



102. Sitzung

am Dienstag, dem 25. April 2017, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 9028

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Willi Kaiser** 9028

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Horst Arnold, Joachim Unterländer, Martin Schöffel** und Vizepräsident **Peter Meyer** 9028

Mitteilung betr. Vertagung des **Tagesordnungspunkts 29** (Drs. 17/15522)..... 9126

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

"Wälder, Wiesen und Felder schützen - Zügellosen Flächenverbrauch in Bayern stoppen!"

Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 9028
Erwin Huber (CSU)..... 9030
Florian von Brunn (SPD)..... 9032
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER) 9033 9034
Walter Nussel (CSU)..... 9035
Annette Karl (SPD)..... 9036
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 9037
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 9038

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen** (Drs. 17/16299)
- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann..... 9040
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 9042
Dr. Hans Reichhart (CSU)..... 9043

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 9045
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 9046
Claudia Stamm (fraktionslos)..... 9047

Verweisung in den Innenausschuss..... 9047

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Stärkung des Elternrechts durch Einführung der Elternentscheidung bei der Schullaufbahnwahl (Drs. 17/16366)

- Erste Lesung -

Martin Güll (SPD)..... 9048
Carolina Trautner (CSU)..... 9049
Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 9051
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 9052 9053
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 9053

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 9054

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 9054

Interpellation der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Studieren 2020 (Drs. 17/15411)

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	9054
Oliver Jörg (CSU).....	9057 9061
Isabell Zacharias (SPD).....	9061
Verena Osgyan (GRÜNE).....	9065
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	9069

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Einführung des Schatzregals) (Drs. 17/4481)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/16061)

Helga Schmitt-Bussinger (SPD).....	9074
Dr. Thomas Goppel (CSU).....	9075
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	9076
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	9077
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	9078

Beschluss..... 9078

Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch u. a. (SPD)

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:

Für eine gerechte Steuerpolitik (I)
(Drs. 17/14194)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 17/16075)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. (SPD)

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:

Gleichwertige Arbeitsbedingungen in ganz Bayern schaffen (II) (Drs. 17/14195)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/16031)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. (SPD)

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern schaffen (III) (Drs. 17/14196)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/16032)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. (SPD)

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:

Lohnlücke endlich wirksam bekämpfen (IV)
(Drs. 17/14197)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/15536)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann u. a. (SPD)

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Familien und ihre Kinder bestmöglich unterstützen (V) (Drs. 17/14198)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/15817)

und

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:

Ausbildungsgarantie verwirklichen (VI)
(Drs. 17/14199)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/15385)

und

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
9-Punkte-Programm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Bayern (VII)
(Drs. 17/14200)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/16033)

und

Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Bayern braucht ein Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz - die Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen umsetzen! (VIII) (Drs. 17/14201)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/15671)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Allgemeine und berufliche Schulen zu inklusiven Schulen weiterentwickeln (X)
(Drs. 17/14202)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/15386)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
In der Erwachsenenbildung plurale Angebote sicherstellen und für ausreichende Finanzierung sorgen (XI) (Drs. 17/14203)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/15387)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Infrastruktur an weiterführenden Schulen in allen Landesteilen sicherstellen (XII)
(Drs. 17/14204)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/15388)

und

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Schutz und sparsamer Umgang mit Landschaft und Fläche (XIII) (Drs. 17/14205)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/15431)

und

Antrag der Abgeordneten Inge Aures, Susann Biedefeld, Annette Karl u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Gleichheit vor dem Gesetz umsetzen - Gleichstellungsgesetz reformieren (XIV)
(Drs. 17/14206)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 17/15154)

und

Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Florian von Brunn u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Tierschutz verbessern (XV) (Drs. 17/14207)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/15267)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. (SPD)

70 Jahre Bayerische Verfassung -

Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:

Keine kalte Kommunalisierung der Kosten der Integration! (XVI) (Drs. 17/14208)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15954)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)

70 Jahre Bayerische Verfassung -

Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:

Demokratische Schulen durch Stärkung der politischen Bildung schaffen (IX)

(Drs. 17/14209)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/15389)

Volkmar Halbleib (SPD).....	9080	9082
Joachim Unterländer (CSU).....	9082	
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	9083	
Ulrike Gote (GRÜNE).....	9084	
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU).....	9085	9087
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	9087	
	9088	9090
Staatssekretär Johannes Hintersberger..	9088	9090
	9090	
Martin Güll (SPD).....	9090	

Erledigterklärung des Antrags 17/14197..... 9091

Beschluss zu den Anträgen 17/14194 mit 17/14196,
17/14199, 17/14201 mit 17/14205 und
17/14209..... 9091

Namentliche Abstimmung zum
Antrag 17/14198..... 9091

Namentliche Abstimmung zum
Antrag 17/14200..... 9091

Namentliche Abstimmung zum
Antrag 17/14206..... 9091

Namentliche Abstimmung zum
Antrag 17/14207..... 9092

Namentliche Abstimmung zum
Antrag 17/14208..... 9092

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/14198
(s. a. Anlage 2)..... 9104

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/14200
(s. a. Anlage 3)..... 9104

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/14206
(s. a. Anlage 4)..... 9104

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/14207
(s. a. Anlage 5)..... 9104

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/14208
(s. a. Anlage 6)..... 9104

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten
für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach
Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen**

(Drs. 17/10665)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15619)

Christine Kamm (GRÜNE).....	9092	9094
Michaela Kaniber (CSU).....	9093	9094
Angelika Weikert (SPD).....	9095	
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	9096	
Staatssekretär Johannes Hintersberger..	9096	9098
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	9098	

Namentliche Abstimmung..... 9104

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 7)..... 9104

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER)

**In München nichts Neues: Grundrechte der Be-
diensteten des Europäischen Patentamts end-
lich sicherstellen! (Drs. 17/15259)**

Beschlussempfehlung des Europaausschusses
(Drs. 17/16099)

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	9099	
Walter Taubeneder (CSU).....	9099	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	9101	9102
Jürgen W. Heike (CSU).....	9102	
Christine Kamm (GRÜNE).....	9103	

Erklärung gem. § 112 BayLTGeschO

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 9103
Jürgen W. Heike (CSU)..... 9103

Beschluss..... 9104

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine
Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

**Keine Ausbildungs- und Arbeitsverbotsrege-
lungen für Flüchtlinge in Bayern**
(Drs. 17/15032)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/15790)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Angelika Weikert, Alexandra
Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

**Das Bundesintegrationsgesetz muss auch für
Bayern gelten!** (Drs. 17/15064)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/15789)

Christine Kamm (GRÜNE)..... 9105 9108
Angelika Weikert (SPD)..... 9106
Petra Guttenberger (CSU)..... 9107 9108 9109
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 9108
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 9110
Claudia Stamm (fraktionslos)..... 9111
Staatssekretär Gerhard Eck..... 9111

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/15032..... 9112

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15064..... 9113

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Studienkolleg für Nordbayern (Drs. 17/3324)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/16331)

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 9113
Otto Lederer (CSU)..... 9114
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
Bauer (FREIE WÄHLER)..... 9115

Verena Osgyan (GRÜNE)..... 9116

Beschluss..... 9117

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris
Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. (SPD)
**Finanzierung und Ausbildung von Assistenten-
hunden** (Drs. 17/15414)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/16458)

Ruth Waldmann (SPD)..... 9117 9119
Steffen Vogel (CSU)..... 9118 9119
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
Bauer (FREIE WÄHLER)..... 9120
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 9120

Namentliche Abstimmung..... 9126

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 8)..... 9126

Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Ka-
tharina Schulze, Kerstin Celina u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Geburtenrekord in Bayern: Förderprogramm
für Hebammen schaffen!** (Drs. 17/15521)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/16457)

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 9121
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU)..... 9122
Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 9123
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER)..... 9124
Staatsministerin Melanie Huml..... 9125

Namentliche Abstimmung..... 9126

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 9)..... 9126

Schluss der Sitzung..... 9126

(Beginn: 14.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 102. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben und eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 10. April verstarb im Alter von 84 Jahren Herr Willi Kaiser. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1974 bis 1990 an und vertrat für die SPD über drei Legislaturperioden hinweg den Wahlkreis Oberfranken und eine Legislaturperiode lang den Stimmkreis Hof-West. Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen, des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft sowie Mitglied und zuletzt stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Darüber hinaus brachte er seine Fachkompetenz und seine Erfahrungen von 1986 bis 1990 ins Landtagspräsidium ein.

Von Arbeiterbewegung und Gewerkschaft geprägt, war ihm die Umsetzung einer sozialen Politik zentrales Anliegen. Dabei hatte er einen sicheren Blick für das Notwendige und stets ein offenes Ohr für die Nöte der Menschen. Neben seinem landespolitischen Engagement war Herr Willi Kaiser über viele Jahre hinweg auch auf kommunaler Ebene tätig, wo er sich im Stadtrat und im Kreistag von Naila sowie später im Kreistag von Hof mit viel Herzblut für die Belange der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzte. Sein Wirken wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden. Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Am 8. April feierte Herr Kollege Horst Arnold einen halbrunden Geburtstag. Am 13. April feierte Herr Kollege Joachim Unterländer einen runden Geburtstag, und ebenso einen runden Geburtstag konnte Herr Kollege Martin Schöffel begehen, der am 21. April Geburtstag hatte. Heute hat Herr Vizepräsident Peter Meyer Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei Ihren parlamentarischen Aufgaben.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGesChO auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Wälder, Wiesen und Felder schützen - Zügellosen Flächenverbrauch in Bayern stoppen!"

Die Regeln für die Aktuelle Stunde sind Ihnen bekannt. Die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm kann bis zu zwei Minuten sprechen. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. – Erster Redner ist der Kollege Hartmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang aus einer Rede zitieren, die hier im Hohen Hause gehalten worden ist:

... ein oft unterschätztes Thema ist der Flächenverbrauch. Wir wollen den Flächenverbrauch vermindern. Ich weiß, das ist leichter gefordert als vor Ort umgesetzt. Wir brauchen in Bayern, aber auch in Deutschland, für Infrastruktur- und andere Baumaßnahmen viel zu viel Lebensraum, viel zu viele Flächen. Meine Damen und Herren, da müssen wir bescheidener und zurückhaltender werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das stammt aus der Regierungserklärung des – nicht anwesenden – Ministerpräsidenten Seehofer vom Dezember 2008. Das sind seine Worte. Aber acht Jahre ist in diesem Bereich gar nichts passiert. Wo stehen wir heute? Was hat die CSU-Regierung getan? Was hat der Ministerpräsident getan, um den Flächenfraß in den Griff zu bekommen? Es geht hier um unsere Heimat, und ich würde gerne wissen, wie Sie sie in Zukunft schützen möchten. Sie haben wirklich gar nichts getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber blicken wir nicht nur nach hinten, sondern auch nach vorne. Es ist für den Landschafts- und Umweltschutz eigentlich schon schlimm genug, dass jahrelang gar nichts getan worden ist. Der Ministerpräsident pfeift auf seine eigenen Worte. Statt den Flächenfraß endlich einzudämmen, öffnet er die

Schleusen für noch mehr Beton und Asphalt auf unseren Wiesen und Äckern. Statt den Flächenverbrauch endlich einzudämmen, weicht er das Anbindegebot auf, das dem Flächenverbrauch wenigstens etwas Einhalt geboten hat. Die CSU-Regierung und sicher ganz vorneweg auch der Heimatzerstörer Markus Söder haben die Landesplanung in Bayern zu einem Freibrief zum Betonieren und zum Plattmachen unserer bayerischen Heimat gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich das anhand eines Bereichs deutlich machen. Söder schreckt ja nicht einmal davor zurück, eine strenge Naturschutzvorschrift in der Alpenschutzzone im Allgäu am Riedberger Horn mit einem Federstrich auszuradieren, damit dort eine landschafts zerstörende Skiliftrasse gebaut werden kann. Ich weiß, die Wahrheit tut weh; aber genau so ist es.

Jetzt schon fallen 13 Hektar Wiesen, Wälder und Äcker dem Bagger zum Opfer – nicht im Monat, nicht in der Woche, sondern täglich. Täglich werden 13 Hektar bayerische Kultur- und Naturlandschaft einfach zubetoniert. Statt Kartoffeln, Rüben und Kohl wachsen dort Logistikzentren, riesige Lkw-Parkplätze an unseren Autobahnen und Aldi, Lidl und Co. an meist sinnlosen Umgehungsstraßen. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, seit der letzten Plenarsitzung vor Ostern ist in Bayern die Fläche der Osterseen einfach zubetoniert worden. Man muss ganz deutlich sagen: Über die Osterferien ist einmal die Fläche der Osterseen in Bayern verbraucht worden. Das ist Ihre Landesplanung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Landesplanung und Ihr Flächenfraß vernichten täglich ein Stück Heimat – für noch mehr Straßen und noch mehr Gewerbegebiete. Da bitte ich Sie wirklich – Herr Huber, in Niederbayern ist das wirklich angesagt –, sich in Ihrer Region umzuschauen. Schauen Sie in die Region, aus der Sie kommen!

(Erwin Huber (CSU): Die kenne ich besser als Sie!)

Denken Sie an Ihre Kindheit, denken Sie an Ihre Jugend zurück! Wo sich früher ein Bach durch die Wiesen schlängelte, steht heute ein Baumarkt. Wo Sie früher mit Ihren Kumpels auf dem Rasen gekickt haben, steht heute vielleicht der Textildiscounter KIK. Wo Sie mit den Eltern den Sonntagsspaziergang gemacht haben, ist heute sicher eine Umgehungsstraße. Sie sind im Begriff, unser Land in ein Gewerbegebiet mit Autobahnanschluss zu verwandeln. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist zu schön, um es der Landesplanung der CSU zu überlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Landschaft verändert sich. Das sehen wir GRÜNE auch so. Wenn neue Wohnungen entstehen, wenn neue Windräder gebaut werden, wenn ein Unternehmen neue Arbeitsplätze schafft, wenn eine neue Schule entsteht, dann macht das das Leben der Menschen besser. Was aber nicht so weitergehen darf, ist Wachstum um des Wachstums willen, Flächenfraß ohne Maß und Ziel. Genau das aber betreiben Sie in unserem schönen Bayern seit Jahren. Genau deshalb ist es an der Zeit, ein unübersehbares Stoppschild aufzustellen: Stopp dem wuchernden Flächenfraß! Stopp dem Ausverkauf unserer Heimat! Stopp der Asphaltlawine, die sich über unsere Landschaft ergießt und immer mehr Tier- und Pflanzenarten unter sich begräbt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 63 % der Menschen in Bayern lehnen Gewerbegebiete auf der grünen Wiese ab – übrigens 58 % der CSU-Wähler. Der BUND Naturschutz fordert ein Ende des ungezügelten Flächenfraßes, und auch der Bauernverband kämpft gegen die Flächenvernichtung in Bayern, die Ackerland zu einem lohnenden Spekulationsobjekt gemacht hat.

Die Menschen in Bayern leiden unter diesem Flächenverbrauch. Sie haben es satt, dass ständig Gewerbegebiete und Straßen entstehen und zeitgleich ihre Ortskerne aussterben. Ich verstehe es gut, wenn die achtzigjährige Frau verärgert ist, die immer zum Bäcker und zum Metzger im Ortszentrum gegangen ist. Bäcker und Metzger sind jetzt leider fort, da sie sich gegen die Konkurrenz an der Umgehungsstraße nicht behaupten konnten. Diese bringt der achtzigjährigen Frau aber gar nichts; denn ohne Auto kommt sie dort meist nicht hin. Ich verstehe die Eltern, die ihre Kinder nicht mehr allein zum Einkaufen schicken, weil das Überqueren der Umgehungsstraße lebensgefährlich geworden ist.

Das gilt auch für die regionale Wirtschaft. Der alleingesessene Metzger hat sein Fleisch bei den Bauern des Dorfes gekauft. Der neue Discounter tut dies nicht. Herr Huber, auch wenn Sie das lustig finden: Sehen Sie sich die Effekte an. Erst kommt die Umgehungsstraße, dann kommt der Discounter, und kurz danach macht die Lebensmittelversorgung im Ort dicht. Das darf so nicht sein. Das ist aber Ihre Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Regierungserklärung des Jahres 2008 hat Seehofer oft davon gesprochen, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Das ist leichter gefordert als vor Ort umgesetzt – das ist richtig. Aber die Frage ist doch nicht, ob etwas leicht oder einfach umzusetzen ist. Die Frage ist doch: Ist etwas sinnvoll, nötig und gut für unser Land und für die Menschen? Das ist unsere grüne Messlatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind da ganz klar: Ja, wir wollen den Flächenverbrauch in Bayern reduzieren, damit wir auch noch in 20 Jahren unsere einzigartige Kulturlandschaft genießen können und nicht am Gewerbepark mit Autobahnanschluss leben müssen. Deshalb brauchen wir eine Obergrenze für den Flächenverbrauch in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, deshalb werden wir in den kommenden Wochen einen Gesetzentwurf mit dem ganz klar verbindlichen Ziel einer Flächenverbrauchsobergrenze von 4,7 Hektar pro Tag in den Landtag einbringen. Im Landesplanungsgesetz ist das regelbar – das hat unser Gutachten bestätigt. Wenn man die 4,7 Hektar betrachtet, stellt man fest, dass diese das auf Bayern heruntergebrochene Bundesziel von 30 Hektar sind, also faktisch ein Drittel des Ist-Zustands betragen. Ich bitte Sie, Herr Huber: Denken Sie, bevor der Bagger kommt. Wenn sich bei Ihnen in Niederbayern ein neuer OBI oder sonstiger Baumarkt oder wer auch immer ansiedelt und dabei zwei Etagen baut und eine Tiefgarage erstellt, kommt man mit einem Drittel der Fläche aus. Wir brauchen auf gar nichts zu verzichten. Wir müssen nur denken, bevor der Bagger kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Anspruch an Politik – ich hoffe und wünsche mir, es wäre auch Ihr Anspruch an Politik – ist: Wenn ein Problem erkannt ist, dann geht es nicht nur um die Problembeschreibung, sondern auch um Lösungen und Konzepte und um den Mut, die Herausforderungen anzupacken, statt vor ihnen davonzulaufen. Die Sonntagsreden zum Thema Flächensparen hört man auch von der CSU. Man muss aber ganz deutlich sagen: Sonntagsreden halten Sie am Sonntag, aber am Montag betonieren Sie wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten auch nicht vergessen: Jeder, der sich mit dem Thema intensiv befasst, weiß ganz genau: Das Thema Flächenverbrauch ist das umweltschutzpolitische Thema unserer Zeit. Wir GRÜNE haben einen

praktikablen Lösungsansatz. Sie von der CSU-Regierung sitzen das Thema nicht nur aus; nein, Sie verschärfen das Problem sogar noch durch die Aufweichung des Anbindegebotes. Mit Verlaub: Blöder geht es nicht mehr.

Für uns GRÜNE ist klar: 4,7 Hektar pro Tag müssen reichen. Ich bin überzeugt: Das schaffen wir – wenn es sein muss, auch gegen Sie, aber mit den Menschen in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Erwin Huber von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Erwin Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Hartmann von den GRÜNEN hat hier dargestellt, dass Bayern eine Betonwüste und eine Asphaltbahn wäre. Das ist ein Zerrbild, das mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Aber Sie arbeiten daran!)

Wenn Sie sich in Bayern bewegen, sehen Sie eine wunderbare Landschaft; Sie sehen eine vielfältige Kulturlandschaft, auch dank der Landwirte, die Sie bekämpfen. Wir haben insgesamt ein blühendes Land mit einer großartigen Vielfalt. Ich sage: In Bayern beträgt die Zahl der Gästeübernachtungen pro Jahr circa 100 Millionen. Diese Touristen kommen doch nicht in eine Betonwüste, sondern in ein Land, das ihnen gefällt und das eine im bundesweiten Vergleich einmalige Schönheit bietet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wen wundert es nicht, dass die GRÜNEN immer mehr an Zustimmung verlieren, wenn sie heute in dieser Art und Weise an der Realität vorbeigehen.

Meine Damen und Herren, wenden wir uns jetzt den Zahlen zu. Die Nutzung der Fläche für Wohngebiete, Gewerbegebiete und Verkehrsinfrastruktur beträgt in Bayern etwa 11,7 %. Das hat mit einer Zubetonierung der gesamten Landschaft überhaupt nichts zu tun. Ihnen fehlt völlig die Dimension. Meine Damen und Herren, bundesweit sind wir bei über 13 %. In Bayern wird die Landschaft also unterdurchschnittlich beansprucht. Sie erwecken den Eindruck, als ob in Bayern jeden Tag jemand unterwegs wäre, der aus Lust und nur um des Geldes willen einfach Felder und Wiesen zubetonieren würde. Das ist doch verrückt.

(Beifall bei der CSU)

Was Sie hier behaupten, ist doch absolut verrückt.

Tatsache ist, dass der Flächenverbrauch zunimmt. Das bestreite ich gar nicht. Warum aber nimmt er zu? – Nicht, weil wir wachstumswütige Kommunen hätten, sondern weil seit dem Jahr 1990 die Bevölkerung in Bayern um mehr als zwei Millionen Menschen zugenommen hat, in erster Linie aufgrund der Zuwanderung aus dem Bundesgebiet und der Zuwanderung aus Europa. Das ist Folge der Freizügigkeit. Die Menschen kommen nach Bayern, weil sie hier Chancen, insbesondere auf einen guten Arbeitsplatz, sehen. Bayern ist kein zubetoniertes Land. Die Menschen, die hier wohnen, wollen und können die Schönheit der Landschaft genießen. Aber jeder hat auch Anspruch auf vernünftigen Wohnraum.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, von Ihnen höre ich fast jede Woche, wir müssten den Wohnungsbau stärker fördern und für bezahlbare Wohnungen noch mehr Geld bereitstellen. Wohnungen kann man aber nicht in die Luft hängen oder unter die Erde bauen.

(Florian von Brunn (SPD): Aber in die Höhe!)

Der Bau von Wohnungen ist nun einmal mit einer Beanspruchung von Fläche verbunden.

Sie von den GRÜNEN sind nicht in der Lage, die verschiedenen Bedürfnisse und Zielsetzungen in eine Balance zu bringen, sondern Sie können nur in den Kategorien "Schwarz" und "Weiß" denken.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Und Sie sind von vorgestern!)

Deshalb darf unser Land nie von den GRÜNEN mitregiert werden!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Vor jeder Entscheidung im kommunalen Bereich über Wohngebiete, Gewerbegebiete und Verkehrsflächen muss natürlich abgewogen werden, ob es sparsamer geht und die vorhandene Fläche noch besser genutzt werden kann. Das ist übrigens auch Gegenstand des Bundesgesetzes zur Änderung des Bauplanungsrechts, mit dem die neue Kategorie der "Urbanen Gebiete" geschaffen worden ist. Diese Gesetzesänderung haben die GRÜNEN aber abgelehnt. Ich sage: Wir müssen die verschiedenen Zielsetzungen mit Vernunft in Übereinstimmung bringen. Der Flächenverbrauch muss jeweils so gering wie möglich ausfallen.

Wenn hier allerdings der Eindruck erweckt wird, es sei möglich, den Flächenverbrauch auf 4,7 Hektar oder gar auf null zu senken, dann ist das abwegig. Wie man die Forderungen der GRÜNEN in einem Gesetz, das letztlich 2.000 Kommunen erfassen würde, umsetzen kann, bleibt unklar. Anscheinend haben die GRÜNEN ein Phantombild vor Augen, das keine Entsprechung in der Realität hat.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Kennen Sie die nationalen Ziele? Kennen Sie die europäischen Ziele?)

Kommen wir zu dem Punkt, auf den Sie, Herr Hartmann, besonders intensiv eingegangen sind: das Anbindegebot. Es ist richtig, dass die Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wir werden darüber beraten. Am kommenden Donnerstag wird – auch auf Antrag der Opposition – eine Anhörung stattfinden. Die Opposition hat allerdings, noch bevor die Anhörung stattgefunden hat, schon ihre Position festgelegt. Ich finde, das ist unhöflich gegenüber den Experten, die wir eingeladen haben.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Die werden Ihnen schon sagen, was sie von dem Entwurf halten!)

Von einem Abgeordneten, auch wenn er von den GRÜNEN ist, möchte man allerdings erwarten dürfen, dass er die Grundrechenarten beherrscht.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das sagt der Richtige!)

Die Orientierung am Anbindegebot hat nicht automatisch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete zur Folge. Die Kommunen entscheiden vielmehr selbst darüber, ob und, wenn ja, wo sie ein Gewerbegebiet ausweisen. Ob es an einer Autobahnausfahrt oder am Ortsrand gelegen ist, bedeutet, was den Flächenverbrauch angeht, keinerlei Unterschied. Sie wissen ja nicht einmal, was mit dem Anbindegebot verbunden ist, Herr Hartmann.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!)

Jemand, der von der Sache nichts versteht, redet immer am allerleichtesten.

(Florian von Brunn (SPD): Das sieht man ja an Ihrem Redebeitrag!)

Ich möchte dem Heimatminister Markus Söder für dessen Initiative ausdrücklich Dank und Anerkennung sagen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Damit wird etwas umgesetzt, was wir schon in der vergangenen Legislaturperiode angestrebt hatten. Unser Ansatz läuft im Kern darauf hinaus, den Kommunen mehr Entscheidungsmöglichkeiten zu geben. Heute gilt, was das Handwerk und den gesamten Mittelstand angeht, in der Tat ein strenges Anbindegebot. Gewerbegebiete dürfen nur an bestehende Siedlungen angebunden werden. Es gibt allerdings schon Ausnahmen, zum Beispiel für den Logistikbereich, für emittierende Betriebe und generell für große Betriebe, aber nicht für den Handwerksbereich. Jetzt frage ich: Warum sollen die Großen an der Autobahn bauen dürfen, aber die Kleinen nicht? – Wer sich für die Förderung des Mittelstands ausspricht, der muss dem Handwerk die gleichen Möglichkeiten wie den Großbetrieben eröffnen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Alle heraus auf die grüne Wiese?)

– Nein, das heißt es nicht. Mit der Lockerung des Anbindegebots wird keine Gemeinde verpflichtet, ein Gewerbegebiet auszuweisen. Wir geben den Kommunen mehr Handlungsspielraum. Sonst höre ich doch von SPD, GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN immer, wir sollten die Kommunen, insbesondere die kommunale Selbstverwaltung, stärken. Jedenfalls was die GRÜNEN angeht, muss ich feststellen: Sie wollen das Gegenteil erreichen, nämlich Bevormundung der Kommunen, Reglementierung und Einschränkung.

(Florian von Brunn (SPD): Und das Landesplanungsgesetz?)

Wir vertrauen darauf, dass die Kommunen für ihren Bereich die richtigen Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir wollen, dass sich der ländliche Raum gut entwickelt, dann müssen wir auch dem Gewerbe im ländlichen Raum attraktive Möglichkeiten eröffnen. In dem Wettbewerb zwischen den Ballungsräumen, das heißt den wachsenden Großstädten, und dem ländlichen Raum – diesen Wettbewerb gibt es – hat es der ländliche Raum oft schwer. Wenn wir den Kommunen die Möglichkeit geben, entlang von Entwicklungsachsen, beispielsweise Autobahnen, Gewerbegebiete auszuweisen, dann erhöhen sich die Chancen, dass auch im ländlichen Raum mehr Arbeitsplätze entstehen. Wir können die Menschen nicht im ländlichen Raum halten, wenn es dort keine qualifizierten Arbeitsplätze gibt. Voraussetzung ist die Möglichkeit, dort Gewerbegebiete zu schaffen. Das ist die Logik.

(Beifall bei der CSU)

Gelingt dies nicht, kommt es zur Abwanderung in die Städte.

Als Letztes füge ich hinzu: Es ist durchaus sinnvoll, die Bereiche Gewerbe und Wohnen voneinander zu trennen. Die häufigste Belastung, die wir heute spüren, ist Lärm. Dieser entsteht in Gewerbegebieten automatisch, insbesondere durch den Lkw-Verkehr, der für die Zulieferung und den Abtransport nun einmal erforderlich ist. Welchen Sinn hat es also, Dörfer, Märkte und Kleinstädte dazu zu zwingen, Gewerbegebiete unmittelbar anzubinden? Warum darf es keinen Zwischenraum geben?

Ich finde, es ist viel vernünftiger, die Flächen in der Nähe von Autobahnen, wo es ohnehin bereits Eingriffe gegeben hat, zu nutzen, um dort Gewerbegebiete anzusiedeln. Damit können aus der Lärmbelastung resultierende Konflikte mit Wohngebieten vermieden werden. Das ist Ausdruck von Weitblick. Sie dagegen haben einen verengten Blick.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte dem Finanz- und Heimatminister ausdrücklich Anerkennung zollen, nicht nur für das LEP, das wir in dieser Fassung, insbesondere was das Anbindegebot und die Räume mit besonderem Handlungsbedarf angeht, voll unterstützen. Das ist genau die richtige Entwicklung, eine Entwicklung, die das Land braucht.

Ich weiß nicht, welche Vorstellung die GRÜNEN haben. Es ist jedenfalls nicht die Vorstellung von einer modernen Gesellschaft. Die GRÜNEN meinen offenbar, wir könnten in Laubhütten leben, mit Holzschuhen herumlaufen, uns mit Schafwolle kleiden und jeden Tag einen Veggie-Day machen. Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht die Zukunft Bayerns!

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Aber keine Windräder! Bloß nicht! Das, was Sie hier vorführen, ist Spiegelfechtereii!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Huber.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr von Brunn, wir warten noch so lange, bis sich die Herrschaften beruhigt haben. – Als Nächster hat Herr Kollege von Brunn von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Diese Staats-

regierung – allen voran der sogenannte Heimatminister –, aber auch Herr Kollege Huber ist ein gutes Beispiel für den Widerspruch zwischen Reden und Handeln. In Sonntagsreden malen Sie das Bild von einem idyllischen Bayern. Sie schwärmen davon, dass Sie Heimat und Tradition bewahren, und lobpreisen die über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft. Aber im politischen Alltag arbeiten Sie mit blindem Eifer und aller Macht an einem betongrauen Bayern, an der Verödung von Dörfern und Gemeinden, an der Zerstörung von Wiesen, Wäldern und fruchtbaren Äckern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Ihre teerhaltigen Pläne bedeuten immer mehr Verkehr, immer mehr Straßen und Kreisverkehre allerorten, riesige Einkaufszentren und gigantische Gewerbegebiete. Ihre neue Dreifaltigkeit heißt anscheinend: Aldi, OBI, Fressnapf. Dann wollen Sie noch künstliches Green auf dem Golfplatz statt blühender Wiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Flächenverbrauch in Bayern hat ein Ausmaß erreicht, das jede Dimension sprengt. Er bewegt sich seit Jahren auf dem höchsten Niveau aller Bundesländer. Bayern spielt unter Horst Seehofer und dem Heimatminister Söder ganz oben in der Champions League mit – in der Champions League der Versiegelung, Zersiedelung und Naturzerstörung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Statt dagegen vorzugehen, macht der sogenannte Heimatminister die Schleusen noch weiter auf – durch erneute Deregulierung und Schwächung der Landesplanung –, damit sich eine zerstörerische Sturzflut von Asphalt und Beton über Bayerns Natur- und Kulturlandschaft ergießen kann. Angeblich soll das dem ländlichen Raum nutzen, Arbeitsplätze und Wohnungen bringen. Das sind jedoch nur die alternativen Fakten des Dr. Donald Söder. Was die eine Gemeinde gewinnt, verliert häufig die andere Gemeinde. 40 % der Gewerbeflächen in Bayern stehen ohnehin leer. Das ist eines der mit großem Getöse und Tamtam inszenierten söderischen Nullsummenspiele, jedoch mit schlimmen Folgen für die bayerische Heimat. Die Zersiedelung und Zersplitterung, die Sie vorsätzlich anheizen, produzieren immer mehr Verkehr. Mehr Verkehr erfordert mehr Straßen und damit mehr Flächenverbrauch und noch mehr Versiegelung. Das erzeugt wiederum mehr Umweltschäden und volkswirtschaftliche Kosten. Die Zersiedelung verursacht auch höhere Ausgaben für die Infrastruktur. Das sind ebenfalls volkswirtschaftliche Kosten. Flächenver-

brauch und Versiegelung führen dazu, dass Böden immer weniger Kohlendioxid speichern können. Auf diese Weise treiben Sie die Klimaüberhitzung an. Durch die Versiegelung verschlimmern Sie die Folgen von Starkregen und Hochwasser. Die Begleichung von Hochwasserschäden und der Hochwasserschutz verursachen auch volkswirtschaftliche Kosten. Dazu kommen die negativen Folgen für Natur und Umwelt. Flächenverbrauch und Versiegelung zerstören die Natur und führen zu großen Verlusten an Tier- und Pflanzenarten. Sie entziehen der Landwirtschaft buchstäblich den Boden und treiben die Pachtpreise in Bayern nach oben. Deshalb warnt der Präsident des Bayerischen Bauernverbands, Herr Walter Heidl – ich zitiere: "Unser fruchtbarer Grund und Boden darf nicht weiter einfach zubetoniert werden. Es geht um die Existenzgrundlage unserer bäuerlichen Familienbetriebe."

(Beifall bei der SPD)

Aber nicht nur die Bauern und die Naturschutzverbände, auch der Bayerische Städtetag, Architekten und Ingenieure und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege sind gegen Ihre Pläne. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen einen anderen, einen besseren Weg gehen. Wir geben der Innenentwicklung intakter Dörfer den Vorzug. Wir wollen auch eine Begrenzung des Flächenverbrauchs. Es gibt sowohl nationale Ziele der Bundesregierung als auch europäische Vorgaben für vernünftige Raumplanung und eine intelligente ökologische Lenkung des Flächenverbrauchs. Dazu zählen das Flächenrecycling und das Flächensparen. Sie betreiben insgesamt eine rückschrittliche Wirtschaftspolitik aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Wir brauchen jedoch eine Wirtschaftspolitik, die nachhaltig und umweltbewusst ist und in das 21. Jahrhundert gehört.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister Söder, zum Schluss habe ich noch einen aktuellen Hinweis: Orientieren Sie sich doch am anderen ewigen Kronprinzen, an Prinz Charles. Der wartet zwar auch schon lange, engagiert sich in dieser Zeit jedoch sinnvoll für den Umwelt- und Naturschutz. Daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Muthmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Huber, wir werden uns bei Gelegenheit an Ihre Anmerkung bezüglich der Wertschätzung von Sachverständigen erinnern. An dieser Stelle schätze ich Ihr Bekenntnis, zunächst die Anhörung am Donnerstag abzuwarten und die Einschätzung der Sachverständigen zum Landesentwicklungsprogramm einzuholen.

Wir thematisieren heute jedoch nicht nur das LEP, sondern auch die Reduzierung der Versiegelung auf ein vernünftiges Maß. Allenthalben kann man ein Bekenntnis zur großartigen Kulturlandschaft Bayerns vernehmen. Dafür braucht man nicht auf Kalenderblätter oder das touristische Marketing zu schauen. Wir müssen nur schauen, was Naherholungssuchende schätzen oder welche ökologischen Motive es gibt, um die Vielfalt von Flora und Fauna zu erhalten und zu unterstützen. Im Fokus steht dabei der Wert der unberührten und nicht zerschnittenen Landschaft. Dies ist sicherlich ein unverzichtbarer Bestandteil eines lebenswerten und erhaltenswerten Bayerns.

Das ist jedoch nicht der einzige Wert, um den es in diesem Zusammenhang geht. Wir müssen ebenfalls die gleichwertigen Lebensbedingungen, die gleichwertigen Entwicklungschancen und die wirtschaftliche Entwicklung in ganz Bayern in den Fokus nehmen und dafür Lösungen finden. Man muss auch die bestehende Rechtslage im Blick haben. Ich kann das in der Kürze der Zeit nur anreißen: schonender Umgang mit Grund und Boden, vorrangige Innenentwicklung, geordnete städtebauliche Entwicklung und Anbindung. Dabei handelt es sich um rechtliche Vorgaben, die nicht angerührt werden dürfen. Sie stehen im Baugesetzbuch und müssen weiterhin Beachtung finden.

Wir sind der Meinung, dass das bisherige Ergebnis im Hinblick auf den Flächenverbrauch nicht zufriedenstellend ist, sondern weitere Anstrengungen unternommen werden müssen. In erster Linie setzen wir FREIEN WÄHLER auf Anreizsysteme, um die Innenentwicklung weiter zu stärken. Wir müssen uns verstärkt dafür einsetzen, dass bestehende Leerstände genutzt und revitalisiert werden. Dies alles hat Vorrang vor den Vorschlägen der GRÜNEN. Lieber Herr Kollege Hartmann, ich bin auf den angekündigten Gesetzentwurf zur Beschränkung des Flächenverbrauchs auf 4,7 Hektar pro Tag gespannt. In diesem Zusammenhang ist eine Vielzahl von Fragen zu klären. Wir sind sehr skeptisch, ob damit ein Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geleistet werden kann.

Gleichzeitig müssen die Fragen beachtet werden: Wie kann man zusätzliches Bauland gewinnen, um Baugrundstücke und damit Wohnbebauung zu realisieren? Wie sieht das Verteilungsverfahren dieses Kon-

tingents aus? Wie werden die Interessen einkommensschwacher Kommunen berücksichtigt? Landesplanerisch hatten wir schon einmal geregelt, dass für den Verteilungsmaßstab Einwohnerzahlen und Flächen maßgeblich sind. Wozu hat das geführt? – Da, wo viel ist, ist wieder viel möglich. Dort, wo wenig ist, bestehen wenige Lösungsmöglichkeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Versorgungslücken aller Art können nicht angemessen aufgeholt werden, weil die Starken auf diese Art und Weise weiter gestärkt werden. An dieser Stelle bleibt vieles offen. Wir haben die Sorge, dass ein Flächenhandel entsteht, der wiederum die Wohlhabenden stärkt. Dies alles trägt nicht zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern bei.

Ich möchte noch auf das Anbindegebot hinweisen. Ihre massive Kritik an der Lockerung des Anbindegebots teilen wir nicht. Wenn wir draußen mit den Bürgermeistern der Gemeinden sprechen, sehen wir die Probleme. Eine vernünftige Anbindung an bestehende Siedlungsstrukturen schafft mehr Schwierigkeiten, als sie Lösungen bringt. Als Stichworte nenne ich: Lärm, Kollision von Wohnen und Gewerbe, zusätzlicher Flächenverbrauch für Erschließungsstraßen, Probleme durch Ziel- und Quellverkehr durch Orte.

Mit einer unmittelbaren Anbindung an Verkehrsachsen kann man all diese Probleme lösen. Die Gewerbe- und Industriegebiete werden damit auch attraktiver. Uns muss es zu denken geben, dass Gewerbegebiete zum Teil nicht angenommen werden. Man kann in diesem Zusammenhang über eine Reduzierung diskutieren. Angesichts der vielen begrenzenden Regeln sehen wir keine Wildwuchsgefahr. Wenn wir uns die bisherige Praxis und das Landschaftsbild Bayerns ansehen, merken wir, dass wir uns keine Sorgen um eine attraktive Landschaft, um ein attraktives Bayern machen müssen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, darf ich Sie an die Zeit erinnern?

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Wir brauchen vernünftige Ergänzungsvorschläge für eine vernünftige Begrenzung des Flächenverbrauchs. Was bisher vorgelegt worden ist, erfüllt diesen Anspruch nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat der Kollege Nussel von der CSU das Wort. Bitte schön.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute von Teilen der Opposition, von den GRÜNEN und von der SPD, kein Wort darüber gehört, worin auch Ursachen des Landverbrauchs liegen, nämlich nicht nur in der Schaffung von Infrastruktur, nicht nur in der Schaffung von Wohnraum, sondern letztendlich auch in den Maßnahmen, die wir gesetzlich beschlossen haben: in der Schaffung von Ausgleichsflächen über den Naturschutzfonds, Flächen, die aus der Bewirtschaftung genommen werden. Das betrifft allein durch den Naturschutzfonds in Bayern weit über 5.000 Hektar. Davon haben Sie kein Wort gesprochen.

(Florian von Brunn (SPD): Weil es nicht zum Thema gehört!)

Das ist eine Aufwertung unseres Landes. Diese Flächen stehen rein der Natur zur Verfügung. Das bitte ich bei einer solchen Diskussion, Herr von Brunn, auch einmal zur Kenntnis zu nehmen und vorne mit anzustellen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Es sind Ausgleichsflächen!)

– Genau richtig, das sind, genauso wie beim Straßenbau, ökologische Ausgleichsflächen. Denn wenn man eine Straße baut und einen Quadratmeter teert und versiegelt, dann braucht man zwei Quadratmeter Grünfläche außenherum. Das ist unsere Gesetzeslage.

(Florian von Brunn (SPD): Meinen Sie das Grün auf dem Kreisverkehr?)

Dies wird hier immer verkannt. Es wird nur über das Zubetonieren gesprochen. Auch bei Wohngebieten wird beim Bau eines Hauses mit einer Grundfläche von 100 m² auf einem Grundstück von 500 m² nicht die ganze Fläche zubetoniert, sondern auch ein großer Teil dieser Fläche zu Garten und Grünfläche umgestaltet. Auch das stellen Sie nicht wahrheitsgemäß dar.

(Beifall bei der CSU – Erwin Huber (CSU): Sehr richtig! – Florian von Brunn (SPD): Schrebergärten und Thujahecken!)

Ich möchte auch darauf hinweisen: Im Ministerrat wurde über das grüne Band an unserer Grenze zu Tschechien diskutiert und ein Beschluss gefasst. Auch das sind bewirtschaftete Flächen, die dann, wenn wir die Weichen dazu gestellt haben, herausgenommen werden.

(Florian von Brunn (SPD): Dafür haben Sie 27 Jahre gebraucht!)

Herr von Brunn, das möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben. Ich fordere Sie dazu auf, sich mal von einem Ihrer Kollegen oder einer Kollegin auf einen Golfplatz mitnehmen zu lassen, damit Sie mal sehen, wie viel Fläche zum Spielen da ist und wie viel Fläche für die Natur vorhanden ist. Das ist weit mehr, als Sie hier immer darstellen. Das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Mehr Golfplätze für Bayern! – Florian von Brunn (SPD): Und die Bauern bewirtschaften die dann! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Scheuenstuhl, ich nehme Sie gerne einmal mit, damit Sie sehen, wovon ich Sie hier zu überzeugen versuche. Aber ich glaube, bei Ihnen ist da Hopfen und Malz verloren.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich möchte auch beim Anbindegebot darauf hinweisen, dass man durch das, was wir jetzt umzusetzen versuchen, auch Flächen spart. Erwin Huber hat es gesagt: Wenn man Gewerbeflächen an die Autobahnen bringt, braucht man keine zusätzlichen Umgehungsstraßen, während man um Gewerbegebiete, die an Ortschaften angeschlossen sind, später wieder Straßen herbauen müsste. Das haben Sie auch nicht erwähnt.

(Zurufe der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich möchte darauf hinweisen, dass die CSU versucht, den Landverbrauch zu minimieren. Sie dagegen versuchen, alles zu verhindern, und fordern dann Gewerbegebid, um Ihre Wünsche zu erfüllen. Das passt nicht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Dafür möchte ich werben: Vertrauen Sie uns, vertrauen Sie der CSU!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oje, oje! – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE) – Florian von Brunn (SPD): Wir haben auch dem Ministerpräsidenten vertraut, dass er aufhört! – Ministerpräsident Horst Seehofer: Sehr richtig! – Allgemeine Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Frau Kolle-

gin Karl von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit zwei Zitaten aus der Abteilung "Anspruch und Wirklichkeit" beginnen: zunächst einmal mit einem Zitat aus der Erklärung des Bündnisses zum Flächensparen aus dem Jahr 2003, das vom damaligen Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und vom Innenministerium initiiert wurde. Ich zitiere:

Böden sind eine zentrale Lebens- und Wirtschaftsgrundlage, die ... auch künftigen Generationen erhalten bleiben muss. ... Die Partner des "Bündnisses zum Flächensparen" ... setzen sich für eine deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs ... ein, ... (sie) fördern ... das Bewusstsein für den Bodenschutz ...

Das zweite Zitat stammt aus der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2013:

Der Flächenverbrauch soll deutlich reduziert werden. Langfristig ist eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch anzustreben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit der Anspruch. Die Realität schaut etwas anders aus. Zum einen nimmt Bayern beim täglichen Flächenverbrauch den absoluten Spitzenplatz in Deutschland ein. Zum anderen ist dem Landesentwicklungsministerium, kaum dass es zum Finanzministerium abgewandert war, das Bewusstsein für Bodenschutz komplett abhandengekommen. Minister Söder fällt zur Entwicklung der ländlichen Regionen nur ein, dem ungehemmten Flächenverbrauch Tür und Tor zu öffnen. Und dies wird immer mit der Mär verbunden, es müssten nur genügend Flächen für Gewerbegebiete versiegelt werden, schon stünden die Investoren postwendend auf der Matte. 40 % Leerstand bei den bereits existierenden Gewerbegebieten sprechen da aber ein ganz andere Sprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was brauchen wir? – Wir brauchen ganz sicher keine Sonntagsreden über null Flächenverbrauch. Wir brauchen aber auch keine unrealistischen Obergrenzen für Flächenverbrauch. Wir brauchen klare Konzepte und Handlungsstrategien, die die Ursachen des Flächenverbrauchs an der Wurzel packen. Hier gibt es einige gute Beispiele. Ich nehme die Hofheimer Allianz heraus. Dort haben sich die Gemeinden verpflichtet, keine neuen Baugebiete auszuweisen, sondern die Bürger auch finanziell zu unterstützen, wenn sie Leerstände innerorts wieder herrichten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein großartiges Projekt. Es lebt vom Einsatz der Beteiligten, aber auch davon, dass diese Kommunen finanziell gut aufgestellt sind. Wir fordern deshalb, dass die Staatsregierung einen Fonds einrichtet, um finanziell klamme Gemeinden zu unterstützen, die einen ähnlichen Weg gehen möchten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen die Verpflichtung zu einem verbindlichen regionalen Flächenmanagement im Landesentwicklungsprogramm. Damit können dann sowohl der Bedarf an Bauland als auch der Bedarf an Gewerbegebieten ermittelt werden und interkommunale Lösungen gefunden werden. Meines Erachtens können auf dieser Ebene auch konkrete Zielvorgaben für den Flächenverbrauch gesetzt werden.

Herr Huber, es ist schon interessant. Auf der einen Seite setzt die CSU in der Bundesregierung mit der Verabschiedung der Strategie der "Urbanen Gebiete" gerade darauf, Gewerbe, Wohnen und Handel wieder zusammenzubringen, um Flächen möglichst ökologisch sinnvoll zu nutzen.

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Auf der anderen Seite wissen Sie in Bayern davon wieder nichts, gehen genau den anderen Weg und verlagern das Gewerbe mitten in die Natur.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Maßnahmen müssen aber auch von einer verbesserten regionalen Wirtschaftsförderungs- und Ansiedlungspolitik der Staatsregierung flankiert werden. Auch der ORH hat die mangelnde Effizienz und Zielerreichung der Förderpolitik des Wirtschaftsministeriums kürzlich moniert. Invest in Bavaria legt ihren Fokus immer noch viel zu sehr auf die Metropolen in Bayern. Hier besteht großer Handlungsbedarf, auch die anderen wichtigen Regionen mit anzupreisen. Ich sage noch einmal: Vorsorgliches Zubetonieren ist keine Förderpolitik für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesplanung, die ja Vorgaben zur Lösung von Raumkonkurrenzen machen soll, muss wieder gestärkt werden und darf nicht – wie jetzt mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms beabsichtigt – de facto plattgemacht werden. Ich denke, zu diesem Thema haben wir am Donnerstag ausrei-

chend Zeit, um uns zu informieren und um zu debattieren.

Zusammenfassend: Wir brauchen keine Sonntagsreden und leeren Versprechungen, sondern eine abgestimmte Zusammenarbeit des Umweltministeriums, des Ministeriums der Finanzen und für Landesentwicklung sowie des Wirtschaftsministeriums. Wir brauchen eine sinnvolle und gute wirtschaftliche Entwicklung und gleichzeitig einen reduzierten Flächenverbrauch in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun Herr Kollege Dr. Hünnerkopf von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Kollege Erwin Huber schon erwähnt hat.

(Florian von Brunn (SPD): Als Umweltpolitiker!)

– Auch als Umweltpolitiker. – Es ist einfach Faktum, dass die Zahl der Menschen in unserem Land seit der Wiedervereinigung um zwei Millionen gestiegen ist. Herr Kollege Hartmann, jetzt gestehen Sie zu, dass diese Menschen Wohnungen, Schulen und Arbeitsplätze brauchen. Aber wie sieht es aus, wenn es um die Infrastruktur, um Straßen geht? – Das wollen Sie damit nicht unbedingt.

(Michael Hofmann (CSU): Die sollen wohl zu Fuß gehen!)

Wir sind der Auffassung, dass alles zusammenstimmen muss. Das zeichnet die Realpolitik aus. Wir brauchen Wohnungen, wir brauchen Arbeitsplätze, wir brauchen aber auch Straßen, damit diese zwei Millionen Menschen jeden Tag zur Arbeit kommen und unterwegs sein können.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, eines möchte ich Ihnen bewusst machen: Wir reden hier von Flächenverbrauch. Ich möchte bewusst zwischen den Begriffen "Flächenverbrauch" und "Versiegelung" differenzieren. Seit dem Jahr 2012 haben wir Gott sei Dank eine neue Zuordnung bei den verschiedenen Flächenkategorien, sodass der zahlenmäßig hohe Flächenverbrauch in Bayern von bis dato 15 oder 20 Hektar pro Tag zumindest relativiert worden ist. Wir liegen jetzt bei 11 bis 13 Hektar,

(Florian von Brunn (SPD): Weil die Statistik geändert worden ist!)

weil wir unbebaute Bauplätze nicht mehr den versiegelten Flächen und dem Flächenverbrauch zurechnen, sondern, realistischerweise, den Biotopen. Ich habe jüngst die Erfahrung gemacht, dass ein lange brachliegender Bauplatz, der von Eidechsen besiedelt war, zunächst nicht mehr bebaut werden durfte, weil er ein wertvolles Biotop war.

(Florian von Brunn (SPD): Aber dadurch ist doch der Flächenverbrauch nicht gesunken!)

Meine Damen und Herren, dieser Zustand hat eine Korrektur gefunden, die der Realität viel näher kommt.

Ich möchte in der mir verbleibenden Zeit auf zwei Felder zu sprechen kommen, auf denen ich praktische Lebenserfahrung habe. Ich war zehn Jahre lang in der Straßenplanung und danach dreizehn Jahre auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung und der Dorferneuerung tätig. Deshalb möchte ich einiges klarstellen: Wenn es um den Straßenbau geht, werden bei der Planung immer verschiedene Varianten beurteilt. Dabei wird nicht immer die flächengreifendste Variante gewählt, sondern auch die flächensparendste. Seit Jahrzehnten ist es in der Straßenplanung Tradition, dass mit der Fläche verantwortungsvoll umgegangen wird. Bei einer Umgehungsstraße ist das nicht immer leicht zu realisieren. Aber wollen wir deswegen den Menschen sagen, dass der Verkehr auch künftig durch den Ort geführt werden muss, weil ein Hektar benötigt würde, um diesen Ort zu umgehen?

(Florian von Brunn (SPD): Sie kommen mit einer faden Entschuldigung nach der anderen!)

Nun zum nächsten Punkt, den ich klarstellen möchte: Gerade beim Straßenbau werden Flächen, die vorher Verkehrsflächen waren, wieder entsiegelt. Hier ist es am leichtesten, die Flächen wieder einer ackerbaulichen oder gärtnerischen Nutzbarkeit zuzuführen. Wir müssen uns einmal bewusst machen, was vorhin schon von Herrn Kollegen Nussel angedeutet worden ist: Rein statistisch liegt der Versiegelungsgrad der sogenannten Siedlungs- und Verkehrsflächen bei ungefähr 47 %. Das bedeutet, 53 % der Flächen sind Freiflächen, die der Natur dienlich sind.

(Florian von Brunn (SPD): Noch!)

– Was heißt "noch"? Wenn eine Straße auf einer Böschung verläuft, habe ich links und rechts Freiflächen. Auf diese Flächen kann ich nicht noch einmal Asphalt legen.

(Beifall bei der CSU)

Mit den Flächen wird also sehr bewusst umgegangen. Ich möchte jede Fraktion fragen, auch die GRÜNEN, die punktuell in Bayern auf kommunaler Ebene Verantwortung tragen, was deren Bürgermeister tun, wenn sie die Möglichkeit haben, ihre Kommune zu entwickeln. Lassen sie das sein?

(Florian von Brunn (SPD): München!)

– Was bleibt denn in München an Flächen übrig? Dort sind alle Flächen genutzt. So ist das auch in anderen Kommunen. Wir wollen doch, dass die Menschen in diesen Kommunen bleiben, dort ihre Berufe ausüben können und nicht in die Städte weiterziehen.

Abschließend möchte ich noch auf die ländliche Entwicklung und die Dorferneuerung eingehen. Seit den Achtzigerjahren gibt es die Innerortsentwicklung, die zunächst punktuelle und später dann flächengreifende Erfolge hatte. Ein gutes Beispiel dafür ist die Hofheimer Allianz. Diese Beispiele zeigen, dass eine interkommunale Zusammenarbeit dazu führt, dass Flächen gezielt in Anspruch genommen werden und nicht jede Kommune ein eigenes Gewerbegebiet ausweist. Das ist ein Ergebnis vieler Entscheidungen. Ich könnte jetzt zehn grundlegende Entscheidungen und Aktivitäten der Staatsregierung nennen, die zu einem zunehmend verantwortungsvollen Umgang geführt haben.

Ich möchte mit dem Hinweis schließen, dass der Ministerrat im September 2015 eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet und sie damit beauftragt hat, auf ein Aktionsprogramm "Flächensparen Bayern" hinzuarbeiten. Dies zeigt, dass die Staatsregierung und die CSU ihre Verantwortung wahrnehmen. Wir lassen uns da auch von Ihren Krakeelereien nicht beirren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Staatsminister Dr. Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe sehr genau zugehört, was Herr von Brunn und Herr Hartmann gesagt haben. Ich habe aber nichts Neues gehört. Die Reden erinnerten mich an das, was seit Jahren, seit Jahrzehnten, hier gesagt wird. Wissen Sie, was ich glaube? – Sie haben Bayern nicht verstanden. Sie haben die Heimat nicht kapiert. Sie haben kein Gefühl für die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Irgendwie sind Sie heute aggressiver!)

Sie bewegen sich immer im gleichen kleinen geistigen Quartier. Sie haben ausschließlich die Metropolen im Kopf und würden am liebsten den gesamten ländlichen Raum zu einer Art Museum erklären. Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass die Menschen in Bayern nicht nur in Großstädten leben wollen, sondern auch in ihrer Heimat im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Herr Söder, wir können auch nichts dafür, dass Sie nicht zum Zug gekommen sind!)

Warum stehen wir vor den Herausforderungen, die Erwin Huber beschrieben hat? – Wir stehen vor diesen Herausforderungen, weil wir erfolgreich sind. Die Menschen wollen nach Bayern. Sie fliehen vor NRW, und sie fliehen vor rot-grünen Regierungen; sie wollen nach Bayern, weil es hier besser, schöner und attraktiver ist.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es nach Ihnen ginge, hätten wir noch mehr Zuwanderung, wenn ich das einmal sagen darf. Sie wollen nämlich eine Zuwanderung nicht nur aus Deutschland, sondern aus der ganzen Welt. Wenn wir aber mehr Zuwanderung und mehr Menschen bekommen, dann können wir doch nicht sagen: Wir schaffen keine Infrastruktur. Als verantwortungsvolle Politiker müssen wir uns dann überlegen, wie wir die Balance schaffen. Wir arbeiten an der Balance, die wir brauchen.

Vor wenigen Tagen war ich bei der Sendung "Jetzt red i" in Wunsiedel. Frau Kollegin Aures war auch dabei. Sie sollten sich diese Sendung einmal ansehen. Die Bürger dort waren nicht mehrheitlich CSU-Mandats-träger. Diese Bürger respektieren, akzeptieren und finden es gut, dass wir uns als Land um ihre Landkreise und ihre Gemeinden kümmern. Mit der Heimatstrategie, die wir auf den Weg gebracht haben, haben wir substantielle Beiträge geleistet, damit es in den strukturschwachen Regionen wieder vorangeht. Wir investieren in die Großstädte, ja. Wir lassen aber auch das flache Land nicht allein.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Warten wir ab, was dabei herauskommt!)

Würden wir tun, was in anderen Bundesländern gang und gäbe ist, würden wir damit einen Prozess verstärken, der uns große Sorgen macht. Zum Glück ist München super attraktiv. Aber wir spüren doch die Überhitzung der Metropole. Pendlerströme: München ist mit 800.000 Pendlern die Pendler-Hauptstadt Nummer eins. Führen die Pendler dazu, dass das ökologi-

sche Klima in München besser wird? Führen die Pendler dazu, dass der Wohnraum für normale Einkommensgruppen besser wird? Führen die Pendler dazu, dass Investitionen in den Nahverkehr billiger werden? – Das Gegenteil ist der Fall.

(Florian von Brunn (SPD): Das sind die Ergebnisse der Politik von Herrn Söder und der CSU!)

Ist es eine sinnvolle und gerechte Politik, auf Dauer nur dafür zu sorgen, dass Ballungsräume gestärkt werden, während junge Leute ihre Heimat verlassen müssen?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Die CSU trägt dazu bei, dass die Leute ihre Heimat verlassen müssen!)

– Hören Sie doch einmal zu! Je lauter Sie plärren, desto weniger haben Sie die Chance, Vernunft in den Kopf zu bekommen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie haben heute schlechte Laune!)

Heimatstrategie – das bedeutet ein breit gefächertes Angebot zur Stärkung der Infrastruktur, Breitbandförderung wie in keinem anderen Land, Behördenverlagerung wie noch nie, Förderung der Regionalisierung der Hochschulen in vielen Landkreisen in Bayern und – was ganz wichtig ist –: die finanzielle Förderung der Kommunen, gerade auch von strukturschwachen Kommunen im ländlichen Raum.

Das alleine reicht zwar nicht, es ist aber die Basis für mehr. Unser Ziel besteht darin – Erwin Huber hat es bereits gesagt –, Wohnen und Arbeiten noch näher zusammenzubringen.

(Florian von Brunn (SPD): Das Gegenteil machen Sie!)

Deswegen ist es doch nur sinnvoll, auch den kleineren Gemeinden eine Chance einzuräumen. Muss denn jedes Gewerbe, das in Bayern ausgeübt wird, nur immer für teures Geld in der Großstadt präsent sein? – Auch kleine Gemeinden haben das Recht, Arbeitsplätze für ihre Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich bitte Sie, einfach mal ein bisschen mehr Respekt, ein bisschen mehr Vertrauen und ein bisschen mehr Anstand gegenüber den kleinen Gemeinden zu zeigen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eieiei!)

Warum sind denn der Gemeindetag und der Landkreistag wie Erwin Huber uneingeschränkt für die Reformen, die wir durchführen wollen – ich betone: uneingeschränkt? – Man wünscht sich dort sogar noch mehr Reformen!

(Florian von Brunn (SPD): Stimmt doch überhaupt nicht!)

Der Gemeindetag sagt, es müssten sogar noch mehr sein. Warum? – Ich sage es Ihnen: Nicht jede noch so kleine Ansiedlung in Bayern soll von Bürokratiehemmnissen geprägt sein und nur von der Ministerialbürokratie entschieden werden dürfen. Die Bürger vor Ort wissen häufig besser, was für eine Gemeinde notwendig ist, als wir hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Das gilt übrigens, wenn ich es so sagen darf, auch für das Riedberger Horn. Auch das ist eine moderne Form der Landesentwicklung,

(Lachen bei der SPD)

dass am Ende sogar eine größere Naturfläche im Alpenplan C steht.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist eine Zerstörung!)

Ich frage mich: Wie geistig unstrukturiert muss man sein,

(Florian von Brunn (SPD): Um solche Reden zu halten!)

wenn nach einer Veränderung im Alpenplan ein Mehr an Naturfläche vorhanden ist und man dies als Zerstörung bezeichnen will? Da hat jemand die einfachsten Rechenarten schlicht nicht kapiert.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu der Kernargumentation zur Zersiedelung in Bayern sagen; Erwin Huber hat es bereits angesprochen, und ich möchte es fortsetzen. Bayern hat einen Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil von 11,9 %. Damit liegen wir deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 13,7 %. Wir haben von allen Ländern in Westdeutschland mit Abstand den geringsten Besiedlungsanteil. Über 83 % der Fläche in Bayern ist Landwirtschafts- und Waldfläche. Die Waldfläche ist seit 1980 sogar um über 2 % gewachsen und macht mittlerweile ein Drittel der Fläche Bayerns aus.

(Florian von Brunn (SPD): Dr. Markus Schönredner!)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Zahlen kann man doch nicht behaupten, dass Bayern eine Betonwüste ist. Wir sind ein Naturland!

(Beifall bei der CSU)

Der Anteil der Landschaftsschutzgebiete an der Fläche Bayerns beträgt 30 %. Damit liegen wir über dem Bundesdurchschnitt von 27,9%. Bei den Naturparks liegt der Anteil bei 31,8 %. Auch damit liegen wir über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 27,8 %.

Wenn man dann einen Blick auf die Gesamtfläche wirft und schaut, wie viel davon tatsächlich versiegelt ist, dann stellt man anhand der neuen Zahlen des Umweltbundesamtes fest, dass die rein versiegelte Fläche in Bayern bei 5,41 % liegt. Warum? – Die anderen Flächen wie Radwege, Reitwege, Grünflächen und Erholungsflächen gehören natürlich auch zur Natur.

(Florian von Brunn (SPD): Ach so, das ist ja interessant!)

Wenn man Bayern als ein Fußballfeld betrachten würde, entsprächen die 5,41 % maximal der Hälfte eines Strafraums. Das ist angesichts der Tatsache, dass wir wachsen, dass wir erfolgreich sind und dass wir außerdem attraktiv sind, ein wirklich sehr guter Wert. Das möchte ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich fasse zusammen: Wir betreiben hier in Bayern die mit Abstand modernste Landesentwicklungspolitik. Zu uns kommen Gäste aus Österreich und fragen: Wie schafft ihr es eigentlich, die Balance hinzubekommen? Gemeinden aus Baden-Württemberg befürchten, dass Bayern deutlich schneller sein könnte im Hinblick auf eine moderne Entwicklung im Landesentwicklungsprogramm. Wir schaffen Attraktivität an unseren Grenzen. An den Grenzen zu Tschechien heißt es: Mit diesen Entwicklungen wird es interessant, mehr Verbindungen aufzunehmen und die Grenzräume zu stärken.

(Florian von Brunn (SPD): Ich würde die gerne mal kennen lernen, die so was sagen!)

Wir schaffen hier wirklich eine der modernsten Strukturen dafür. Ich bitte Sie daher: Verbleiben Sie nicht nur immer still in Ihren rot-grünen geistigen Kammern, sondern versuchen Sie, mit den Leuten draußen im Land zu reden. Gehen Sie raus, sprechen Sie mit den Bürgermeistern, sprechen Sie mit Bürgern!

(Florian von Brunn (SPD): Herr Söder, das machen wir!)

Dann werden Sie erleben, dass die Mehrzahl der Bürger mit ihrer Lebenssituation zufrieden ist. Sie würden sich allerdings wünschen, dass München ein größeres Herz für den ländlichen Raum zeigt. Die Mehrheit hier im Landtag hat dieses Herz.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen (Drs. 17/16299)
- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Gestern hat in Berlin der Bundesinnenminister die Kriminalitätsstatistik für das vergangene Jahr vorgestellt. Dabei wurde einmal mehr offenkundig: Auch im Jahr 2016 war Bayern das Bundesland mit der mit Abstand niedrigsten Kriminalitätsrate und mit der höchsten Aufklärungsquote. Wir sind das sicherste aller Bundesländer.

(Beifall bei der CSU)

Aber auch wir sind nicht gefeit vor Anschlägen, wie wir sie im vergangenen Jahr mit den Terroranschlägen in Würzburg und Ansbach erleben mussten. Ich denke auch an den furchtbaren Amoklauf hier in München. Wir mussten überdies den schrecklichen Anschlag in Berlin wenige Tage vor dem Weihnachtsfest erleben.

Deshalb müssen wir uns immer wieder von Neuem die Frage stellen, wie wir den Bürgern in unserem Land in einer sich ändernden Welt bestmögliche Sicherheit geben können. Eine hundertprozentige Sicherheit kann niemand garantieren, aber das Menschenmögliche zu tun für die Sicherheit der Menschen – das ist unsere Verantwortung.

Mit dem im Juli letzten Jahres in St. Quirin beschlossenen weitreichenden Konzept "Sicherheit durch Stärke" haben wir bereits viele Maßnahmen zur Verbesserung unserer Sicherheit angeschoben. So wird etwa

die bayerische Polizei mit 2.000 zusätzlichen Stellen ausgestattet und mit modernster Ausrüstung und Technik gestärkt.

Neben unserem Maßnahmenkonzept "Sicherheit durch Stärke" haben wir zudem am 24. Januar dieses Jahres im Ministerrat das "Sofortprogramm Innere Sicherheit" beschlossen. Dieses Sofortprogramm sieht zum einen weitere Verbesserungen der materiellen Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden vor, und zum anderen wollen wir damit auch in rechtlicher Hinsicht auf die heutigen Bedrohungen angemessen reagieren.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf setzt nun im Vorgriff auf die umfassende Überarbeitung des Polizeiaufgabengesetzes einen besonders dringenden Teil dieses Sofortprogramms um; denn die aktuelle Sicherheitslage lässt hinsichtlich der Normierung einiger besonders wichtiger präventivpolizeilicher Befugnisse und Regelungen keinen weiteren Aufschub zu. Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Vielzahl von Einzelregelungen, die in den Ausschüssen sicherlich noch ausgiebig besprochen werden. Ich will an dieser Stelle nur auf vier Punkte kurz eingehen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Erstens. Die traurigen Erfahrungen der Terroranschläge, aber auch anderer schwerer Gewalttaten der letzten Zeit haben gezeigt, dass frühzeitiges, konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr erforderlich sein kann.

Ich will mich an dieser Stelle nicht darüber verbreiten, was alles im Fall Amri andernorts versäumt worden ist; die Experten sind sich jedoch ebenso wie die öffentlichen Medien weitgehend einig darüber, dass dieser Fall nicht optimal gelaufen ist. Das ist ein typisches Beispiel dafür, dass wir, wenn wir die potenzielle Gefährdung durch einzelne Personen erkennen, nicht zuschauen dürfen, bis dann tatsächlich etwas passiert. Vielmehr müssen wir einen vernünftigen rechtlichen Rahmen schaffen, um Menschen, die hoch verdächtig sind, unmittelbar an der Vorbereitung von Straftaten zu arbeiten, rechtzeitig aus dem Verkehr zu ziehen. Deshalb wollen wir jetzt die neue Gefahrenkategorie der "drohenden Gefahr" schaffen, um in bestimmten Fällen bereits im Vorfeld wirksam reagieren und schon Vorbereitungshandlungen effektiver abwenden zu können.

Die effizienteste Abwehr von Gefahren ist doch, diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Dabei gehen wir mit Maß vor, und wir orientieren uns an den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Wenn aber eine aus Gewalttaten von erheblicher Intensität oder Auswirkung resultierende Gefahr für bestimmte, be-

deutende Rechtsgüter zu erwarten ist, dann müssen schon zu diesem frühen Zeitpunkt Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, nicht nur zur Gefahrenerforschung, gestattet sein. Auch der Rechtsstaat, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss nicht warten, bis sämtliche Vorbereitungs- und Planungshandlungen abgeschlossen sind oder bis Straftaten bereits versucht oder begangen worden sind. Die Menschen können in einer solchen Situation zu Recht erwarten, dass die Polizei berechtigt ist, diese Gefahr auch abzuwehren, und zwar bereits im Vorfeld, wenn wir einen konkretisierten erheblichen Verdacht haben, dass jemand an einer schweren Straftat arbeitet, die mit gewaltigen Verletzungen oder gar mit Totschlag oder Mord verbunden sein könnte.

Zweitens. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die klare Absicht, die bisherige Höchstdauer der präventiven Ingewahrsamnahme, wie sie schon lange im Polizeiaufgabengesetz mit zwei Wochen steht, aufzuheben. Das heißt, damit wird die Ingewahrsamnahme über einen längeren Zeitraum ermöglicht. Damit wollen wir Behörden und Gerichten mehr Handlungsspielraum geben, um auf Gefahrensituationen angemessen reagieren zu können. Die eigentliche Dauer ordnet das Gericht an.

Eine solche unbegrenzte Dauer findet sich beispielsweise in dem Sicherheits- und Polizeigesetz in Schleswig-Holstein und in Bremen schon seit vielen Jahren. Es ist erstaunlich, dass sich nach meiner Kenntnis darüber noch nie jemand aufgeregt hat. Es hat auch noch nie jemand behauptet, in den Ländern Schleswig-Holstein oder Bremen wäre es zu einem Missbrauch dieser Regelung gekommen. Interessanterweise ist es aber so: In dem Moment, in dem wir einen Gesetzentwurf vorlegen und darin auf ein Bundesgesetz Bezug nehmen – wie diese beiden Länder im Übrigen auch –, heißt es sofort: Unglaublich, was Sie da machen! Da sollen Leute unbegrenzt eingesperrt werden! – Das steht in Schleswig-Holstein im Gesetz, und dagegen hat noch kein Einziger in ganz Deutschland etwas gesagt. In ganz Deutschland gibt es keinen einzigen Artikel, keinen juristischen Beitrag, der dies verfassungsrechtlich infrage stellt.

(Franz Schindler (SPD): Die sind halt nicht so wichtig!)

Meine Damen und Herren, es gelten die im Bundesrecht festgeschriebenen Verfahrensregelungen und Rechtsbehelfe für die grundsätzlich durch einen Richter ergehende Ingewahrsamsanordnung. Wir haben das jetzt noch einmal dahingehend eingeschränkt, als das Gericht die Voraussetzung des Ingewahrsams mindestens alle drei Monate und nicht lediglich jährlich überprüfen muss. Wir haben das also stärker einge-

schränkt, als der Verweis auf das Bundesgesetz es beinhalten würde. Klar ist – und das ist bei solchen Anordnungen immer so –, wenn die Gefahr schon früher endet, dann endet selbstverständlich auch der Gewahrsam früher. Im Übrigen hat jeder Betroffene jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde beim Richter einzulegen.

Drittens. Die präventive Ingewahrsamnahme kann nur das letzte Mittel in besonders schweren Fällen sein. Darum wollen wir auch die elektronische Aufenthaltsüberwachung für Gefährder einführen, gleichsam als milderer Mittel zur Ingewahrsamnahme. Das bedeutet nämlich, dass jemand nicht eingesperrt wird, sondern die Person sich weiterhin völlig frei bewegen kann. Sie wird aber in ihrer Bewegung überwacht. Das Instrument der elektronischen Aufenthaltsüberwachung hat sich bei Sexualstraftätern bewährt. Wie bei Sexualstraftätern gilt auch bei Personen, die möglicherweise Terroranschläge beabsichtigen, dass eine hundertprozentige Garantie nicht gegeben ist. Diese Sicherheit bietet die elektronische Fußfessel nicht; denn sie eröffnet lediglich die Kontrolle darüber, wo sich jemand aufhält. Wenn aber jemand die feste Absicht hat, sich und andere mit einem Selbstmordanschlag in die Luft zu sprengen, dann hilft auch eine elektronische Überwachung nicht. Auch sie kann das nicht verhindern.

Es geht um die Abwägung zwischen den beiden Extremen, gar nichts zu machen oder jemanden rund um die Uhr mit einem gigantischen personellen Aufwand zu überwachen. Das ist im Übrigen ein intensiveres Eindringen in die Privatsphäre; denn wenn jemand rund um die Uhr von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes oder des Landeskriminalamtes überwacht wird, kann er überhaupt nichts mehr tun. Dabei wird nämlich erfasst, mit wem die Person gerade spricht, was sie tut und vieles mehr. All das erfasst eine elektronische Fußfessel nicht. In dieser Hinsicht ist sie das mildere Mittel des Eingriffs. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass diese Art der Überwachung angeordnet werden kann, so, wie sie auf Bundesebene für den Bereich des Strafrechts geschaffen wurde. Ich denke, es ist richtig, dass wir davon Gebrauch machen. Wir müssen unseren Behörden Mittel und Handlungsmöglichkeiten an die Hand geben.

Viertens will ich das Recht ansprechen, mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten. Wir brauchen eine klare Rechtsgrundlage, um auch an verschlüsselte Telekommunikation im Internet heranzukommen, beispielsweise über Skype. In Situationen, in denen der Richter die Überwachung des Telefonverkehrs anordnet, muss es auch die Möglichkeit geben, dass wir jemanden überwachen, der über Skype telefoniert, wenn wir Kenntnis davon haben. Unter bestimmten

Rahmenbedingungen kann der Richter in bestimmten Situationen so etwas anordnen. In diesem Fall muss doch die Möglichkeit bestehen, dass die Person mit den Mitteln, die die heutige Digitalisierung bietet, einer Überwachung unterzogen wird.

Meine Damen und Herren, diese vier Eckpunkte gewährleisten die volle Handlungsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden in Zeiten einer zweifellos erhöhten Bedrohungslage. Unsere Gesellschaft, unsere offene Lebensweise sind Angriffen ausgesetzt. Es sind aber, wohlgemerkt, die Terroristen, die die Freiheit und die Sicherheit der Menschen in unserem Land bedrohen. Darauf muss dieser Staat reagieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir sagen deshalb, meine Damen und Herren: In dieser Situation brauchen wir einen starken Staat, der bestmöglich für die Sicherheit und die Freiheit der Menschen einsteht. Dazu haben wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich bitte Sie um eine sorgfältige und zügige Beratung, damit wir unseren Sicherheitsbehörden möglichst schnell diese Handlungsinstrumente an die Hand geben können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Ich erteile jetzt dem ersten Redner das Wort, Herrn Prof. Dr. Gantzer von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Innenminister, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf meine Ausführungen mit einem Grundsatzstatement beginnen: Es ist richtig, dass wir eine verschärfte Terrorbedrohung haben. Es ist richtig, dass die Anzahl extremistischer Gewalttaten in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Deshalb ist es auch richtig, dass wir als Gesetzgeber immer wieder überprüfen müssen, ob zur Verhinderung der sich daraus ergebenden Gefahren die gegebenen polizeilichen Präventivmaßnahmen nach den Polizeigesetzen ausreichend sind oder verbessert werden müssen. Bei uns betrifft dies das Polizeiaufgabengesetz.

Bei allen geplanten Maßnahmen ist aber die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten. Das hat festgestellt, dass solche Maßnahmen – auch solche, wie Sie sie gerade vorgestellt haben – in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen sind. Es geht dabei um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen möglichen tiefgreifenden Eingriffen in die Privatsphäre einerseits und der als gleichrangig zu

bewertenden Sicherheit des Staates sowie der von ihm zu gewährleistenden Sicherheit der Bevölkerung andererseits.

Es geht also immer darum, dass das Verhältnismäßigkeitsprinzip gewährleistet ist, dass bei den Maßnahmen, die wir beschließen, immer ein Gleichgewicht von Freiheit und Sicherheit herrscht. Freiheit und Sicherheit sind die Vorder- und Rückseite derselben Medaille. Wir müssen daher bei all diesen Maßnahmen immer wieder bedenken: Wird die Freiheit des Bürgers durch polizeiliche Präventivmaßnahmen unverhältnismäßig eingeengt?

Anlass des Gesetzentwurfs, den Sie gerade vorgestellt haben, ist das sogenannte BKA-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.04.2016, in dem verschiedene Regelungen, die 2009 in das BKA-Gesetz eingefügt worden sind, wegen Verstoßes gegen den gerade genannten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz für nichtig erklärt wurden. Zwar geht das Urteil – deswegen BKA-Urteil – natürlich nur auf das BKA-Gesetz ein; aber es hat selbstverständlich Auswirkungen auf alle Polizeigesetze in den Ländern, also auch auf unser PAG. Deswegen hat die SPD schon unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils des Bundesverfassungsgerichts Mitte 2016 einen entsprechenden Antrag eingebracht, um der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen. Ich freue mich, dass wir jetzt, ein Jahr später, von Ihnen den Gesetzentwurf vorgestellt bekommen.

Zugrunde liegt dem Gesetzentwurf außerdem, dass wir 2018 zwei wichtige europäische Bestimmungen umsetzen müssen, nämlich zum einen die europäische Datenschutz-Grundverordnung, zum anderen die europäische Datenschutzrichtlinie. Man muss sagen: Respekt, dass Sie sozusagen im Vorgriff auf die erst in anderthalb Jahren in Kraft tretenden Bestimmungen diese eingearbeitet haben. Wir begrüßen es, dass das in dem Gesetzentwurf seinen Niederschlag gefunden hat.

Lassen Sie mich aber konkret zu Ihren Ausführungen Folgendes feststellen: Natürlich kann dieser Gesetzentwurf, so wie er vorgelegt worden ist, von uns nicht uneingeschränkt begrüßt werden. Wir sehen hier in manchen Dingen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz – ich sage einfach mal ganz schüchtern – zumindest gefährdet, wenn nicht sogar verletzt. Ich sage Folgendes in aller Kürze, weil wir die Anhörung haben werden.

Erstens ist die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, EAÜ – das ist die Fußfessel, von der Sie eben gesprochen haben – ein sehr großer Einschnitt in die persönliche Sphäre eines Menschen.

Dieser passiert ja im präventivpolizeilichen Bereich. Man muss sich also immer wieder fragen, ob das einer präventivpolizeilichen Tätigkeit noch angemessen ist, weil mit einer solchen elektronischen Aufenthaltsüberwachung natürlich auch ein Bewegungsbild erstellt werden kann. Und die Frage ist, ob das überhaupt praxistauglich ist. Alle Polizeigewerkschaften sagen: Das ist nicht praxistauglich, das macht uns nur mehr Arbeit. Das kann nicht die Musterlösung sein.

Ich komme zweitens zur Gewahrsamnahme. Letztlich ist die Gewahrsamnahme eine Freiheitsstrafe von drei Monaten. So muss man es einfach sehen. Jedenfalls ist sie mit einer Freiheitsstrafe zu vergleichen; denn der Mann oder die Frau wird weggesperrt, wie Sie eben selbst gesagt haben. Solche Maßnahmen im präventiven Bereich müssen hinterfragt werden. Da bin ich gespannt, was unsere Anhörung ergeben wird.

Ich komme drittens zur Quellen-TKÜ. Auch hier gilt: Ich halte eine Quellen-TKÜ im präventivpolizeilichen Bereich für nicht verhältnismäßig, weil das ein tiefer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht ist.

Wir haben einen Fragenkatalog vorgelegt, auf den ich mich beziehe. Wir haben uns noch kein endgültiges Urteil gebildet, weil auch auf unseren Antrag hin eine Anhörung beschlossen worden ist. Unsere Fragen sind klar und deutlich formuliert. Wir behalten uns auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Anhörung vor, wie wir uns endgültig entscheiden werden. Unsere Kritik haben Sie aber schon vernommen. Wir werden dem Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, nicht ohne Weiteres zustimmen können. In diesem Sinne wünsche ich mir eine gute Anhörung und eine gute Beratung im Innenausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Reichhart von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Reichhart (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben sich die Namen von Städten des Terrors in das kollektive Gedächtnis eingeebrannt: Paris, Brüssel, London und auch unsere Bundeshauptstadt Berlin. Das ist nur eine Aufzählung von Namen einiger weniger Städte, die von politischer bzw. religiös motivierter Gewalt getroffen wurden. Jeder von uns kann diese Liste intuitiv abspeichern. Jeder hat, nachdem es vor einem Jahrzehnt zum Glück nur New York und Madrid waren, inzwischen viele weitere Städte des Westens im Kopf und weiß, dass dort terroristische Anschläge geschehen sind und schreckliche Verbrechen begangen wurden.

Neben diesen großen Zentren, neben den Hauptstädten der Welt, sind auch wir auf dem Land, sind auch wir in den kleinen Ortschaften und in den kleinen Städten mittlerweile angreifbar geworden. Ansbach und Würzburg sind nur einige Beispiele, die gezeigt haben, dass derartige Anschläge tiefe Narben hinterlassen, tiefe Narben der Verunsicherung, tiefe Narben, die so nicht sein sollen und die so nicht sein dürfen. Deswegen hat es sich die Staatsregierung bei der Überarbeitung des Polizeiaufgabengesetzes zur Aufgabe gemacht, auch diese Überlegungen im Hinterkopf zu haben; denn ich glaube, für uns muss eines klar sein: Die oberste Pflicht, die oberste Aufgabe des Staates ist es, seine Bürger vor Gefahren zu schützen. Deswegen sind wir hier. Dazu haben wir die verdammte Verpflichtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir jetzt das PAG überarbeiten, dann ist eines klar: Wir passen es an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und an die Vorgaben der Europäischen Union an. Aber wir passen es eben auch an die veränderte Gefährdungslage an; denn wir wollen unsere Bevölkerung bestmöglich vor potenziellen Terroristen schützen. Gleichzeitig wollen wir aber auch auf alle anderen Arten der Kriminalität, gerade auf die Cyberkriminalität, eingehen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Liebe Kollegen, wir haben uns als CSU-Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung sehr genau angeschaut. Wir unterstützen ihn aus vollster Überzeugung; denn das, was dort geregelt wird, ist richtig und wichtig und muss zwingend gemacht werden. Zum einen wollen wir den Begriff der "drohenden Gefahr" in den Aufgabenbereich einführen; denn für uns ist es selbstverständlich, dass man nicht erst den Gefahren Eintritt wahrnehmen und passieren lassen muss, sondern schon beim Drohen einer Gefahr zugreifen muss, wenn Leben gefährdet sind, wenn es um das Funktionieren unseres Staates geht oder wenn sexuelle Selbstbestimmung, Gesundheit oder Freiheit in Gefahr sind. Man muss auch dann eingreifen können, auch dann durchsuchen können, auch dann entsprechende erkennungsdienstliche Maßnahmen ergreifen können. Außerdem ist es selbstverständlich, dass wir durch entsprechende Aufenthaltsverbote und Kontaktverbote bereits frühzeitig eingreifen und nicht erst einen Gefährder, einen Terroristen, zu einer Person oder zu einem Ort gelangen lassen, sondern frühzeitig sagen: Nein, dort kommst du nicht hin, und wenn du den Versuch unternimmst, dann verhindern wir das.

Schließlich ist es wichtig, die elektronische Aufenthaltsüberwachung endlich so aufzunehmen, wie wir uns das wünschen. Unser Innenminister hat es bereits erwähnt: Eine personelle Überwachung ist ein

viel tiefer gehender Eingriff in die Grundrechte, auch ein viel tiefer gehender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht als die Überwachung durch eine elektronische Fußfessel. Diese Maßnahme ist gleichzeitig schonender. Wer sich ein bisschen im Bereich der Sicherheitskreise bewegt, stellt sehr schnell fest, mit welchem großem Personalaufwand es verbunden ist, hier eine lückenlose Überwachung zu gewährleisten. Diesen Bereich können und werden wir jetzt abdecken, und zwar mit den entsprechenden Gewahrsamsmöglichkeiten, falls dagegen verstoßen wird.

Schließlich, liebe Kollegen – auch das hat unser Innenminister bereits erwähnt – komme ich zum Präventivgewahrsam. Ich glaube, jedem, der ein bisschen nachdenkt, muss klar sein, dass 14 Tage nicht ausreichen. Nach 14 Tagen kann eine Gefahr vorbei sein, aber sie muss nicht vorbei sein. Nach 14 Tagen kann eine Gefährdung erledigt sein. Aber wenn ein Richter feststellt, dass es länger dauern kann, stellt sich die Frage, warum wir den Präventivgewahrsam dann nicht verlängern sollen. Bremen und Schleswig-Holstein, die definitiv nicht im Verdacht stehen, eher konservativ zu sein, haben das bereits durchgesetzt. Da müssen wir nachziehen. Da müssen wir einen weiteren Beitrag für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger leisten.

Manchmal wundert man sich, auch über die im Vorfeld gefallenen Äußerungen aus Teilen dieses Hohen Hauses. Es wird einerseits immer das Hohelied der inneren Sicherheit gesungen; aber wenn es darum geht, ganz konkrete Maßnahmen zu ergreifen, wenn es darum geht, ganz konkret tätig zu werden, dann wird kritisiert, dann wird Zurückhaltung gepredigt, dann wird gefragt: Sollen wir es machen, sollen wir es nicht machen? Bleiben wir doch lieber in dem Gefahrenbereich, in dem wir sind. Wenn wir eine Herausforderung erkannt haben, wenn wir erkannt haben, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, dann sind wir auch verpflichtet, diese in die Tat umzusetzen. Dann haben wir die Pflicht, die erforderliche gesetzgeberische Tätigkeit zu entfalten. Darum geht es uns hier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen die Augen nicht verschließen. Auch in Europa verläuft mittlerweile die Frontlinie des Kampfes gegen die hinterhältigen und feigen Mörder des Terrorismus und des Islamismus. Auch wir sind im Fadenkreuz des internationalen Terrorismus. Darauf müssen wir reagieren. Vielen von uns ist noch ein Zitat in Erinnerung. Vor 13 Jahren gab es bei den terroristischen Anschlägen in Madrid, die bei uns in Westeuropa erstmals richtig wahrgenommen worden sind, in einem Bekennerschreiben eine Aussage, die gelaftet hat: "Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod." Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau so ist es. Wir lieben das Leben, und wir wollen

dieses Leben schützen. Wir wollen es bewahren. Für uns ist jedes Leben wichtig und großartig. Jeder Tote ist für uns einer zu viel.

Der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, schützt das Leben. Er ist ein weiterer Schritt dahin, dass wir mehr Sicherheit gewährleisten. Wir werden nie eine komplette und totale Sicherheit gewährleisten können, aber wir wollen die bestmögliche Sicherheit gewährleisten. Darum geht es, und deswegen stehen wir hinter diesem Gesetzentwurf. Wir, die CSU-Fraktion, freuen uns auf die Anhörung. Wir freuen uns darauf, dass wir in einen konstruktiven Dialog treten können. Wir stehen dafür ein, dass wir die Sicherheit in Bayern konstruktiv und effektiv noch weiter verbessern. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen. Vielen Dank dafür und noch eine gute Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Reichhart. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch. Bitte schön, Herr Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Worum geht es heute? – Es geht um die Sicherheit. Die Vorfälle in Europa und in Deutschland in den letzten Wochen, Monaten und Jahren bringen uns dazu, uns heute mit einem Gesetzesänderungspaket zu beschäftigen und dafür zu sorgen, dass Gefahren vom Volk abgewendet werden und die Sicherheit hochgehalten wird. Das sind die beiden Kernforderungen, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind. Es ist das alte Spiel zwischen Sicherheit und Freiheit: Je mehr die Sicherheit im Vordergrund steht, desto mehr wird in Freiheitsgrundrechte eingegriffen.

Meine Damen und Herren, drei Punkte beschäftigen uns besonders. Zum Ersten ist es der Rechtsbegriff der drohenden Gefahr, den es so bisher noch nicht gab und den man nach unserer Vorstellung etwas stärker interpretieren müsste. Zum Zweiten ist es die Einführung der Möglichkeit der Anordnung von Kontaktverboten, Aufenthaltsverboten oder Aufenthaltsgeboten. Drittens ist es die Einführung des Tragens der Fußfessel unter bestimmten Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren, mit den Änderungen wird der Staat dazu ermächtigt, nicht nur straffällig gewordenen Menschen, sondern auch Menschen aufgrund eines auffällig gewordenen Verhaltens eine Fußfessel anzulegen, um sie besser beobachten zu können. Es kann ihnen verboten werden, mit bestimmten Personen zu sprechen oder sich mit bestimmten Personen zu treffen. Einfach ausgedrückt heißt das: Wir gehen einen Schritt schneller, um zu vermeiden, dass die Gefahr überhaupt eintritt. Das Ganze ist eigentlich

eine gute Sache. Wir tragen dazu bei, dass dem Sicherheitsbedürfnis des Bürgers Rechnung getragen wird.

Der Teufel steckt dabei aber wie so häufig im Detail. Das Feststellen einer drohenden Gefahr berechtigt die Polizei, notwendige Maßnahmen zu treffen, um die Entstehung einer Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut zu verhindern. Wir alle sind uns einig, dass die polizeilichen Befugnisse unverzüglich den aktuellen Bedrohungen angepasst werden müssen. Wir können nicht zuschauen, wie ein Herr Amri quer durch Deutschland und Europa marschiert und nichts passiert. Ich glaube, wir müssen gar nicht näher auf diesen Fall eingehen. Wir wollen keinen zweiten Fall Amri. Deshalb müssen wir die erforderlichen Vorkehrungen treffen, damit das nicht wieder passiert. Die Polizei muss handlungsfähig bleiben, um effektiv an der Verhinderung von Straftaten und insbesondere terroristischen Gewalttaten arbeiten zu können.

Dabei ist es auch erforderlich, die Gesetze zu überarbeiten und die Polizei in ihrer Ermittlungsarbeit mit den erforderlichen Befugnissen auszustatten. Gerade die nationale wie auch internationale Gefährdung durch verschiedene Formen des Terrorismus und Extremismus macht es notwendig, im Einzelfall gefährliche Personen auch länger und mit anderen Methoden zu überwachen. Auch der aktuell vorliegende Verfassungsschutzbericht für 2016 bestätigt diesen Weg und macht die Vielzahl der Bedrohungen mehr als deutlich. Bei der Einführung einer elektronischen Fußfessel handelt es sich zwar um einen sehr schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines Menschen, der noch keine Straftat begangen hat – auch das müssen wir in diesem Fall herausstellen –, wir werden aber nicht gänzlich an dieser Maßnahme vorbeikommen.

Hinzu kommt, dass verdeckte Maßnahmen ein wichtiges Mittel sind, um zu erfahren, mit wem sich ein potenzieller Gefährder trifft, was er plant und wer noch zu diesem Kreis gehört. Da kann uns eine Fußfessel nicht weiterhelfen. Dafür brauchen wir mehr Polizei und eine gute Polizeiarbeit. Für die Verhinderung solcher Straftaten müssen die Kapazitäten der Polizei weiter ausgebaut werden. Eine effektive Observation sowie der Ausbau klassischer Ermittlungsarbeit sind die Mittel, um potenzielle Täter aufzufindig zu machen und ihre Motive zu analysieren. Zu dem gleichen Ergebnis kommen nicht nur wir, sondern auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter, die Polizeigewerkschaften, der Richterverein und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Alle sind höchst kritisch gegenüber dem Begriff der drohenden Gefahr und gegenüber der elektronischen Fußfessel.

Meine Damen und Herren, diese verfassungsrechtlichen Bedenken sollten wir beachten. Schnellschüsse sollten wir vermeiden. Wir begrüßen es deshalb, dass eine Expertenanhörung stattfinden wird. Wir werden uns bei dieser Expertenanhörung intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen. Wir werden die dort auftauchenden Fragen behandeln; denn wir wollen mit diesen Maßnahmen alle das eine erreichen: Bayern soll das Land mit der höchsten Sicherheit in Deutschland und in Europa bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Hanisch. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten, dass die Menschen bei uns frei und in Sicherheit leben können. Dafür müssen wir die Sicherheitsbehörden mit Personal und Ressourcen gut ausstatten. Wir müssen eine europäische Sicherheitspolitik forcieren. Wir müssen mehr Prävention betreiben. Wir müssen Gefährder engmaschig überwachen, und vor allem müssen wir die geltenden Gesetze konsequent anwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir verschließen uns auch nicht gesetzlichen Änderungen, wenn sie der zielgerichteten Gefahrenabwehr dienen und auf dem Boden des Rechtsstaats stehen. Wir GRÜNE haben aber ein Problem, wenn rechtswidrige Vorschläge und Sicherheitsplacebos auf den Tisch gelegt werden, wenn die Freiheitsrechte aller Bürgerinnen und Bürger durch den massiven Ausbau polizeilicher Befugnisse ausgehöhlt werden.

Die CSU möchte mit ihrem Gesetzentwurf die Einschreitschwelle für polizeiliche Standardmaßnahmen, wie etwa die Identitätsfeststellung oder die Untersuchung einer Person, massiv herabsetzen. Der Datenschutzbeauftragte Prof. Petri formulierte es in seiner Stellungnahme sehr passend: Die Gefahr besteht, dass das geplante Gesetz in erster Linie in die Freiheitsrechte der Normalbürger eingreift und über das Ziel hinausschießt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr richtig!)

Auch der Bayerische Richterverein und die Polizeigewerkschaften haben klare verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Wir GRÜNE haben eine Expertenanhörung im Landtag gefordert.

Heute möchte ich besonders auf zwei Punkte eingehen. Fangen wir mit dem präventiven Sicherheitsgewahrsam an. Die CSU möchte, dass die Polizei künftig gefährliche Personen präventiv in Gewahrsam nehmen darf, wenn von ihnen unter anderem eine Gefahr für bestimmte bedeutende und hochrangige Rechtsgüter ausgeht. Bisher ist das nur möglich, wenn von diesen Personen eine konkrete Gefahr ausgeht. Ihr Vorschlag, Herr Herrmann, geht in Richtung von Gesinnungshaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von den CSU-Kollegen ist jetzt schon zweimal Schleswig-Holstein angesprochen worden. Eine auf Polizeirecht gestützte Präventivhaft für Gefährder über 24 Stunden des Folgetages hinaus gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Ihre Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, war also nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann kommen wir zur elektronischen Fußfessel. Der Traum eines jeden CSU-Politikers scheint zu sein: "Gib mir einen Gefährder – ich lege ihm eine Fußfessel an, und dann ist alles gut!" – Ich muss Ihnen aber als Innenpolitikerin sagen, dass es so einfach nicht ist. Es gibt keinerlei Erkenntnisse darüber, dass auch nur ein einziger terroristischer Anschlag durch eine Fußfessel verhindert werden konnte. Wir wissen nur, dass terroristische Anschläge leider auch mit elektronischer Fußfessel schon möglich waren, nämlich erst im letzten Sommer in Frankreich. Bei Selbstmordattentätern hilft die elektronische Fußfessel also nicht, und die abschreckende Wirkung auf Personen, die zum Äußersten bereit sind, ist hinfällig. Das schreiben Sie, Herr Herrmann, in Ihrer Antwort auf meine Anfrage.

Außerdem zeigt sich sehr deutlich, dass der personelle Aufwand, um Personen mit Fußfesseln zu kontrollieren, weiterhin hoch ist. Ihr Argument, "Wir nehmen die elektronische Fußfessel, um die Polizei zu entlasten", trägt nicht; denn die Fußfessel ist kein genereller Ersatz für erforderliche präventive Maßnahmen der Polizei wie etwa Observation oder Ingewahrsamnahme. Man weiß bei einer Fußfessel schließlich nur, wo die jeweilige Person ist, aber nicht, mit wem sie sich unterhält, was sie plant, worüber sie redet etc. pp. Und natürlich ist es nicht zielführend, dem Gefährder eine Fußfessel anzulegen, wenn man verdeckt ermittelt – dann weiß der Betreffende nämlich, dass er beobachtet wird.

Man muss sich also fragen, ob dieses Instrument wirklich zum Ziel führt. In unseren Augen geht bei diesem Thema nichts darüber, Gefährder engmaschig von Personal, also von Polizistinnen und Polizisten,

überwachen zu lassen. Und dazu brauchen wir, wie ich anfangs gesagt habe, eine gut ausgestattete Polizei, die diese Aufgaben auch erledigen kann.

(Jürgen W. Heike (CSU): Wissen Sie, wie viel Personal Sie dazu brauchen?)

– Ja, ich weiß es. Sie wissen auch, wie viele Gefährder wir in Bayern haben. Man könnte das sehr wohl hinbekommen, indem man unsere Polizei einfach gut ausstattet.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): Das sind doch Märchen!)

Sicherheitsplacebos dagegen bringen nichts. Deswegen bin ich sehr gespannt auf die weiteren Debatten hier im Plenum. Ich freue mich auch auf die Anhörung, bei der wir die verschiedenen rechtlichen Punkte mit sachverständigen Expertinnen und Experten noch einmal durchgehen können. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Debatte für die Sicherheit in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Letzte Rednerin in dieser Aussprache ist die Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wir in dieser Sicherheitsdebatte brauchen, hat die Kollegin Schulze gerade gesagt. Aber ganz ehrlich: Ich würde Ihnen raten, diesen Gesetzentwurf einfach in die Tonne, in den Abfalleimer zu werfen; denn erstens dreht er sich um den Begriff Gefährder. Aber dieser Begriff – das wissen Sie, Herr Minister Herrmann, sicherlich – ist juristisch nicht definiert, nicht festgelegt. Außerdem – das ist auch in der heutigen Debatte wieder passiert – macht der Begriff Gefährder nichts anderes, als den islamistischen Gefährder heraufzubeschwören und hervorzurufen. Vom Rechtsextremisten ist nicht die Rede, sondern immer nur vom Islamisten. Und wenn ich mit Menschen rede, die Gefährder aus ihrer Gefährder-Situation, ihrer extremistischen Situation, herausholen wollen – nämlich entradikalisieren und in das normale Leben holen –, dann sprechen sie selbst von einer Frau, die lediglich islamisch, islamisch geworden ist und ausreisen will. Die wird auch als Gefährder bezeichnet.

Genau diese Diskussion zeigt, wie unklar dieser Begriff ist. Es ist überhaupt nicht geklärt, wer ein Gefährder ist und was damit gemeint ist.

In der Fachliteratur fasst von Denkowski es folgendermaßen zusammen: "In solch einem neuartigen polizeirechtlichen Vorverfahren des Strafprozesses steht ein potentieller Beschuldigter als Feind rechtlos außerhalb des Rechts." Und Sie zementieren mit dem Gesetzentwurf den Begriff des Gefährders. Das geht überhaupt nicht. Und wenn Sie nicht auf mich, nicht auf die Fachliteratur hören, hören Sie vielleicht auf den Ex-Verfassungsrichter Papier. Laut Wikipedia ist er CSU-Mitglied und sagt genau das.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf gibt es eine massive Verschiebung der Gewalten. Sie rütteln damit an den Prinzipien unserer Demokratie; denn es gibt eine Verschiebung hin zur Polizei und weg von der Judikative. Wenn man nett wäre, könnte man noch sagen: Sie trauen der Judikative in Bayern wohl nicht.

Drittens. Sie wollen doch nicht allen Ernstes Menschen einfach auf unbestimmte Zeit wegsperren. Auf unbestimmte Zeit!

Und viertens – das ist der entscheidende Punkt; es ist nämlich genau so: Bayern wird mit diesem Gesetz kein bisschen sicherer. Alle Regelungen gibt es schon auf Bundesebene.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Ende.

Claudia Stamm (fraktionslos): Aber Sie spielen mit der Angst der Menschen. Das ist einfach ein Akt im Wahlkampf und nichts weiter.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Stärkung des Elternrechts durch Einführung der Elternentscheidung bei der Schullaufbahnwahl
(Drs. 17/16366)
- Erste Lesung -

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Rededzeit der

Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit ergeben sich 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Der erste Redner ist Kollege Güll. Bitte schön, Herr Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Woche, am 2. Mai, ist es wieder so weit: Die Grundschülerinnen und Grundschüler in Bayern bekommen ihre Übertrittszeugnisse. Wenn jemand an diesem Tag aus einem anderen europäischen Land auf Bayern schaut, fragt er: Was macht ihr da eigentlich? Ihr sortiert Kinder mit neun, zehn Jahren in verschiedene Schularten. Warum lasst ihr die denn eigentlich nicht zusammen? – Ja, Bayern hat ein Schulsystem, das vorgibt, die Kinder nach der gemeinsamen Grundschule begabungsgerecht auf verschiedene Schularten aufzuteilen. Gut, könnte man sagen; wenn das so ist, dann braucht man dafür ein Verfahren. Das ist logisch; denn nach irgendeinem Grundsatz muss es gehen. Wie passiert das in Bayern? – Wir haben uns hier in Bayern offensichtlich dafür entschieden, dass die Kinder mit einem Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU in die verschiedenen Schularten sortiert werden können. Man nennt das von der Fachlichkeit her eine verbindliche Grundschulempfehlung. Das ist der bayerische Weg.

Gut, könnte man sagen; diesen Weg kann man gehen, wenn man die Frage positiv beantworten kann, ob dieses Verfahren auch zuverlässig ist. Die Antwort auf diese Frage ist leider: Nein. Wir wissen, dass jede zweite Entscheidung im Rahmen dieses Übertrittsverfahrens falsch ist. Wer in die Realschulen oder in die Mittelschulen schaut, weiß, dass sich die Klassen mit steigenden Jahrgangsstufen füllen. Nahezu jede bayerische Realschule hat eine eigene Gymnasialklasse in der siebten Jahrgangsstufe; jede Mittelschule wächst interessanterweise in der neunten und zehnten Jahrgangsstufe deutlich an. Woher kommen diese Schülerinnen und Schüler? – Sie kommen wegen der getroffenen Fehlentscheidungen.

Eine zweite Frage könnte man stellen: Ist dieses Verfahren objektiv? – Auch hier ist leider die Antwort ein klares Nein. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen wissen wir, dass die Noten einen schlechten Prognosewert haben. Sie sind definitiv nicht objektiv. Eine Note 2 in der Klasse a ist vielleicht eine Note 3 in der Klasse b. Klassen sind verschieden zusammengesetzt. Die Noten richten sich nach dieser Zusammensetzung.

Wir können weiter fragen: Ist dieses Verfahren denn kindgerecht? – Da könnte man vielleicht antworten: Ja, möglicherweise kann man es so machen. Aber

auch hier ist die Antwort: Nein. Studien der Universität Würzburg, die noch gar nicht alt sind, zeigen bei einem Vergleich zwischen Hessen und Bayern, dass jede zweite Schülerin, jeder zweite Schüler in der zweiten, dritten Klasse erhöhte Stresswerte hat. Das verbindliche Übertrittsverfahren über die Noten belastet die Kinder also sehr, insbesondere in der vierten Klasse. Der Grund dafür ist einfach: Wir regeln das Erreichen des Notendurchschnitts über 22 Proben. Das heißt: In nahezu jeder zweiten oder dritten Woche findet eine Probe statt. Damit sind nicht nur die Schüler belastet, sondern auch die Eltern und Lehrer. Diese verbringen viel Zeit mit Korrekturarbeiten und Nachbesprechungen, aber nicht mit dem eigentlichen Unterrichten.

Ich könnte weiter fragen: Ist dieses Verfahren pädagogisch? – Die eindeutige Antwort lautet: Nein. Ein pädagogisch sinnvolles Verfahren kann nicht erkannt werden, wenn Lehrer der dritten und vierten Klasse kaum mehr vernünftig unterrichten können. Die Eltern fragen ständig nach der Relevanz des Unterrichtsstoffes für den Übertritt und nach der Wichtigkeit der Noten für das Erreichen des Notendurchschnitts. Nach Aussagen vieler Lehrkräfte können bestimmte Themengebiete in Fächern wie Kunst nicht mehr behandelt werden, da die Eltern diese Themen erst nach dem 2. Mai im Unterricht behandelt sehen wollen. Die Eltern haben nur noch die Vorbereitung auf das "Grundschulabitur" im Kopf.

Die letzte Frage, die ich stellen will, lautet: Ist dieses Verfahren möglicherweise verfassungswidrig? – Die klare Antwort lautet: Ja! Vermutlich ja!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nein!)

Das von der SPD in Auftrag gegebene Gutachten belegt doch deutlich, dass die Elternrechte durch die Entscheidung beschnitten werden. Die Elternrechte sind in Artikel 6 des Grundgesetzes und in Artikel 126 der Bayerischen Verfassung verankert. Hier stellt sich die Frage, ob der Staat das Recht dazu hat, die Elternrechte zu beschneiden. Artikel 7 des Grundgesetzes gibt dem Staat die schulorganisatorische Möglichkeit dazu.

Nach dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe muss dieses Verfahren objektiv sein, eine subjektive Beurteilung muss ausgeschlossen werden. Aus verschiedenen Studien wie der IGLU-Studie ist bekannt, dass gerade die soziale Herkunft eine wichtige Rolle spielt. Wir wissen auch, dass die Noten nicht objektiv sind. Das habe ich vorhin bereits gesagt. Kinder aus bildungsnahen Familien haben eine höhere Chance, eine weiterführende Schule zu besuchen. Wir müssen

den Finger in die Wunde legen. Es gibt Handlungsbedarf.

Was ist die Konsequenz? – Die Konsequenz ist ganz klar. So haben die meisten Bundesländer in Deutschland die verbindliche Übertrittsempfehlung abgeschafft und durch eine unverbindliche Grundschullempfehlung ersetzt. Wir in Bayern haben das noch nicht getan. Wir halten konsequent an der notenbasierten Übertrittsempfehlung fest. Das ist aus Sicht der SPD falsch. Aus diesem Grund haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt. Mit diesem soll klar geregelt werden, wie es besser gemacht werden kann. Die Regelung, wonach letztendlich der Elternwille entscheidet, hat zwei wichtige Komponenten, die wir in Artikel 7 und in Artikel 44 verankern wollen. Einerseits sollen die Lehrkräfte der Grundschulen eine Empfehlung abgeben, die die gesamte Persönlichkeit des Kindes berücksichtigt und nicht nur auf wenigen Noten basiert. Außerdem soll ein professionelles Beratungsangebot, nicht nur der Lehrkräfte der Grundschulen, sondern auch der Beratungslehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Schulen, eingerichtet werden. Dies alles würde dazu beitragen, den Blick wieder mehr auf das Kind und weniger auf die Noten zu richten. Somit kann eine vernünftige Entscheidungsgrundlage geschaffen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie werden jetzt gleich sagen: Aber das ändert ja nichts an den sozialen Disparitäten. Diese Feststellung ist grundsätzlich richtig. Aber das momentan gängige Verfahren berücksichtigt die sozialen Disparitäten ebenso wenig. Das allein ist bereits ein Grund, das Verfahren in Zweifel zu ziehen. Das habe ich vorhin schon gesagt. Bitte kommen Sie auch nicht mit der Behauptung, wie das Kultusministerium gegenüber den Medien, dass eine verfassungsmäßige Überprüfung des Verfahrens bereits stattgefunden hätte. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat nicht das überprüft, was ich gerade gesagt habe: Artikel 6 ist noch nicht gegen Artikel 7 abgewogen worden. Diese Überprüfung steht noch aus. Bis jetzt kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Bayerische Verfassungsgerichtshof unserer Ansicht anschließen wird. Zusammengefasst kann gesagt werden: Es ist jetzt an der Zeit, in aller Ruhe darüber zu sprechen, wie dieses Übertrittsverfahren anders und besser gestaltet werden kann.

Ich möchte zum Schluss noch zwei Zitate anführen. Als Reaktion auf die Medienberichterstattung von gestern und heute hat mir eine Familie Folgendes geschrieben:

Sie sprechen mir und vielen anderen Eltern von Viertklässlern aus dem Herzen. Die Entschei-

dung, welche weiterführende Schule ein Kind im neuen Schuljahr besuchen darf, obliegt dem Lehrer. Ich finde es traurig, dass meine Tochter, die vielfältige Talente besitzt, nach einem Notensystem beurteilt wird. Die Basis für das Übertrittszeugnis, das sogenannte Grundschulabitur, bilden von der Tagesform des Schülers abhängige Zensuren. Wann wird endlich auch in Bayern der Elternwille in das Übertrittsverfahren einbezogen? Warum werden Kinder nur auf das reduziert, was sie in sehr subjektiven Tests in der vierten Klasse leisten?

Ich möchte mit einer Aussage eines Grundschulrektors auf die Frage, ob das Übertrittsverfahren geändert werden soll oder nicht, schließen. In der "Passauer Neuen Presse" heißt es:

"Das Schulsystem ist an diesem Punkt krank"

"Eigentlich ist der LehrplanPlus toll", sagt Kaiser. Er sehe vor, dass die Kinder kreativ gefördert werden, sich individuell entwickeln können. Doch die Lernzielkontrollen, die in den vergangenen Jahren immer mehr geworden seien, passten dazu überhaupt nicht. Sie verhinderten eine entspannte Lernatmosphäre, setzten die Kinder unter Druck, gerade in der vierten Klasse vor dem Übertritt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in die Beratung einsteigen und ohne Schaum vor dem Mund überlegen, wie wir pädagogisch eine bessere Lösung hinbekommen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Güll. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Trautner. Bitte schön.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kalenderjahr hat einige Konstanten. Es beginnt immer mit dem ersten Januar und in der Regel folgt auf den Frühling der Sommer.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist gut!)

Eine Konstante im Parlamentsjahr ist, dass einmal im Jahr von der SPD das Verfahren des Übertritts von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen und die Freigabe des Elternwillens thematisiert werden.

(Markus Rinderspacher (SPD): So war es beim G 9 auch!)

Dafür braucht es keine neuen Erkenntnisse oder Gesichtspunkte. Darauf kann man sich einfach verlassen. Mit Verlaub, das erinnert schon ein bisschen an die Geschichte des armen Sisyphus.

(Markus Rinderspacher (SPD): Da wollt ihr dranbleiben!)

Aber das ist eigentlich ganz schön, dann kann ich nämlich wieder erklären, warum der Vorschlag nicht sinnvoll ist und warum wir ihn ablehnen. Das pädagogische Mittel der Wiederholung wirkt vielleicht auch bei diesem Thema.

Sie begründen Ihren Vorstoß wieder damit, dass Kinder in der dritten und vierten Klasse erhöhte Stresswerte aufweisen. Diese führen Sie auf den Druck durch den Übertritt auf weiterführende Schulen zurück. Wenn es nach Ihnen geht, sollen an die Stelle der bisherigen, verbindlichen Übertrittsempfehlung, basierend auf dem Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU, künftig zum Schulhalbjahr der vierten Grundschulklasse eine ausführliche Grundschulempfehlung und eine ausführliche Beratung treten. Die Eltern treffen letztendlich die Entscheidung, und zwar unabhängig davon, was die Empfehlung aussagt. Damit suggerieren Sie, dass die bisherige Empfehlung auf einem isolierten Notensystem beruht. Das ist jedoch überhaupt nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich sollen Schülerinnen und Schüler vor unnötigem Stress geschützt werden. Ihr vorgeschlagener Weg ist dafür aber denkbar ungeeignet. Der Übertritt von der Grundschule auf weiterführende Schularten erfolgt im Freistaat auf der Basis unterschiedlicher Elemente. Diese werden in eine ausgewogene Balance gebracht. In Bayern gibt es das Übertrittszeugnis mit der Schullaufbahneempfehlung.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und was ist mit denen, die das nicht schaffen?)

Es gibt die Möglichkeit des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart. Außerdem berücksichtigen wir den Elternwillen. Zahlreich stattfindende Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen zu den jeweils angebotenen Bildungswegen bzw. den jeweiligen Schulprofilen und Schwerpunkten sind selbstverständlich. Jetzt kommt ein von der SPD beauftragtes Gutachten ins Spiel, das belegen soll, dass unser System verfassungswidrig ist und gegen die Elterngrundrechte verstößt. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof erst 2014 das Übertrittsverfahren eindeutig für verfassungskonform erklärt hat.

(Beifall bei der CSU)

Die in Bayern praktizierte Differenzierung in unterschiedliche Bildungsgänge nach der Jahrgangsstufe 4 ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder möglichst begabungsgerecht gefördert werden können. Dem in Artikel 128 der Bayerischen Verfassung verankerten Anspruch jedes Einzelnen auf eine seinen erkennbaren Fähigkeiten angepasste Ausbildung kann so am besten entsprochen werden. Das wird im Übrigen auch so umgesetzt. Das wollen Sie anscheinend aber nicht einsehen.

Übrigens sagt auch die Studie, mit der Sie Ihr Anliegen immer wieder begründen, klipp und klar: Es sind oft auch die überfordernden Eltern, die durch unrealistische Erwartungen an ihre Kinder den Stress eklatant erhöhen.

Unsere Grundschullehrer leisten hervorragende Arbeit, und bei Vergleichen liegt Bayern stets auf den Spitzenplätzen. Die Qualität eines differenzierten Schulsystems manifestiert sich gerade an den Schnittstellen zwischen den Schularten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und die Schwächen!)

Der bayerische Ministerrat hat deshalb zur Verbesserung der Talentausschöpfung und der Chancengerechtigkeit bereits 2009 eine kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen beschlossen. Kinder und ihre Eltern erfahren so weitere Unterstützung durch die Stärkung der Beratung und der Elternverantwortung bei der Übertrittsentscheidung. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Entlastung in der Jahrgangsstufe 4 und die verstärkte individuelle Förderung, um die Potenziale jedes Kindes bestmöglich zur Entfaltung zu bringen und damit auch die Durchlässigkeit zwischen den Schularten zu erhöhen.

Natürlich ist die Beratung durch die Grundschullehrkraft sehr wichtig. Schließlich kann diese am besten beurteilen und einschätzen, wie das Kind den steigenden Anforderungen in der weiterführenden Schule gerecht werden kann, gerade im wichtigen Vergleich mit den anderen Kindern in der Klasse. Diese verantwortungsvolle Aufgabe wird im Übrigen von hervorragend ausgebildeten Grundschullehrern für jeden einzelnen Fall kompetent, mit größter Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind der Überzeugung, dass natürlich auch die Notengebung entscheidend ist, um die Leistungsfähigkeit eines Schülers im Hinblick auf den Übertritt auf

eine weiterführende Schule bestmöglich bewerten zu können. Machen wir uns doch nichts vor: Auch dort wird es von Anfang an darum gehen, sich zu behaupten und nachprüfbar Leistungen zu erbringen. Wir können unsere Kinder nicht in Watte packen; schließlich müssen sie sich in unserer Welt zurechtfinden.

(Beifall bei der CSU)

Jegliche Leistungsorientierung zu entfernen, halte ich deshalb für unangebracht und kontraproduktiv.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das hat niemand gesagt! Das sagt kein Mensch!)

Außerdem wollen wir, dass Kinder die für sie richtige Schullaufbahn einschlagen. Was haben wir davon und, vor allem, was haben unsere Kinder davon, wenn Eltern, auch wenn sie es noch so gut mit ihrem Kind meinen, die falsche Entscheidung treffen? – Ich kann es Ihnen sagen: Stress, Frust und Enttäuschung. Das erhalten wir als Resultat. Oder wollen Sie in der Folge einfach die Ansprüche und das Niveau absenken? – Nicht mit uns!

(Beifall bei der CSU)

Das Bemühen, Stressbelastungen für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen zu vermeiden, ist keineswegs neu, schließlich wurden bereits konkrete Maßnahmen getroffen. Das Übertrittsverfahren selbst wird von 80 % der Eltern und von 70 % der Lehrkräfte positiv bewertet.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Stimmt nicht!)

Dem Druck, der von den Eltern auf ihre Kinder ausgeübt wird, können wir nur durch frühzeitige Information und sachliche Beratung begegnen. Wir dürfen angesichts der Ansprüche und Ängste der Eltern nicht müde werden, auf die Vorteile der Durchlässigkeit unseres bayerischen Schulsystems und auf die vielfältigsten Möglichkeiten hinzuweisen, die jedem Talent gegeben werden. Auch Sie kennen die Zahl, und ich wiederhole sie gerne: Weit über 40 % der Hochschulzugangsberechtigungen werden über andere Wege erworben als über das Abitur. Ein schönes Beispiel für die Durchlässigkeit!

(Beifall bei der CSU)

Datenerhebungen zum Verbleib der übergetretenen Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 5 sind durchaus interessant und zeigen beispielsweise für das Schuljahr 2014/15 – das ist die aktuellste Datenlage –, dass nur 0,8 % der Kinder mit Gymnasialeignung die Jahrgangsstufe wiederholen. Von den Schülern mit zweimal der Note 4, die also

aufgrund des Elternwillens auf diese Schule gegangen sind, sind es jedoch 10,3 %, die wiederholen, und 15,4 %, die das Gymnasium wieder verlassen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ganz wenige!)

Das belegt sehr wohl die Validität der Grundschulgutachten.

Alles in allem: Das Übertrittsverfahren in Bayern ist verfassungskonform, leistungsgerecht und in unseren Augen pädagogisch sinnvoll, damit der richtige Weg. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist daher abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Trautner. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Piazzolo. Bitte schön, Herr Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das uns heute beschäftigt, ist eines, auf das man draußen vielfach angesprochen wird. Es ist eines, das viele Eltern umtreibt, und insofern ist es eines, bei dem es sich lohnt, durchaus auch jedes Jahr einmal darüber zu reden und eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und vielleicht auch Druck abzubauen. Ich glaube, die 22 Proben – es wurde inzwischen ein bisschen verändert –, auch angekündigte, sind schon eine Belastung; das ist klar. Also macht es auch Sinn, darüber nachzudenken, ob man ein solches Verfahren ändern möchte.

Nächster Punkt: Verfassungswidrigkeit/Verfassungsmäßigkeit? – Es ist immer ganz erstaunlich: Die SPD weiß, das Ganze ist verfassungswidrig; die CSU weiß, es ist verfassungsgemäß. Ich sage ganz offen: Ich weiß es nicht. Es ist eine Grundrechtskollision zwischen dem Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes, der sagt: Pflege und Erziehung sind grundsätzlich Sache der Eltern, und dem Artikel 7: Die Aufsicht über die Schule hat der Staat. Insofern bin ich sehr gespannt, wie das verfassungsrechtlich gesehen wird. Ich glaube, wie ich die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs kenne, dass es ein bisschen schwierig wird, dass es eher als verfassungsgemäß angesehen wird. Aber selbst wenn es so ist, heißt das nicht, dass man nichts ändert.

Die Kollegin Trautner hat schon die Entzerrungen in der Vergangenheit angesprochen: Die Elternrechte sind gestärkt worden, die individuelle Förderung ist gestärkt worden, Probeunterricht ist eingeführt worden, und auch die Durchlässigkeit insgesamt ist in Bayern inzwischen besser. Trotzdem glaube ich, dass

es verschiedene Gründe gibt, warum man zu der Auffassung kommen kann, den Elternwillen freizugeben, aber auch Gründe dafür, warum nicht. Es gibt inzwischen 14 Bundesländer, die machen es so. Ich glaube, das ist aber noch kein Argument, warum es alle so machen sollten. Die 14 Bundesländer können auch einen Fehler machen.

Die Stressminderung ist für mich ein ganz entscheidendes Argument. Allerdings ist natürlich immer die Frage, wenn wir den Stress durch Freigabe des Elternwillens in der vierten Klasse, vielleicht schon in der dritten Klasse, reduzieren, ob wir ihn in der fünften und sechsten Klasse potenzieren. Das sind Dinge, die man sich überlegen muss. Wir FREIE WÄHLER sind aber durchaus offen bei der Entscheidung. Es gibt dann sicherlich weniger Konflikte, gerade zwischen Lehrern und Eltern. Ich glaube, das wird sich reduzieren. Allerdings meine ich schon, dass die Lehrer vor Ort die Fachleute sind; sie haben den Vergleich zwischen den verschiedenen Kindern. Jedoch ist zu bedenken, dass in der Erziehung durch die Eltern nicht immer auf die Fachleute Rücksicht genommen wird; die Eltern können grundsätzlich entscheiden, wie sich ihre Kinder entwickeln sollen. Wenn sich Eltern dazu entscheiden, ihr 15-jähriges Kind nach Australien zu schicken, können sie das tun; dabei wird auch nicht nach dem Lehrerwillen gefragt; der ist dann auch nicht entscheidend.

Das Beispiel Baden-Württemberg, das den Elternwillen freigegeben hat, zeigt, dass die Veränderung nur 2 % betragen hat. Insofern ist es nicht ganz so entscheidend, aber das gilt in beiden Richtungen. Das heißt, die Freigabe hat nicht viel verändert, es gibt keinen großen Unterschied zu bisher, als die Lehrer entschieden haben.

Für uns FREIE WÄHLER steht das Kindeswohl im Vordergrund. Dabei stellt sich natürlich die Frage: Was ist für das Kind das Beste? Das kann man vielleicht nicht pauschalisieren. Es gibt bei Freigabe des Elternwillens sicherlich Eltern, die ihr Kind auf eine Schule drängen, auf die es vielleicht gar nicht passt. Aber natürlich kann das auch passieren, wenn die Lehrer das in vorauseilendem Gehorsam gegenüber der Bildungsaspiration der jeweiligen Eltern tun. Ich könnte mir – darüber werden wir sicher noch im Ausschuss reden – auch vorstellen, dass man sich bei einer solchen Debatte noch einmal Fachleute anhört. Ansonsten sind wir FREIE WÄHLER – das sage ich ganz offen – noch nicht entschieden, wie wir verfahren. Bis jetzt waren wir nicht für eine Veränderung des bisherigen Verfahrens. Aber in der Diskussion werden wir uns darüber noch einmal intensiv miteinander unterhalten. Ich bin auch offen für jedes neue Argument. Entscheidend ist jedenfalls das Kindeswohl.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Piazzolo. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich Dinge nicht ändern, muss man sie immer wieder nennen, damit sie sich irgendwann ändern. Ich weiß nicht, wie oft wir über das G 9 geredet haben, bis sich etwas geändert hat. Ich bin optimistisch, dass sich auch das Übertrittsverfahren ändert. Deswegen werden wir auch dem Gesetzentwurf der SPD wohlwollend beitreten und ihm zustimmen. Wenn er von der CSU käme, würden wir ihm auch zustimmen; denn wir entscheiden sachgerecht und nicht nach parteipolitischer Präferenz.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Haha! – Weitere Zurufe von der CSU)

Beim Betrachten der Situation müssen wir einfach feststellen, dass der Übertritt im bayerischen Bildungssystem eine Schlüsselstelle ist. Zugleich ist er eine große Schwachstelle. Wenn aber eine Schlüsselstelle eine Schwachstelle ist, haben wir ein Problem. Das spüren vor allem die Kinder, die Schülerinnen und Schüler in der dritten und vierten Klasse der Grundschule. Sie empfinden Stress, sie erleben Druck, sie erleben Benachteiligungen, und sie erleben Versagen, weil sie etwas nicht können. Das sind Dinge, die man sich merkt und die man sein ganzes Leben lang im Hinterkopf behält. Die Würzburger Studie, auf die die SPD in ihrem Gesetzentwurf hinweist, macht sehr deutlich, dass der Stress der Kinder in Bayern höher ist als in anderen Bundesländern. Wir wissen das auch aus Umfragen von Krankenkassen. Das Übertrittsverfahren macht erstens auf Kinder, auf Schülerinnen und Schüler Druck, der schlecht ist.

Zweitens macht es Stress bei den Eltern. Tatsächlich machen auch Eltern Stress. Auch das liegt wieder an dem Übertrittsverfahren. Die Eltern werden wir nicht ändern; aber wir werden das Übertrittsverfahren ändern können. Dann werden wir auch ein verändertes Verhalten der Eltern wahrnehmen können. Das Übertrittsverfahren schädigt die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte. Es durchkreuzt tagtäglich eine gute Grundschulpädagogik an vielen Grundschulen in diesem Land. Deswegen muss das Übertrittsverfahren geändert werden. Denn es ist weder kindgerecht – ich nenne die Stichworte Stress und Druck – noch begabungsgerecht. Welche Begabung wird da getestet? Wer ist für das Gymnasium begabt? Wenn das so ist, muss man sagen: Zwei Drittel der Oberbayern sind begabt, und zwei Drittel der Niederbayern nicht. Das

sagt nämlich das Ergebnis des Übertrittsverfahrens. Ich weiß nicht, ob es in der CSU-Fraktion auch so gesehen wird, dass die Oberbayern und die Niederbayern so unterschiedlich begabt sind. In der GRÜNEN-Landtagsfraktion haben wir diesen Eindruck nicht; da sind alle gut begabt. Aber vielleicht bei Ihnen nicht.

(Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen muss das Übertrittsverfahren geändert werden. Denn es ist nicht nur nicht kindgerecht und nicht begabungsgerecht, sondern es ist auch nicht gerecht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Denn in keinem anderen Bundesland – das besagt die IGLU-Studie – hängt der Übertritt so sehr vom familiären Hintergrund ab wie in Bayern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Vom Geldbeutel!)

Dies ist nicht trotz dieses Verfahrens, sondern mit diesem Verfahren so. Deswegen gilt es, dieses Verfahren zu ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Weg, auf dem dies geht, sehen wir heute an unseren Grundschulen. In allen Grundschulen in Bayern gibt es nämlich mittlerweile die Möglichkeit der Leistungsfeststellungsgespräche, bei denen die Lehrkraft, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler an einem Tisch sitzen und über die Leistung reden. Das ist anstelle des Zwischenzeugnisses möglich – es ist eine Maßnahme der Staatsregierung –, und wir stellen fest, dass das an vielen Schulen gemacht wird, dass die Möglichkeit von den Schülerinnen und Schülern positiv angenommen wird, weil sie sich wahrgenommen fühlen, dass sich Eltern ernst genommen fühlen und dass die Möglichkeit von den Lehrkräften positiv wahrgenommen wird. Dort wird geredet: Wo sind die Stärken, wo sind die Schwächen? Was muss besser gemacht werden? Wohin geht es, und was ist die Perspektive? Aber mit diesem guten Instrument ist es nach der dritten Klasse vorbei; denn in der vierten Klasse kommt ja das komische Übertrittsverfahren. Warum kann man also ein solches Leistungsfeststellungsgespräch nicht auch in der vierten Klasse führen? Warum kann man es nicht beim Übertritt führen? Dann gibt es ein klares Beratungsgespräch, und die Grundschullehrerinnen und -lehrer fühlen sich in ihrer Kompetenz tatsächlich ernst genommen. Dann werden die Eltern entscheiden können, und dann werden wir einen guten Weg gehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns im Ausschuss nicht über ein Verfahren nach dem alten Muster, sondern in diese Richtung diskutieren.

Zum Schluss noch eine Aussage, weil mich jedes Jahr etwas ärgert. Jedes Jahr kommt die Umfrage des Kultusministeriums zur Zufriedenheit der Eltern mit dem Übertrittsverfahren. Bei dem, was ich jetzt sage, muss ich vorsichtig sein. Aber ich muss einfach sagen, dass die Pressemitteilung des Kultusministeriums dazu nicht der Wahrheit entspricht. In diesen Umfragen wird nicht gefragt: Liebe Eltern, wie finden Sie das Übertrittsverfahren? Da wird nicht gefragt: Wie finden Sie das mit dem Notendurchschnitt von 2,33?

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Das wird nicht gefragt. Es wird gefragt: Wie finden Sie die Informationsveranstaltungen? Wer ist dagegen, dass es Informationsveranstaltungen gibt? Da wird gefragt: Wie finden Sie den Prüfungszeitraum? Relativ viele Eltern sind dafür. Aber die Grundfrage, ob die Eltern das Übertrittsverfahren gut finden oder nicht, wird in dieser Umfrage nicht gestellt. Deswegen ist es wirklich unsäglich, sich immer wieder auf diese Umfrage zu beziehen. Zumindest Sie als Abgeordnete sollten das nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Brendel-Fischer gemeldet. Bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Gehring, ich bin nicht aus Niederbayern. Aber mich würde doch interessieren, wie Sie die erfolgreiche Entwicklung des Regierungsbezirks Niederbayern sehen. Denn Sie haben es gerade so dargestellt, als würde die niedrige Übertrittsquote aufs Gymnasium

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

quasi einen großen Nachteil für diesen Regierungsbezirk darstellen. Sie sehen also das Gymnasium als den absoluten Königsweg und für die Menschen, die diesen Weg nicht gehen, anscheinend wenig Erfolgsperspektive. Wie erklären Sie mir dann das tolle Modell Niederbayern?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Es ist doch schön, wenn wir als Franken und Schwaben jetzt die Niederbayern loben. Tatsächlich leisten die Niederbayern tolle Dinge. Auch die, die nicht auf das Gymnasium gehen, leisten tolle Dinge. Sie haben mich wieder einmal be-

wusst missverstanden. Ich zitiere ja nur das, was das Übertrittsverfahren aussagt. Es besagt: begabt fürs Gymnasium: ja oder nein. Mir kann kein Mensch erzählen, dass die Begabung fürs Gymnasium in Bayern so unterschiedlich verteilt ist. Das hat gar nichts mit dem zu tun, was die Leute dann machen, ob sie aufs Gymnasium übertreten oder nicht. Es geht um die Attestierung, um das, was die Schüler von den Schulen bekommen: Ihr seid begabt oder nicht begabt. Das ist unterschiedlich verteilt.

Da muss ich sagen, eine solche Begabungszuweisung kann doch nicht in Ordnung sein. Gerade weil die Niederbayern, wie ich glaube, ziemlich viel auf der Platte haben, sind sie begabter, als ihnen das Übertrittsverfahren zulässt. Das Problem haben also nicht die Niederbayern, das Problem hat das Übertrittsverfahren. Aber ich denke, Sie werden das sicher sehen, wenn Sie einmal nachschauen, wie man das auch anders regeln kann. In anderen Bundesländern wird es, wie gesagt, anders geregelt. Es geht hier nicht um die Übertrittsquote, sondern darum, ob die Leute das Etikett "Übertritt ja" oder "Übertritt nein" bekommen. Bei 2,33 entscheidet sich das Ja oder Nein. Wenn eine Note so unterschiedlich verteilt ist, ist das ein Problem der Note und der Notengebung und nicht der Menschen. Insofern kann ich Ihnen eigentlich nur sagen: Toll, was die Niederbayern machen, und toll, was die anderen Bundesländer machen; aber schlecht, was das Kultusministerium macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der

FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Interpellation der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Studieren 2020 (Drs. 17/15411)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 72 Minuten. Gemäß § 68 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung hat in der Aussprache die interpellierende Fraktion das erste Wort. In diesem Fall ist also zunächst einer Rednerin bzw. einem Redner der Fraktion FREIE WÄHLER das Wort zu erteilen.

Als erster Redner hat demzufolge Prof. Piazolo das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren und liebe Kollegen auch aus dem Hochschulausschuss!

(Isabell Zacharias (SPD): Viel mehr sind auch nicht da!)

– Doch; es sind schon noch ein paar mehr da. Auch die Zuschauertribüne ist besetzt. Insofern freue ich mich, dass wir uns heute etwas länger über die Hochschulpolitik unterhalten können. Das gelingt ja nicht immer.

Wir haben eine Interpellation zum Thema "Studieren 2020" und haben als FREIE WÄHLER zu diesem Thema 154 Fragen gestellt, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe – vielleicht sind es ein paar Fragen mehr. Jedenfalls haben wir 206 Seiten mit Antworten bekommen, auf die ich jetzt im Einzelnen nicht detailliert eingehen möchte. Ich möchte aber an dieser Stelle nicht verabsäumen, mich beim Ministerium und bei den Mitarbeitern des Ministeriums zu bedanken. Ich weiß: Natürlich ist es eine Heidenarbeit, so viele Fragen zu beantworten. Ich hoffe aber, dass das eine oder andere vielleicht auch der Selbstvergewisserung gedient oder auch zu neuem Nachdenken angeregt hat. Jedenfalls vielen Dank dafür.

Der aktuelle Bezug ist, glaube ich, doch gegeben. Wir hatten am letzten Wochenende einen March for Science, etwas, das nicht häufig passiert. Es ist neu, dass Wissenschaftler auf die Straße gehen, dass sich international mehrere Tausend Menschen über die Bedingungen an den Hochschulen, aber auch in der

Politik beklagen. Große Schlagworte sind: alternative Fakten, Populisten, Wissenschaftsfeinde. Man könnte einige nennen, die inzwischen vieles infrage stellen, was auch die Wissenschaft bewegt und was sie in den letzten Jahren vorangebracht hat.

Ein zweiter Punkt, mindestens genauso besorgniserregend, aber vielleicht sogar am Thema näher dran, betrifft das, was Viktor Orbán in den letzten Wochen in Bezug auf die Hochschulpolitik seines Landes gemacht hat. Ich kann ganz klar sagen: Mit der Hochschulpolitik, die Viktor Orbán im Moment in Ungarn betreibt, ist dort die Freiheit der Wissenschaft bedroht. Ich will an dieser Stelle gerade auch an die Kollegen der CSU schon die Frage richten, wie lange man noch in einer gemeinsamen Fraktion im Europäischen Parlament sitzen möchte, nämlich in der EVP-Fraktion, wenn von Herrn Orbán Werte negiert werden, für die auch die Europäische Union an vorderster Stelle steht. Wenn eine internationale Universität wie die Central European University in Ungarn nicht mehr funktionieren kann, wenn sie verboten werden soll, dann ist das nicht nur ein Alarmzeichen, sondern dann ist das aus meiner Sicht auch spätestens der Schuss, der reichen müsste, um zu sagen: Das war's mit einer gemeinsamen Fraktion im Europäischen Parlament, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern gibt es eine ganze Reihe von Gründen, warum man über Hochschulpolitik im Allgemeinen und auch über Hochschulpolitik in Bayern sprechen kann.

Das ist auch mein dritter Punkt. Ich glaube, dass es in Bayern in der Hochschulpolitik eine ganze Reihe von Defiziten gibt, dass sie teilweise, zumindest hinsichtlich der politischen Aufmerksamkeit, in die Nische geraten ist. Das lag zum einen schon daran, dass es kein eigenständiges Wissenschaftsministerium mehr gibt, seit 2013 das Schul- und das Wissenschaftsministerium zusammengelegt worden sind. Allein die Verwaltung richtig zusammenzuführen, hat ein Jahr gedauert.

In den letzten Jahren merkt und sieht man auch häufig und deutlich, worum sich der Minister intensiv kümmert. Ich freue mich selbstverständlich über die Anwesenheit beider Staatssekretäre des Hauses. Ich will das überhaupt nicht kleinreden, sondern ich freue mich, dass Kollege Sibler und Herr Eisenreich da sind. Man merkt, dass Schulthemen in den letzten Jahren deutlich Vorrang hatten. Ich nenne die Debatte zum G 8/G 9 und auch das Thema Konzertsaal, die Schulung von Flüchtlingen und vieles mehr. Dies mag auch daran liegen, dass die CSU und die Staatsregie-

rung gerade bei den Themen Schule und Konzertsaal sehr lange geschlafen haben und deshalb nicht zu anderen Themen gekommen, sondern an diesen Themen hängen geblieben sind.

Es ist bezeichnend, dass man sich mit einem Thema wie der Hochschule wesentlich weniger beschäftigt hat, als das in der letzten Legislatur der Fall gewesen ist. Man kann eine ganze Reihe von entsprechenden Beispielen nennen. Vielleicht ist auch ein gewisser Erschöpfungszustand eingetreten.

In der letzten Legislatur war die Abschaffung der Studiengebühren das große Thema. Daran waren wir nicht ganz unschuldig. Weitere Themen waren der doppelte Abi-Jahrgang, der Bologna-Prozess und die Exzellenzinitiative. Vieles ist bewegt worden. Im Moment hat man das Gefühl, dass das Thema Hochschule bei der Staatsregierung etwas in den Hintergrund geraten ist – deshalb auch diese Interpellation.

Ich möchte einen weiteren Punkt kurz anführen. Im Hochschulausschuss erleben wir häufig, dass die ursprünglich von der Staatsregierung gar nicht so betonte Autonomie der Hochschulen und Universitäten dauernd zu einem Argument gemacht wird, warum man politisch in vielen Bereichen doch sehr zurückhaltend reagiert – indem man nämlich "Autonomie der Hochschule" sagt. Beim Thema wissenschaftliche Mitarbeiter wird eigentlich immer gesagt: Das machen wir mit den Verbänden; das ist Hochschulautonomie. Auch im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess wird vieles den Hochschulen zugeschrieben. Zu den Befristungen, aber auch überhaupt zu der schwierigen Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiter kommt immer wieder als Entschuldigung: Da greifen wir gar nicht so stark ein, weil das die Hochschulen selber machen sollen.

Man muss einen weiteren Faktor konstatieren: Inzwischen wird Wissenschaftspolitik am goldenen Zügel der Bundesregierung geführt. Der Bund kauft sich mit viel Geld eine gewisse Leitlinienkompetenz in der Wissenschaftspolitik. Das merken wir bei der Exzellenzinitiative, das merken wir beim Hochschulpakt, das merken wir im Bereich der Drittmittel – dort ist es auch die EU. Schon einiges hat sich verschoben. Wenn man sich auch noch die Idee von Bundesuniversitäten oder Bundeshochschulen, die wieder eingepackt worden ist, vor Augen führt, merkt man, wohin die Richtung teilweise geht. Natürlich ist auch zu konstatieren, dass es viele Bundesländer gibt, die finanziell sehr, sehr klamm sind und auch in dieser Richtung argumentieren.

Durch die Interpellation ist auch deutlich geworden, dass es an einem klaren Leitbild fehlt. Man kann deut-

lich sehen: In der Wissenschaftspolitik verfolgt die Staatsregierung eher den Grundsatz: verwalten statt gestalten. Sicherlich wird einiges für die Hochschulen getan. Teilweise wird durch einige Verlagerungen, durch einige Neugründungen auch der ländliche Raum bedient. Das ist alles ganz sinnvoll. Es gibt auch eine zunehmend hohe Akademisierung. All das kann man konstatieren. Folgendes ist aber nicht klar, ist durch die Antworten auf die Interpellation auch nicht klar geworden und wird auch nicht klar werden: Wohin geht die Reise? Was wollen wir in der Hochschulpolitik, was wollen wir in der Wissenschaftspolitik erreichen? Meines Erachtens ist da vieles zu wenig ambitioniert und auch zu wenig beschrieben.

Wir FREIE WÄHLER sind anders. Wir haben klare Vorstellungen, wohin wir mit Hochschulen und Universitäten wollen. Wir sehen die Defizite klar, und wir können sie auch beschreiben. Ich will in der gebotenen Kürze auch einige wenige benennen. Ich glaube, dass wir im Moment an einer gewissen Zeitenwende stehen, dass große Herausforderungen auf unsere Gesellschaft zukommen und dass es nicht reicht, nur Rahmenbedingungen zu schaffen. Das bloße Abarbeiten von Hausaufgaben genügt in Zeiten eines grassierenden Populismus, der Zunahme von Fake News und vielem mehr nicht. Ich glaube – nein, ich bin mir sicher –, dass sich die Hochschulen darauf einstellen und entsprechend reagieren müssen. Die Hochschulen bekommen neue Aufgaben. Es reicht nicht mehr aus, dass sie – in Anführungszeichen – "nur" lehren und forschen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Hochschulen offener werden müssen. Wir fordern – ähnlich wie Open Science – eine offene Hochschule.

Es ist richtig, dass viel Geld in die Hochschulen fließt. Die Hochschulen müssen aber deutlich machen, dass sie dafür der Gesellschaft etwas zurückgeben. Der Kampf gegen alternative Fakten muss auch von der Wissenschaft und damit auch von den Hochschulen geführt werden. Es genügt nicht – das sage ich durchaus kritisch in Richtung des einen oder anderen –, dass der unvermeidliche Politikwissenschaftler am Wahlabend etwas analysiert, was viele andere auch analysieren könnten. Es darf nicht mehr sein, dass in der Wissenschaft ein Fernsehauftritt vor fünf Millionen Zuschauern als anrühiger angesehen wird als ein Fachaufsatz, den nur fünf Kollegen lesen. Die Hochschulen sollten mehr in die Öffentlichkeit hinein wirken, das heißt mehr hinausgehen, statt zu viel Spezialistentum zu betreiben. Eine offene Hochschule – das ist eine Forderung, ein Leitbild der FREIEN WÄHLER, dessen Umsetzung wir in der nächsten Zeit intensiv vorantreiben wollen.

Unser zweites Leitbild sind finanzstarke Hochschulen. Wer die Antwort der Staatsregierung aufmerksam durchliest, stellt fest, dass der Tropf der Drittmittel immer größer wird, während sich der Anteil der Grundfinanzierung verringert. Die Entwicklung der Zahlen von 2000 bis 2014 zeigt, dass die Grundfinanzierung prozentual gesunken ist. Hochschulen – –

(Die Abgeordneten Karl Freller (CSU), Gudrun Brendel-Fischer (CSU) und Ingrid Heckner (CSU) unterhalten sich – Glocke des Präsidenten)

– Ja, Sie unterhalten sich gern.

(Isabell Zacharias (SPD): Das Thema ist für Sie anscheinend nicht so spannend!)

Das ist so, weil die Fraktion sonst wahrscheinlich zu wenig miteinander redet. Dann ist es halt hier notwendig.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wir sind ein paar Leute mehr als Sie! – Ingrid Heckner (CSU): Wir sind zu groß!)

– Ja, ihr seid zu groß. Das haben wir bei der Hochschulpolitik, aber insbesondere bei der Bildungspolitik gemerkt.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Die CSU-Fraktion ist der Meinung, sie sei zu groß.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eindeutig! – Widerspruch bei der CSU)

– Ich weiß, das war ein bisschen einfach.

(Ingrid Heckner (CSU): Wir sind zu groß, um uns dauernd miteinander zu unterhalten! Sie sollten schon korrekt sein!)

– Das nehmen wir gern auf. Danke schön für den Hinweis.

Auch der nächste Punkt – wissenschaftsbasierte Hochschulen – ist für uns sehr wichtig. Das Bachelorstudium wird teilweise nicht mehr als wissenschaftlich angesehen. Mit diesem Studienabschluss kann man zum Beispiel nicht in den höheren Dienst aufgenommen werden.

Wir FREIE WÄHLER sind der Auffassung, dass insbesondere beim Bachelorstudium eine größere Bandbreite eröffnet werden muss. Wir sagen immer noch sehr deutlich: Die Abschaffung des Diplomstudiums war einer der größten, wenn nicht der größte Fehler der Hochschulpolitik der vergangenen Jahre.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gilt, noch einmal darüber nachzudenken, wie der Bologna-Prozess offener gestaltet werden kann.

Wir sind – auch darüber werden wir in der nächsten Zeit intensiv diskutieren – für demokratische Hochschulen. Wir wollen, dass die Studierenden beteiligt werden. Entsprechende Anträge und Gesetzentwürfe liegen vor. Inzwischen studieren beinahe 60 % eines Jahrgangs. Man kann sagen, die Hochschulen sind in vielen Bereichen zur neuen Volksschule geworden. Es geht darum, auch dort Demokratie einzuüben.

Unsere Hochschulen müssen digitale Hochschulen werden. Unsere diesbezüglichen Vorstellungen haben wir heute auch der Presse vorgestellt. An einigen Universitäten in den USA werden mittlerweile zwei Drittel bis drei Viertel der Vorlesungen ins Netz gestellt beziehungsweise über das Netz übertragen. Insoweit sind wir in Bayern noch weit zurück.

Lassen Sie mich als Schlussbemerkung ausführen: Die bayerische Hochschulpolitik spielt nicht in der Champions League, auch wenn dies von der Regierung häufig behauptet wird. In Bezug auf das Verhältnis zwischen Studierendenzahl und Einwohnerzahl sind uns Länder wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die Stadtstaaten sowieso, weit voraus. Da ist in Bayern noch viel zu tun. Bei der Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studierenden liegt Bayern auf dem 13. Platz. Die Ausgaben für den Hochschulbereich erreichen bei uns nur einen Anteil von 0,6 % am Bruttoinlandsprodukt. Damit liegt Bayern auf dem 12. Platz. Auch bei den Bildungsausgaben liegen wir in der Rangliste der 16 Länder im zweitstelligen Bereich.

Das alles ist kein Ruhmesblatt. Bayern erreicht damit noch nicht einmal einen Platz in der Europa League. Es ist noch kein Abstiegsplatz, aber wir bewegen uns, wenn wir die Bundesligasprache verwenden wollen, im grauen Mittelfeld. Bayern ist ein Land, das auf die Köpfe der Menschen und deren Potenziale angewiesen ist. Daher muss die Staatsregierung in vielen Bereichen nachlegen.

Insbesondere ist die Frage zu klären – dazu besteht jetzt die Gelegenheit –: Wohin will die bayerische Wissenschaftspolitik? In den vergangenen Jahren ist es nicht gelungen, entsprechende Leitbilder zu entwickeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Piazzolo. – Nächster Redner ist Herr Kollege Jörg. Bitte schön, Herr Jörg.

Oliver Jörg (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das ist nicht meine Rede.

(Oliver Jörg (CSU) hält die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation in die Höhe)

Ich erwähne dies, damit Sie keine Angst bekommen. Es wird jetzt nicht stundenlang um dasselbe Thema gehen, obwohl wir Hochschulpolitiker daran Freude hätten. Das, was Sie hier sehen, ist vielmehr das Ergebnis der Interpellation. Angesichts des Umfangs der Antwort haben Sie sicherlich ein Gefühl davon bekommen, wie viel Arbeit dahintersteckt.

Zunächst geht mein Dankeschön an die Kollegen der FREIEN WÄHLER. Sie haben die Initiative ergriffen, um auf der Grundlage einer Interpellation das Thema Hochschulen und Studieren in Bayern hier im Landtag präsent zu machen. Damit haben wir die Möglichkeit, mit etwas mehr Ruhe als sonst über die entsprechenden Themenfelder zu sprechen.

Noch größeren Dank sage ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wissenschaftsministeriums. Das war gigantisch viel Arbeit. Die Erstellung der Antwort hat über viele Monate hinweg erhebliche Ressourcen gebunden, und der normale Job ging weiter. Das, was im Wissenschaftsministerium geleistet wurde, ist nicht selbstverständlich. Nochmals vielen herzlichen Dank für die Arbeit!

(Beifall bei der CSU)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich will mit Ihnen gemeinsam die aktuellen Rahmenbedingungen für unseren akademischen Nachwuchs und für die gesamte Forschungs- und Wissenschaftsszene beleuchten. Mein Vorredner hat uns unterstellt, wir kümmern uns um die Bildungspolitik viel intensiver als um die Hochschulpolitik. Dem widerspreche ich. Wir haben die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Ich erinnere nur an unsere Beschlüsse aus der jüngsten Vergangenheit, zum Beispiel über den Doppelhaushalt. Daran wird deutlich, wohin es gehen soll.

Wir stehen für Regionalisierung, wollen aber auch weltweit exzellent unterwegs sein. Wir nehmen die Herausforderungen an, die aus den demografischen Veränderungen und aus der Notwendigkeit der weiteren Digitalisierung resultieren. Auch die Ausbildung an unseren Hochschulen muss sich daran ausrichten.

Der Wissenschaftsstandort Bayern ist nicht auf einem absteigenden Ast, sondern hoch attraktiv. Wir stehen trotz weltweiter Konkurrenz sehr gut da. Wir können uns nicht nur sehen lassen, sondern auch stolz mitmarschieren.

Bei uns in Bayern sind die klügsten Köpfe beheimatet. Auch daraus resultiert die Beliebtheit Bayerns bei den Studierenden: Während wir im Jahr 2000 noch 213.000 Studierende im Freistaat hatten, so sind es heute – die jüngsten Zahlen sind von 2016 – 378.000 Studierende. Das entspricht einem Plus von 77 %. Diese hohe Zahl wird übrigens nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland und weltweit generiert. Wir sind auch bei der Internationalisierung unserer Hochschulen gut vorangekommen.

Zu der Frage, warum die Studierenden – wie gesagt, nicht nur aus Bayern – so gern zu uns kommen, verweise ich auch auf das interessante Ergebnis einer repräsentativen Umfrage; 4.300 Studierende wurden befragt. Eine Frage lautete, wie attraktiv die Studierenden den Wissenschaftsraum einschätzen, vor allem im Hinblick auf die Karriereperspektive nach Abschluss des Studiums. 60 % der Befragten sagen: Bayern ist hoch attraktiv für meine Zukunft; deshalb will ich in Bayern studieren und möglicherweise für immer in Bayern bleiben. Das ist nicht überall der Fall. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in Baden-Württemberg sagen das 44 %, in Nordrhein-Westfalen lediglich noch ein Drittel der Befragten. Doppelt so viele Studierende sagen: Jawohl, ich will nach Bayern kommen, weil ich dort eine exzellente Ausbildung vorfinde; dort habe ich Zukunftsperspektiven. Was finden die Studierenden in Bayern vor? – Eine Ausbildungslandschaft der Vielfalt. Warum eine Ausbildungslandschaft der Vielfalt? – Weil die Begabungen der Menschen – das ist unsere Auffassung – individuell und verschieden sind. Wir wollen passgenaue Einrichtungen vorhalten, die auch im akademischen Bereich Antworten auf die Fragen der Zukunftsgestaltung der Menschen geben. Die Menschen sollten ihr Leben mit der Ausbildung gestalten, die die Steuerzahler ihnen gemeinsam auf den Weg geben.

Bayern verfügt über neun Universitäten, siebzehn Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sechs Kunsthochschulen sowie viele private und kirchliche Hochschulen. Außerdem gibt es in Bayern fünf Universitätskliniken, die sechste wird gerade in Augsburg errichtet. Geschätzter Herr Kollege Piazzolo, Sie sagten, wir hätten keine Perspektive für die Zukunft – von wegen! Allein in der Medizin sind wir wegweisend unterwegs. Wir nehmen viel Geld in die Hand, um einen weiteren Universitätsklinikstandort in Bayern zu etablieren. Wir verfügen über dreizehn Max-Planck-Einrichtungen, in welchen unsere Wissenschaftler fleißig

tätig sind. Wir haben drei Helmholtz-Zentren. Ein viertes Zentrum wird in Würzburg errichtet. Im Ballungszentrum München kommen die außeruniversitäre Forschung, die universitäre Forschung und eine starke Wirtschaft zusammen. Uns ist es gelungen, dieses Prinzip auch draußen auf dem Land zu etablieren. Wir haben sechs Institute der Leibniz-Gemeinschaft sowie dreizehn Institute und siebzehn Arbeits- und Projektgruppen von Fraunhofer.

Das Ganze kommt nicht von ungefähr. Das ist dem bayerischen Steuerzahler viel wert. Wir geben im Jahr 2018 5,6 Milliarden Euro für diese Schwerpunkte aus. Im Jahr 2008 – das ist zehn Jahre her – lagen wir bei 3,5 Milliarden Euro. Das sind über 50 % mehr Mittel für Hochschule und Wissenschaft. Geschätzter Herr Kollege Piazzolo, wir lassen uns vor diesem Hintergrund nicht nachsagen, dass wir nicht wissen, wo es langgeht. Das Gegenteil ist der Fall. Wir in Bayern haben ein innovationsfreundliches Klima. Deshalb kommen die Studierenden nach Bayern. Sie können das an vielen Indizes festmachen. Bayern ist mit 15.800 Patentanmeldungen Spitzenreiter. Dies und die guten Studienbedingungen tragen den guten Ruf Bayerns weit in die Welt hinaus.

Lieber Herr Kollege Piazzolo, Sie haben bereits angesprochen, dass wir in Bayern die Studienbeiträge abgeschafft haben. Wir haben jedoch nicht gesagt: Dann fehlen uns halt 180 bis 200 Millionen Euro per annum, wenn wir die Mittel nicht bei den Studierenden einsammeln. Nein, den Steuerzahlern ist es wichtig, dass diese Mittel zur Kompensation des Wegfalls der Studienbeiträge, die die einzelnen Studierenden nicht mehr zahlen müssen, über den Staatshaushalt zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen wieder eingebracht werden. Sie stehen seit der Abschaffung der Studiengebühren im Haushalt. Das macht 192 Millionen Euro aus.

Wichtig ist jedoch auch das Umfeld der Studierenden: Wie wohne ich als Student? Lieber Herr Kollege, dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt. Bayern verfügt über 38.000 Wohnheimplätze. In diesem Monat entstehen 99 weitere Plätze in Bamberg und 410 in Erlangen. Außerdem sind 3.800 weitere Wohnheimplätze geplant und mit Mitteln hinterlegt. Sie werden kommen. Wir haben einen Plan für die Zukunft. Das ist die Antwort.

Die meisten können mit einer nackten Zahl nichts anfangen. Ich vergleiche Bayern mit den anderen Bundesländern, damit man das einsortieren kann. Wir nehmen alleine im Jahr 2017 32 Millionen Euro für dieses Thema in die Hand und haben 15 Millionen Euro reserviert, falls sie abgefragt werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, was Nieder-

sachsen in die Hand nimmt? – 3,5 Millionen Euro. Bayern macht zehnmal so viel. Das hat überhaupt nichts mit Parteipolitik zu tun. Das Deutsche Studentenwerk bescheinigt jährlich, dass Bayern beim Ausbau von Studentenwohnheimen mit Höchstfördersummen an der Spitze steht.

(Beifall bei der CSU)

Im Hochschulausschuss haben wir über einen interessanten Indikator noch gar nicht gesprochen: Warum sind manche Studiengänge zulassungsbeschränkt? – Weil die Kapazitäten – also die Kohle – nicht für alle reichen. Lassen Sie sich Folgendes auf der Zunge zergehen: In Bayern sind 29 % der Studiengänge zulassungsbeschränkt. Das ist im Verhältnis vertretbar. Wir sind weit besser als der Bundesdurchschnitt. Am liebsten würde ich den Herrn Staatsminister fragen, was er schätzt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 41 %. Wo liegt Nordrhein-Westfalen? – In Nordrhein-Westfalen sind 37 % der Studiengänge zulassungsbeschränkt. Bei uns sind 29 % der Studiengänge zulassungsbeschränkt. In Niedersachsen sind 58 % der Studiengänge und in Baden-Württemberg 59,7 % der Studiengänge zulassungsbeschränkt. Glücklicherweise steht der Sechser noch nicht vorne dran. Das würde mir für die Studierenden in Baden-Württemberg leidtun. Die jeweiligen Regierungskonstellationen muss ich an dieser Stelle nicht hinterlegen.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Wir können nachher an anderer Stelle noch einmal darauf eingehen. Geschätzter Herr Kollege Piazzolo, von wegen, Bayern steht nicht gut da.

Ich will auf einen Punkt eingehen, den Sie angesprochen haben. Darüber haben wir schon viel diskutiert. Er betrifft die Hochschulautonomie und die Frage, wie eigenverantwortlich Hochschulen entscheiden, wie sie sich morgen aufstellen und organisieren. Jeder im Haus hat je nach parteipolitischer Couleur andere Vorstellungen. Was muss der Staat leisten? Inwieweit muss er lenkend, begleitend und direktiv tätig werden? Bei dieser Frage gehen die Philosophien auseinander. Das haben wir im Hochschulausschuss schon oft angesprochen. Wir stehen hinter der Hochschulautonomie, die meine Vorgänger im Jahr 2006 beschlossen haben. Warum? – Weil wir uns zum Prinzip der Eigenverantwortlichkeit und der Subsidiarität bekennen. Was draußen in einer kleineren Einheit und eigenverantwortlichen Organisation geleistet werden kann, soll dort unabhängig von der Forschungsfreiheit auch stattfinden dürfen. Deshalb stehen wir dazu. Aus diesem Grund sind die Hochschulen für uns anders

als für Sie Partner in der Entwicklung und Partner auf Augenhöhe.

Geschätzter Herr Kollege Piazzolo, Sie schreiben in einer Presseerklärung, die Bayerische Staatsregierung habe keinen Plan, keine Leitlinien und keinen Kompass. Das unterstellen Sie nicht nur der Staatsregierung, sondern auch unseren Hochschulleitungen draußen. Wir entwickeln Hochschulen partnerschaftlich zwischen der Staatsregierung und den Hochschulen draußen. Diese Pläne haben wir gemeinsam entwickelt. Wir geben den Hochschulen Planungssicherheit für die Zukunft. Wir legen in einem Innovationsbündnis fest, wo es in einem Zeitraum von fünf Jahren langgehen soll. Was erwarten wir, was erwartet der Steuerzahler von unseren Hochschulen, und was dürfen wir zu Recht erwarten? Und was erwarten die Hochschulen denn von denjenigen, die sie monetär ausstatten? Das ist im Innovationsbündnis festgelegt.

Im Übrigen, in welchem anderen Politikfeld wird über fünf Jahre finanziell fixiert, was in der Zukunft gemacht wird? – Ich glaube, es wäre auch eine feine Sache, wenn man im Umweltressort, im Landwirtschaftsressort oder im Innenressort schon exakt wüsste, wie viel man über fünf Jahre hinweg pro Jahr für die Polizisten etc. bekommt. Doch das gibt es nur im Hochschulbereich. Das ist uns wichtig, weil wir partnerschaftliche Begleiter aller Hochschulen sein wollen. Wir wollen partnerschaftliche Begleiter nicht nur der Hochschulen für angewandte Wissenschaften als der einen Familie und der Universitäten als der anderen Familie sein. Nein, wir wollen auch partnerschaftlicher Begleiter für jede einzelne bayerische Hochschule sein, indem wir mit ihr vertraglich festlegen, in welche Richtung es gehen soll, worin Ziele und Schwerpunkte bestehen, wie man sie als Freistaat Bayern bestmöglich begleiten kann. Das ist – und das ist auch ganz gut so – in der Grundphilosophie eine andere Haltung, als sie heute manch einer von einer anderen politischen Farbe einnimmt. Damit wissen die Bürgerinnen und Bürger draußen, wofür wir als Christlich-Soziale Union stehen.

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen, der die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit im partnerschaftlichen Umgang mit den Hochschulen weiter untermauert und unterlegt. Ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben. Vor einiger Zeit hat der Bund dankenswerterweise entschieden, dass er die Finanzierung des BAföG übernimmt. Das war für alle Bundesländer eine gigantische Entlastung. Aber alle Länder, so wie sie im Bundesrat vertreten sind, haben sich damals dazu verpflichtet, die frei werdenden Mittel in Hochschulen, mindestens aber in Bildung, zu investieren. Eigentlich sollten sie aber in die Hochschu-

len investiert werden, weil die BAföG-Mittel, die die Länder bis dahin bezahlen mussten, für die Studierenden da waren.

Schauen wir uns einmal an, wo die frei gewordenen Mittel in den jeweiligen Ländern gelandet sind. In Bayern sind sie nahezu zu 100 % im Hochschulbereich gelandet. Was wir damit machen, unterstreiche ich gleich noch, denn das sind ja auch die notwendigen Spielräume, um Schwerpunkte zu setzen. Schauen wir uns mal an, wie es anderswo aussieht und was mit dem Geld passiert. Damit Sie ein Gefühl dafür haben – der Herr Staatsminister korrigiere mich bitte –, es geht für Bayern insgesamt um etwa 130 Millionen Euro oder um noch mehr. Bei anderen großen Flächenländern ist das ähnlich einzutaxieren.

Thüringen, Rot-Rot: 50 % der Mittel kamen in den Hochschulen an. Wo der Rest ist – ich habe mir als Hochschulpolitiker nicht die Mühe gemacht, nachzusehen, ob er in der Landwirtschaft oder in der frühkindlichen Bildung steckt –, weiß ich nicht. Eins ist mir als Hochschulpolitiker aber wichtig: Es ist peinlich, dass nur 50 % bei den Hochschulen landen.

Baden-Württemberg, grüner Ministerpräsident, grüne Wissenschaftsministerin: 50 % der Mittel landen in der Hochschule. Wo die restlichen 50 % sind – darüber kann vielleicht nachher ein Kollege oder eine Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufklären.

Brandenburg, Rot-Rot: Nur noch 27 % der Mittel fließen in die Hochschulen. Also keine Rede von 100 % oder 95 %, nur 27 % fließen in die Hochschulen.

Ich trage das vor, damit Sie ein Gefühl für die anderen Länder kriegen, auch etwa für Schleswig-Holstein.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sind wir im Statistischen Bundesamt?)

– Wir müssen schon vergleichen, damit wir wissen, wo wir stehen. Mit nackten Zahlen kann niemand etwas anfangen, man muss wissen, wie es die anderen machen und wo Bayern steht. Nur so kann man wissen, wo man morgen stehen will.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wollen Sie auch mal was Inhaltliches sagen, oder wollen Sie nur mit Statistiken kommen?)

Schleswig-Holstein: 0 %.

Nun müssen wir uns aber auch mit einem größeren Land messen: Nordrhein-Westfalen ist ganz besonders schlau. Dort machen sie einen Taschenspielertrick. Nordrhein-Westfalen nimmt die Mittel und setzt sie in der Tat für die Hochschulen ein, aber wissen

Sie, wofür? – Um die Kofinanzierung für das, was die Länder beim Hochschulpakt an Kohle beibringen müssen, herzustellen. Dafür nehmen sie die frei werdenden BAföG-Mittel. In Bayern ist davon nicht die Rede. In Bayern wird separat finanziert, und oben drauf werden diese Mittel für den Hochschulpakt finanziert.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich jetzt einen inhaltlichen Punkt, der mir ganz wichtig ist, ansprechen. Dieser Punkt war meiner Fraktion insbesondere bei der Aufstellung des laufenden Doppelhaushalts ganz wichtig. Worin besteht ein Schwerpunkt unserer Entwicklungsstrategie? – Auf der einen Seite wollen wir an unseren Universitäten die Exzellenz fördern, auf der anderen Seite wollen wir die Chance nutzen, die sich in den Siebzigerjahren aufgetan hat. Damals wurden in fast allen Landesteilen Hochschulen für angewandte Wissenschaften gegründet, und in den Neunzigerjahren gab es nochmals eine Gründungswelle von Hochschulen für angewandte Wissenschaften. So haben wir in ganz Bayern Hochschulräume entwickelt. Im Umkreis von 70 bis 80 km finden Sie überall eine Hochschuleinrichtung, die akademische Ausbildung betreibt. Dieses Erfolgskonzept, Bildung zu den Menschen in den Regionen zu bringen, haben wir im Konsens mit der bayerischen Bevölkerung noch einmal getoppt und gesagt: Wir müssen alle Landesteile in Bayern, sowohl die städtischen als auch die ländlichen Räume, gleichermaßen fördern. Wir haben ein neues Netzwerk von dezentralen Hochschulstandorten in den Regionen aufgemacht. Jetzt müssen Sie keinen Kreis von 70 km mehr ziehen, sondern geschätzt nur noch einen von 30 bis 40 km. Dies wird noch durch Technologietransferzentren ergänzt, die in die Regionen hineinwirken.

Warum ist das so wichtig? – Dies ist so wichtig, weil die Bildung, auch die akademische Bildung, zu den Menschen kommen muss. Da gibt es nichts zu schmunzeln. Bayern glaubt, dass das ein richtiger Weg ist.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

– Liebe Isabell Zacharias von der SPD, nennen Sie mir ein anderes Bundesland, das diesen Weg geht.

Im Übrigen werden wir auch von manchen kritisiert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt mindestens 3.000 Studierende pro Hochschule, da andernfalls die Masse, ab der es wissenschaftlich kritisch wird und bei der sich Lehre und Studium wechselseitig befruchten, nicht erreicht wird. Deswegen haben wir keine eigenständigen kleinen Hochschulen gegründet, zum

Beispiel in Feuchtwangen oder in Rothenburg. Wir haben uns stattdessen entschieden, die Entwicklung jeweils gemeinsam mit einer Mutterhochschule voranzutreiben, um den kritischen Dialog zwischen Wissenschaft, Lehre und Forschung zu ermöglichen. Wir haben in Bayern mittlerweile 30 Nebenstandorte, um die Bildung zu den Menschen zu bringen.

Jetzt nenne ich noch die andere Komponente, die mindestens genauso wichtig ist: Junge Akademiker in der Region zu haben, ist sehr wichtig, auch wenn man daran denkt, wie die Fachkräfte von morgen für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen gesichert werden können. Wie halten wir die Menschen in der Region? Wie stellen wir zwischen dem Wirken besonders der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Herausforderungen, denen sich unsere Unternehmen im Forschungsbereich zu stellen haben, fruchtbare Verbindungen her? Ein kleines mittelständisches Unternehmen kann unter Umständen nicht die Mittel bereitstellen, eine Forschungsabteilung zu unterhalten. Aber vielleicht kann es in enger Partnerschaft mit einer Hochschule die notwendigen Ressourcen aufbringen. Dies führt in der Region dann auch wieder dazu, dass die Menschen gerne im ländlichen Raum daheim sind, dort auch bleiben, und junge Menschen dort eine Zukunft haben. Für unsere Politik ist das essenziell, und essenziell ist es auch, Bayern im Gleichklang zu entwickeln.

Auch wirtschaftlich ist das hochinteressant. Wenn man sich mal die Wertschöpfung in den Regionen genau anschaut, stellt man fest: Die Hebewirkung eines Akademikers liegt im städtischen Raum, wissenschaftlich erwiesen, bei um die 150.000 Euro. Im ländlichen Raum liegt sie aber bei 350.000 Euro. Umso wichtiger ist es, dass die jungen Menschen unsere Regionen bereichern. Deswegen gibt es unter anderem Standorte in Kronach, Miltenberg, Rothenburg, Cham, Tirschenreuth, Neuburg an der Donau, Mühldorf, Pfarrkirchen. Das ist unsere Vision, wie Hochschulpolitik auch morgen gestaltet wird.

Wir begleiten die Finanzierung der Technologietransferzentren. Entgegen der ursprünglichen Zusage der Partner haben wir sie sogar mit einer Grundfinanzierung ausgestattet; denn ursprünglich war der Deal, dass sie nach fünf Jahren eigenständig laufen müssen.

Herr Kollege Piazzolo, wichtig ist, dass wir die Forschung stärken, insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften; denn wir glauben, dass da noch viel mehr Musik drinsteckt. Wir haben die Professoren noch mehr freigestellt, damit sie Zeit zum Forschen haben. Allein dafür haben wir fast 50 Stellen gemeinsam mit der Fraktion vorgesehen.

Wir haben aber auch an die Begabtenförderung gedacht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Denken Sie bitte an die Zeit.

Oliver Jörg (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht unser Verdienst, sondern das Verdienst derer, die die Hochschulen vor Ort gestalten, der Hochschulleitungen und derjenigen, die von morgens bis abends pauken, damit sie ein ordentliches Examen hinlegen. Deshalb ein herzlicher Dank an unsere Studierenden. Wir wollen mit ihnen gemeinsam die zukünftigen Herausforderungen bei der Digitalisierung und auf vielen anderen Themenfeldern, die auf uns zukommen, bewältigen. Ich danke auch unseren Spitzenforschern, die es uns erlauben, gemeinsam mit ihnen Hochschule zu gestalten. Vielen herzlichen Dank!

Eines am Schluss: Wir haben heute die akademische Bildung in den Mittelpunkt gerückt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Lieber Kollege, Sie haben jetzt schon eine Minute überzogen.

Oliver Jörg (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Wir brauchen viele Akademiker, und wir brauchen gute Akademiker. Wir brauchen aber nicht nur Akademiker, sondern vor allem auch die berufliche Ausbildung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Jörg. – Frau Kollegin Zacharias, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, Anwesende – –

(Erwin Huber (CSU): Abwesende!)

– Genau. Das sind leider viel mehr. – Ich habe Herrn Kollegen Oliver Jörg sehr genau zugehört. Lieber Oliver Jörg, das hörte sich an wie eine Bewerbungsrede für die nächste Legislaturperiode, um Minister zu werden. Da müssen wir aber noch ein paar Gespräche führen; denn der Inhalt der Rede war recht dürftig. Du hast hier ein Feuerwerk der Geschichten abgefackelt, als wenn wir Silvester hätten. Dabei hatten wir gerade erst Ostern.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich kurz auf diese Interpellation Bezug nehmen: Die Antwort auf diese Interpellation umfasst 226 Seiten. Ich möchte meinerseits dem Minister, dem Staatssekretär und vor allem den Herren und Damen, die diese Antwort erar-

beitet haben, meinen allerherzlichsten Dank aussprechen. Ich habe bei dieser Interpellation 157 Fragen gezählt. Leider haben die Mitarbeiter des Ministeriums dafür andere Arbeiten liegen lassen müssen. Das ist schade. Ich werde gleich Themen benennen, die ich für wichtiger gehalten hätte.

Eines muss ich sagen: Ich habe diese 226 Seiten bis zum letzten Satz durchgelesen. Ich habe immer gehofft: Jetzt gleich bekommst du eine Neuigkeit. Jetzt wirst du gleich eine neue Erkenntnis bekommen, eine Erkenntnis, die du noch nie im Hochschulausschuss, in den Zeitungen oder in den Verlautbarungen des Ministers bekommen hast. – Mitnichten. Kolleginnen und Kollegen, da stand nichts Neues drin, nicht ein neuer Satz. Das war fast Nötigung. Ich habe in meinen Osterferien 226 Seiten gelesen und nichts Neues dabei erfahren.

Herr Minister, ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich mir mehr von Ihnen erwartet hätte. Ich denke aber auch, dass diese Interpellation blöde Fragen enthielt, wenn ich das einmal unkontrolliert sagen darf. Herr Piazzolo, ich weiß, dass Sie ein schlauer Mann sind. Aber diese Fragen fand ich dürftig. Sie sind auf die großen Herausforderungen der Hochschulpolitik in Bayern nicht eingegangen. Ihre Fragen waren so komisch und so verschwurbelt gestellt, dass natürlich auch die Antworten verschwurbelt und komisch sind. Ich habe daraus keinen Erkenntnisgewinn gezogen, was ich bitter finde; denn ich habe die Zeit, um die Antwort zu lesen, verschwendet. Außerdem sind die verschwurbelten Antworten, die die Damen und Herren im Ministerium vorbereitet haben, durch den Flaschenhals von Staatssekretär und Minister gegangen. Gute Antworten wurden dadurch "kastriert". Nein, ich rege mich nur unnötig auf.

Ich stelle fest, dass die Antwort dürftig ist. Kolleginnen und Kollegen, ich hätte andere Fragen, von denen ich erwarten würde, dass die Staatsregierung dazu Stellung nimmt. Danach hätten die FREIEN WÄHLER fragen können. Herr Kollege Jörg, ich nenne nur mein Lieblingsthema, die Frauenförderung. Am 27. November 2013 – Herr Minister Spaenle, ich erinnere mich, als wäre es vorgestern gewesen – waren Sie zum ersten Mal als Minister in unserem Ausschuss. Damals habe ich Sie dezidiert gefragt, was denn Ihre Schwerpunkte sind. Sie haben damals viele Schwerpunkte genannt. Sie haben über die Exzellenzinitiative fabuliert und über die Stärkung des Hochschulstandorts Bayern schwadroniert. Das Thema Frauenförderung haben Sie nicht genannt. Die Frauenförderung wurde zum ersten Mal im Jahr 2014 als Schwerpunktthema genannt, als Sie Pakte mit den Universitäten unterschrieben haben, in denen die Internationalisierung und die Frauenförderung als Schwerpunktthe-

men benannt wurden. Bis heute sehe ich aber keine großen Effekte. Bis heute sehe ich nicht, wo Sie bei den beiden Themen Internationalisierung und Frauenförderung eine "spaenleeske" Tat vollbracht hätten.

Die Chancengleichheit in der Wissenschaft ist für die SPD-Landtagsfraktion eine große Herausforderung. Es gilt, dass wir Frauen im Hochschulbereich die gleichen Chancen wie die Männer haben müssen. Ich muss Ihnen nicht erzählen, dass genauso viele Frauen wie Männer anfangen zu studieren, aber in Bayern nur 17 % aller Professuren tatsächlich von Frauen besetzt werden. Nur 17 %. Was ist mit den anderen 83 %? – Viele Frauen versanden und merken, dass sie am Hochschulstandort Bayern keine Karriere machen werden. Entweder wandern diese Frauen ab, bekommen Kinder und merken dann, dass die Kompatibilität von Familie einerseits und Universität und Wissenschaft andererseits nicht funktioniert, oder diese Frauen gehen ins Ausland. Sie sind dafür verantwortlich, dass in Bayern Frauen nur einen niedrigen zweistelligen Prozentsatz der Professuren besetzen können. Wir brauchen eine Gleichstellungsstrategie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Genau. Ihr dürft gern mal klatschen.

(Karl Freller (CSU): Wer war jetzt das?)

Herr Minister, ich erwarte von Ihnen, dass Sie die Gleichstellungsstrategie zur Chefsache machen. Sie müssen sich dafür verantwortlich fühlen, dass wir Frauen in der Wissenschaft eine Chance haben. Wir müssen bei gleicher Ausbildung gleichberechtigt die gleichen Positionen einnehmen können wie die Männer. Da haben Sie noch verdammt viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Beim Thema "Chancengleichheit in der Wissenschaft" ist es auch wichtig, dass die Gleichstellungsziele, die in den Zielvereinbarungen stehen, verfolgt werden. Bekommt eine Universität oder Hochschule das gut hin – und das ist durchaus bei einigen Hochschulen der Fall –, muss sie dafür belohnt werden und mehr Geld bekommen. Kolleginnen und Kollegen, Hochschulen, die das nicht tun, müssen dafür Geld abgezogen bekommen; denn sonst kann man sich eine solche Zielvereinbarung auch in den Einrichtungen der häuslichen Notdurft aufhängen. Für mich sind Zielvereinbarungen bindend. Mache ich etwas gut, werde ich belohnt. Mache ich etwas nicht gut, werde ich dafür "ent-lohnt". Das ist eine ganz einfache Strategie, die in vielen Bereichen funktioniert.

Ich erwarte alle drei Jahre einen Genderreport, in dem dargestellt ist, wie es mit Frauen in Bayern im Wissenschaftsbereich aussieht. – Herr Minister, Sie sollten mir ganz genau lauschen. Er will mir aber gar nicht lauschen. Das Schöne ist, dass wir heute endlich einmal richtig lange über Hochschulpolitik reden können und der Minister mir nicht auskommt. Wenn er mir aber nicht zuhört, ist das traurig.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das stimmt!)

Wir brauchen alle drei Jahre einen Genderreport, um aufgrund von Daten und Fakten zu entscheiden, was gut funktioniert und was nicht gut funktioniert. Wenn wir aber kein Datenmaterial haben, können wir nicht entscheiden. Wir brauchen eine Gleichstellung im Hochschulgesetz. Die Frauen und die Frauenbeauftragten müssen in der Erweiterten Hochschulleitung und im Hochschulrat sitzen. Herr Minister, davon sind Sie Meilen entfernt. Herr Kollege Piazzolo, Sie haben danach nicht gefragt, und der Minister hat diese zentrale Frage im Rahmen der Antwort auf diese Interpellation auch nicht beantwortet.

Nun zur Einführung der verfassten Studierendenschaft. Liebe CSU, ich weiß, dass das für euch schlimm ist. Ihr habt die verfasste Studierendenschaft Anfang der Siebzigerjahre abgeschafft. Oliver Jörg, du hast vorhin gesagt, die Demokratisierung sei für euch ein hohes Gut. Dazu braucht es aber eine verfasste Studierendenschaft mit finanziellen Möglichkeiten. Ich teile das Ziel einer autonomen Hochschule mit vollen Verantwortlichkeiten. Ich würde sogar für einen Globalhaushalt plädieren, mit dem wir den Hochschulen einen Batzen Geld rüberschieben, und die Hochschulen und die Universitäten können dann selbst entscheiden, was sie können und was sie nicht können.

Wir brauchen eine verfasste Studierendenschaft. Ich bin den GRÜNEN dankbar, dass sie dazu einen Gesetzentwurf eingebracht haben, den wir schon vor so langer Zeit eingebracht haben, dass daran schon Spinnweben haften. In 15 Bundesländern gibt es eine verfasste Studierendenschaft, und wo nicht? – Das ist ja wie mit dem gallischen Dorf. Wir sind hier aber nicht in Gallien, wir sind in Deutschland. Wir brauchen die verfasste Studierendenschaft. Es ist höchste Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nur am Rande den Aspekt der Studierenden in der Hochschulleitung streifen. Wir haben unlängst über dieses Thema debattiert. Das Einzige, das bei mir davon hängen geblieben ist, ist Folgendes: Liebe CSU, ihr traut den jungen Menschen nichts zu. Herr Huber, Sie sind doch so ein Wirtschaftsspezialist. Sie wissen doch, wie gut es ist, wenn man Vertrauen in

junge Menschen setzt. Das gilt für Ihre Kollegen Hochschulpolitiker aber nicht.

Ich sage Ihnen: Junge Leute an den Universitäten können sehr wohl auch Hochschulleitung. Die können das! Das sind schlaue Frauen und Männer, traut ihnen also etwas zu, und sagt ihnen nicht, dass sie einfach ein bisschen studieren sollen. – Ich weiß schon, Oliver Jörg, du hast leider keine Redezeit mehr, darauf wirst du jetzt nichts antworten können.

Ich komme zu einem weiteren Punkt; der Kollege Jörg hat ihn so schön ausgeführt: die Regionalisierungsstrategie – 30 neue Standorte, die witzigerweise ganz eng mit aktiven Abgeordneten zusammenhängen, zum Beispiel einem Staatssekretär. Das will ich jetzt aber gar nicht weiter vertiefen. Wenn man diese Regionalisierungsstrategie wirklich will – darüber kann man ja unterschiedlicher Meinung sein; ich teile das eher nicht, kann aber verstehen, dass für gleichwertige Lebensverhältnisse die akademische Bildung ein hohes Gut ist; da sind wir näher beieinander, als mancher glaubt –, dann gehört für mich eine Sache unbedingt dazu. Und da, Kollege Jörg, rufe ich dir zu: Dann brauchen wir auch ein bayernweites Semesterticket.

Wenn wir wollen, dass die Strukturen miteinander verbunden werden, und wenn wir wollen, dass euer Regionalisierungskonzept mit dem Austausch von Praktikanten, mit der Nutzung von Bibliotheken und Archiven behände und geschwind umgesetzt wird, dann brauchen wir auch das bayernweite Semesterticket. Das bedeutet, dass man sich mit einem Semesterticket kostengünstig von Würzburg bis nach Lindau, von Rosenheim bis nach Bayreuth oder sogar bis nach Aschaffenburg bewegen kann. Wer eine Regionalisierung will, muss auch die Möglichkeit eines bayernweiten Semestertickets vorhalten. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mit einem Blick auf die Uhr stelle ich fest, dass 18 Minuten Redezeit doch nicht so lang sind, wie ich dachte. Ich straffe daher meinen Beitrag ein wenig. Das ist echt bitter – aber noch kommt ihr mir hier nicht raus!

(Zuruf von der CSU: Schade!)

– Das ist in der Tat schade, Herr Huber, aber ich habe noch 7,5 Minuten, und das reicht, um euch klarzumachen, dass ihr auf dem Holzwege seid, was die Hochschulpolitik angeht.

Ein weiteres Thema, zu dem weder die FREIEN WÄHLER nachgefragt haben noch – und das finde ich viel dramatischer; denn vielleicht erledigt sich das mit den FREIEN WÄHLERN schneller, als wir alle hoffen

– Minister Spaenle etwas gesagt hat, von dem ich das erwartet hätte, ist das barrierefreie Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Darauf ist überhaupt nicht eingegangen worden.

Es geht um die Hochschule für alle,

(Oliver Jörg (CSU): Das machen wir!)

aber 10 % aller Studierenden gehören genau zu jener Gruppe; sie sind entweder behindert oder haben eine chronische Erkrankung. Wir haben sowohl in der letzten Legislaturperiode als auch in dieser bereits mehrere Forderungen erhoben, beispielsweise nach einer Stärkung des Behindertenbeauftragten. Dieser muss selbstverständlich im Hochschulrat und in der Erweiterten Hochschulleitung sitzen, um die Belange dieser Zielgruppe authentisch vertreten zu können.

Überdies brauchen wir zentrale Beratungsstellen. Kollege Jörg, die KIS an der Würzburger Uni ist doch ein sensationelles Vorbild dafür, wie man Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein System aus einer Hand anbieten kann, sodass die Betroffenen sich nicht an zehn verschiedene Stellen wenden müssen: Krankenkassen, Regierungsstellen, kommunale Stellen usw. Es gibt so viele Möglichkeiten. KIS bietet genau das an.

(Oliver Jörg (CSU): Es geht doch! Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind da! Das kann jeder nachmachen!)

Ihr habt unseren Antrag abgelehnt. Bei der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum gibt es nach wie vor ein Defizit.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Jörg sagte zu Recht, dass wir im Wohnungsbau für Studierende ganz gut vorangekommen sind. Da kann man anderer Meinung sein. Wenn man einmal schaut, wer in der letzten Zeit die meisten Studierendenwohnungen eingeweiht hat – also das Band bei der Eröffnungszeremonie durchgeschnitten hat –, dann war das nicht der Freistaat Bayern, sondern das waren freie Träger. Schmückt euch also nicht mit Erfolgen, die ihr nicht zu verantworten habt.

Die Anhebung der Mittel für die Studentenwerke ist für mich ein wichtiges Thema. In den letzten zehn Jahren wurden die Mittel pro Studierendem nicht erhöht, sondern halbiert. Das muss man sich mal vorstellen: Es gibt immer mehr Studierende, aber wir haben die Mittel, die wir den bayerischen Studentenwerken pro Studierendem zur Verfügung stellen, halbiert. Das heißt, dass bei der psychosozialen Beratung – –

(Zurufe von der CSU)

– Psychosoziale Beratung – darüber wird nicht gelacht! Das ist ein ernstes Thema für viele Studierende, weil sie mit ihren Herausforderungen – arbeiten gehen, zu Hause eine kranke Mutter pflegen usw. – nicht zurechtkommen. Was ist denn daran so witzig, Herr Kollege? – Es ist wirklich bitter, wenn Sie das so zum Lachen finden. Dazu fällt mir einiges ein, aber da ich keine erneute Rüge vom Herrn Präsidenten riskieren möchte, schlucke ich meinen Kommentar herunter und blicke einfach in die andere Richtung. Das ist wirklich bodenlos!

(Zurufe von der CSU)

Ich stelle immer wieder fest, dass die Studentenwerke erhebliche Mittel brauchen, um Studierende mit Fluchthintergrund zu unterstützen. Dafür braucht es weitere Beratungsinstitutionen. Die CSU-geführte Staatsregierung hat diese Mittel in den letzten Jahren halbiert.

Wir brauchen an den Universitäten und Hochschulen Instrumente, um das Problem des Studienabbruchs in den Griff zu bekommen. Es ist bekannt, dass immer noch zu viele Studierende ihr Studium abbrechen. Hierzu haben wir eine Anhörung durchgeführt. Dafür gibt es viele Gründe: Zum einen sind es finanzielle Gründe, und zum anderen haben die jungen Leute etwas ganz anderes von ihrem Studium erwartet. Wir brauchen also richtig gute Beratungsmöglichkeiten an den Universitäten und Hochschulen, damit derjenige, der ein Fach studieren möchte, feststellen kann, ob er dort auch richtig ist.

Es geht auch darum, dass Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wenn im Laufe des Studiums festgestellt wird, dass das angefangene Studium – das ist auch sehr wichtig für angehende Lehrerinnen und Lehrer – vielleicht nicht das Richtige ist. Hier gibt es noch kein Studienorientierungsverfahren, um Studienabbrüchen entgegenzuwirken.

Ich möchte noch ein paar Ausführungen zur Knappheit der Masterplätze machen. Es ist klar, dass wir uns dieses Problems annehmen müssen. Die Studierenden sehen sich der Tatsache gegenüber, dass es bundesweit 17.000 Studiengänge für Bachelor und Master gibt. Hier herrscht eine riesige Unübersichtlichkeit, die für die jungen Menschen, die feststellen wollen, was sie eigentlich studieren sollen, eine Vollkatastrophe bedeutet.

(Oliver Jörg (CSU): Das stimmt!)

Das ist nicht nur im übrigen Deutschland eine Katastrophe, sondern das gilt auch für uns hier in Bayern.

Es gibt kein zentrales Bewerbungsportal. Wir wissen übrigens – das wird in der Interpellation zwar behauptet, aber das ist falsch –, dass die meisten Bachelor- und Masterstudiengänge nicht neu geschaffen worden sind. Sie sind einfach nur in Modulsysteme hineingepresst worden. Es stimmt also nicht ganz, wenn es heißt, dass der viel gescholtene Bologna-Prozess so viel Neues obendrauf gesetzt hätte.

Die schlechten Studienbedingungen wurden von einem Drittel der Studierenden bemängelt. Das ist ein hoher Prozentsatz, den wir in den Blick nehmen müssen. Das Thema Diskriminierung an Hochschulen ist mir ein wichtiges Anliegen. Wir hatten unlängst eine Anhörung dazu. Es gibt einige Punkte, die mich in meiner universitären Laufbahn beeinträchtigen können. Man braucht sich bloß zu fragen: Bin ich eine Frau? Bin ich ein Ausländer? Trage ich einen ausländischen Nachnamen? Habe ich eine Fluchtgeschichte? Habe ich eine Behinderung? – All das kann Studierende nachweislich benachteiligen. Das gilt für die Universitäten ebenso wie für die wissenschaftliche Laufbahn. Diese Fakten wurden belegt durch den Antidiskriminierungsbericht aus dem Bundestag. Wir haben dazu verschiedene Professoren angehört. Ich bin gespannt, wie Sie die Anträge hierzu behandeln werden; denn jener Bericht wurde ja auch von der CSU im Bund so angenommen.

Das Thema Internationalisierung ist mir insofern ganz wichtig, als es ein wichtiges Thema für Herrn Minister Spaenle ist. Herr Minister Spaenle, ich rufe Ihnen hier und heute zu: Ich kann nicht erkennen, dass wir in den letzten Jahren im Ausland ein höheres Ansehen gewonnen haben. Wir waren auf vielen Auslandsreisen – Oliver Jörg, du erinnerst dich –: Wir waren in Südamerika, und wir waren auch in China. Wir sind aber immer mit der Tatsache konfrontiert worden, dass bayerische Universitäten nicht ganz oben auf der Liste der Wunschuniversitäten der jungen Menschen stehen.

Sie weisen zum Beispiel darauf hin, dass wir im Shanghai-Ranking – das eigentlich total dämlich ist –, bei dem ausländische Studenten erklären, an welche ausländischen Universitäten sie gerne gehen wollen, keine Rolle spielen. Wir brauchen hier ein Bayern Angebot, damit ein internationaler Student hier eine Wohnung findet, Sprachkurse belegen kann und eine Betreuungssituation vorfindet. Die haben wir nicht. Es ist uns nicht gelungen, die Lage der ausländischen Studierenden und der ausländischen Professorinnen und Professoren zu verbessern.

Abschließend möchte ich noch sagen: Mich ärgert, dass Sie, Herr Minister Spaenle, nicht erkannt haben, wie wichtig es ist, die Hochschulen für angewandte

Wissenschaften, die der vorherige Minister sehr stärken wollte, zu unterstützen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben beim doppelten Abiturjahrgang über alle Maßen Anstrengungen unternommen, um alle Studierwilligen aufnehmen zu können.

Wir brauchen mehr Grundfinanzierung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften; wir brauchen eine eigene Förderlinie, und wir brauchen – das ist für mich ganz entscheidend – ein eigenes Promotionsrecht. Dieses Kastat der gebundenen Promotion, immer am Bändel der Mutter Universität, darf nicht länger sein. Trauen Sie den Hochschulen für angewandte Wissenschaften etwas zu! Die können etwas! Die können viel mehr, als wir insgesamt glauben.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend bleibt für mich festzustellen: Die Interpellation hat mich jetzt nicht vom Sofa geholt.

(Erwin Huber (CSU): Vom Hocker gerissen!)

Ich fand sie langweilig in den Fragen und noch langweiliger in den Antworten. Eines ist aber offensichtlich geworden: Der Minister ist völlig strategiebefreit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Zacharias. – Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, hier gab es mehrere Menschen, die während der Osterzeit mit großer Verwunderung eine sehr lange Interpellation gelesen haben. Ich kann es nur so zusammenfassen: Hier wurde die große Chance vertan, eine Bestandsaufnahme, und zwar eine ehrliche Bestandsaufnahme, eine konstruktive Bestandsaufnahme der bayerischen Hochschullandschaft vorzulegen. Wenn ich die Interpellation lese, dann kann ich hier eher von mittelalterlicher Hofberichterstattung sprechen. Es wurden keine Fakten genannt, alles Mögliche wurde beschönigt, und im Zweifelsfall weiß man es nicht genau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht ist das ja Tradition. Wenn man nämlich auf die Geschichte der bayerischen Hochschullandschaft blickt, dann zeigt sich: Wir haben 1472 die erste Universität bekommen. Das war damals unter Herzog Ludwig dem Reichen. Angeblich hat er sich persönlich

um Unterkunft und Verpflegung der mittellosen Studierenden gekümmert.

Nun ist die Frage, wie stehen wir heute, 500 Jahre später, im Hinblick auf eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen da? Haben wir eine gute Infrastruktur, haben wir eine soziale Flankierung des Studiums? Ist dies der Anspruch der jungen Menschen und nicht mehr ein feudales Geschenk des Landesherrn? Man kann sagen, Ludwig der Reiche hatte damals sicherlich einen Plan, was er mit der einen Hochschule wollte. Diesen Plan würden wir heute als Demokraten wahrscheinlich so nicht mehr unterstützen. Wenn ich mir heute die Berichte in den Ausschusssitzungen ansehe, vor allem aber, wenn ich die Antwort auf diese Interpellation durchlese, dann kann ich auch nicht im Entferntesten von einem Plan, von einer Strategie sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, die Staatsregierung hätte hier die Chance gehabt, auf Schönfärberei zu verzichten und ein realistisches Bild zu zeichnen. Nur mit einem realistischen Bild kommen wir nämlich tatsächlich weiter und können beurteilen, wo noch Defizite sind und wie wir uns zukunfts- und international aufstellen können. Ich gebe durchaus zu, uns allen liegt eine leistungsfähige Hochschullandschaft am Herzen. Die gibt es in Bayern. Hier gibt es Spitzenforschung und Standorte, die auch in der Fläche verteilt sind und Erfolgsmodelle darstellen. Dennoch liegen die Defizite auf der Hand. Die vielfältige Wissenschaftslandschaft in Bayern kommt noch immer ohne eine auskömmliche Grundfinanzierung durch den Landesherrn aus. In der Interpellation lese ich: Eine finanzielle Ausstattung wird zugesichert, "die die Ansätze des Haushalts 2013 nicht unterschreitet". – Da frage ich mich: Kann es der Anspruch sein, dass wir nicht unter die Finanzierung von 2013 gehen, wenn die Studierendenzahlen seither doch extrem angestiegen sind?

Der Drittmittelanteil ist an den bayerischen Hochschulen seither gestiegen, und zwar auf über 30 % im Schnitt. Das wurde schon genannt. Ja, auch die Grundfinanzierung ist angestiegen. Wenn man die Zahlen aber auf die Studierenden umrechnet, dann sehen wir, dass die Zuweisung des Landes je Studierenden zwischen 2000 und 2011 um 1.000 Euro gesunken ist. Die des Bundes ist währenddessen angestiegen, aber das konnte das Ganze nicht kompensieren. Über diese Sachen steht in der Interpellation aber nichts. Wir wissen das durch mannigfaltige Anfragen. Ich vermute, es gibt Plan und Ziel dahinter, warum darüber in den Antworten auf die Interpellation nichts enthalten ist.

Ein Punkt, der auch mit den Finanzen zu tun hat, ist die Frage, wie es mit den Hochschulgebäuden aussieht. Es gibt einige Hochschulen, da gehört es zu den Aufgaben der Verwaltung, dass sie Regentonnen und Eimer heranschleppt, um dem Problem der Risse im Beton zu begegnen. Es gibt Hochschulen, bei denen Bibliotheken kurz davor standen, wegen der Schneelast einzubrechen. Andere Einrichtungen mussten wegen Wassereintrich geschlossen werden. Für ein reiches Land wie Bayern ist das ein Armutszeugnis. Wenn wir uns überlegen, dass der Sanierungsstau drei Milliarden Euro beträgt und dass er nicht weniger wird, dann haben wir noch gewaltige Aufgaben vor uns. Davon steht in der Antwort auf die Interpellation aber nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So gesehen schafft sich das Ministerium offenbar eine schöne heile Welt, in der es nicht das Echo von fallenden Betonbrocken oder die Geldforderungen der Hochschulen hört. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wissenschaft kann nur dann exzellent werden, wenn das ganze Drumherum stimmt. Wir müssen deshalb den Sanierungsstau bei den Baumaßnahmen anpacken. Da hilft es nicht, wenn wir neue Gebäude auf die grüne Wiese stellen. Das alles mag berechtigt sein, wir müssen aber einen Plan haben, wohin wir wollen. Es wurde gerade gesagt – und hier stimme ich Ihnen, Herr Jörg, durchaus zu –, die Erfolgsgeschichte der Hochschulgründungen in den Siebziger- und den Achtzigerjahren ist etwas, wovon wir heute noch zehren. Sie sagen aber selbst, zum Erfolg der vielen neuen Standorte, die in der Antwort auf die Interpellation genannt werden – über 70 verschiedene Hochschulstandorte –, gibt es bisher keine Zahlen. Messbare Werte gibt es nur für die großen Standorte, die sich bewährt haben. Klar, wenn man Geld investiert, wenn man etwas gründet, dann kommt immer irgendetwas dabei heraus. Aber ist das effizient, ist das eine gute Wissenschaftspolitik? – Die Antwort darauf bleiben Sie schuldig. Herr Spaenle, Sie sprechen immer von wissenschaftsgestützter – –

(Oliver Jörg (CSU): Wollen Sie die alle schließen?)

– Nein, schließen wollen wir sie nicht. Aber man muss doch ehrlich bilanzieren, was es bringt, bevor man weitermacht und mehr oder weniger im Wochentakt neue Ministandorte gründet, ohne zu wissen, wo man insgesamt gesehen hin will.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

Herr Spaenle, Sie sprechen immer von wissenschaftsgestützter Strukturpolitik. Das zeigt ganz klar,

wo man hin will. Es geht um Wirtschaftsförderung, es geht um Regionalisierung. Das alles hat seinen Sinn, aber ob dafür immer Hochschulgründungen das richtige Mittel sind, das bleibt dahingestellt. Ich würde mir stattdessen eine strukturierte Wissenschaftspolitik wünschen; denn ich glaube, damit können wir unseren Standort weiter nach vorn bringen als mit dem Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie selbst geben doch in der Antwort auf die Interpellation zu, dass die kleineren Standorte mitnichten eine grundständige studentische Infrastruktur aufweisen können. Bibliotheken, Mensen, Wohnheime, Kinderbetreuungseinrichtungen sind an den kleinen Standorten offenbar oft nicht vorhanden. Genau aufgeschlüsselt ist es an der Stelle nicht, aber das würde mich interessieren. Es steht auch drin, dass solche in die Zukunft gerichtete Infrastruktur nur an den großen Hochschulen realisiert werden kann. Das leuchtet mir völlig ein. An Minihochschulen mit unter 1.000 Studierenden und vielleicht einem Studiengang kann man keine Infrastruktur aufrechterhalten, die einen echten Campus ausmacht. Ich frage mich aber schon, ob das das Studieren ist, das wir uns vorstellen. Vielleicht haben wir den Radius auf 20 bis 30 km verringert; wenn aber nur ein Studiengang angeboten wird, dann kann nicht behauptet werden, dass das die Bildungschancen und den freien Zugang für alle Studierenden bieten kann. Das ist doch im Prinzip genau das Gegenteil dessen, was wir uns von einer starken Universität, einer starken Hochschule erwarten.

Außerdem geht es nicht nur um die Attraktivität des Standorts, sondern darum, soziale Barrieren abzubauen. Bei den Wohnheimplätzen und bei Angeboten für Studierende mit Kind sind wir nach wie vor nicht gut ausgestattet. Wir haben gerade gehört, in den letzten Jahren sei in neue Wohnheimbauten investiert worden. Es ging aber nur im Schnecken tempo voran. Die Quote der Wohnheimplätze beträgt noch nicht einmal 10 %. Da waren wir vor vielen Jahren schon besser, damals lag die Quote bei weit über 15 %. Wenn wir uns dann überlegen, wie gleichzeitig an den kleinen, noch mehr aber an den großen Hochschulstandorten die Mieten explodieren – München ist bundesweit Spitzenreiter –, dann kann man doch nur sagen: Wir brauchen mehr Anstrengungen, um nicht zurückzufallen, um die soziale Ungleichheit der Studierenden nicht noch weiter voranzutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor 500 Jahren hing die Möglichkeit des Studiums von der Standeszugehörigkeit ab. Manchmal kommt es mir so vor, als würde das in Teilen von Bayern

noch immer zutreffen. Wir müssen das Studieren aber vom Geldbeutel der Eltern entkoppeln. An dieser Stelle bedeutet für mich Chancengleichheit, dass alle gleichermaßen befähigt sind, ein Studium aufzunehmen, egal, ob sie das Geld haben oder nicht. Es bedeutet auch, dass alle die gleichen Chancen haben, sich im Studium zu entwickeln.

Ich habe gerade viel über die Frauenförderung gehört. Das alles kann ich unterschreiben: Wir bewegen uns hier wirklich im Schnecken tempo vorwärts. Vor 500 Jahren haben wir vielleicht noch keine einzige Professorin gehabt. Heute aber zu sagen, nach 500 Jahren wären 18,7 % ein großer Erfolg, das geht nicht. Wenn die Entwicklung so weitergeht, dann würde ich mir schon wünschen, dass wir einen Zahn zulegen. Dafür brauchen wir nachhaltige Maßnahmen, die gegebenenfalls auch mit Sanktionen verbunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie schreiben in der Interpellation, spezielle geschlechterspezifische Hindernisse vor Studienaufnahme bzw. im Studienverlauf seien nicht bekannt. Das ist für mich nur Hohn und Spott für begabte, qualifizierte junge Frauen. Es mag sein, dass sie die gläserne Decke im Studium nicht mehr zu spüren bekommen oder dass sie stark genug sind, sich durchzusetzen. Mehr als die Hälfte der Absolventen sind Frauen, 46 % der Promovierenden sind Frauen, aber nur 18,7 % sind Professorinnen. Das heißt, die gläserne Decke schlägt später zu, dafür aber umso härter. Es ist unsere Aufgabe, nicht nur im Blick zu haben, was während des Studiums passiert, sondern auch zu prüfen, wie man qualifizierten Frauen später im Wissenschaftsbetrieb die Chance geben kann, die ihnen zukommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch ein Thema ansprechen, das man nicht auslassen kann, und zwar die Bologna-Reform. Davon ist in der Interpellation viel die Rede. Sie wird als Erfolg gewertet. Auch ich werte Bologna als solches als einen riesigen Erfolg für den europäischen Hochschulraum. Sie sagen aber, Verbesserungsbedarf gibt es nur im Bereich der Akzeptanz durch die Wirtschaft oder bei der Employability. Wenn ich aber die Zahlen nehme – wenn ausnahmsweise in der Interpellation überhaupt Zahlen stehen – und sie richtig lese, dann können nur 49,4 % der Bachelorstudierenden und 42 % der Masterstudierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. In diesem Fall kann man meines Erachtens gar nicht mehr von Regelstudienzeit sprechen. Das sind enorme Defizite. Da wegzuschauen, bringt es nicht. Schönreden bringt es

nicht. Wir müssen unseren Studierenden die Möglichkeit geben, ihr Studium zügig abzuschließen, aber so, dass sie gleichzeitig leben, ihr Studium finanzieren, Kinder erziehen oder sich vielleicht demokratisch an den Hochschulen engagieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Tatsache wurde heute noch nicht genannt und kommt leider in der Interpellation viel zu kurz: dass zu einem studierbaren Studiengang vor allem qualifiziertes, motiviertes Personal gehört. Die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Bayern ist immer noch – man kann es bloß auf einen Punkt bringen – prekär. Es gibt jede Menge befristete Stellen. Sie überwiegen weit. Es sind häufig Kurzzeitbefristungen mit einer Fülle von Aufgaben, aber unsicheren Perspektiven. Dies macht Wissenschaft als Berufsfeld zunehmend unattraktiv. Das hören wir immer wieder. Wir freuen uns, dass es jetzt eine Selbstverpflichtung der bayerischen Hochschulen zum Umgang mit Nachwuchsstellen gibt. Auch wir GRÜNE haben das lange gefordert. Aber damit kann sich die Staatsregierung nicht aus der Verantwortung zurückziehen. Wir brauchen Konzepte für Lebensarbeitsstellen in der Wissenschaft. Davon ist zwar mal en passant die Rede, aber es wurde kein einziger Lösungsansatz genannt, wie wir diese einführen könnten. Wir freuen uns auch über die Bundesprogramme für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler; aber wir können nicht verhehlen, dass wir im Ausschuss schon öfter darüber gesprochen haben, dass diese nicht nachhaltig finanziert sind. Das heißt, im Prinzip müsste nach der Anschubfinanzierung durch den Bund das Land in die Leistung gehen, um das aufrechtzuerhalten. Das ist in keiner Form gesichert. Auch davon ist keine Rede.

Jetzt muss ich doch auf das Thema Masterstudienplätze eingehen. Beispielsweise Baden-Württemberg hat dazu schon sehr frühzeitig ein ambitioniertes Programm aufgelegt, und Bayern liegt bei der Anzahl der Masterstudierenden bundesweit immer noch ganz hinten. Es wurde gesagt, wie mit den BAföG-Geldern umgegangen wurde. Diese wurden auch in Baden-Württemberg vollumfänglich in den Bildungsbereich gesteckt, und zwar in Hochschulen und Schulen, weil beide wichtig sind, um Chancengerechtigkeit herzustellen; aber es wurde zusätzlich noch frisches Geld für die Hochschulen in die Hand genommen. Insofern möchte ich gerne zugeben, dass Bayern gut ist, und das freut mich auch sehr; aber andere Bundesländer sind es auch. Da könnten wir uns durchaus einiges abschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Beschäftigten an Hochschulen betrifft, nennt die Antwort auf die Interpellation keine Zahlen zur Wirksamkeit der Maßnahmen zu den Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft. Ich denke, das ist die große Aufgabe für den Rest der Legislatur. Hier muss endlich etwas kommen. Das gilt auch – wir haben es schon gehört – für die Demokratisierung der Hochschulen. Auch dazu ist in der Antwort außer Allgemeinplätzen kaum etwas zu lesen. Wer wissen will, wie es tatsächlich aussieht mit ehrenamtlichem Engagement neben einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang, sollte sich mal mit den Hochschulgruppen unterhalten. Der Einstieg in die Gremienarbeit und die akademische Selbstverwaltung ist für sie so fast unmöglich. Gleichzeitig gibt es keine Aufwandsentschädigungen, keine verfasste Studierendenschaft und keine Möglichkeiten, eine Mitarbeit darüber hinaus wirklich attraktiv zu gestalten. Ich lese selber in der Antwort auf die Interpellation und finde das fast schon Hohn und Spott: Die niedrige Wahlbeteiligung bei Studierendenwahlen liegt an den geringen Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden. – Was soll man dazu sagen?

(Isabell Zacharias (SPD): Bodenlos!)

Bringt nichts. Insofern interessiert es keinen. Wir können so weitermachen. Demokratisierung der Hochschulen ist offensichtlich nicht notwendig. Dabei brauchen wir ein wirkliches Mitspracherecht für die Studierenden. Sie sind die größte Statusgruppe. Sie haben es verdient, das Leben, Lernen und Forschen mitzugestalten. Ich glaube, es würde dadurch nicht schlechter werden, sondern eher besser. Demokratisches Engagement ist in Zeiten wie diesen, in denen die Antidemokraten mehr und mehr an Boden gewinnen und Rechtspopulisten die Wissenschaft schmähen, unglaublich wichtig. Wir müssen lernen, gerade unsere Hochschulen als Ideenlabore für die Demokratie zu verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Studierende können mitentscheiden. Immer wieder wird darauf Bezug genommen, die Wahlbeteiligung sei gering. Dazu muss man sagen: Sobald es wirklich etwas zu entscheiden gibt, sind die Studierenden da und stimmen mit. Bei der Urabstimmung zum Münchner Semesterticket haben zwei Drittel abgestimmt. Im Vergleich dazu haben bei der OB-Stichwahl in München 38,5 % abgestimmt. Die Gremienwahlen bei der IHK wurden gerade einmal von 6 % der Mitglieder genutzt, und auch diese sind demokratisch legitimiert. Da muss man mal genauer hinschauen. Insofern kann man nicht von mangelndem demokratischem Interesse der Studierenden reden. Wir müssen ihnen einfach die Möglichkeit zum Mitentscheiden geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Diese Interpellation hätte eine wichtige Etappe sein können, um ein realistisches Bild der bayerischen Hochschullandschaft zu zeichnen. Diese ist breit und vielfältig. Wir brauchen Spitzenforschung, wir brauchen Exzellenz. Wir brauchen aber auch Investitionen in die Fläche. Und wir brauchen ein klares Bild, wie das genau zukunftsfest aufgestellt werden kann. Wir GRÜNE haben dazu sehr viele Vorschläge gemacht. Viele davon werden mit Bezug auf eine falsch verstandene Hochschulautonomie abgebügelt. Das ist ein Rückzug aus der Verantwortung des Freistaats. Wir möchten aber, dass eine Wissenschaftspolitik Politik ist, die Weichenstellungen vornimmt, wie die Hochschulen 2030 aussehen sollen. Daran arbeiten wir GRÜNE gern weiter mit. Aber wir brauchen dazu mehr als die Beantwortung einer Anfrage, mehr als diese Interpellation. Wir brauchen dazu eine echte Diskussion auf der Basis von Fakten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Das Wort hat der Staatsminister Dr. Spaenle. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf zunächst den Kolleginnen und Kollegen danken, die sich in intensiver Arbeit einer Vielzahl von oft sehr detailreichen Frageansätzen gewidmet haben, und nehme heute gern die Möglichkeit wahr, die Leitlinien und die Strategie der bayerischen Hochschulpolitik zu verdeutlichen.

Wir haben erstens die Aufgabe, den jungen Menschen in unserem Land eine wissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen, die sie auf herausragende Spitzenanforderungen vorbereitet, entweder auf einem beruflichen Weg, der akademische Bildung voraussetzt, oder die ihnen die Wege eröffnet, selbst im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Lehre Herausragendes zu leisten.

Wir haben zweitens die Aufgabe, unsere Hochschulen so anzulegen, dass sie diesem Anspruch mit der Verbindung von Lehre und Forschung, was man das humboldtsche Bildungsideal nennt, leistungsfähig gerecht werden.

Wir haben zum Dritten die Aufgabe, unsere Hochschulen, gleich welcher Gattung, zu Orten des gesellschaftlichen Diskurses zu machen und weiterzuentwickeln, damit sie Antworten auf die Fragen unserer Zeit geben. Das ist eine der ganz wesentlichen Aufgaben.

Das Vierte ist die Frage der Zurverfügungstellung herausragender Infrastruktur. Wir machen das in Bayern – der Kollege Jörg hat es dankenswerterweise angesprochen – in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Kernaufgaben des Landes, auf der einen Seite wissenschaftspolitische Entwicklungen zu steuern und zu organisieren und auf der anderen Seite Eigenverantwortung auf die Hochschule zu übertragen. Dabei haben wir 2006 eine Balance gefunden. Wie sich zeigt, sind wir den richtigen Weg gegangen, einerseits Eigenverantwortung zu übertragen und andererseits Leitungs- und Steuerungsmechanismen auf Landesebene weiterhin zur Verfügung zu stellen. Wenn man sieht, wie etwa in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ein Rollback in der Hochschulgesetzgebung stattfindet, weil sich dort das Land wieder in die Lage versetzen muss, gewisse Lenkungs- und Leitungsaufgaben wahrzunehmen, dann muss man sagen: Bayern ist mit dieser ausgewogenen Form des Übertragens von Verantwortung auf die Einzelhochschule auf der einen Seite

(Thomas Gehring (GRÜNE): Korrekturen der Vergangenheit!)

und der Wahrnehmung der wissenschaftspolitischen Gesamtverantwortung auf der anderen Seite auf dem richtigen Weg. Wir sind mit der dritten Generation des sogenannten Innovationsbündnisses auf dem Weg, in dem vor uns liegenden Jahr die Voraussetzungen – das ist eine klare Absichtserklärung – für die vierte Generation des Innovationsbündnisses zu schaffen. Mit diesem Steuerungsinstrument, das in beeindruckender Weise – es ist schon angesprochen worden – finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen bedeutet, werden wir diesen Herausforderungen gerecht, die im Wissenschaftsbereich in besonderer Weise auftreten.

Vorher wurde die Bezugnahme auf das Haushaltsjahr 2013 bewusst missinterpretiert. Die Besonderheit ist in der Finanzierungszusage des Freistaats für die bayerischen Hochschulen begründet. Das Innovationsbündnis legt eine Untergrenze fest, die auf keinen Fall unterschritten werden darf, und zwar mit der Bezugsgröße der Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr seiner Verabschiedung. Das ist selbstverständlich der Punkt, der den Aufwuchs in den vergangenen Doppelhaushalten mit sich gebracht hat. Das wird – das ist die politische Absichtserklärung, die ich heute hier vor dem Bayerischen Landtag für die Staatsregierung geben möchte – in den jetzt beginnenden Gesprächen über die Fortsetzung des Innovationsbündnisses in seiner vierten Generation für den Zeitraum zwischen 2018 und 2023 wiederum die Grundlage bilden. Bezugsgröße werden die Mittel sein, die im Haushaltsjahr des Abschlusses zur Verfügung stehen. Die-

ses Innovationsbündnis legt die inhaltlichen Rahmenbedingungen für ein halbes Jahrzehnt der wissenschaftspolitischen Entwicklung in unserem Land fest und legt ebenso fest, dass sich diese Rahmenbedingungen mit der Einzelzielvereinbarung für jede einzelne Hochschule – das trifft auch für die Musik- und Kunsthochschulen zu – ausprofilieren. Dabei ist die ganze eigene Situation maßgeblich, in der sich eine Hochschule sowohl geografisch als auch hinsichtlich der soziologischen Herausforderung befindet, aber natürlich auch in Bezug auf die Aufgabe in der angewandten oder grundlegenden Forschung.

Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe und die Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit auch im akademischen Bereich. Das ist für uns ein ganz zentraler Ansatz der hochschulpolitischen Agenda. Deswegen haben wir die Studienbeiträge als individuelle Beiträge abgeschafft, ohne die Lenkungswirkung der Studienbeiträge, die zu einer Verbesserung der Lehre geführt haben, zu schwächen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Abschaffen müssen!)

– Da spricht der Richtige, ich komme gleich darauf zu sprechen. Wir beobachten sehr genau, wie die Kollegen in Baden-Württemberg dieses Grundprinzip durch die Hintertüre wieder auflösen.

Des Weiteren haben wir mit einem sehr hohen Anteil eines Jahrgangs – Kollege Jörg hat es angesprochen, es sind knapp 380.000 Studierende in Bayern – eine so große Heterogenität unter den Studierenden, wie wir es vorher noch nie an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften hatten. Dem wollen wir Rechnung tragen, indem wir die Frage, wie studiert werden kann, etwa mit berufsbegleitenden dualen oder mit Teilzeitstudiengängen weiterentwickeln.

Auch das Bachelor- oder Bologna-System, an dessen Einführung ich in der Gesetzgebung mitwirken konnte, haben wir durchaus verantwortungsvoll umgesetzt. So haben wir zum Beispiel im bayerischen Hochschulrecht die Möglichkeit geschaffen, dass in bestimmten Studiengängen bei bestimmten Anforderungen der bisherige Titel über den Einführungszeitraum hinaus weitergeführt werden kann. – Ihren Ansatz, Herr Kollege Piazzolo, die Wiedereinführung des Diploms zu versuchen, halte ich für wissenschaftspolitische Geschichtsklitterung. Wenn man sich für ein gestuftes Abschlussystem entscheidet, muss man daraus auch die Konsequenzen ziehen und dieses System so gestalten, dass es trägt. Etwas anderes ist das, was die TU9 machen. Sie attestieren die Gleichwertigkeit bestimmter Abschlüsse mit dem Diplomabschluss frü-

herer Art. Dieser Weg wird von der Vereinigung der neun Technischen Universitäten in unserem Land gegangen. Ich halte auch den Versuch, der in Mecklenburg-Vorpommern unternommen wird, für untauglich, auch wenn wir diesen aufgrund des Studienakkreditierungsstaatsvertrags im Moment wohl noch werden hinnehmen müssen.

Wichtig für die Umsetzung der Teilhabegerechtigkeit ist ein adäquates Angebot an Studienplätzen. Bayern kann sich mit seinem Ausbauprogramm von weit mehr als 50.000 Studienplätzen bundesweit sehen lassen. Über 4.000 Stellen sind im Geltungsbereich dieses Programms inzwischen geschaffen worden. Dieses Programm ist noch vom Kollegen Thomas Goppel auf den Weg gebracht worden. Ich will sehr deutlich auf die Beschäftigungssituation der Menschen hinweisen, die sich in der Wissenschaft engagieren. Drei Viertel der Stellen, die im Rahmen des Ausbauprogramms an den bayerischen Hochschulen geschaffen wurden, sind unbefristete Stellen. Wir werden mit den kommenden Doppelhaushalten Anstrengungen unternehmen, auch die noch vorhandenen kw-Stellen – das ist mein Ziel – in unbefristete Stellen zu überführen. Die Zahl der Studierenden mit einem absoluten Allzeithoch von 378.000 Studierenden ist bereits angesprochen worden.

Übrigens sind die Ziele des Ausbauprogramms erfüllt worden. Ziel des Ausbauprogramms war es, dass 50 % des Zuwachses an den Universitäten und 50 % an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfolgen sollen. Dieses Ziel ist erfüllt worden. Für mich ist aber noch bemerkenswerter, dass das Ziel eines Zuwachses von 50 % in den MINT-Fächern und von 50 % in den anderen Fächerfamilien ebenso gelungen ist. Das wurde im Hinblick auf die Nachfrageorientierung und die Notwendigkeit entsprechend qualifizierter akademischer Fachkräfte in den MINT-Fächern viel zu wenig wahrgenommen.

Eine ganz wesentliche Grundlage für den Erfolg dieses Ausbauprogramms ist die Fortführung des Hochschulpakts. Ich habe in meiner Funktion als Sprecher der unionsgeführten Länder in der gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz an der Lösung dieser Fragen mitgewirkt. Wir werden alles daran setzen, dieses Ausbauprogramm auch über das Jahr 2020 hinaus zu erhalten. Das ist auch ein Appell an alle Vertreter hier im Hohen Haus, die auf Bundesebene mitwirken. Wir wollen darauf Einfluss nehmen, dass die Mittel, die der Bund in den Hochschulpakt investiert, auch langfristig für den Aufbau und die Sicherung der Studienplatzkapazitäten zur Verfügung stehen. Wir werden dies mit aller Intensität verfolgen.

Die Versorgung mit Studienplatzkapazitäten allein ist in einem gestuften Studiensystem genauer zu betrachten. Wir müssen für die junge Generation, die jetzt den Bachelorstudiengang durchläuft, eine adäquate Zahl an Masterstudienplätzen vorhalten. Wir können dies sicherstellen und tun dies auch. Nicht sicherstellen können wir, dass für jeden Studierenden an der Hochschule, an der er gerade studiert, ein unmittelbarer Anschluss im Masterstudiengang seines Wunsches möglich ist. Allerdings können wir sicherstellen, dass wir die erforderlichen Kapazitäten an Masterstudienplätzen anbieten. Wir haben ein Master-Sonderprogramm mit einem Gegenwert von 30 Millionen Euro aufgelegt. Das Institut für Hochschulforschung erstellt auf meine Anregung hin eine Prognose zur Abschätzung der Entwicklung der Masterkapazitäten. Wir können feststellen, dass die überwiegende Zahl der Masterstudiengänge in Bayern nicht zulassungsbeschränkt ist. Auch das beobachten wir jedes Studienjahr sehr genau, um die Entwicklung, die manchmal sprunghaft ist, im Auge behalten zu können und darauf reagieren zu können.

Zur sozialen Infrastruktur und zu dem Engagement dafür ist das Notwendige gesagt worden. Dem Kollegen Jörg bin ich sehr dankbar dafür, dass er den Bewertungsmaßstab angesprochen hat. Dass das Engagement Bayerns für den Aufbau studentischen Wohnraums noch stärker werden muss, ist, glaube ich, objektiv nachvollziehbar.

Besonders wichtig ist mir im Zusammenhang mit Zugangsgerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit die Begabtenförderung an unseren Hochschulen. Als einziges Land hat Bayern ein Begabtenförderungskonzept, das von den weiterführenden Schulen bis zum Post-doc geht, aufgelegt. Wir haben dieses Konzept für die Hochschulen auch weiterentwickelt. Wir haben es mit einer stufenweisen Anhebung der Stipendien des Max Weber-Programms fortgeschrieben. Für uns ist die Begabtenförderung das Maximum an Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit, weil es Durchlässigkeit auch unabhängig von der sozialen Herkunft sicherstellt.

Für uns ist es auch wichtig, die Differenziertheit des Hochschulwesens aufrechtzuerhalten. Dazu gehören einerseits die Universitäten als Orte umfassender Grundlagenforschung und des Promotionsrechts als Instrument einer großen umfassenden und grundlegenden Arbeit, die die entsprechende Forschungsdichte und Forschungsintensität einer Universität darstellt, und andererseits die Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit einem dramatischen Fortschritt in der angewandten Forschung. Unser Prinzip des Bestendurchstiegs haben wir mit dem Instrument der Verbundpromotion verwirklicht, die in ihrer Wirkung offensichtlich nicht wahrgenommen

wird. Dieses Prinzip bedeutet, dass die beiden Hochschulkonferenzen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Universitäten Bayerns auf Augenhöhe sich darauf verständigt haben, dass der Zugang begabter junger Menschen und der sie begleitenden und betreuenden Wissenschaftler zur Promotion am Standort Bayern fortentwickelt wird. Damit haben wir bundesweit ein Signal gesetzt, auf das es aus allen anderen Ländern bisher nur insuffiziente Antworten gegeben hat. Das Prinzip des Bestendurchstiegs eröffnet Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften den Weg zur Promotion.

Barrierefreiheit ist für uns kein Lippenbekenntnis, sondern ist uns, die wir auch für die bauliche Infrastruktur Verantwortung tragen, wichtig. In diesem Doppelhaushalt stehen speziell für die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit an den bayerischen Hochschulen knapp 9 Millionen Euro zur Verfügung. Wir müssen uns für die Barrierefreiheit weiter anstrengen. Das ist selbstverständlich, aber ich wollte auf dieses Thema in besonderer Weise hinweisen.

Der Exzellenzbegriff gilt für mich in der Wissenschaftspolitik in dreifacher Weise. Zunächst geht es um die Exzellenz der Infrastruktur. Auf die Entwicklung der Ausgaben für die Wissenschaft in Bayern ist hingewiesen worden. Die Ausgaben sind in den vergangenen zehn Jahren um 33 % erhöht worden. Ich will deshalb darauf hinweisen, weil bei der Betrachtung der Wissenschaftslandschaft in Bayern immer die Tatsache untergeht, dass wir neben den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Universitäten – die Zahlen sind genannt worden – auch eine ganze Reihe von außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben, die das Land alleine trägt. Ich will nur auf den Standort München und den Forschungsverbund etwa im Bereich der historischen Forschungseinrichtungen, beispielsweise der Monumenta Germaniae Historica, von weltweitem Renommee und einer ganzen Reihe anderer, die wir im Lauf der vergangenen fünf, sechs Jahre weiterentwickelt haben, eingehen. Dazu gehört auch die Strukturreform, die die Bayerische Akademie der Wissenschaften im Begriff ist zu vollenden. Auch das gehört zur Wissenschaftslandschaft, die von Bayern aus geprägt wird.

Exzellenz in der Forschung: Ich glaube, dass sich die bayerische Hochschullandschaft sowohl im Bereich der Universitäten als auch der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in ihrer Forschungsstärke mehr als sehen lassen kann. Die beiden Münchener Universitäten liegen in der Regel im bundesweiten, ja im weltweiten Vergleich ganz vorne, wenn sie nicht überhaupt *die* Universitäten sind, die die deutsche Wissenschaftslandschaft in diesen Rankings, so feh-

lerhaft sie sein mögen, repräsentieren. Auch die Leistungsstärke und die nahezu explosionsartige Leistungsverbesserung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sprechen dafür. Bayern hat sich deswegen auch stark dafür engagiert, dass wir in der letzten Runde der Exzellenzinitiative zur neuen Strategie, zur Weiterentwicklung der Exzellenzstrategie gekommen sind. Es war für mich ein besonderer Schwerpunkt der Verhandlungen und Gespräche auf Bundesebene, trotz aller Gegensätzlichkeiten in der Großen Koalition gemeinsam den Artikel 91b des Grundgesetzes auf den Weg zu bringen, der institutionelle Förderung ermöglicht hat. Mit dieser Verstetigung der Exzellenzstrategie können wir jetzt zum ersten Mal eine Grundlage für das strategische Ziel schaffen, die universitäre Forschung angesichts der Auseinanderentwicklung der Forschungsintensität und der Forschungsstärke zwischen den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die im Pakt für Forschung und Innovation auf Bundesebene eine jährliche Zuwachsgarantie erhalten hatten, und den Universitäten mit ihren beiden Kernaufgaben, nämlich akademische Lehre und Forschung voranzutreiben, deutlich nach vorne zu bringen. Auch das Design dieser weiterentwickelten Exzellenzstrategie, für die die bayerischen Universitäten gerade ihre Vorbewerbungsstudien abgegeben haben, trägt bayerische Handschrift. Ich bin mir sicher, dass wir hier im Laufe dieses Spätsommers bis hinein in das Jahr 2018 entsprechende positive Wettbewerbsergebnisse erhalten werden.

Es geht um die Grundausrüstung. Wir sehen auf der einen Seite den Erfolg unserer Hochschulen beim Einwerben von Drittmitteln. Das bedeutet aber auf der anderen Seite, dass wir eine Antwort geben müssen auf das Auseinandergehen – das müssen wir im Blick behalten, wie angesprochen worden ist – des Anteils der Grundausrüstung und des steigenden Anteils an drittmittelgestützten Unternehmungen, die Erfolgsaussicht für unsere hohen Schulen sind.

Bayern stellt als nahezu einziges Land mit circa 141 Millionen Euro BAföG-Mitteln und deren Investition in den Wissenschaftsbereich einen Sonderfall dar. Der Bundestag hat nachgefragt, wie die Länder diese BAföG-Mittel, die die Entlastung bringen, verwenden. Das ist die Nagelprobe der Wissenschaftspolitik: Wir haben mit diesen Mitteln, aus diesem Topf die Grundausrüstung für jede einzelne Hochschule und für jede einzelne Universität – ein Mehr ist da natürlich immer noch besser – erhöht und vorangebracht.

Uns geht es darum, Exzellenz in der Lehre zu begründen, auch in der Situation des wissenschaftlichen Personals. Wir haben deswegen diese Selbstverpflichtung, die angesprochen wurde, mit angeregt und gestaltet. Und sie zeigt Wirkung: Von 2015 auf 2016

hat sich der Anteil der Erstbefristungen auf weniger als zwölf Monate um ein Drittel reduziert. Um ein Drittel! Das ist ein ganz frisches Ergebnis dieser Erhebung. Und die längeren Befristungen sind im selben Zeitraum, in einem Jahr, von 63 % auf 75 % gestiegen. Das ist zwar eine Zwischenetappe, macht aber doch deutlich, dass wir es ernst meinen mit der Verbesserung der Situation der jungen Menschen, die ihren Weg in der Wissenschaft gehen wollen.

Auch an der Ausgestaltung des Programms für 1.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren konnten wir mitwirken. Bayern wird hier seinen Anteil umsetzen. Die Länder sind verpflichtet, diese Stellen zu übernehmen, zu deren Finanzierung der Bund für fünf Jahre bereit ist, und ihre Weiterführung zu garantieren. Das ist Teil des Pakts. Das gilt auch für die Wahrnehmung der Chancen junger Frauen in der Wissenschaft, ein Thema, das mir besonders wichtig ist. Hier müssen wir besser werden; dies ist völlig klar.

Wir haben mit der Schaffung eines neuen Studienorientierungsverfahrens zum Beginn dieses Jahres – vielleicht haben Sie das noch nicht wahrgenommen, nachdem beklagt wurde, dass es so etwas nicht gibt – ein neues Instrument auf den Weg gebracht, das auch wirken soll und wirkt, was die Frage betrifft, welcher Studierende wie seinen Weg findet.

In der Forschung, die ihren Nukleus und ihren Ausgangspunkt in Bayerns Universitäten hat, verzeichnen wir große Erfolge mit dem Leibniz-Institut, das aus der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg erwachsen ist. Dabei ist der jüngste, wirklich große Schritt die Aufnahme des IOS, des Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung der Universität Regensburg, im Jahr 2017. Dies lässt uns aber nicht ruhen; wir wollen auf diesem Weg weitergehen. Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass sich viele bayerische Hochschulen beim Wettbewerb des Bundes Innovative Hochschule beworben haben. Wir in Bayern hätten uns hierfür deutlich mehr Länderinitiative, das heißt mehr Geld vonseiten der Länder, gewünscht. Dies war aber leider nicht durchsetzbar.

Bayern hat zudem 2012 als einziges Land neben den Bund-Länder-Instrumenten, die in Bayern zur Anwendung kommen, ein eigenes Landesprogramm zur Unterstützung der Internationalisierung der bayerischen Hochschulen auf den Weg gebracht. Damit können wir uns durchaus sehen lassen. Wir sehen insgesamt, dass Deutschland bei der Attraktivität als Studienstandort inzwischen weltweit nach den englischsprachigen Ländern gemeinsam mit Frankreich auf Platz vier liegt. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Für die Exzellenz der baulichen Infrastruktur stehen wir natürlich auch in besonderer Verantwortung. Mein Vorgänger Thomas Goppel hat das Programm angestoßen, mit dem über zehn Jahre vier Milliarden Euro investiert worden sind. Wir wollen dieses weiterführen; auch das müssen wir als Daueraufgabe verstehen. Wir müssen auf der einen Seite in neue Infrastruktur investieren – das ist völlig klar, weil wir den Anforderungen eines Wissenschaftsbetriebes in den Jahren 2017/2018/2019 gerecht werden müssen. Auf der anderen Seite müssen wir in den Bestand investieren. Das wollen wir auch mit den Mitteln, die wir im Jahr auch für Inklusion und Barrierefreiheit zur Verfügung haben, nach vorne bringen. Dazu darf ich ein paar wenige große Projekte nennen, etwa das Klinikum Großhadern, das im Endausbau eine Milliarde Euro erfordern wird, die Bedarfe an der Friedrich-Alexander-Universität oder die Anstrengungen, um das neue Universitätsklinikum in Augsburg zu errichten, die bereits angesprochen wurden.

Wir stehen vor der Herausforderung, die Digitalisierung in mehrfacher Hinsicht mit unseren Hochschulen zu gestalten. Sie sind wahrscheinlich die einzigen Orte, die von der Digitalisierung wie unsere gesellschaftliche Wirklichkeit insgesamt erfasst werden. Wir sind aber auch an dem Ort, an dem Digitalisierung gestaltet werden kann – durch Forschung, durch angewandte Forschung und durch Veränderungen in der Lehre. Wir strengen uns hier an mit der Digitalisierungsstrategie, mit dem Zentrum Digitalisierung.Bayern und mit den – Sie wissen das – 20 zusätzlich geschaffenen Professuren, die wir wettbewerblich vergeben haben. Das haben wir, wie ich meine, mit großem Erfolg getan, auch was die Teilhabe der gesamten Wissenschaftslandschaft angeht. Wir haben das Instrument der Nachwuchsforschergruppen und der Innovationslabore eingeführt, die sich gerade in der Umsetzung befinden. Wir freuen uns, dass mit dem Leibniz-Rechenzentrum hier in München unter dem Dach der Bayerischen Akademie einer der ganz großen Super-Computing-Standorte in der Welt entstanden ist.

Wir hoffen sehr, dass wir mit der Bewerbung Bayerns für das Deutsche Internet-Institut Erfolg haben. Die Konkurrenz ist massiv. Da gibt's aus Berlin durchaus Ansagen, dass das auf keinen Fall nach Bayern soll. Wir sind für diesen Weg gerüstet.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen, die Bedeutung von wissenschaftlichen Einrichtungen für den Flächenstaat Bayern. Es ist völlig falsch verstanden, wenn man wissenschaftsgestützte Regional- und Strukturpolitik als Einknicken der Wissenschaftspolitik vor der Wirtschaft versteht. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir haben nach dem Krieg mit vier Universi-

täten begonnen, zwei in München, einer in Erlangen-Nürnberg, einer in Würzburg, und einigen traditionsreichen Standorten der sogenannten Ingenieurschulen. Wir sind inzwischen bei den Zahlen angelangt, die Sie kennen: neun Landesuniversitäten plus die Katholische Universität in Eichstätt, siebzehn Hochschulen für angewandte Wissenschaften, weitere vor allem in kirchlicher Trägerschaft. Die Strategie, auch akademisch gestützte Bildung und wissenschaftsgestützte Möglichkeiten der angewandten Forschung und der Grundlagenforschung zu den Menschen zu bringen, ist eine der ganz großen Erfolgsgeschichten dieses Landes, was den Verfassungsauftrag angeht, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Dieses Parlament hat ihn über Jahrzehnte hinweg vorangetrieben.

Die Wirkung ist abschätzbar. Es gibt eine erste Untersuchung vom IHF, dem bayerischen Forschungsinstitut, die die Wirkungsweise der neuen, regionalen Standorte insbesondere bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften wissenschaftlich nachvollziehbar macht. Die nächste Stufe ist bundesweit in der Tat einmalig. Sie beinhaltet die erwähnten 30 Standorte. Dort besteht die Möglichkeit, angewandte Forschung oder akademische Bildung und Weiterbildung standortbezogen in Anspruch zu nehmen. Das ist ein weiterer Schritt zur erfolgreichen Fortentwicklung der Wissenschaftspolitik in Bayern.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Ausführungen zu den wissenschaftspolitischen Leitlinien Einblicke eröffnet haben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Einführung des Schatzregals) (Drs. 17/4481) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Verteilung der Redezeit setze ich als bekannt voraus. Die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm kann bis zu zwei Minuten sprechen. – Die erste Rednerin ist Frau Schmitt-Bussinger. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema "Einführung eines Schatzregals" beschäftigt den Bayerischen Landtag bereits seit Jahrzehnten, leider bisher ohne jeglichen Erfolg. Auch in dieser Wahlperiode, 2014, hat die SPD-Fraktion bereits die Initiative ergriffen und einen Gesetzentwurf zu dem Thema eingebracht. 2014 schien im Anschluss an die Erste Lesung eine gemeinsame, gute Lösung in greifbarer Nähe. Ich zitiere Sie, Herr Minister Spaenle, als Sie am 02.12.2014 gesagt haben:

Wir sind in der Tat dabei, eine Änderung dieser strategischen Grundhaltung vorzunehmen ... Wir werden die Thematik im kommenden Jahr angehen ... Bayern erwägt den Strategiewechsel in vollem Umfang.

Sie haben das 2014 gesagt. Herr Minister Spaenle, das müssen Sie mir und der SPD-Fraktion schon erklären. Wie sieht der Strategiewechsel aus? Was haben Sie denn seit 2014 in die Wege geleitet? Ich habe davon noch nichts bemerkt. Aber ich lasse mich von Ihnen gern eines Besseren belehren. Herr Kollege Goppel nährte gar die Hoffnung auf eine gemeinsame Lösung, als er sagte: Ich glaube, dass wir gemeinsam etwas Ordentliches beschließen.

Den Versuch einer gemeinsamen Lösung sind wir dann auch angegangen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese hat fast eineinhalb Jahre getagt, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir waren uns grundsätzlich darüber einig, dass es sinnvoll ist, wenn Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler in das Eigentum des Landes übergehen, bzw. diese vor Ort oder in der Region der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Wir waren uns auch grundsätzlich darüber einig, dass in allen Bundesländern das gleiche Recht gelten sollte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

An dieser Stelle gilt ein herzliches Dankeschön den Kollegen Goppel, Jörg, Steinberger und Bauer für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Leider gab es dann am Ende doch kein grünes Licht aus der CSU-Fraktion.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da hat der Mut gefehlt!)

Die gemeinsame Lösung scheiterte letztendlich an der Frage der Entschädigung der Finder bzw. der Grundstückseigentümer. Das ist mir zumindest zugezogen worden. Ich möchte betonen, dass auf unserer

Seite große Bereitschaft bestand, Ihrem Anliegen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, entgegenzukommen. Wir sind bereit gewesen, eine großzügige Lösung zu finden. Ich bedauere ausdrücklich, dass wir keine gemeinsame Lösung gefunden haben. Damit werden wir möglicherweise auch keine Änderung beim Umgang mit archäologischen Funden erreichen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Nach wie vor bereiten Raubgrabungen und der Handel mit illegal erworbenen Funden große Probleme. Der SPD-Gesetzentwurf sieht vor, dass ein ausgegrabener archäologischer Fund automatisch in das Eigentum des Freistaats übergeht. Gibt der Finder den Fund bei der Behörde ab, wozu er bereits jetzt verpflichtet ist, erhält er einen angemessenen Finderlohn. So wollten wir es in unserem Gesetzentwurf regeln.

Das wesentliche Ziel ist letztendlich, dass wertvolle Kulturgüter dem Freistaat und damit der Allgemeinheit erhalten bleiben und nicht in dunklen Kanälen verschwinden. Nach bisherigem Recht wird ein Fund Eigentum von Finder und Grundstücksbesitzer. Die beiden teilen sich den Erlös, der bei einem möglichen Verkauf erzielt wird. Außerdem gilt eine Regelung, die eigentlich undenkbar ist. Ein Finder erhält sogar eine Entschädigung, wenn eine Grabung illegal war. Daher begünstigt die bisher gültige bayerische Regelung Raubgrabungen. Bei der Suche nach lukrativen Funden werden oftmals Bodendenkmäler zerstört. Mit der in Bayern gültigen Regelung wird dem Handel mit illegal erworbenen Schatzfunden Vorschub geleistet. Experten wie die Fachleute der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte beurteilen das Schatzregal, so wie wir es einführen möchten, als ein wirksames Instrument zur Vorbeugung gegen Raubgrabungen und gegen den Handel mit illegal erworbenen Kulturgütern. Nach Aussagen der Experten könne ein solches Gesetz nur dann seine Wirkung entfalten, wenn es in allen Bundesländern gleichermaßen gelte. Das ist ein weiteres wichtiges Argument. In allen Bundesländern außer in Bayern gilt das Schatzregal bereits. Die Sonderregelung in Bayern führt dazu, dass Raubgrabungen in anderen Bundesländern sozusagen legalisiert werden, indem der Fundort falsch angegeben wird. Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht hinnehmbar.

Fakt ist: Erstens. Die Gesetzesänderung ist eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung von Raubgrabungen. Zweitens. Sie trägt zur Vermeidung von Fundverschleppungen bei. Drittens. Sie ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass Funde der Allgemeinheit erhalten bleiben. Deswegen brauchen wir diese klare Regelung. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung. Herr Minister Spaenle, wir brauchen einen Strategie-

wechsel in vollem Umfang, so wie Sie gesagt haben. Dazu wäre unser Gesetzentwurf geeignet. Wir bitten Sie deshalb nochmals um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die nächste Worterteilung darf ich dem Kollegen Dr. Goppel das Wort erteilen. Bitte schön.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Selten habe ich ein Thema während meiner Zeit im Parlament so oft und so lange mit Ihnen beraten. Wie Sie wissen, bin ich schon sehr lange im Parlament. Am Ende dieser Beratungen bin ich im Prinzip etwas ratlos darüber, weshalb wir einen Sachverhalt gesetzlich regeln sollen, von dem wir aus der Erfahrung des Tages wissen, dass er nur äußerst selten oder gar nicht vorkommt. Wenn ein wirklicher Schatz gefunden wird, dann wird dies in der Öffentlichkeit so intensiv diskutiert, dass keiner diesen Schatz verschwinden lassen kann und niemand diesen verschwinden lässt. Ich erinnere nur an die Bodenschätze und Funde, die es in Ingolstadt gegeben hat. Trotzdem wird im Parlament immer wieder darüber diskutiert, ob wir uns in Besitzregelungen einmischen sollen, die seit Jahrhunderten bestehen. Bitte vergessen Sie nicht, die Hadrianische Teilung ist nichts Neues, sondern gilt seit etwa zwanzig Jahrhunderten für alle; diese Regelung kann man nachsehen.

Wir haben lange diskutiert. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich möchte gerne zugestehen, dass die geführten Debatten sehr fruchtbar und zielführend gewesen sind. Wir haben in allen Positionen, bis auf die Frage der Eigentumsregelung, Einigkeit erzielt. Wir hätten in den anderen fünfzehn kleinen, aber durchaus wichtigen Punkten gemeinsam anschließen können. Das ist nicht gelungen, weil am Ende die Mehrheit meiner Kollegen ausdrücklich darauf bestanden hat, dass diese Besitzzuweisung, wenn im Boden etwas gefunden wird, den Eigentümer nicht benachteiligen darf. Diesen Standpunkt kann man vertreten, man muss es aber nicht. Diesen Standpunkt kann man auch als überfällig ansehen. Das macht die SPD. Darin unterstützen Sie die GRÜNEN. Ich will die beiden Fraktionen deswegen nicht angreifen. Das ist eine Frage, wie man mit dem Eigentumsrecht des Menschen umgeht. Die können wir zur Einschätzung des Absenders bewenden.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Eigentumsrecht des Besitzers eines Grundstückes ausschlaggebend dafür ist, ob wir enteignen oder nicht; Sie sagen: ob der Besitz auf den Staat übergeht, braucht die Garantie, dass jemand das Grundstück

schon vor 1.500 Jahren besessen hat. So kann man das sehen. Man kann aber genauso gut auch sagen, dass der Boden, der sozusagen ohne eine entsprechende Widmung verkauft wird, dann dem neuen Eigentümer gehört und Funde ihm dann auch zuzueignen sind. Die Mehrheit in der Fraktion hat ausdrücklich in der Richtung entschieden: Der besitzanzeigende Vorgang ist der, der den Eigentümer in den Entschädigungsvordergrund rückt.

Bei einer Nichtregelung, wie wir sie nun kommen sehen, weil wir uns nicht einigen konnten – das möchte ich ausdrücklich sagen: Sich nicht einigen zu können, heißt nicht, dass die Schuld ganz allein bei einer Seite liegt, sondern dass sich zwei hartnäckige "Pinkel" gegenüber sitzen und keiner einen Schritt weicht –, ist natürlich die Frage, wie mit dem Finder und wie mit Raubgrabungen umzugehen ist, die ja zivilrechtlich jederzeit eingeklagt werden können. Wenn das gesetzlich vorweg geregelt ist, ist der Weg, dass sich ein Besitzer oder der Staat einklagt, ein Stückchen umständlicher. Hier ist die Frage, was nachrangiger ist: der Besitz eines Einzelnen oder das, was die Gemeinschaft will? – Wir gehen davon aus, dass das Eigentumsrecht des Einzelnen vorrangig ist. "Wir" heißt: die Kollegen aus meiner Fraktion, die mehrheitlich gesagt haben: An der Stelle gibt es kein Weitergehen. Sie wissen, dass ich in dieser Frage durchaus bereit war, den nächsten Schritt zu tun.

Dann war da der Streit über die Prozentzahl: Wie viel muss und wie viel muss nicht abgeführt werden? Sehr schnell hat sich herausgestellt, dass eben diese Frage nicht einvernehmlich zu klären war. "Sehr schnell" heißt anderthalb Jahre – nicht vergessen! Es hat lange gedauert, wir haben lange hin und her verhandelt. Wir haben uns dann aber darauf verständigt, dass wir wegen dieses einen Punktes nicht gleichziehen können. Sonst wären wir ein ganzes Stück weiter.

Vielleicht hilft eine Zeit des Nachdenkens, die wir uns verordnen, um in einer weiteren Legislaturperiode diese Frage auszuklammern und all die anderen, die wir schon geklärt haben, zu regeln. Sie müssen das nicht tun, aber ich kann das doch einmal anregen.

(Bernhard Roos (SPD): Noch einmal 20 Jahre nachdenken?!)

– Herr Kollege, ich würde Ihnen zutrauen, dass Sie das gerade noch aushalten, aber trotzdem.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Sie schätzen den Kollegen Roos deutlich jünger ein,)

– Herr Halbleib, ich schätze, Sie bekommen zweieinhalb Perioden hin.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Ich wollte nur ausdrücklich sagen: Die Zusammensetzungen ändern sich in allem und jedem, auch in den anderen Ländern. Die Behauptung, dass wir mit Raubgrabungen zu tun haben, die bei uns im Land ganz anders behandelt werden als anderswo, und dass deshalb die Standorte falsch angegeben werden, ist durch die wissenschaftliche Entwicklung durchaus weitgehend widerlegt. Das einfach so anzugeben, ist schwierig.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Entscheidungen getroffen; an manchen war ich im Rahmen der Tätigkeit als Staatsminister beteiligt. Wir haben mit dem Denkmalviewer und anderen Dingen durchaus dafür gesorgt, dass die Misserfolgsquote bei sogenannten Raubgrabungen angewachsen ist. Es ist also nicht möglich, einfach zu behaupten, da würden andere die besseren Vorschläge gemacht haben. Es waren einfach andere.

Man kann nicht beim Eigentumsrecht Einschränkungen und Einschnitte machen, wenn man weiß, dass es andere gerechtere Methoden gibt. Sie wachsen zu und mit der Zeit auf. Die Frage war, ob wir an dieser letzten Stelle noch einmal nachgeben. Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass auch wir auf eine gemeinschaftliche Regelung ungern verzichten und auf die nächsten Möglichkeiten zur Einigung warten. Eingriffe in das Eigentumsrecht sind aber nach wie vor etwas, was wir im politischen Sinne nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Goppel. – Der nächste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Bauer für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde außer in den Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst auch in der von Ihnen, Herr Kollege Dr. Goppel, schon angesprochenen interfraktionellen Arbeitsgruppe ausführlich und intensiv diskutiert. Auch ich sage Frau Schmitt-Bussinger herzlichen Dank, die die Federführung in die Hand genommen hat, aber auch Herrn Dr. Goppel, Herrn Jörg und Frau Steinberger. Bei Ihnen möchte ich mich bedanken; denn es waren doch einige Stunden, die wir zusammengesessen sind. Leider waren diese Bemühungen um eine fraktionsübergreifende Lösung nicht von Erfolg gekrönt. Die Mehrheitsfraktion hat praktisch im letzten Moment, auf den letzten

Metern der Zielgerade, die Einigung verhindert. Ich muss gestehen, dass mich diese Entwicklung betroffen gemacht hat nach all der Zeit und all dem Engagement der Beteiligten. Die Ablehnung dieses gemeinsam erarbeiteten Eckpunktepapiers kann ich bis heute nicht verstehen.

Ich nehme das, was Sie gerade gesagt haben, aber gerne auf, Herr Dr. Goppel: Sie haben eine Brücke gebaut. Vielleicht kann man in der nächsten Periode, Frau Schmitt-Bussinger, die schon einvernehmlich verhandelten 15 Punkte, wie Sie gesagt haben, auf den Weg bringen und verabschieden, wobei man das Eigentumsrecht vorerst ausklammert, wenn sich keine Einigung abzeichnet. Aber es ist sehr bedauerlich, dass es in dieser Legislaturperiode noch nicht geklappt hat. Wir alle wissen: Bayern ist das letzte Bundesland, das noch kein Schatzregal hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollte man noch einmal betonen, und das sollte uns auch zum Nachdenken bewegen; denn die Eigentumsrechte in den anderen Bundesländern sind genauso wie hier in Bayern; sie werden dort auch hoch geschätzt, und trotzdem hat man eine Lösung gefunden. An dieser Stelle appelliere ich für die FREIEN WÄHLER noch einmal an Sie, zu einer Einigung zu kommen.

Im Freistaat Bayern dürfen sich – das ist nach wie vor Stand der Dinge – Finder und Grundstücksbesitzer den Fund teilen. Der Freistaat Bayern und damit alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben erst einmal gar nichts von den gefundenen Schätzen. Das hat uns in diesem Abwägungsprozess letztendlich auch dazu bewogen, unsere Position zu ändern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie wissen, wir hatten eingangs eine recht offene Meinung. Wir waren von der Hadrianischen Teilung sehr angetan. In der Diskussion haben wir uns bewegt. Wir würden diesen Weg gerne weiter- und bis zum Ende gehen. Letztlich bleibt heute nur der Ankauf durch den Staat. Ich möchte nicht, dass kulturell wertvolle Funde in privaten Sammlungen verschwinden oder einfach verhökert werden. Es gibt heute mit dem Internet ganz andere Verbreitungsmöglichkeiten als in den letzten Jahrhunderten oder auch in den letzten 20 Jahren. Das sollte man bedenken. Ziel muss es doch sein, dass die gefundenen Schätze als Kulturgüter für jedermann zugänglich sind, dass jedermann sie anschauen kann und sich an ihnen erfreuen kann. Sie der Nachwelt zu erhalten, ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, auch, sie nötigenfalls zu restaurieren, auszustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ich bitte die Mehrheitsfraktion, dies abzuwägen.

Ich wünsche mir ein Weitermachen. Frau Schmitt-Bussinger, ich möchte Sie ausdrücklich ermuntern, auf diesem Weg weiterzugehen und nicht nachzulassen. Vielleicht ist das ein gangbarer Weg. Vielleicht schaffen wir es auch noch in dieser Legislaturperiode, etwas zustande zu bringen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Unser Abstimmungsverhalten ist klar; denn wir waren in dem Prozess schon viel weiter: Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf müssen wir uns leider enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 15 Bundesländer in Deutschland haben die Regelung eines Schatzregals in ihr Denkmalschutzgesetz aufgenommen. Bayern ist das letzte Bundesland, das sich dieser wirklich sinnvollen Regelung verschließt. Leider – wir haben es in der Diskussion vernommen – wird das auch in Zukunft so sein.

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

– "Gott sei Dank!" ist wirklich nicht der passende Zwischenruf.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Mit dem Schatzregal soll nämlich gewährleistet werden, dass bewegliche Bodendenkmäler in den Besitz des Staates übergehen und damit der Öffentlichkeit bzw. der Wissenschaft nicht verloren gehen. Das hatte, um auf diesen Einwand zu sprechen zu kommen, anfangs auch die CSU so gesehen. Es gab ja die viel genannte Arbeitsgruppe, die hervorragend zusammengearbeitet hat, aber leider am Schluss dann von der CSU-Fraktion ausgebremst worden ist.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch nicht ersichtlich, wieso vom Fund wertvoller Kulturgüter automatisch diejenigen profitieren sollen, die gerade zufällig Eigentümer des Grundstücks sind,

(Oliver Jörg (CSU): Weil sie die Belastung des Grundstücks haben!)

auf dem sie diesen Fund gemacht haben. Sogar ein Raubgräber hat demnach Anspruch auf die Hälfte des Fundes. Das ist besonders problematisch, wenn es sich um Denkmäler handelt, die finanziell attraktiv

sind. Das kommt nicht oft vor, aber manchmal eben doch. Als Folge werden gefundene Denkmäler oft nicht den zuständigen Behörden gemeldet, obwohl es dazu auch in Bayern eine Verpflichtung gäbe. Der wirtschaftliche Anreiz zur Suche von Bodendenkmälern hat zudem zur Folge, dass Bodendenkmäler häufig zerstört oder unterschlagen werden.

Die unterschiedliche Handhabung in den Ländern führt außerdem dazu, dass Bayern Raubgräber geradezu anzieht. Schon allein deshalb hätte es dringend eine Anpassung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und eine Harmonisierung der unterschiedlichen Länderregelungen gebraucht. Aber die CSU-Fraktion hat sich ja leider anders besonnen. Die Eigentümer von Grundstücken sollen nach wie vor nicht schlechter gestellt werden, wohlgemerkt: die Eigentümer der Grundstücke, nicht etwa die Eigentümer der Kulturdenkmäler. Die CSU-Fraktion hat hier das Eigentumsrecht meiner Meinung nach völlig falsch interpretiert, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mit Sicherheit nicht im Sinne des Denkmalschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Schatzregal wäre ein wirksames Instrument zur Vorbeugung gegen Raubgrabungen und den Handel mit illegal erworbenen Kulturgütern gewesen. Niemand von uns hier weiß, wie viele Schätze und Kulturgüter aus diesem Grund dem Freistaat Bayern bisher verloren gegangen sind. Wir sollten doch alle ein gemeinsames Interesse daran haben, dass wir unser historisches Erbe schützen. Das ist nicht nur eine denkmalpflegerische, das ist auch eine kulturelle und eine historische Aufgabe. Der Kollege Goppel und der Kollege Jörg haben das sehr lange genauso gesehen. Aber die CSU-Fraktion sieht das aus falsch verstandenem Eigentümerschutz leider ganz anders. Jetzt bin ich ja gespannt, ob von der CSU-Fraktion eigene Vorstellungen kommen, wie wir mit dem Thema Schatzregal umgehen. Aber noch einmal 20 Jahre sollten wir wirklich nicht mehr warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist begrüßenswert. Wir werden ihm zustimmen. Es ist schade, dass wir auf den letzten Metern nicht weitergekommen sind. Der Gesetzentwurf ist richtig und sinnvoll. Wir sind dabei, und ich hoffe, dass wir möglichst bald zu einem gemeinsamen sinnvollen Ergebnis – auch mit der CSU-Fraktion – kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht nun Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Das Bayerische Denkmalschutzgesetz stammt als eines der ersten in Deutschland aus der ersten Hälfte der Siebzigerjahre. Man ging zu diesem Zeitpunkt von einer Fundkulisse im Bereich der Bodendenkmalpflege aus, die sich inzwischen durch moderne Technologien von der Luftbildarchäologie bis zu digitalen Erschließungsmöglichkeiten explosionsartig vergrößert hat. Aus diesem zeitlichen Verständnis heraus sind der Wirkungskreis und die Auslegung des gesetzlichen Instrumentariums zu verstehen. Das ist auch die Grundlage dessen, was ich 2014 – vielen Dank für den Hinweis! – zu dem Strategiewechsel ausgeführt hatte.

Der Grundstückseigentümer ist heute – der Kollege Jörg hat darauf in einem Zwischenruf hingewiesen –, wenn wir die Hadrianische Teilung weiter zur Anwendung bringen, zu einem Teil beteiligt, falls ein Fund einen entsprechenden Wert hat, ist aber bei jeglicher Erschließung, bei jeglicher Sicherung und bei jeder fachlichen archäologischen Maßnahme, die auf seinem Grundstück stattfindet, in vollem Umfang Maßnahmeträger und kostenpflichtig. Dem wollen wir mit einer völlig neuen Strategie begegnen – wir sind schon dabei –, nämlich dadurch, dass man den Privateigentümer nach einem bestimmten fachlich gestaffelten System unterstützt, wenn in seinem Bereich – im Regelfall dann, wenn zum Beispiel eine Baumaßnahme durchgeführt wird – Kosten anfallen, auch um die öffentliche Akzeptanz bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen zu steigern. Das war bis vor wenigen Monaten nicht möglich und ist Teil des Strategiewechsels, den ich damals meinte. Es ist Ausfluss eines Modellversuchs, den ich 2007 selbst mit auf den Weg gebracht hatte.

Die Frage, wie man bei der Bodendenkmalpflege und der Sicherung entsprechender Funde grundsätzlich vorgeht, ist, wie Kollege Goppel gesagt hat, ein Gegenstand, der wahrscheinlich schon länger als die vier Jahrzehnte diskutiert wird, die er dem Parlament angehört. Ich selber kenne dieses Thema seit gut 20 Jahren. Es war nicht der erste begrüßenswerte Versuch – das war auch ein Teil des von mir angesprochenen Strategiewechsels –, fraktionsübergreifend eine Lösung zu finden. Ich selber kann mich an die Infragestellung der Rechtslage mit der Hadrianischen Teilung, die in Bayern seit längerer Zeit gilt, in den Neunzigerjahren erinnern. Man kam damals zu der Ansicht, dass das Instrument der Hadrianischen Teilung genauso wenig einfach vom Tisch gewischt werden kann wie die Tatsache, dass entsprechende

Funde den Eigentümer in die Lage versetzen, daraus gewisse Vorteile zu ziehen. Wie wollen Sie denn das Eigentumsrecht definieren? Wenn ich es gerade richtig verstanden habe, ist das Eigentumsrecht des Grundstücksbesitzers anders zu sehen als das Recht desjenigen, der ein Kulturgut entdeckt oder verbringt.

Damit sind wir bei der Frage, wie das Schatzregal ausgestaltet wird. Es gibt das "kleine Schatzregal" und das "große Schatzregal". Der vorliegende Gesetzentwurf ist hier sehr weitgehend, und in diesem Zusammenhang ist der Aspekt der Entschädigung des Eigentümers sehr wichtig. Der vorgelegte Gesetzentwurf soll über den Rahmen dessen, was das Bayerische Denkmalschutzgesetz auch im Bereich der Bodendenkmalpflege vorsieht, hinausgehen und auf paläontologische Funde ausgeweitet werden. Auch das ist ein Grund, warum wir dem Gesetzentwurf fachlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher treten. Als Fundlandschaft und hinsichtlich der Fundsicherung ist Bayern – das bestätigen uns das Landesamt und die Archäologische Staatssammlung, und das wird uns niemand absprechen – eine der reichsten und am besten fundgesicherten Landschaften in Deutschland und Europa. Insofern teile ich die Einschätzung, dass der Gesetzentwurf so, wie er jetzt vorliegt, in diesem Punkt nicht sachdienlich ist.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/4481. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und eine Stimmenthaltung aus der CSU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Aussprache die **Tagesordnungspunkte 6 bis 21** auf:

Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Für eine gerechte Steuerpolitik (I) (Drs. 17/14194)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Gleichwertige Arbeitsbedingungen in ganz Bayern
schaffen (II) ([Drs. 17/14195](#))

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern
schaffen (III) ([Drs. 17/14196](#))

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Lohnlücke endlich wirksam bekämpfen (IV)
([Drs. 17/14197](#))

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Familien und ihre Kinder bestmöglich
unterstützen (V) ([Drs. 17/14198](#))

und

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Ausbildungsgarantie verwirklichen (VI)
([Drs. 17/14199](#))

und

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
9-Punkte-Programm zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention auch in Bayern (VII)
([Drs. 17/14200](#))

und

Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Bayern braucht ein
Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz - die

Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen umsetzen! (VIII)
([Drs. 17/14201](#))

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Allgemeine und berufliche Schulen zu inklusiven
Schulen weiterentwickeln (X) ([Drs. 17/14202](#))

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
In der Erwachsenenbildung plurale Angebote
sicherstellen und für ausreichende Finanzierung
sorgen (XI) ([Drs. 17/14203](#))

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Infrastruktur an weiterführenden Schulen in allen
Landesteilen sicherstellen (XII) ([Drs. 17/14204](#))

und

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Schutz und sparsamer Umgang mit Landschaft
und Fläche (XIII) ([Drs. 17/14205](#))

und

Antrag der Abgeordneten Inge Aures, Susann Biedefeld, Annette Karl u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Gleichheit vor dem Gesetz umsetzen -
Gleichstellungsgesetz reformieren (XIV)
([Drs. 17/14206](#))

und

Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Florian von Brunn u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Tierschutz verbessern (XV) ([Drs. 17/14207](#))

und

**Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Keine kalte Kommunalisierung der Kosten der
Integration! (XVI) (Drs. 17/14208)**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Demokratische Schulen durch Stärkung der
politischen Bildung schaffen (IX) (Drs. 17/14209)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion zu fünf Anträgen – das sind die Tagesordnungspunkte 10, 12 und 18 bis 20 – namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten; die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. – Erster Redner ist der Kollege Halbleib. Bitte sehr.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt fünf Monate her, dass wir in einer großen Feierveranstaltung am 1. Dezember 2016 im Münchner Nationaltheater gemeinsam mit der Staatsregierung und vielen anderen des 70-jährigen Jubiläums der Bayerischen Verfassung gedacht haben. Es gab viele Reden, viele hohe Töne, viel Weihrauch, aber auch viele Allgemeinplätze. Der Journalist und Publizist Heribert Prantl hat darüber geschrieben:

Die bayerische Verfassung ist zu einer Jubiläums-Verfassung geworden. Es ergeht den Leuten damit wie mit der Oma im Altersheim. Dass man sie hat, merkt man vor allem dann, wenn sie Geburtstag feiert.

Das ist ein durchaus kritischer Blick auf das Verfassungsjubiläum. Heribert Prantl geht weiter. Er nennt es die große Tragik dieser Bayerischen Verfassung:

... niemand hat sie gestärkt, niemand hat sie zu einem Hort der Hoffnung und des Vertrauens der Menschen zwischen Garmisch und Hof gemacht.

Heribert Prantl hat recht und zugleich unrecht; denn "niemand" ist in diesem Fall nicht richtig. Die SPD hat die Bayerische Verfassung immer als ständigen Auftrag an Staat, Politik und Gesellschaft verstanden. Das hängt natürlich mit dem Stolz auf den Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner zusammen, den Vater der Bayerischen Verfassung. Das hängt aber auch mit der Qualität dieser Verfassung zusammen, mit ihrer Spra-

che, mit ihrer Konkretheit, mit ihrer Verständlichkeit, und das hängt natürlich mit den sozialen Grundrechten und auch Grundpflichten und den sozialen Grundsätzen dieser Verfassung zusammen. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass die SPD als verfassungspatriotische Partei stolz auf diese Verfassung ist.

Allerdings – und das ist auch Thema der heutigen Befassung – haben wir über Jahre und Jahrzehnte feststellen müssen, dass die Mehrheitsfraktion dieses Hauses, vor allem auch die CSU-Staatsregierung, diesen Verfassungspatriotismus im Hinblick auf die Bayerische Verfassung nicht geteilt hat. Es gab hohe Töne im Allgemeinen, aber kleine Münze bei der Umsetzung der Bayerischen Verfassung. Ich glaube, deswegen ist es richtig, fünf Monate nach der großen Feier im Bayerischen Landtag einmal zu thematisieren, dass die Bayerische Verfassung ein permanenter Auftrag ist und dass sie Grundsätze enthält, die in diesem Hause zumindest von der Mehrheitsfraktion in der Umsetzung nicht immer geteilt werden. Ich glaube, deswegen ist es richtig, genau jetzt, zu diesem Zeitpunkt, jenseits der großen Feierlichkeiten, daran zu erinnern, dass diese Bayerische Verfassung von diesem Parlament permanent umgesetzt werden muss.

Ich darf einige Punkte aufgreifen. Wir haben ein Antragspaket vorgelegt. An den Beginn will ich die Steuerpolitik stellen. In der Verfassung des Freistaats Bayern, die wir alle als Grundlage unserer politischen Arbeit sehen, heißt es ganz klar:

Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern. Sie ist nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu staffeln.

So der Verfassungstext.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das spricht doch ganz klar dafür, die Erbschaftsteuer zu stärken. Was stellen wir in der Verfassungswirklichkeit und in der politischen Wirklichkeit dieses Hauses fest? – Es wird über die Regionalisierung der Erbschaftsteuer diskutiert, die nur dazu führt, dass sie im Endeffekt abgeschafft wird. Ein klarer Verstoß gegen den Leitsatz der Bayerischen Verfassung! Dies hat zur Folge, dass die Schere bei der Vermögensentwicklung immer größer statt kleiner wird.

Zu diesem Verfassungsgrundsatz passt auch nicht die Auffassung von Herrn Finanzminister Dr. Söder, der die Kritik der EU-Kommission an der praktischen Steuerfreiheit von Apple zum Schutz von Apple zurückgewiesen hat und damit zulasten der normalen

Steuerzahler auf Steuereinnahmen in Milliardenhöhe verzichtet. Auch das ist ein Verstoß gegen Text und Geist der Bayerischen Verfassung. Ich will jetzt gar nicht über die Begrenzung der Managergehälter sprechen. Ich glaube aber, die Mehrheit dieses Hauses ist aufgefordert, die Grundsätze der Bayerischen Verfassung gerade mit Blick auf die Finanzpolitik ernst zu nehmen. Daran wollen wir jenseits der großen Feierstunden appellieren.

Ich darf auch an den Grundsatz erinnern, den der Bayerische Landtag und das bayerische Volk zur Tätigkeit des Staates in die Verfassung geschrieben haben:

Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land.

Was stellen wir in der Verfassungsrealität fest? – Jetzt wandert der dritte Stimmkreis von Nordbayern nach Oberbayern.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

– Sie haben noch genug Gelegenheit, sich aufzuregen, Herr Kollege Ländner; sparen Sie sich das.

Die Schere beim Bruttoinlandsprodukt geht nach wie vor weit auseinander.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

– Es hilft keine Schreierei, sondern die Umsetzung der Bayerischen Verfassung. Dazu fordern wir Sie auf.

Die SPD hat immerhin für die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gesorgt. Wir sprechen diesen Punkt deshalb an, weil wir vor der Verabschiedung des Abschlussberichts stehen. Wir wollen in diesem Abschlussbericht ganz konkrete Punkte und Maßnahmen dieses Hauses sehen, die dazu führen, dass der Verfassungsgrundsatz, den wir in die Verfassung geschrieben haben, auch umgesetzt wird.

Wir wollen – auch das ist Gegenstand einer namentlichen Abstimmung –, dass folgender Grundsatz endlich umgesetzt wird, der in der Bayerischen Verfassung steht:

Jede ehrliche Arbeit hat den gleichen sittlichen Wert und Anspruch auf angemessenes Entgelt. Männer und Frauen erhalten für gleiche Arbeit den gleichen Lohn.

(Beifall bei der SPD)

Wir verstehen nicht, dass sich gerade die politische Mehrheit in diesem Hause mit einem Gesetz unheimlich schwer getan hat, das vom Deutschen Bundesrat hoffentlich bald verabschiedet werden wird, nämlich mit einem Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen. Das ist ein wichtiger Impuls. Die Bayerische Verfassung kann hierfür eine wichtige Orientierung sein.

Wir stellen auch fest, dass der Grundsatz

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

im Freistaat Bayern nicht umgesetzt ist und dass dies auch jenseits der Festtage ein Verfassungsauftrag bleibt. Wir müssen das Gleichstellungsgesetz endlich reformieren, und wir müssen auch mehr tun, um die Repräsentation von Frauen in Parlamenten, egal welcher Ebene, zu stärken. Das ist der Verfassungsauftrag der Bayerischen Verfassung, und diesen müssen wir endlich umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf noch einen anderen Punkt aufgreifen. Die Ausbildungsgarantie ist ein wichtiges Thema. Artikel 128 Absatz 1 lautet:

Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.

Da müssen wir auch noch einiges tun. Es geht um den Ausbau der Berufsorientierung, der Jugendberufsagenturen, der Jugendsozialarbeit an Schulen und natürlich auch um die Lehrerausstattung an den beruflichen Schulen sowie um die Frage der Abschaffung und Übernahme der Ausbildungskosten. Das sind wichtige Maßnahmen, ohne die dieser Verfassungsgrundsatz sozusagen Schall und Rauch bleibt. Wir müssen ihn umsetzen.

Das Gleiche gilt für ein barrierefreies Bayern. Wir haben die Verfassung diesbezüglich sinnvollerweise ergänzt. Wir sind aber noch weit entfernt davon, dass sich der Staat für gleichwertige Lebensverhältnisse von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzt. Wir müssen diesbezüglich mehr tun. Deswegen haben wir hierzu unser 9-Punkte-Programm vorgelegt.

Ein wichtiger Punkt – auch das soll an dieser Stelle gesagt sein –:

Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Es ist nicht Aufgabe des Staates, die GBW zu verhökern. Es wäre Aufgabe dieses Landtags gewesen, mehrheitlich für eine bayerische Wohnungsbaugesellschaft mit Substanz zu sorgen. Darum werden wir auch kämpfen, weil auch dieser Verfassungsgrundsatz ansonsten Schall und Rauch bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Ein wichtiger Punkt, den die Bayerische Verfassung thematisiert:

Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

Dies passt aber nicht zur Kürzung des Faches Sozialkunde an allen Schulen. Da passt nicht dazu, dass wir die Schulen nicht noch wesentlich stärker als Lernort der Demokratie haben.

Auch zum Thema Erwachsenenbildung steht etwas in der Bayerischen Verfassung, nämlich:

Die Erwachsenenbildung ist durch Volkshochschulen und sonstige mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern.

Was stellen wir in der Verfassungswirklichkeit fest? – Eine ganz starke Unterfinanzierung der Erwachsenenbildung in Bayern sowie eine Unterfinanzierung der Grundbildung für die hohe Zahl funktionaler Analphabeten. Wir haben dies mehrfach thematisiert. Es macht keinen Sinn, diesen Verfassungsgrundsatz zu bejubeln, wenn er anschließend in der politischen Realität nicht umgesetzt wird. Dazu fordern wir dezidiert auf.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend – das haben wir heute diskutiert – zur Frage des Umweltschutzes in der Bayerischen Verfassung: Ich bitte Sie – ich kann das aus Zeitgründen nicht mehr ansprechen –, die Rede von Dieter Wieland am 9. Dezember in diesem Haus zur Verleihung der Verfassungsmedaille nachzulesen. Was er der politischen Mehrheit ins Stammbuch geschrieben hat, ist, glaube ich, wirklich lesenswert.

Abschließend: Wir wollen, dass die Bayerische Verfassung unsere Leitkultur verkörpert. Wir wollen die Umsetzung dieser Bayerischen Verfassung jenseits der Festtage.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr.

Volkmar Halbleib (SPD): Wir sagen ganz klar: Unser Bayern, unsere Verfassung, unser Auftrag! Deshalb wollen wir – und werden dies auch in Zukunft tun – die Umsetzung dieser Bayerischen Verfassung in diesem Landtag thematisieren und Sie, liebe Mehrheitsfraktion der CSU, auch zum Schwur zwingen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir anlässlich des Jubiläums der Bayerischen Verfassung über deren Umsetzung miteinander debattieren. Es ist nicht gut, wenn Anträge gestellt werden, die entweder über Allgemeinplätze nicht hinausgehen oder die zu einem Großteil politisch bereits erfüllt worden sind. Eine Debatte über solche Anträge bringt uns gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie von der Gleichheit der Lebensverhältnisse im Freistaat Bayern sprechen, dann verweise ich darauf, dass wir insoweit in nahezu allen Politikbereichen Verbesserungen erreicht haben. Dabei sind wir zum Teil weit über das hinausgegangen, was Sie in Ihren Anträgen fordern. Die Forderung nach Gleichheit der Lebensverhältnisse findet auch im LEP Berücksichtigung. Ich gehe davon aus – auch Sie haben es schon angesprochen, Kollege Rüth –, dass die Enquete-Kommission weitere Vorschläge unterbreiten und damit die Diskussion unterstützen wird.

Die Politik der Staatsregierung und der CSU-Mehrheit im Landtag leistet sehr wichtige Beiträge dazu, dass im Freistaat Bayern auch der ländliche Raum hervorragend dasteht. Der ländliche Raum profitiert gleichberechtigt von allen Sozial- und Infrastrukturmaßnahmen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Halbleib, Sie haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesprochen; in Ihrem Antrag finde ich dazu leider nur viele Allgemeinplätze. So fordern Sie, die Qualität in unseren Kindertagesstätten weiterzuentwickeln. Ich stelle fest: Kaum ein Land der

Bundesrepublik hat für die Qualität in den Kindertagesstätten so viel getan wie der Freistaat Bayern. Ich erwähne nur den Basiswert plus, die Qualitätsberater, die inhaltliche Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplans und den quantitativen Ausbau.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Sie vertragen es anscheinend nicht, dass man die Wahrheit anspricht.

(Beifall bei der CSU)

Die Kindertagesstätten im Freistaat Bayern entwickeln sich gut. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Wie sieht es mit dem Gehalt für die Erzieherinnen aus?)

– Kollege Gehring, wir sind völlig einer Meinung, was dieses Thema anbelangt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Dann macht es doch!)

"Dann macht es doch!?" Daran merkt man, dass Sie davon überhaupt keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU)

Durch die Weiterentwicklung des Basiswertes, das heißt die Indexierung, vollziehen wir jede Gehaltserhöhung bei den Erzieherinnen nach. Wir sind froh, dass die Erzieherinnengehälter – genauso wie alle anderen Gehälter – durch die Tarifvertragsparteien festgelegt werden. Die Politik hat damit nichts zu tun. Hände weg von der Tarifautonomie, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Was die Forderung nach Lohngerechtigkeit zwischen Mann und Frau anbelangt, so sind wir völlig auf einer Linie. Die Große Koalition im Bund hat sich geeinigt. Es ist gut, dass eine Entscheidung getroffen worden ist; diese gilt es jetzt abzuarbeiten. Ich habe allerdings erhebliche Zweifel, ob allein umfassende Transparenz, insbesondere die Veröffentlichung von Gehältern, der richtige Weg ist, um mehr Lohngerechtigkeit zu erreichen. Wir müssen hier gemeinsam politisch daran arbeiten, dass es auch insoweit zu mehr Gerechtigkeit kommt. Dabei haben wir allerdings die Tarifverträge und die darin festgelegten Vergütungsstrukturen zu beachten.

In einem weiteren Antrag fordern Sie, die Kosten der Integration nicht auf die Kommunen abzuwälzen. Ich sage Ihnen: Kein anderes Bundesland tut, was die

Förderung der Integration und die Übernahme der entsprechenden Kosten angeht, so viel für die Kommunen wie der Freistaat Bayern. Damit meine ich nicht nur die Kosten, die aus der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern resultieren, sondern alle Integrationsmaßnahmen. Auch Sie, die Mitglieder der Oppositionsfractionen, nehmen an Sprechertagungen teil, auf denen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern austauschen. Auch Sie hören dort sicherlich immer wieder die mit einem gewissen Neid vorgetragene Äußerung: Wenn wir die gleichen Bedingungen wie in Bayern hätten, dann wäre es gut so. – Angesichts dessen verstehe ich, um es auf Bairisch zu sagen, "hint und vorn ned", warum Sie einen Weg einschlagen wollen, wie er in Ihren Anträgen skizziert wird.

Menschen mit Behinderung zu unterstützen – dieses Ziel eint uns. Dazu ist aber die Umsetzung des Bundessteilhabegesetzes erforderlich. Es bedarf weiterer Ausführungsgesetze zu den Sozialgesetzbüchern, um Barrierefreiheit herzustellen. Aber ich sage Ihnen auch – insoweit wiederhole ich mich –: Das Ziel der Herstellung von Barrierefreiheit wird in keinem Bundesland so konsequent umgesetzt wie im Freistaat Bayern.

Aus den genannten Gründen kann ich, kann die gesamte CSU-Landtagsfraktion mit Ihrem Antragspaket nicht viel anfangen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das kann ich mir vorstellen!)

Darin finden sich zu viele Allgemeinplätze. Zahlreiche Forderungen sind auch inhaltlich überholt. Deswegen werden wir die Anträge nicht unterstützen.

Zu den bildungspolitischen Fragen wird meine Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütig Stellung nehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Halbleib, es ist gut, hin und wieder SPD-Parteiveranstaltungen zu besuchen, weil man dort einiges lernen kann. So hat vor einigen Wochen Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly die Steuerkonzeption, die er für richtig hält, mit folgenden Worten beschrieben: Leistungsgerechtigkeit – Verteilungsgerechtigkeit – Finanzierungsnotwendigkeit.

Ich kann dies zu 100 % unterstreichen. Einen solch breiten Ansatz hätte ich mir auch in einem Antrag, der auf eine gerechte Steuerpolitik zielt, gewünscht. Sie dagegen, Herr Halbleib, picken sich eine Steuer heraus – die Erbschaftsteuer –, die Sie gern erhöhen möchten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die wir erhalten möchten!)

Dabei lassen Sie völlig außer Acht, dass es sich um eine Bundessteuer handelt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das steht in der Bayerischen Verfassung!)

– Lieber Kollege Halbleib, natürlich können Sie sich jetzt darauf berufen, dass Bayern dem Grundgesetz 1949 nicht zugestimmt hat. Dennoch gilt es in Bayern. Die Erbschaftsteuer ist nun einmal nach geltendem Recht eine Bundessteuer.

In Ihrem Antrag fordern Sie aber nicht die Regionalisierung der Erbschaftsteuer. Das ist durchaus interessant; denn wenn Sie konsequent wären, müssten Sie formulieren: Wir Sozialdemokraten sind für die Regionalisierung, damit wir in Bayern große Vermögen endlich einer hohen Erbschaftsteuer unterwerfen können. – Wenn Sie diese Forderung umsetzen würden, käme dies allerdings einem Konjunkturpaket I für andere Bundesländer und einer Wachstumsbremse für den Freistaat Bayern gleich.

Gerechte Steuerpolitik – ja. Gerechte Steuerpolitik heißt aber: Abschaffung der kalten Progression und Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Davon hätten breite Teile der Bevölkerung, insbesondere die Bezieher mittlerer Einkommen, die Arbeitnehmer, etwas, wohingegen sie von einer Reichensteuer, die sich auf Erbschaften bezieht, überhaupt nichts hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich picke zwei weitere Punkte heraus. In Ihrem Antrag unter VIII fordern Sie bezahlbaren Wohnraum. Was diese Forderung angeht, so muss man Sie zu 100 % unterstützen. Ich gehe sogar so weit zu behaupten: Es ist die wichtigste sozialpolitische Maßnahme überhaupt, den Menschen in ganz Bayern bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. Was haben sie von einer Gehaltserhöhung um 3 %, wenn die Miete um 5 oder 6 % steigt? Wir müssen die Kräfte an dieser Stelle bündeln. Im Freistaat Bayern haben wir tatsächlich die Möglichkeit gegenzusteuern. Allerdings verstehe ich nicht ganz, dass Sie Ihr Ziel beim Flächenverbrauch im Antrag XIII geradezu konterkarieren, indem Sie einerseits die Reduzierung des Flächenverbrauchs fordern, andererseits eine deutliche Beschleunigung des Mietwohnungsbaus verlangen. Diesen Widerspruch gehen wir nicht

mit. Deshalb unterstützen wir nur Ihre Forderung nach bezahlbaren Wohnungen.

Wir freuen uns, dass unserem jahrelangen Kampf durch die Verfassungsänderung Rechnung getragen wird. Uns FREIEN WÄHLERN liegt nämlich die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern am Herzen. Das ist gelebte Sozialpolitik. Das ist gelebte Wirtschaftspolitik. Das ist gelebte Strukturpolitik. Das ist Politik für die Menschen. Zwar ist dies in Ansätzen in Ihren Anträgen erkennbar, leider jedoch nicht durchgehend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der knappen Redezeit ist es sehr schwierig, einzeln und vertieft auf die 16 Anträge einzugehen. Wir haben im Rahmen der Ausschussberatungen die Anträge jedoch intensiv behandelt. Ich finde, die abschließende Beratung des gesamten Antragspakets gibt uns eine gute Gelegenheit, die Verfassung anlässlich ihres 70. Jubiläums inhaltlich als Ganzes zu würdigen. In den Festreden wurde oftmals, insbesondere von Vertreterinnen und Vertretern der CSU, ausgeblendet, was wirklich in der Verfassung steht. Wir GRÜNE stehen hingegen auch hinter allen Inhalten, die gerne vergessen oder nur halbherzig verstanden werden. Wir feiern die Verfassung, und wir nehmen sie ernst. Wir arbeiten daran, dass ihre Inhalte umgesetzt werden, jeden Tag in diesem Parlament und in jeder Plenarsitzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bayerische Verfassung ist die Grundlage für die Demokratie und die weltoffene Gesellschaft in Bayern. Mit ihrer Betonung der direkten Volksrechte in der Gesetzgebung hat sie eine besonders gute Möglichkeit zur dynamischen Weiterentwicklung. Dies hat das bayerische Volk schon ausgiebig genutzt, um auf kommunaler Ebene direktdemokratische Möglichkeiten, den Bürgerentscheid, einzuführen. Dies ist übrigens gegen die CSU und mit Unterstützung der GRÜNEN geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verfassung hat auch bei vielen anderen Themen die Rechte von Minderheiten geschützt und dem Volk direkten Einfluss gegeben, sodass die jahrzehntelange absolute Dominanz der CSU wenigstens partiell eingengt werden konnte. Die Bayerische Verfassung ist gut. Sie hat sich bewährt, wird aber auch bedroht, beispielsweise von rechts und von Leitkult-Predigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ausgrenzungsgesetz, das Sie fälschlicherweise Integrationsgesetz nennen, verstößt gegen die Intention der Bayerischen Verfassung und gegen etliche ihrer Bestimmungen. Der Verfassungsgerichtshof wird darum noch Gelegenheit bekommen, es zu verwerfen. Ein weiteres Beispiel ist Artikel 113. Er garantiert allen Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns das Recht, sich ohne Anmeldung friedlich zu versammeln. Die CSU hat diese Versammlungsfreiheit mit ihrem Versammlungsverhinderungsgesetz übermäßig eingeschränkt. Wesentliche Teile dieses Gesetzes wurden vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben. Besonders oft wird Artikel 141 zitiert. Es ist auch wichtig, dass er besonders oft zitiert wird. Seit 70 Jahren stellt er die natürlichen Lebensgrundlagen und die Naturschönheiten unter besonderen Schutz. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, betreiben eine Politik des hemmungslosen Naturverbrauchs. Tag für Tag werden immer mehr Bereiche der Umwelt kurzsichtigen und wirtschaftlichen Profitinteressen Einzelner geopfert. Gerhard Polt hat völlig zu Recht gesagt: Was man liebt, betoniert man nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum wollen wir GRÜNE eine Politik, die gerade diesen Verfassungsgrundsatz ernst nimmt, umsetzt und Umwelt, Natur, Tiere und Klima wirklich schützt. Die Verfassung betont und sichert die Unabhängigkeit der Richter und Richterinnen. Die missbräuchliche Auslegung dieses Grundsatzes durch Sie, die CSU-Staatsregierung, führt zu vielen Problemen. Deshalb fordern wir GRÜNE im Landtag mit vielen Initiativen einen Diskussionsprozess über eine stärkere Autonomie und Selbstverwaltung der Justiz sowie eine konsequent umgesetzte Unabhängigkeit der bayerischen Justiz. Dies werden wir auch weiter fordern.

Neben dem Landtag hat in Bayern auch das Volk das Recht zur Gesetzgebung. Die Bayerische Verfassung enthält viele gute Elemente der direkten Demokratie. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben sich im letzten Jahr durch das Wahlgesetz selbst die Möglichkeit gegeben, unverbindliche Volksbefragungen durchzuführen. Mit diesem Demokratie-Placebo wollten Sie ein weiteres Mittel einführen, um politische Fakten zu schaffen und somit unter Umständen Bürgerentscheide zu entwerfen. Das ist wohl aus dem Ärger über das Münchner Bürgerbegehren gegen die dritte Startbahn entstanden. Das hat Ihnen nicht gefallen. Der Versuch, die Bayerische Verfassung einzuschränken und ihren Geist falsch auszulegen, ist krachend gescheitert. Der Verfassungsgerichtshof hat weite Teile dieses Gesetzes für nichtig erklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Versammlungsfreiheit, Naturschutz, Gewaltenteilung und Volksgesetzgebung sind nur vier Beispiele für Bereiche, in denen sich die CSU-Politik konträr zu den Ansprüchen und Zielen der Bayerischen Verfassung auswirkt. Es gibt unzählige weitere Themen wie die soziale Spaltung der Gesellschaft, die fortbestehende Ungleichberechtigung von Frauen und Männern, die Krise der Landwirtschaft, die Chancenungleichheit in der Bildung und vieles mehr. All dies zeigt, dass ein besseres Bayern als das Bayern unter CSU-Politik bereits vor 70 Jahren denkbar war und auch heute denkbar ist.

Die SPD benennt in ihren Anträgen 16 weitere Forderungen, denen wir in den Fachausschüssen allesamt zugestimmt haben. Das werden wir natürlich auch heute wieder tun. Immer wieder muss die CSU von Verfassungsgerichten dazu gezwungen werden, die Verfassung und insbesondere die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu achten. Wir GRÜNE schützen und bewahren die Bayerische Verfassung und ihre demokratischen Werte sowie die pluralistische, gleichberechtigte und gesellschaftliche Vielfalt vor diesen Angriffen und werden das weiterhin tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum feiern wir die Verfassung. Wir haben sie an ihrem 70. Jahrestag gefeiert, und wir werden sie weiterhin jeden Tag in diesem Parlament feiern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Dr. Eiling-Hütig.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Thema politische Bildung an Schulen – darum geht es in einem Ihrer Anträge – haben wir uns bereits vor zwei Monaten in einer Aktuellen Stunde auf Antrag der SPD-Fraktion ausführlich beschäftigt. Bereits damals habe ich betont, dass die politische Bildung in unseren Schulen seit Langem ein ganz wichtiger Teil des Unterrichts ist. Sie ist nicht nur Bestandteil des Lehrplans für Geschichte und Sozialkunde, sondern auch in vielen anderen Fächern, in denen sie intensiv behandelt wird. Das geht übrigens auch aus einer ausführlichen Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus auf eine Schriftliche Anfrage seitens der SPD von Ende Dezember 2016 hervor. Sie zeigt übersichtlich und nach sämtlichen Schularten aufgeschlüsselt, welchen großen Raum die politische Bildung und die Erziehung zur Demokratie an allen Schularten einnehmen. Dazu zählen die

Grundschule, die Mittelschule, die Realschule, die Abendrealschule, die Wirtschaftsschule, das Gymnasium, die FOS, die BOS, die Berufsschule, die Berufsförderschule, die Berufsfachschule, die Fachakademien, die Fachschulen und Meisterschulen. Ich hoffe, ich habe keine Schulart vergessen.

Wer die Antwort des Bildungsministeriums aufmerksam liest, stellt fest, dass die politische Bildung an unseren Schulen umfangreich verankert ist. Dazu zählen neben dem Fach Sozialkunde auch Politik und Zeitgeschichte, Geschichte und Sozialkunde, Sozialwesen, Sozialpraktische Grundbildung, Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder, sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen, Sozialwissenschaften und Soziallehre.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber weit von der Realität entfernt!)

Es wäre schön, wenn die SPD die Antworten auf ihre eigenen Anfragen zur Kenntnis nehmen würde.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Selbst der Ministerpräsident will das ändern!)

Sehr geehrte Kollegen, darüber hinaus finden an den bayerischen Schulen zur Prävention gegen Extremismus viele Projekte statt. Frau Gote, in diesem einen Punkt muss ich Ihnen einmal recht geben: Wir haben in den Ausschüssen lang und breit darüber diskutiert; das war auch im Bildungsausschuss so. Es finden Projekte statt wie etwa "Werte machen stark", "Prävention im Team" und "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage". Sie wissen, und ich wiederhole das jetzt schon zum zehnten Mal, rund 400 bayerische Schulen haben diesen Titel mittlerweile verliehen bekommen. Auch wenn wir an die Jugendsozialarbeit an den Schulen denken, merken wir, dass diese einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen Extremismus und gegen Intoleranz leisten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem unterstützt das schulart- und fächerübergreifende Gesamtkonzept der politischen Bildung den Fachunterricht sowie die politische Bildung an unseren Schulen. Wie Sie wissen, wird das auch im Augenblick überarbeitet und neu gefasst.

Darüber hinaus gibt es viele Angebote von politischer Bildung an unseren Schulen, die die meisten Kollegen auch aus den Bereichen, in denen sie vor Ort sind, kennen sollten. Deshalb sind die im vorliegenden Antrag gemachten Vorschläge sachlich überflüssig. Wir lehnen diesen Antrag daher ab.

Jetzt komme ich noch ganz kurz zum Antrag zum Thema Erwachsenenbildung. Da habe ich echt gedacht, es handle sich um einen Witz.

(Lachen des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wie Sie wissen, haben sich alle im Landtag vertretenen Fraktionen das Ziel gesetzt, die Novellierung des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes in Angriff zu nehmen. Wir haben eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet. Die Fraktionen sind sich einig, dass der Gesetzesinitiative ein offener Dialogprozess mit allen betroffenen staatlichen Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen vorausgehen soll.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das hat mit der Unterfinanzierung nichts zu tun!)

Um die Reform der Erwachsenenbildung voranzubringen, haben wir diese fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es geht doch um die Unterfinanzierung!)

Sie müssen doch erst einmal die Inhalte abklären, bevor Sie immer gleich übers Geld reden. Geld brauchen wir immer, aber das ist erst mal zweitrangig. Außerdem ist da einiges gemacht worden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist völlig unrealistisch!)

Sie reden völlig am Thema vorbei. Entschuldigung, das muss ich Ihnen mal sagen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie reden am Thema vorbei!)

Wenn Sie es wiederholen, wird es nicht wahrer. Bei den mehrfachen Treffen mit den Trägern der Erwachsenenbildung haben wir bereits eine Fülle von zentralen Themen erörtert und beschlossen, haben den Trägern einen Fragenkatalog gestellt und uns intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Die erste Frage dieses Fragenkatalogs lautet laut Sitzungsprotokoll, das ich mir angesehen habe: Wie sieht gesellschaftliche Pluralität heute aus? – Und gerade weil diese Fragen schon angesprochen wurden, ist es für die Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe absolut kontraproduktiv, wenn die SPD mitten im Erörterungs- und Diskussionsprozess einzelne Punkte wie die Pluralität herausgreift und auch noch ein Konzept verlangt.

Entschuldigung, genau diese Dinge sind jetzt in Arbeit. Zu Ihrer Information, weil Sie das nicht zu wissen scheinen: In Kürze gibt es eine Expertenanhörung im Bildungsausschuss, bei der wir intensiv über die Themen Erwachsenenbildung heute, Pluralität und darüber, was auf uns zukommt, sprechen werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diese Themen werden also bereits intensiv und konstruktiv in unserer Arbeitsgruppe diskutiert – und zu Ihrer Info: auch unter Beteiligung der SPD. Dabei waren wir uns einig, dass die Pluralität der Träger, deren Zahl nach dem Bericht des Obersten Rechnungshofs 2014 leider von sieben auf vier zurückgegangen ist, möglichst wieder hergestellt werden soll. Außerdem sind wir uns darüber einig, dass die Beteiligung an der Erwachsenenbildung auch durch niederschwellige Angebote erhöht werden soll. Ich möchte auch noch einmal deutlich machen, dass die Förderung der Erwachsenenbildung insgesamt bereits deutlich erhöht worden ist.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, Sie beachten bitte die Uhr.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Ich bin sofort fertig. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der SPD deshalb herzlich, ihre Vorschläge sinnvollerweise in die Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe einzubringen. Da dieser Antrag insofern überflüssig ist, lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der kurzen mir noch verbleibenden Zeit möchte ich auf einige Punkte eingehen. Wir stimmen in den meisten Bereichen dem Antragspaket der SPD zu. Ich gehe zunächst auf den Antrag betreffend "Keine kalte Kommunalisierung der Kosten der Integration!" ein. Das ist eine wichtige Forderung, die wir unterstützen. Da geht es um zusätzliche Plätze in Kindergärten, um Hilfe für den Einstieg in der Schule usw. Wir haben die finanzielle Unterstützung vonseiten des Freistaats auch beim Integrationsgesetz immer wieder eingefordert. Diese Forderungen sind aber nicht erfüllt worden. Wir sagen natürlich: Wer bestellt, soll auch bezahlen. Aber im Vorblatt des Integrationsgesetzes steht nach wie vor: Den Kommunen entstehen keine Kosten. – Das stimmt einfach nicht. Das ist einfach falsch. Wir meinen, die Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher erwarten wir auch, dass keine Kommunalisierung der Kosten stattfindet.

Jetzt sagen Sie, das ist ja nichts Neues. Neu sind aber zum Beispiel die Meldungen, die am 17.04. bundesweit bezüglich der Kosten für die Flüchtlinge in der Presse waren. Hier haben verschiedene Bürgermeister und Landräte die Kosten einmal vorgerechnet und haben Briefe, haben Rechnungen an die Bundeskanzlerin geschickt. So sagt etwa Peter Dreier, Landrat aus Landshut, Landshut seien durch die Flüchtlingskrise Kosten in Höhe von 9 Millionen Euro entstanden, jedoch seien nur 7 Millionen erstattet worden, und 2 Millionen fehlten. Oder der Oberbürgermeister von Fürth, Thomas Jung, sagt, pro Jahr entstünden 10 Millionen an Kosten, nur 7 Millionen bekomme man zurück, den Rest zahle Fürth selbst drauf. Und der Oberbürgermeister von Leipzig hat sogar ein Defizit von 27 Millionen.

(Zuruf von der CSU: Leipzig liegt nicht in unserem Land!)

Herr Unterländer, das muss man einfach einmal sagen. Hier fehlen Gelder, die die Kommunen selbst aufbringen müssen. Wir meinen, hier besteht noch ein Defizit. Wir wissen, dass es auch bei den Personalkosten ein Defizit gibt. Nach wie vor müssen die Landkreise die Personalkosten tragen sowie zwei Drittel der Kosten für junge Volljährige.

Ein letzter Punkt, obwohl ich noch viel mehr sagen könnte: Bei der Familienpolitik stimmen wir allen Punkten zu, ebenso bei den Anträgen zur UN-Behindertenrechtskonvention. Natürlich stimmen wir auch dem Antrag betreffend "Demokratische Schulen durch Stärkung der politischen Bildung" zu.

Frau Eiling-Hütig, Sie haben verschiedene Beispiele gebracht. Da muss ich sagen, das ist insgesamt noch zu wenig. Wenn wir von Sozialkunde sprechen: Ich war früher mal Sozialkundelehrer. Wenn Sie Sozialkunde mit einer Stunde in der Woche und auch noch am Freitag in der sechsten Stunde unterrichten müssen, dann bringt das überhaupt nichts mehr. Auch das ist zum Teil die Realität an bayerischen Schulen. Wir müssen hier insgesamt noch viel mehr tun.

Ein Beispiel ist auch das Service-Learning. Dieses verbindet schulisches Lernen mit gesellschaftlichem Engagement und bedeutet Engagement für andere. Schüler arbeiten bei gesellschaftlichen Projekten und bei Behörden mit. Beispielsweise sind Schüler als Streetworker im Rahmen der Drogenprävention oder aktiv in Kitas tätig, oder sie arbeiten in der Verbraucherberatung, in der Denkmalpflege oder in der Stadtverwaltung mit. Das heißt, Politik in Zeiten des Populismus bedeutet auch, jungen Menschen komplizierte Sachverhalte zu erläutern.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte beachten Sie die Uhr.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Diese Anträge zum Service-Learning, die sehr zu seiner Stärkung beitragen würden, hat die CSU abgelehnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Staatssekretär Hintersberger.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die Menschen vor 70 Jahren hier in München zusammenkamen, um sich eine neue Verfassung zu geben, ging es zuerst einmal um ganz existenzielle, aber auch um ideelle Grundlagen des Lebens in Bayern, gerade was die Haltung zu Werten anbelangt. Das Land lag nach der Herrschaft der Nazis und nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs in Trümmern. Bayern war das Armenhaus Deutschlands.

Meine Damen und Herren, heute steht unser Bayern auf dem Fundament unserer Bayerischen Verfassung besser da als jemals zuvor. Meine Damen und Herren, wie sieht die Lebenswirklichkeit aus? – Ganz entscheidend – und dies ist auch der Tenor und die Zielsetzung der Verfassung – ist, dass die Menschen gut zusammenleben und ein gutes Auskommen haben.

Hier steht der Begriff "Arbeit" im Zentrum. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch nie haben in Bayern so viele Menschen gute Arbeit gehabt. Wir haben 5,4 Millionen Menschen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Dazu kommen noch zwei Millionen Erwerbstätige. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Arbeitslosigkeit mit rund einer Million zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen um rund 40 % reduziert. Im Jahresdurchschnitt 2016 hatten wir nicht nur die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer, sondern auch die geringste Arbeitslosenquote seit 20 Jahren. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei knapp unter 3 % und wurde damit erfolgreich bekämpft. Mit dem Pakt "Integration durch Ausbildung und Arbeit" konnten über 60.000 geflüchtete Menschen in Praktika, in Beschäftigung, in Ausbildung und in Arbeit gebracht werden.

Meine Damen und Herren, dies ist ein entscheidender Aspekt. Es entspricht der Zielsetzung unserer Verfassung, den Menschen durch Arbeit ein selbstgestaltetes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Deshalb wird dies eine Hauptaufgabe unserer Politik darstellen. Dass dies gelingen kann, ist zuallererst ein Verdienst der Menschen, der leistungsstarken und

fleißigen Menschen. Es ist das Verdienst der Unternehmen und ihrer Innovationen. Es ist aber auch ein Verdienst einer guten, konsequenten und verlässlichen Politik, die den Rahmen dafür geschaffen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie reden über eine gerechte Steuerpolitik. Sie wollen den Spitzensteuersatz anheben und mit einem rot-rot-grünen Bündnis im Bund die Vermögensteuer wiedereinführen. Beides wäre Gift für Wachstum und Beschäftigung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher wird es beides mit uns nicht geben.

Wir halten selbstverständlich an der Regionalisierung der Erbschaftsteuer fest. Bei den Betriebsübernahmen müssen wir darauf achten, dass wir die Arbeitsplätze halten und für die Menschen Planungssicherheit schaffen. Wir wollen die Bürger nicht belasten, sondern entlasten. Sie wissen, dass die Schulden von heute die Schulden und Abgaben von morgen sind. Seit über zehn Jahren nehmen wir keine neuen Schulden auf und tilgen die alten Schulden systematisch. Das ist eine richtige, nachhaltige und belastbare Generationenpolitik, die Generationengerechtigkeit schafft. Wir haben diese Politik für Bayern festgelegt, weil wir damit gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen wollen.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Ich glaube, keine Regierung und keine Fraktion, die sie trägt, haben in den letzten Jahren mehr dafür getan als die Staatsregierung und die CSU. Lassen wir die Fakten sprechen: In den sieben Regierungsbezirken hat sich die Schere der Arbeitslosenquote in den vergangenen zehn Jahren um fast zwei Drittel geschlossen. Betrug der Unterschied zwischen den Regierungsbezirken im Jahr 2006 noch 3,1 Prozentpunkte, so hat er sich momentan auf 1,1 Prozentpunkte zwischen den Regierungsbezirken in ganz Bayern verringert. Das gilt von Hof bis Sonthofen, von Ulm bis Passau. Der Anteil der Beschäftigten an der Erwerbstätigenquote war mit 78 % noch nie so hoch. Das ist ein wichtiges Indiz für die belastbare und robuste Arbeitsmarktsituation.

Meine Damen und Herren, deshalb dürfen die Chancen für die Arbeit nicht verschlechtert werden. Wir handeln daher genau nach dem Prinzip: Sozial ist, was Arbeit schafft. Wir wollen keine Ungleichheit der Menschen mit und der Menschen ohne Arbeit. Wir wollen das verhindern, damit wir unsere Arbeitsmarktsituation nicht nur halten, sondern weiter verbessern können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sprechen von bestmöglichen Unterstützungen für Familien und Kinder. Bayern ist das Familienland Nummer eins.

(Beifall bei der CSU)

Ein Kahlschlag in der Familienpolitik und eine Steuerpolitik gegen Verheiratete ist deshalb mit uns nicht zu machen. Sie wollen das Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld abschaffen, und das Ehegattensplitting gleich obendrein. Schauen Sie einmal in die Bayerische Verfassung! Lesen Sie einmal den Artikel 124! Meine Damen und Herren, dort können Sie sehen, mit welcher Wucht, mit welcher Geradlinigkeit und mit welcher Bedeutung die Familie als Keimzelle dieser Gesellschaft von den Vätern und Müttern unserer Verfassung verteidigt worden ist, Gott sei Dank. Das ist richtig so. Alles andere wird mit uns nicht zu machen sein.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen: Was für Kinder gut ist oder wie Familien glücklich werden, bestimmen nicht Parteizentralen. Das wissen und bestimmen unsere Eltern. Unsere Eltern haben die Entscheidungskompetenz. Auch das ist gut so. Hierfür ist der Artikel 126 unserer Bayerischen Verfassung die Grundlage. Hören Sie zu. Ich zitiere: "In persönlichen Erziehungsfragen gibt der Wille der Eltern den Ausschlag." Genau das ist unser Ansatz in der Familienpolitik. Die Eltern sollen selbstbestimmt und selbstverantwortlich ihre Situation in der Familie gestalten können. Diese Eigenverantwortlichkeit wird durch eine Vielzahl von Instrumenten, Projekten und Maßnahmen umgesetzt.

Herr Kollege Joachim Unterländer ist auf die Themen Krippenplätze, Kindertagesplätze und Basiswert eingegangen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir das Landeserziehungsgeld nicht abbauen, sondern es ausbauen. Wir halten am Bayerischen Betreuungsgeld und an der Wahlfreiheit der Eltern nach wie vor fest. Wir haben ein bundesweit einzigartiges Netz von Unterstützungsangeboten für die Familien, von den über 100 koordinierenden Kinderschutzstellen und den Erziehungsberatungsstellen bis zu den 112 Familienstützpunkten, die flächendeckend weiter ausgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie sprechen von der Inklusion. Bei aller Wertschätzung für die neun Punkte, die Sie in Ihren Anträgen dargestellt haben: Diese sind längst Gegenstand des Bayerischen Aktionsplans Inklusion.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Umsetzung ist es!)

Bayern hat mit seiner Bundesratsinitiative für das Bundesteilhabegesetz nicht nur die größte Sozialreform der vergangenen Jahrzehnte angestoßen, sondern auch damit begonnen, systematisch Barrieren

abzubauen. Das ist in der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten angekündigt worden. Natürlich haben wir hier noch einen weiten Weg vor uns. Wir treten diesen Weg aber systematisch und konsequent an, wie das auch in unserer Verfassung verlangt wird.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen von Integration. Ich sage deutlich: Bayern ist das Land der gelingenden Integration.

(Margit Wild (SPD): Das wird sich herausstellen!)

Richtig ist: Wir wollen kein Nebenher. Wir wollen kein Multikulti. Wir wollen keine Parallelstrukturen. Wir wollen aber mit der Integration, die wir leidenschaftlich für die Menschen, die hier ein Bleiberecht haben, vorantreiben, diesen Menschen Orientierung und Richtung geben. Die Grundlage dafür ist das Bayerische Integrationsgesetz. Sehen Sie sich einmal an, was dafür im Doppelhaushalt für beide Haushaltsjahre an finanziellen Ressourcen eingepackt worden ist. Das sind über neun Milliarden Euro. Das sind deutliche Fakten und Zeichen, wie wichtig uns dieses Thema ist und wie ehrlich wir es meinen. Das gilt gerade für die Unterstützung der bayerischen Kommunen, ein Thema, über das wir immer wieder diskutieren. Kein anderes Bundesland verfährt auch nur im Ansatz so wie wir. Wenn ich nur an die unbegleiteten Minderjährigen denke – zu 100 %, spitz abgerechnet, wird der Kostenaufwand für sie vom Freistaat beglichen. Ähnlich verhält es sich mit den entsprechenden Anteilen, was die Verwaltungskosten anbelangt. Lassen Sie hier also nicht etwas Falsches die Oberhand gewinnen. Wir wollen das, wir machen das, und wir machen es auch erfolgreich.

(Beifall bei der CSU)

Mit einer Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen, angefangen beim Spracherwerb über den breiten Bereich der Bildung – Frau Kollegin Eiling-Hütig hat es angesprochen – bis hin zu den Jugendsozialarbeitern und den Integrationsbemühungen in unseren Kindertagesstätten wollen wir die gelingende Integration forcieren, gerade auch mit IdA, also mit Integration durch Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere bayerische Verfassung ist in der Tat ein Leuchtturm, ein Garant für die Freiheit in unserem Freistaat. Verfassungsauftrag ist die Schaffung einer chancengerechten Gesellschaft, die Leistung und Solidarität verbindet, indem sie Hilfe zur Selbsthilfe gewährt und die Eigenverantwortung grundlegend festmacht. Es ist unsere Verantwortung als Bayerische Staatsregierung, dafür immer wieder verlässliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten und zu entwickeln.

Grundlage dafür ist auch die Trias der christlichen Gesellschaftslehre, nämlich die Persönlichkeit mit der Eigenverantwortung, die Subsidiarität – beginnend bei der Familie über die Kommunen bis zum Ehrenamt der Vereine – und auch die Solidarität, die wir bereits angesprochen haben. Dieser Weg hat uns über richtige, zukunftsweisende Weichenstellungen auch und gerade dieses Hauses und der Bayerischen Staatsregierung seit vielen Jahrzehnten zu diesem guten Zusammenleben und dem beispiellosen Wohlstand geführt. Wir gehen ihn daher mit Zuversicht und Kraft weiter – für Bayern, für die Menschen und für unsere Heimat.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst vom Kollegen Güll und dann vom Kollegen Dr. Fahn.

Martin Güll (SPD): Herr Staatssekretär, ich weiß nicht, ob Ihr Redenschreiber oder Ihre Redenschreiberin vielleicht überhört hat, was in Ihrem Nachbarministerium an Meinungen kursiert. Habe ich mich gerade verhört, oder haben Sie soeben ein Plädoyer für den Elternwillen und für die freie Elternentscheidung gehalten, wo Sie uns vor zwei Stunden von der CSU-Seite doch noch erklärt haben, dass es auf gar keinen Fall infrage kommt, dass die Eltern beim Übertritt mitentscheiden dürfen?

(Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie uns jetzt noch einmal erklären.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Lieber Kollege, jetzt bleiben Sie doch mal auf dem Boden.

(Lachen bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD):
Wir sind auf dem Boden der Verfassung!)

Was die freie Entscheidung der Eltern und deren Kompetenz anbelangt, so ist das natürlich ausgerichtet an den Möglichkeiten der Rahmenbedingungen für eine leistungsorientierte Bildung und Entwicklung unserer Kinder.

(Lachen bei der SPD)

Es ist Aufgabe der Eltern – da können Sie lachen, wie Sie wollen; das interessiert mich vergleichsweise wenig –,

(Zuruf von der SPD: Das ist mir egal, ob Sie das interessiert oder nicht!)

zu spüren, zu merken, zu wissen, in welcher Entwicklungsphase sich ihre Kinder befinden und an welcher Stelle unseres großen Bildungssystems – in dem der Grundsatz gilt: kein Abschluss ohne Anschluss – im Verbund mit all seinen Leistungen das Kind mit seinen Talenten, als Frühentwickler oder als Spätentwickler, steht,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

um in diesem Rahmen eine Entscheidung für das Kind zu fällen, und zwar richtig und verantwortlich. Von daher: Bleiben Sie auf dem Boden. Wenden wir uns lieber dem zu, wo die Verfassung eine Notwendigkeit sieht, nämlich der Verantwortung der Eltern in der Familie.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU:
Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär, haben Sie eigentlich zugehört, was ich vorhin gesagt habe? Sie haben hervorgehoben, wie mustergültig der Freistaat Bayern bei den Integrationskosten für die Kommunen verfährt. Kennen Sie eigentlich die Hunderte von Briefen von Bürgermeistern an die Bundeskanzlerin, die genau vorrechnen, dass ihnen zwei Millionen Euro, drei Millionen Euro oder gar zehn Millionen Euro fehlen? Was sagen Sie dazu? Haben Sie das auch vernommen, oder kennen Sie die Artikel vom 13. April nicht? Den Kommunen fehlt definitiv Geld.

(Zuruf von der CSU: Ja, ja!)

Die Klagen über die ungedeckten Kosten werden an die Bundeskanzlerin geschickt. Ich fände es sinnvoll, wenn sie auch an die Bayerische Staatsregierung geschickt würden.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Lieber Herr Fahn, das sind genau die holzschnittartigen Argumente, die immer wieder gebracht werden. Wenn Sie irgendwo im kommunalpolitischen Bereich verankert sind, dann wissen Sie: Es gibt – das ist auch ein Fundament in unserer Verfassung – Rechte und Pflichten auf den verschiedensten Ebenen. Das gilt auch für die Verfassung unseres Freistaates.

Wie kein anderes Bundesland leisten wir weit über die eigentlichen Verpflichtungen des Freistaates hinaus Unterstützung für unsere Kommunen; denn wir wissen, was unsere Kommunen leisten. Das sind uns unsere Kommunen wert, gerade angesichts der großen

Herausforderungen, die mit der Flüchtlingssituation und der Integration verbunden sind.

Um nur eine Zahl zu nennen: Wenn wir bei einem Gesamthaushalt von 58 Milliarden Euro 8,5 Milliarden Euro allein in Form des Finanzausgleichs für unsere Kommunen zur Verfügung stellen, dann können Sie doch nicht allen Ernstes sagen, der Freistaat ließe seine Kommunen im Regen stehen. Das ist schlichtweg falsch und unverschämte!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich bitte jetzt um etwas Aufmerksamkeit; denn jetzt kommt ein kleiner Abstimmungsmarathon. Von der Abstimmung ausgenommen ist der Tagesordnungspunkt 9. Der Antrag wurde im federführenden Ausschuss für erledigt erklärt.

Wie zum Beginn der Aussprache erwähnt, ist vonseiten der SPD-Fraktion zu fünf Anträgen namentliche Abstimmung beantragt worden. Es handelt sich um die Anträge auf den Drucksachen 17/14198, 17/14200 und 17/14206 bis 17/14208.

Ich lasse zunächst über die übrigen Anträge insgesamt abstimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten der federführenden Ausschüsse abzustimmen. Die federführenden Ausschüsse empfehlen die Anträge mit Ausnahme des Antrags auf Drucksache 17/14201 zur Ablehnung.

Beim Antrag auf Drucksache 17/14201 empfiehlt der federführende Ausschuss einstimmig Zustimmung mit Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/15671.

Bei den Anträgen auf den Drucksachen 17/14195 und 17/14196 soll auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, der ebenfalls die Ablehnung empfiehlt, zugrunde gelegt werden.

Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme der jeweils maßgeblichen Ausschussvoten einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Claudia Stamm. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge auf den Drucksachen 17/14194 bis

17/14196, 17/14199, 17/14202 bis 17/14205 sowie 17/14209 sind abgelehnt. Dem Antrag auf Drucksache 17/14201 wurde in geänderter Fassung zugestimmt.

Nun folgen die fünf namentlichen Abstimmungen, wobei ich die erste mit fünf Minuten mache, alle weiteren mit drei Minuten, wenn Sie einverstanden sind. Als Erstes lasse ich über den Antrag auf Drucksache 17/14198 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Familien und ihre Kinder bestmöglich unterstützen (V)" abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 10. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Ablehnung. Die Urnen stehen bereit. Wir beginnen mit der Abstimmung: fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19.30 bis 19.35 Uhr)

So, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. Bitte bleiben Sie weiterhin aufmerksam, wir fahren jetzt mit der nächsten Abstimmung fort.

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte um etwas Ruhe. Als nächste erfolgt die Abstimmung über den Antrag "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: 9-Punkte-Programm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Bayern (VII)" auf Drucksache 17/14200. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt auch hier Ablehnung. Die Urnen sind bereitgestellt. Drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19.36 bis 19.39 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wir zählen wiederum außerhalb des Sitzungssaales aus. Ich bitte um Aufmerksamkeit, wir fahren in der Abstimmung fort.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 17/14206 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Gleichheit vor dem Gesetz umsetzen – Gleichstellungsgesetz reformieren (XIV)". Das ist Tagesordnungspunkt 18. Die Urnen stehen bereit, wiederum drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19.39 bis 19.42 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wir zählen wiederum außerhalb des Sitzungssaals aus.

Wir kommen nun zur nächsten Abstimmung zum Antrag der SPD "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Tierschutz verbessern (XV)" auf Drucksache 17/14207.

(Unruhe)

Ich bitte doch um etwas Aufmerksamkeit. Das ist der Tagesordnungspunkt 19. Die Urnen stehen wieder bereit. Drei Minuten. – Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 19.42 bis 19.45 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Wir schließen die Stimmabgabe und zählen wiederum außerhalb des Sitzungssaales aus.

Ich eröffne zu guter Letzt die Abstimmung zum Antrag der SPD "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Keine kalte Kommunalisierung der Kosten der Integration! (XVI)" auf Drucksache 17/14208. Das ist der Tagesordnungspunkt 20. Wiederum drei Minuten. – Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 19.46 bis 19.49 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Wir schließen die Stimmabgabe und zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. Die Ergebnisse werden später bekannt gegeben. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen
(Drs. 17/10665)

Ich eröffne die Aussprache und stelle nochmal fest, dass die Fraktionen eine Redezeit von 24 Minuten vereinbart haben. Kollegin Claudia Stamm kann zwei Minuten sprechen. – Erste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern Sie mit diesem Antrag auf, die staatliche Kos-

tenübernahme für die jeweils erforderlichen Jugendhilfemaßnahmen bei jungen Flüchtlingen auch nach Erreichung der Volljährigkeit sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider weigert sich der Freistaat immer noch, seine gesetzliche Verpflichtung zur vollständigen Erstattung der Jugendhilfekosten für junge Flüchtlinge anzuerkennen. Auch nach dem von Ihnen jetzt vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze sollen junge Volljährige explizit von der Kostenerstattung ausgenommen werden. Das ist ärgerlich, das ist ein Skandal. Nach § 89d des Sozialgesetzbuches VIII sind die Länder verpflichtet, den örtlichen Trägern der Jugendhilfe die Kosten für junge Flüchtlinge vollständig zu erstatten. Dieser gesetzliche Erstattungsanspruch ist an keine Altersbegrenzung gebunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, junge Flüchtlinge dürfen nicht mit Vollendung des 18. Lebensjahrs automatisch aus der Jugendhilfe ausgesteuert werden. Das Jugendhilferecht sieht unter § 41 SGB VIII vor, dass die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung zur eigenständigen Lebensführung auch bei jungen Volljährigen gewährt werden kann, solange eine Hilfe notwendig ist, wenn es sein muss, bis zum 21. Lebensjahr. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Jugendhilfe haben die Jugendämter allein aufgrund von fachlich-pädagogischen Kriterien zu treffen. Mit Ihrer Weigerung, die Kosten zu erstatten, negieren Sie den Hilfsanspruch, der gesetzlich vorgeschrieben ist, und wollen faktisch ein Zweiklassenrecht für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe etablieren. Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung deutlich gesagt. Der drohende massenhafte Abbruch von gerade begonnenen Hilfemaßnahmen wird in vielen Fällen die Integration von jungen Flüchtlingen gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Freistaat darf die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht alleine lassen. Zwar gab es jetzt einen Kompromiss mit den Kommunen über die Kostenerstattung. Doch dieser Kompromiss ist zeitlich bis 2018 befristet. Zudem ist er eine freiwillige Leistung in Form einer Verwaltungsvereinbarung. Das ist unzureichend und unfair. Der Freistaat beteiligt sich auch lediglich in Form von Pauschalen und nicht in Höhe der realen Kosten an den Maßnahmen. Den staatlichen Förderbetrag wollen Sie auf 112 Millionen für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren begrenzen. Dabei betragen die realen Kosten, die die Bezirke errechnet haben, allein schon in einem Jahr 140 Millionen. Sie tragen

mit diesem Kompromiss, den die Kommunen akzeptiert haben, um überhaupt etwas zu bekommen, nicht einmal die Hälfte der Kosten, die angefallen sind.

Integration erfordert ordnungsgemäße Jugendhilfemaßnahmen und nicht einen erzwungenen Abbruch ab dem 18. Geburtstag. Wir halten eine Pauschalisierung der Kosten, nach der lediglich ein Betrag von 40 Euro pro Tag oder ein noch geringerer Betrag angedacht ist, nicht für sachgerecht, um die Maßnahmen abschließen und Verwahrlosung verhindern zu können. Wir wollen eine sachgerechte Erstattung der erforderlichen Kosten, und wir wollen auch, dass die Kostenerstattung sachgemäß durchgeführt wird. Integration kann zwar teuer sein, noch teurer ist aber keine Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die Erstattung der Kosten gab es eine intensive Auseinandersetzung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Staatsregierung. Bis jetzt gab es von Ihnen lediglich ein Angebot, das nach unserer Meinung den derzeit geltenden Sozialgesetzen widerspricht. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und die jeweils erforderlichen Jugendhilfemaßnahmen zu erstatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kaniber.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Jugendhilfekosten steht bei uns immer wieder auf der Agenda. Ich bedaure es sehr, dass es mir nicht gelungen ist, uns im Ausschuss mit unseren Argumenten glaubwürdig darzustellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten daran fest, dass Ihre Forderung, sämtliche Kosten für Jugendhilfemaßnahmen auch für junge volljährige Flüchtlinge bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu erstatten, von uns auf keinen Fall übernommen werden kann. Wir halten die bis dato praktizierte Regelung, Jugendhilfemaßnahmen für junge Volljährige durch den Freistaat zu refinanzieren, für den richtigeren Weg.

Warum? – Das ist eigentlich ganz einfach. Erstens ist Jugendhilfe nach wie vor eine kommunale Aufgabe. Zweitens hat sie einen wichtigen Steuerungseffekt. Die Maßnahme trägt natürlich dazu bei, möglichst alle volljährigen Asylbewerber auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes gleich zu behandeln. Nach unserer Auffassung sollen die Jugendämter auch in Zukunft möglichst restriktiv bei der Hilfeförderung für junge Volljährige verfahren.

Warum sollen sie so verfahren? – Junge Volljährige sind nun einmal keine Kinder oder Jugendlichen mehr, sondern junge Erwachsene, und daher sollten sie vorrangig über andere Instrumente bedient und unterstützt werden.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE): Mit welchen?)

Solche Instrumente sind uns ausreichend zur Hand gegeben. Wir reden einmal von der Arbeitsmarktförderung unserer Wirtschaft. Die gesundheitliche Versorgung ist selbstverständlich. Wichtige Instrumente sind auch die Sprachförderung und vor allem die Wohnraumbeschaffung. Wir, die CSU, sind der Überzeugung, dass Jugendhilfe nicht zum Ausfallbürgen für diese Leistung werden darf, sondern dass sich die Jugendhilfe primär auf die Versorgung der Minderjährigen zu konzentrieren hat.

Die Realität zeigt uns bedauerlicherweise auch sehr deutlich, dass junge Volljährige nur deshalb in der Jugendhilfe verharren, weil es gerade in städtischen Räumen keinen Wohnraum für eine Verselbstständigung gibt. Wir setzen auf das Miteinander der genannten Akteure, nämlich Schule, Wirtschaft und Sprachförderung. Vor allem sollen die Flüchtlinge einen tollen Ausbildungsplatz bekommen. Das ist der Weg, den wir uns für diese jungen Menschen wünschen. Es gilt die Prämisse, diese jungen Leute für ein eigenständiges Leben fit zu machen, damit sie aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Nur so kann Integration gelingen. Genau das ist der richtige Ansatz und nicht der, wie es die Herrschaften der GRÜNEN gerne hätten, nämlich junge Volljährige pauschal bis zum 21. Lebensjahr über die Jugendhilfe zu alimentieren.

Deshalb stehen wir dazu, dass junge Volljährige auch in Zukunft grundsätzlich so schnell wie möglich den Weg aus der Jugendhilfe finden sollen, um ein selbstbestimmtes und selbstbewusstes Leben führen zu können. Wir zeigen den jungen Menschen auf, dass wir sie als Erwachsene ernst nehmen, dass sie bei uns Rechte, aber auch Pflichten haben. Das, was Sie fordern, ist keine bedarfsgerechte Jugendhilfe. Ihnen, liebe GRÜNE, geht es nur darum, noch mehr Geld freizugeben und Jugendhilfe nach dem Gießkannenprinzip für alle möglich zu machen, egal ob sie die Jugendlichen brauchen oder nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die CSU-Fraktion, haben es natürlich genauso beobachtet und gesehen, dass es bei der Massenmigration im Jahr 2015 eine Vielzahl junger Menschen gab, die diese Unterstützung dringend gebraucht haben. Ebenso ist uns bewusst, dass es

dabei zu enormen Ausgaben gekommen ist. Genau aus diesem Grund hat am 1. Dezember 2016 ein Spitzengespräch stattgefunden. Dabei wurde ein für uns vorerst gutes Ergebnis erzielt. Der Freistaat beteiligt sich eben an den Kosten in den Jahren 2017 und 2018 und wird dafür eine Pauschale in Höhe von 112 Millionen Euro übernehmen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist höchstens die Hälfte der anfallenden Kosten!)

In den Jahren 2017 und 2018 wird der Freistaat den Bezirken in Form von Pauschalen diese Jugendhilfe ermöglichen. Er übernimmt diese Kosten sogar rückwirkend ab dem 1. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2018. Natürlich sind diese Leistungen befristet, Frau Kollegin Kamm.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Warum?)

– Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden. – Diese Beträge entsprechen einer ambulanten Betreuung. Ich halte sie für sehr ausgewogen und gerecht, weil man sich für Mitte 2017 eine Evaluierung vorgenommen hat. Ich finde, es ist berechtigt zu schauen, welchen tatsächlichen Bedarf diese Evaluierung zeigt. Dann kann man immer noch weitersehen. Entscheidend und wesentlich ist, dass der Freistaat Bayern den Bezirken zwar unter die Arme greift, aber die Bezirke nicht in der Jugendhilfe beschneidet.

In diesem Zusammenhang ist es mir ganz wichtig zu erwähnen, dass man bei dem Gespräch zwischen Vertretern des Freistaats Bayern und der Bezirke zu der Auffassung gekommen ist, dass gemeinsames Ziel sein und bleiben muss, dass die Leistungen der Jugendhilfe mit dem Erreichen der Volljährigkeit tatsächlich beendet sein sollten. Allerdings sind wir genau wie Sie, liebe Frau Kollegin, der Meinung, dass es im Einzelfall, wenn Jugendhilfebedarf gegeben ist, selbstverständlich eine weitere Unterstützung geben soll, eine ambulante Unterstützung oder eine Grundversorgung im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Dies sollte bedarfsgerecht möglich sein.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden durchaus eine Verständigung gebracht hat. Das Ergebnis der anteiligen Kostenübernahme sowie dieselben Meinungen bezüglich der Ausrichtung der Jugendhilfe für junge volljährige Flüchtlinge zeigen, dass sich Freistaat Bayern und Bezirke sehr positiv geeinigt haben. Ich weiß nicht, wieso Sie immer wieder in dieser Art, mit dieser Schärfe Forderungen erheben. Entscheidend ist doch, dass tatsächlich Gespräche stattgefunden haben und dass es zu einer Aussprache und Entscheidung ge-

kommen ist. Die Evaluierung wollen wir doch bitte abwarten, um Klarheit über die Bedarfs- und Fallzahlen zu haben. Wir von der CSU sehen die Hausaufgaben als gemacht an und werden den Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage ist: Sind Sie denn nicht der Meinung, dass die fachliche Expertise der Jugendämter bei der Entscheidung darüber gefragt ist, ob Hilfen zum ersten Tag des 18. Lebensjahres abgebrochen werden sollen oder nicht?

Die zweite Frage ist, wie Sie sich das vorstellen: Jemand ist in einer Maßnahme, vielleicht in der ersten Hälfte der Abschlussklasse, möchte seinen Quali machen – und Sie brechen die Leistungen ab. Das führt automatisch dazu, dass der junge Mann, die junge Frau nicht mehr in der bisherigen Wohngruppe leben kann, sondern möglicherweise auf die nächste Gemeinschaftsunterkunft verwiesen wird. Dort ist Lernen dann in der Tat nicht mehr möglich. Das, was vorher von den Lehrerinnen, den Sozialpädagogen, den Ehrenamtlichen aufgebaut worden ist, reißen Sie durch Ihre starre Haltung einfach ein.

Michaela Kaniber (CSU): Liebe Frau Kollegin Kamm, ich kann Sie durchaus verstehen, und ich habe Ihre Fragen auch sehr wohl verstanden. Aber gerade Sie von den GRÜNEN betonen doch immer wieder die Gleichberechtigung. Ich finde schon, dass den jungen Menschen diese Programme, die uns allen in den verschiedensten Sparten offenstehen, Ansporn sein sollten. Es besteht durchaus die Möglichkeit, in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform zu leben; es ist doch alles möglich. Ich verstehe nicht, warum Sie immer über Skandale reden, die an den Haaren herbeigezogen sind. Kein Mensch bricht doch letztendlich die Unterstützung der jungen Menschen ab. Ich stehe dazu: Es muss ein Miteinander sein; anders kann es nicht passieren, Frau Kollegin. Wenn alle – die Schulen, die Unternehmer draußen; wir haben wirklich tolle Unternehmer draußen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen – zusammenhalten, kann es gelingen. Das A und O muss es sein, den jungen Menschen diese Anreize zu geben. Wir haben sie ja; wir wollen, dass die jungen Menschen so schnell wie möglich aus der Jugendhilfe herauskommen und ein eigenständiges Leben führen. – Wir reden heute nicht einmal aneinander vorbei. Ich glaube aber, Sie wollen

mir einfach nicht glauben, dass alles gegeben ist und dass es durchaus gut läuft.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Weikert für die Fraktion der SPD aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ihre Argumente, Frau Kollegin Kaniber, überzeugen auch heute nicht, so sehr Sie sich bemühen. Sie haben in vielen Sitzungen des Sozialausschusses, in denen wir dieses Thema diskutiert haben, nicht überzeugt und überzeugen eben auch heute nicht. Ihre Rede, Frau Kollegin Kaniber, war voller Widersprüche. Ich versuche, diese Widersprüche aufzuzeigen.

Erstens haben Sie von Gleichberechtigung gesprochen. Der Hintergrund dieses Antrags und auch des Begehrens der SPD – die GRÜNEN wissen, dass die SPD das auch oft gefordert hat; SPD und GRÜNE haben da gleichlautende Forderungen – ist das Thema Gleichberechtigung: Jugendhilfe – hören Sie doch einmal zu – ist im Sozialgesetzbuch festgeschrieben. Die Jugendhilfe für junge Volljährige ist im Sozialgesetzbuch ausdrücklich vorgesehen. Wenn Sie also von Gleichberechtigung reden, sollten Sie wissen, dass die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben hat und alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland nach dieser Unterschrift gleich behandelt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schon mal der erste Widerspruch, wenn Sie über Gleichberechtigung reden. Ein Jugendlicher hat einen gesetzlichen Anspruch auf Jugendhilfe, egal woher er kommt.

Ein Zweites ergibt sich im Prinzip aus dem Geist des Sozialgesetzbuches: Jugendlicher ist man nicht nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sondern eine bestimmte Zeitspanne lang. Nicht jeder Jugendlicher, nicht jede Jugendliche kann sich mit Beginn des 18. Lebensjahres wirklich gleich für ein selbstständiges Leben ohne Unterstützung verantwortlich fühlen.

(Beifall bei der SPD)

Kein Elternpaar wird sein Kind am Beginn des 18. Lebensjahres vor die Tür setzen und alle Unterstützungsleistungen einstellen nach dem Motto: So, jetzt bist du 18.

Ihr drittes Missverständnis, Frau Kollegin Kaniber, liegt über der ganzen Diskussion:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich finde es ein bisschen unhöflich, dass Sie sich während meiner Rede jetzt wirklich dauernd unterhalten. Aber ich mache trotzdem weiter. – Wir im Sozialausschuss werden uns in den nächsten Wochen noch erheblich streiten über Ihr permanentes Misstrauen gegenüber Jugendämtern und gegenüber allen, die mit jugendlichen unbegleiteten Flüchtlingen zu tun haben. Sie sprechen von der Verhinderung restriktiver Vorgaben. Ich sage Ihnen noch einmal: Die Gewährung von Jugendhilfe in einem Jugendhilfeplan wird über die Jugendämter mit dem einzelnen Jugendlichen festgelegt. Wenn Sie sagen, Sie wollen eine Ausuferung von Restriktionen verhindern, zeigt das klar Ihr Misstrauen gegenüber allen Jugendämtern in Bayern. Das halte ich für ziemlich unverfroren.

(Beifall bei der SPD)

Das nächste Missverständnis möchte ich auch gerne aus der Welt schaffen. Es gibt keine pauschale Jugendhilfe. Es gibt auch keine pauschale Jugendhilfe für junge Flüchtlinge. In meinem Verein wird übrigens eine Jugendhilfe für junge Flüchtlinge genehmigt. Ich lade Sie gerne ein, sich das anzuschauen. Diese Flüchtlinge leben in eigenen Wohnungen, haben eine Ausbildung begonnen und verdienen zum großen Teil ihren Lebensunterhalt selbst. Das ist ein anderes Thema. Über die Förderung muss noch einmal gesprochen werden. Weil wir heute noch einen weiteren Tagesordnungspunkt haben, kann ich da noch deutlicher darauf eingehen. Zum größten Teil verdienen diese jungen Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt selbst. Sie brauchen wöchentlich nur noch etwa zwei oder drei Fachleistungsstunden. Sie brauchen noch etwa drei bis sieben Monate, um das richtig auf den Weg zu bringen, was vorher durch viel Engagement und Kostenaufwand auf die richtige Bahn gesetzt wurde. Dieses Missverständnis haben Sie bisher noch nicht aus der Welt geräumt.

Zu guter Letzt möchte ich Folgendes sagen, und bitte denken Sie darüber genau nach: Eine gezielte Jugendhilfe – diese wird in Bayern von den Jugendämtern genehmigt und von den Sozialpädagogen und den jeweiligen Trägern der Jugendhilfe verantwortungsvoll ausgeführt – ist allemal besser als Fußfesseln.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat der Kollege Dr. Fahn das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben über diesen Antrag und diese Thematik schon öfters gesprochen. Dennoch ist es gut, dass wir auch heute darüber sprechen. Der Freistaat soll die gesamten Kosten nicht nur bis zum 18., sondern bis zum 21. Lebensjahr tragen. Betroffen sind etwa 10.500 minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge. Zwar übernimmt der Freistaat einen Kostenanteil für die jungen Volljährigen. Dieses Argument wird der Staatssekretär vorbringen. Dieses Ergebnis haben wir uns aber nicht gewünscht. Herr Staatssekretär, Sie wissen auch, dass sich die kommunalen Spitzenverbände ebenfalls eine andere Lösung gewünscht haben, weil alle anderen Bundesländer die Kosten komplett erstatten. Das müssen Sie zugeben. Wenn alle anderen Bundesländer die Kosten erstatten, stellt sich die Frage: Wieso tut dies Bayern nicht? Bayern übernimmt bisher nur ein Drittel der Kosten. Das müssen wir ganz klar sagen. Deswegen werden wir dem Antrag der GRÜNEN natürlich zustimmen. Es geht darum, die Kosten der Kommunen zu reduzieren.

Im Vorfeld wurde angekündigt, dass die Bezirksumlagen sinken würden. Dies ist jedoch nicht der Fall. In Unterfranken ist die Bezirksumlage sogar erhöht worden. Wir, die FREIEN WÄHLER, sprechen dieses Problem an und denken weiter. Daher ist für uns die Resolution des Bezirkstags der Oberpfalz vom 20.10.2016 wichtig. In dieser Resolution wurde Folgendes einstimmig beschlossen: Der Bezirk Oberpfalz sieht den Freistaat in der Pflicht, die Kosten der Jugendhilfe unabhängig vom Alter der hilfebedürftigen jungen Flüchtlinge voll zu übernehmen. Darüber hinaus hält er es für notwendig, die gesetzlichen Regelungen im System der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kriterien für eine bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung insbesondere der jungen Volljährigen zu überprüfen und der besonderen Situation anzupassen. Der zweite Punkt der Resolution der Oberpfalz ist richtig und gut. Diese Anpassung müssen wir ohne Denkverbote angehen. Nach Ansicht der FREIEN WÄHLER ist in diesem Bereich vonseiten des Bundes noch zu wenig geschehen. Es darf hier keine Denkverbote geben.

Die Staatsministerin Müller sagte dazu: Auf Bundesebene ist unser Ziel weiterhin, verbesserte Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen zu erreichen. Wir, die FREIEN WÄHLER, finden genau diesen Punkt sehr wichtig. Wir haben vor allem die Kommunen im Auge. Deswegen fordern wir, dass die Bundesregierung verbesserte Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen durchsetzt. Am 01.06.2016 ist in der Sitzung des Sozialausschusses von der Gründung eines Gesprächsforums Übergangsmanagement gesprochen worden. Hier sollte es darum

gehen, neue Wege zu finden, damit Kommunen Jugendhilfemaßnahmen auch wieder einfach beenden können. Die Ergebnisse hierzu haben wir bisher noch nicht gehört. Diese würden wir gerne erfahren.

Frau Kaniber, Sie haben die Evaluierung angesprochen. Das stimmt. Diese soll Mitte 2017 kommen. Wir warten, was in dieser Evaluierung präsentiert werden wird. Danach lässt sich feststellen, ob es sinnvoll ist, so vorzugehen, wie im Antrag der GRÜNEN gefordert. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Es geht um die Kostenentlastung der Kommunen. Das ist auch im Sinne der Bezirke. Für uns ist die Betreuung der jungen Volljährigen auch eine gesamtstaatliche Aufgabe. Ich habe vorhin beim Thema Integration bereits gesagt, dass das eine gesamtstaatliche Aufgabe ist. Unserer Meinung nach muss der Freistaat hier voll entlasten. Unter den verschiedenen Projekten, die für Jugendliche gestartet worden sind, gibt es beispielhafte Projekte wie im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Damit hat sich bereits die Kinderkommission beschäftigt. Diese Projekte sollten wir uns konkreter anschauen, um Impulse zu erhalten. Insgesamt ist es für uns wichtig, dass dem Antrag der GRÜNEN zugestimmt wird. Mit dem Antrag werden die Entlastung der Bezirke und damit die Entlastung der Kommunen erreicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Hintersberger um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Fahn, ich greife Ihr letztes Plädoyer auf: Die Integration der geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive in unserem Land ist in der Tat eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Jedoch verstehe ich Ihre Logik nicht. Sie sagen, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber der Staat soll zu 100 % zahlen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hört man Ihnen zu, so entsteht manchmal der Eindruck, dass es außerhalb der Jugendhilfe keinerlei Unterstützung für junge Volljährige mehr gibt. Das ist falsch. Ich versichere Ihnen, nicht allein die Jugendhilfe kümmert sich um junge Menschen, die sich bei uns integrieren wollen und sollen. Ich möchte von Anfang an gleich deutlich machen: Allen Trägern, die im Bereich der Jugendhilfe seit Herbst 2015 unwahrscheinlich engagiert, mit viel, viel Herzblut und menschlicher Leidenschaft diese Aufgabe angegangen sind und weiter angehen,

gilt ein großes und dickes Dankeschön und großer Respekt. Ich möchte dies deutlich machen. Ohne dieses Engagement und ohne diese große Leidenschaft wäre vieles nicht so positiv gelaufen.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Jugendhilfe gibt es noch weitere, vielfältige Unterstützung. Als Beispiel seien hier die Jugendmigrationsdienste genannt. Liebe Kollegin Kamm, hier sind insbesondere auch die Arbeitsverwaltung und die Jobcenter zu nennen. Diese haben in den letzten Monaten mit großer Leistungsbereitschaft diese Aufgabenbereiche übernommen. Ich sage dies auch als Mitglied des Verwaltungsrates der BA. Es wird nicht nur viel Geld in die Hand genommen. Wenn ich an die Jugendberufsagenturen denke, dann werden auch neue Strukturen aufgebaut.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber der Schulabschluss muss doch erst da sein!)

Hierdurch sollen den jungen Volljährigen zusätzliche Strukturen und Managementimpulse gegeben werden. Die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, die Berufsschulen mit den Integrationsklassen, die Jugendsozialarbeit, die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und die vielen, vielen ehrenamtlichen freiwilligen Helferkreise – diese sind bisher noch nicht genannt worden – von den Pfarrgemeinden bis zu den verschiedenen Initiativen unterstützen hier. Durch Ihren Antrag ist der Eindruck zu gewinnen, der Freistaat würde den Kommunen keine Unterstützung bei der Versorgung junger Menschen, die zu uns kommen, zur Verfügung stellen. Ich sage wie schon beim letzten Tagesordnungspunkt, Herr Kollege Fahn: Dies ist nicht richtig. Lassen Sie mich ein paar Zahlen nennen:

Erstens. Der Freistaat erstattet seinen Kommunen sämtliche Kosten, spitz abgerechnet, für unbegleitete Minderjährige. Hierfür hat das Hohe Haus für das Haushaltsjahr 2016 über 630 Millionen Euro veranschlagt, weil im Vergleich mit den anderen 15 Bundesländern mit Abstand die größte Zahl junger unbegleiteter Flüchtlinge nach Bayern gekommen ist. Für das Jahr 2017 wurden dafür 364 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt.

Zweitens. Darüber hinaus haben wir den Kommunen 2016 10 Millionen Euro für Verwaltungskosten – Herr Kollege Fahn, hören Sie zu! – im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen ausgezahlt. Auch für 2017 wurde der Betrag von 10 Millionen Euro vom Hohen Haus im Haushalt veranschlagt.

Drittens. Die Kollegin Kaniber hat es schon deutlich gesagt: Zu den Kosten der jungen Volljährigen haben

wir mit den Kommunen, insbesondere mit den Bezirken, längst eine Einigung erzielt.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das stimmt doch nicht!)

Der Freistaat beteiligt sich bis Ende 2018 mit 112 Millionen Euro an diesen Kosten. Das sind immerhin 40 Euro pro Tag – nicht pro Woche oder pro Monat, sondern pro Tag! – für jeden unbegleiteten volljährigen Flüchtling. Das ist pro Monat ein Betrag von 1.200 Euro. Da können Sie nicht sagen, das sei zu wenig oder das sei gar nichts. Diese Beträge müssen wir auch in Relation zu den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger setzen, die wir ebenso im Fokus behalten müssen, um die Akzeptanz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden, sondern im Gegenteil zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Lassen Sie mich also auch diesen Punkt dementsprechend deutlich betonen. Dies haben wir festgelegt. Mitte des Jahres kommt dies auf den Prüfstand bzw. wird evaluiert, ob diese Zahlen, was den tatsächlichen Bedarf anbelangt, passen oder ob korrigiert werden muss.

Es ist also beileibe nicht so, als würden unsere Kommunen mit den Kosten alleine gelassen. Der Freistaat Bayern weiß sehr wohl, was er an seinen Kommunen bei der Bewältigung dieser großen Herausforderung hat. Wir werden unsere Kommunen weiterhin sehr engagiert und kräftig unterstützen. Ich darf auf den Betrag im FAG verweisen, bei dem diese Kriterien ebenfalls eine Rolle spielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidung, ob Jugendhilfeleistungen für junge Volljährige im Einzelfall erforderlich sind, obliegt dem Jugendamt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ja, also!)

Die Jugendhilfe ist eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Die Kommunen haben das Ruder selber in der Hand. Obwohl es sich um eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis handelt, unterstützen wir, wie vorher gesagt, in diesem Haushalt mit einem dreistelligen Millionenbetrag.

Es kann aber auch nicht sein, dass Jugendhilfeleistungen sozusagen als Selbstverständlichkeit erbracht werden, weil kein Wohnraum gefunden wird. Dies wäre falsch. Eine staatlich finanzierte Jugendhilfe ist kein Ersatz für Wohnraum. Es muss gelingen, die große Zahl junger Volljähriger in der Jugendhilfe zu reduzieren und sie im Rahmen einer "ambulanten" Betreuung nach Erreichen der Volljährigkeit in einem Übergangsmangement in die Selbstbestimmung zu entlassen.

Wie sehen die Zahlen aus? – Derzeit werden rund 5.000 unbegleitete Minderjährige und über 4.500 Volljährige von den bayerischen Jugendämtern versorgt. Ich nenne die Zahlen, damit Sie diese Größenordnung einmal gehört haben. Die Kommunen müssen auf Dauer zu einem vernünftigen Maß finden. Es handelt sich um Kapazitäten der Jugendhilfe. Diese Ressourcen, diese Gelder sind in erster Linie für Minderjährige gedacht. Auch das ist verantwortliches Handeln, liebe Kollegin Kamm.

Bei den älteren Unbegleiteten stehen Ziele wie gesellschaftliche, soziale und berufliche Integration und ihre baldige Selbstständigkeit im Vordergrund. Auch hierzu verweise ich auf Frau Kollegin Kaniber. Sie brauchen eine Begleitung auf Zeit. Von daher ist das vorgesehene koordinierte Übergangsmangement eine richtige Maßnahme. Dieses muss frühzeitig aufgebaut werden, um die verschiedenen Akteure, von der Arbeitsagentur über Jobcenter bis hin zum gesamten Bereich der Schulen und der beruflichen Bildung, in eine gelingende Integration einzubeziehen.

Dies ist unser Ansatz. Von daher ist es notwendig, hier deutlich zu machen: Nur wenn ein erzieherischer Bedarf besteht, soll Jugendhilfe im Einzelfall auch für junge Volljährige geleistet werden können. Ansonsten ist dies im Rahmen eines Übergangsmagements mit vielen Akteuren zu leisten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Schmidt, bitte.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich halte Sie für einen Menschen, der das Fürsorgesystem für Jugendliche sehr wohl zu schätzen weiß und unterstützt. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, Herr Staatssekretär, dass 80 % der Jugendlichen, die sehr spät in die Jugendhilfe kommen – vielleicht erst mit 16, weil sie so spät aus Familien geholt werden –, noch über den 18. Geburtstag hinaus Betreuung, Eingliederungshilfe und Unterstützung brauchen. Die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen – wir haben uns heute die Projekte angeschaut – sind sehr spät in unsere Kultur und in ein anderes Erziehungssystem gekommen und erfahren eine andere berufliche Unterstützung. Da haben wir viele Helfer.

Ist Ihnen bewusst, dass sich die kommunale Familie dafür entschieden hat, weil sie sagt: Nicht nur unsere Jugendlichen, sondern auch die jugendlichen Flüchtlinge brauchen weiter Unterstützung? Wir sind für weiche Lösungen. Man muss die Kommunen unterstützen. Letztendlich zahlen es die Kommunen; denn die Bezirke werden von den Kommunen finanziert. Sie

sagen, sie übernehmen eine staatliche Aufgabe für Jugendliche, die nicht hier aufgewachsen sind. Von den Jugendlichen über 16 Jahren, die in die Jugendhilfe kommen, brauchen, wie gesagt, noch über 80 % Betreuung. Warum soll es da anders sein? Warum haben Sie Bedenken, dass wir und Ihre Jugendämter und Ihre Unterstützungsfamilie keinen weichen Übergang hinbekommen? Warum übernehmen wir als Freistaat Bayern nicht die Verantwortung dafür?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Kollegin, ich denke ich habe dies ausgeführt. Wir übernehmen mit dem Anteil von rund 112 Millionen Euro sehr wohl Verantwortung, auch wenn es eine echte kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis ist. Das wird Mitte des Jahres evaluiert; ich sage das zum zweiten Mal.

Unsere Zielsetzung ist ganz klar: Es geht um das Zusammenwirken vieler Akteure, die im letzten Jahr und in den letzten Monaten diese Strukturen erst aufgebaut haben. Ich denke zum Beispiel an die Arbeitsagenturen oder an die Jugendberufsagenturen. Dies ist, wenn Sie so wollen, die begleitende ambulante Aufgabe, hier durchaus auch noch im Übergang, was die volljährigen Jugendlichen mit 18 oder mit 19 Jahren anbelangt, aber nicht mehr mit der intensiven erzieherischen Maßnahme wie noch bei den Minderjährigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Wir fahren also in der Tagesordnung fort, und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
In München nichts Neues: Grundrechte der Bediensteten des Europäischen Patentamts endlich sicherstellen! (Drs. 17/15259)

Ich eröffne die Aussprache und darf als erste Rednerin für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Schmidt bitten.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten fast den gleichen Antrag schon einmal vor über einem Jahr. Sie haben ihn im Ausschuss mit den Worten abgelehnt: Da passiert schon etwas, da ändert sich schon etwas. Wir hatten den Antrag jetzt wieder im Ausschuss und waren über die Haltung der CSU sehr verwundert, nachdem es um Grundrechtsverletzungen geht; denn 3.700 Beschäftigte – wirklich 3.700 –, die als Mitarbeiter im Europäischen Patentamt hier in München Gast sind, sind dort der Willkür ausgesetzt. Es gibt keine weitere Kontrollinstanz. Das System ging – das muss ich sagen – jahrelang gut und sieht jetzt ganz, ganz anders aus. Wir verhalten uns hier nach dem Motto – Sie haben es schon oft gehört, und auch im Ausschuss war davon die Rede –: Augen zu und durch, das geht uns nichts an, die Menschen verdienen gut, und da ist uns völlig egal, wie man mit ihnen umgeht. Das kann nicht sein. Hier in Bayern gelten Arbeitnehmerrechte, und es gelten Grundrechte; für keinen Lohn der Welt und für kein Geld der Welt aber veräußert man seine Grundrechte. Ich denke, Herr Kollege, Sie würden das auch nicht machen.

Seit dem letzten Mal ist gar nichts passiert. Lieber Kollege Taubeneder, damals wurde uns gesagt, es werde etwas passieren, Sie würden nur deshalb ablehnen, weil es schon etwas gibt. Von wegen! Die holländische Regierung hat vor drei Wochen festgestellt, dass in München Grundrechte verletzt werden. Ein Verfassungsrechtler spricht von einem türkischen Rechtssystem auf deutschem Boden. Einen EU-Beitritt der Türkei lehnen Sie aber im Moment ab, wofür auch ich absolut bin. Auch der französischen Regierung ist dieses Problem bewusst. Ein Senator und eine Staatssekretärin der französischen Regierung haben bemängelt, dass auf bayerischem Boden Grund- und Arbeitnehmerrechte verletzt werden.

Liebe Herr Kollege Walter Taubeneder, Sie haben neulich gesagt, dass schon etwas umgesetzt worden ist und dass das Bundesverfassungsgericht geprüft hat, ob entsprechend unserem Grundgesetz verfahren wird. Dann kam die Aussage – ich habe das Protokoll da –, dass das Handeln im Europäischen Patentamt im Wesentlichen unserem Grundgesetz entspricht. Darauf aber kamen die Punkte, bei denen das nicht der Fall ist: Demonstrationsverbot, Hausarrest bei Krankheit, keine Kommunikationsmöglichkeiten und keine mündliche Vertretung bei Berufungsverfahren. Es gibt keinen einstweiligen Rechtsschutz, es gibt keine zweite Instanz, es gibt keine mündlichen Verhandlungen, und es gibt kein rechtliches Gehör, was auch auf Bundesebene festgestellt worden ist.

Mitnichten ist, wie neulich im Ausschuss zitiert wurde, am 16. September vom Verwaltungsrat alles, was wir bemängelt hatten, umgesetzt worden. Der Verwaltungsrat hat es nicht umgesetzt. Die CSU hat richtigerweise gesagt – das ist das Einzige, was richtig war –, dass eine große Sozialkonferenz stattgefunden hat, um die Umstände dort zu ändern. Aber, lieber Walter Taubeneder, eines hat in der Aussage von Herrn Battistelli gefehlt – ich habe die Aussage eins zu eins gefunden –: dass die Gewerkschaften bewusst ausgesperrt wurden und dass die Mitarbeitervertretungen nicht eingeladen wurden. Was ist denn das für ein Sozialgespräch, wenn nicht alle Sozialpartner am Tisch sitzen? – Dann ist es einfach für die Katz.

Eines möchte ich Ihnen noch auf Fränkisch mitgeben. Wie kann es denn sein, dass sich Bayern wiederum von einem kleinen Korsen vor Ort die Rechte wegnehmen lässt? Wie kann es sein, dass Sie zuschauen, wenn ein Herr Battistelli Demonstrationen verbietet und Mitarbeitern mit Entlassungen droht? Wie kann es sein, dass sich Bayern nach alten und harten Wunden nach so langer Zeit wieder von einem Korsen vorführen lässt? – Lassen Sie sich das nicht bieten! Bereiten Sie ihm ein Waterloo und sagen Sie: Hier muss Schluss sein! Geben Sie das weiter an den Bund, der im Aufsichtsrat vertreten ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Bitte zeigen Sie Napoleon, dass wir ein Rückgrat haben!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die CSU-Fraktion der Kollege Taubeneder das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Walter Taubeneder (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man das hört und den Antrag der FREIEN WÄHLER liest, könnte man den Eindruck haben, als herrsche beim Europäischen Patentamt ein rechtsfreier Raum, in dem das Personal schutzlos der Willkür seines Managements ausgesetzt und ausgeliefert wäre.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es ist ja so!)

und im Privaten wie im Beruflichen unzumutbare Härten zu ertragen hätten.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es ist so!)

Ich denke, das ist schon ein bisschen überzogen. Der Antrag bezieht sich zudem auf eine Aufforderung der Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation an den Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 16. März des vergangenen Jahres. Die in der Aufforderung genannten Tatsachen sind von der Entwicklung schon längst überholt. Der Antrag lässt die Entwicklung im Europäischen Patentamt seit der Sozialkonferenz vom 11. Oktober 2016 völlig außer Acht. Der Antrag berücksichtigt insbesondere nicht die Entscheidungen verschiedener Gerichte, auch deutscher Arbeitsgerichte, zu Klagen der internationalen Gewerkschaft im Europäischen Patentamt, die Arbeitssituation im Europäischen Patentamt betreffend. Diese Klagen sind allesamt abgewiesen worden.

Zudem erweckt der Antrag den Anschein, als befände sich das Europäische Patentamt in einem permanenten Zustand des Protests. Tatsächlich beteiligen sich weniger als 10 % der knapp 4.000 Münchner Bediensteten des Amtes an der Demonstration.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Man kann das natürlich von der einen oder anderen Seite sehen. Ich sehe aber, dass 90 % schon eine klare Aussage sind. Des Weiteren verschweigt der Antrag, dass es in den letzten Jahren sehr wohl zahlreiche Verbesserungen gegeben hat, wie etwa die Verankerung des Streikrechts beim Europäischen Patentamt und die Einführung flexibler Arbeitszeiten und der teilweisen Heimarbeit, was vom Personal übrigens sehr gut angenommen wird. Über seine sehr guten Anstellungsbedingungen und das attraktive Sozialpaket informiert das Europäische Patentamt übrigens auf seiner Webseite.

Nun zu den Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die internen Regeln des Europäischen Patentamts und damit auch für das Arbeitsrecht liegt bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Patentamtsorganisation, also nicht beim Bayerischen Landtag. Jeder Staat ist über seine stimmberechtigte Delegation im Aufsichtsratsgremium des Amtes, im Verwaltungsrat, vertreten. Für die Bundesrepublik liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium der Justiz. Der Justizminister ist also letztlich oberster Dienstherr.

Die Mitgliedstaaten sind damit für Entscheidungen auch zu jenen Regeln zuständig, die im Antrag kritisiert werden. Die Staaten sind über die Beratungen im Verwaltungsrat der Organisation direkt in diesen Prozess eingebunden. So stelle ich mir das auch vor.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das dauert fünf Jahre!)

Für die arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Bediensteten und dem Amt ist letztinstanzlich das Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf zuständig. Es behandelt die Klagen von Mitarbeitern, die mit dem Ergebnis ihres internen Beschwerdeverfahrens nicht einverstanden sind. Dieses Recht haben sie; sie müssen sich aber vor Gericht begeben. Durchschnittlich dauern die Verfahren 29 Monate – eine durchaus zumutbare Wartezeit. Bei deutschen Gerichten ist es ähnlich. Gerichtskosten haben die Mitarbeiter dabei übrigens nicht zu tragen.

Wie die nationalen Gerichte hat auch das Gericht in Genf in seinem Urteil vom Februar 2017 – das ist noch nicht lange her – die Position des Europäischen Patentamts nahezu in allen Verfahren bestätigt. Diese Verfahren betrafen insbesondere auch den Zugang der Bediensteten zu den Rechtsmitteln.

Angesichts dieser Tatsachen und Gerichtsurteile sind die im Antrag enthaltenen Vorwürfe, die Grundrechte der Bediensteten im Europäischen Patentamt seien nicht gewährt, meiner Meinung nach nicht haltbar.

Das Europäische Patentamt hat sehr wohl interne Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die interne Situation zu verbessern. In den Ratstagungen im Dezember 2016 und jetzt im März 2017 hatte die Diskussion um die Verbesserung des sozialen Klimas breiten Raum eingenommen. Grundlage hierfür ist ein ausführliches Strategiedokument, das für jedermann zugänglich auf der Website des Verwaltungsrats einzusehen ist. In diesem Dokument bilden interne soziale Aspekte und die Verbesserung des sozialen Dialogs mit der Personalvertretung und den Gewerkschaften im Europäischen Patentamt wichtige Schwerpunkte. Dabei kommen auch die Ergebnisse einer von PricewaterhouseCoopers durchgeführten Studie zum Tragen, die in Bezug auf das Dienstrecht im Europäischen Patentamt ausdrücklich festhält: A) Das Europäische-Patentamt-Dienstrecht entspricht

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): A 1!)

– A 1; okay – dem der anderen internationalen Organisationen sowie den zum Vergleich herangezogenen nationalen Rechtsvorschriften. Es steht zudem in Einklang mit der Europäischen Sozialcharta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das interne Streitregelungssystem des Europäischen Patentamts entspricht ebenfalls der besten Praxis der internationalen Organisationen, wobei allerdings die Begutachtung im Beschwerdesystem verbessert werden muss.

Die Beilegung interner Konflikte und die Verbesserung des Sozialklimas haben beim Europäischen Patentamt sehr hohe Priorität. Die im Dokument dargelegten

Eckpunkte zielen unter anderem darauf ab, das interne Beschwerdesystem auf breiter Ebene zu verbessern. Sie waren Gegenstand der Beratungen der Mitgliedstaaten in den beiden Tagungen des Verwaltungsrats.

Die Beratungen über interne Verbesserungen dauern an und werden auch bei den kommenden Tagungen der Mitgliedstaaten im Verwaltungsrat fortgeführt. Dies betrifft auch Punkte wie das interne Ermittlungs- und Disziplinarverfahren.

Ich denke, ich habe dies grundlegend dargestellt. Aufgrund dieser Darstellung kommen wir wie schon zweimal im Ausschuss und einmal im Plenum zu dem Ergebnis, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Pfaffmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde sollten wir dieses Thema vielleicht etwas von den internationalen Weltverschwörungen herunterholen, liebe Frau Schmidt. Es ist auch völlig klar, dass der Bayerische Landtag nicht zuständig ist und seine Eingriffsmöglichkeiten ziemlich eingeschränkt sind. Das Europäische Patentamt ist keine Institution des öffentlichen Rechts und keine Institution unserer Verwaltung.

Herr Taubeneder, Sie haben auch darauf hingewiesen, dass es Urteile gibt, und haben alles detailliert dargestellt. Ich glaube aber nicht, dass es den Antragstellern genau darum geht. Hier geht es um ein echtes Problem. Das haben Sie, Herr Taubeneder, im Ausschuss ja selbst zugegeben. Es geht um ein echtes Problem. Wenn 3.000 Mitarbeiter auf die Straße gehen und demonstrieren; wenn Gerüchte stimmen, dass Arbeitnehmer im Krankheitsfall mit Hausarrest belegt werden; wenn Gerüchte stimmen, dass nicht von Personalgesprächen, sondern von Verhören die Rede ist; wenn es stimmt, dass Mitarbeitern verboten wurde, eine gewerkschaftliche Unterstützung mitzunehmen; wenn es stimmt, dass verhindert wurde, dass Arbeitnehmervertretungen gegründet wurden; und wenn es stimmt – das haben Sie auch bestätigt –, dass ein Streikrecht, das völlig normal ist, gerichtlich erstritten werden muss: dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht in der Tat Anlass zur Sorge.

(Beifall bei der SPD)

Um das geht es, um sonst nichts.

Nun verweisen Sie immer auf die Nichtzuständigkeit und darauf, dass wir nichts machen können. Ich sage Ihnen – das habe ich Ihnen im Ausschuss auch schon gesagt –: Wir sind nicht ein Verwaltungsvollzugsorgan, sondern ein politisches Parlament. Meines Erachtens steht es einem politischen Parlament sehr gut an, sich auch um Dinge zu kümmern, auf die es möglicherweise keinen direkten Einfluss hat, die aber eine politische Bedeutung haben. Eine politische Bedeutung hat dieses Thema sehr wohl; denn Menschen gehen nicht ohne guten Grund auf die Straße. Es handelt sich nicht um 20 oder 30, sondern um Tausende. Es ist auch nicht so, dass das auf die leichte Schulter genommen werden kann; denn man erzählt sich auch, dass es aufgrund von Mobbing Selbstmordversuche gegeben hat. Es wird darüber berichtet, dass dieses Patentamt eine klassische Mobbing-Institution ist. Wenn dies alles stimmt, dann steht es diesem Landtag sehr gut an, sich darum zu kümmern. Darum geht es in dem Antrag, der gestellt worden ist, und deswegen unterstützen wir diesen Antrag.

Wir wissen auch, dass viele darüber reden, dass das Europäische Patentamt ein Amt des kollektiven Mobbing ist oder war.

(Walter Taubeneder (CSU): Vom Hörensagen!)

Auch das ist nicht bestritten. Deswegen meine ich, dass sich der Landtag mit diesem Thema zu Recht beschäftigt. Wissen Sie, warum? – Weil ich glaube, dass uns die Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, egal, woher sie kommen, gut ansteht, vor allen Dingen dann, wenn es um massive Verstöße gegen die Arbeitnehmerrechte geht.

(Walter Taubeneder (CSU): Die sind doch gar nicht nachgewiesen!)

Es kann nämlich nicht sein, lieber Herr Kollege Taubeneder,

(Walter Taubeneder (CSU): Das ist eine Behauptung, die wohl nicht stimmt!)

dass wir in diesem Landtag im europapolitischen Diskurs gleichzeitig immer wieder Formulierungen verwenden wie: Wir sind eine wertorientierte Gesellschaft; wir brauchen ein wertorientiertes Europa. Das Wort "Werte" ist ja auch bei Ihnen en vogue; Sie verteidigen ja die Werte Europas gegenüber der ganzen Welt. Ich sage Ihnen aber: Die Arbeitnehmerrechte sind auch Werte, die man verteidigen muss. Deswegen ist es richtig, dass sich dieser Landtag mit diesem Thema beschäftigt.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es geht nämlich nicht, dass wir ständig nur darüber diskutieren, dass es in Europa Grundsätze geben muss. Ein Grundsatz in Europa ist der Schutz der Arbeitnehmer vor Mobbing und vor Ausnutzung, das Recht der Arbeitnehmer auf gewerkschaftliche Mitbestimmung,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und das Recht der Arbeitnehmer auf Streik und auf Gründung von Gewerkschaften.

(Walter Taubeneder (CSU): Dafür gibt es ja Gerichte!)

Wenn das alles im Europäischen Patentamt nicht stattfinden kann, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann beschäftigt sich dieser Landtag zu Recht mit diesem Thema. Es nützt auch nichts, wenn Sie immer auf irgendwelche anderen Institutionen verweisen.

Zum Schluss noch zu dem vorliegenden Antrag: Ich weiß nicht, was Sie von der CSU aus dem Antrag herauslesen. Darin steht sinngemäß: Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Bediensteten in ihrem Bemühen, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte einzufordern, zu unterstützen. – Nur darauf zielt der Antrag ab; denn die Begründung beschließen wir nicht.

Ich glaube, dass der Landtag diesen Antrag ohne Probleme beschließen könnte. Wollen Sie mit Ihrer Ablehnung dokumentieren, dass Sie nicht dafür sind, Arbeitnehmerrechte einzufordern und zu erkämpfen? Wollen Sie denn nicht, dass sich die Staatsregierung darum bemüht, dass Arbeitnehmerrechte verwirklicht werden?

Aus den genannten Gründen könnten auch Sie dem vorliegenden Antrag ohne Probleme zustimmen. Sie bräuchten jedenfalls nicht einen Popanz aufzubauen, wie Sie es heute getan haben.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Herr Kollege Heike für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Ich habe Ihnen mit Interesse zugehört, Herr Kollege Pfaffmann. Vor allem ein Satz am Schluss Ihrer Rede war wieder typisch: Wollen Sie denn nicht ...? Natürlich wollen wir. Aber ich würde gern von Ihnen wissen: Haben Sie eine faktenbasierte Erklärung abgegeben? Haben Sie in Ihrer gesamten Rede ein Faktum genannt? Sie sprachen davon, dass es Gerüchte gebe. Sie sprechen davon, dass es so

sei. Auf der Grundlage von Gerüchten können wir nicht diskutieren. Legen Sie bitte die Karten auf den Tisch! Wenn Sie das tun, können wir durchaus darüber diskutieren. Momentan bauen Sie einen Popanz auf, nicht andere!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oh!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Um es klarzustellen: Ich will von Ihnen gar nichts. Sie können entscheiden, wie Sie wollen; Ihre Entscheidung spricht für sich.

Wenn ich jetzt aufzählen würde, was Sie von diesem Pult aus über verschiedene politische Themen schon erzählt haben, ohne Fakten vorgelegt zu haben,

(Jürgen W. Heike (CSU): Zur Sache!)

dann würde diese Liste von hier bis nach Paris reichen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Zur Sache!)

Zur Sache: Ich nehme die Überzeugung – –

(Jürgen W. Heike (CSU): Sie haben die Unwahrheit behauptet!)

– Ich habe überhaupt nichts behauptet. Lieber Herr Kollege, meine Überzeugung, dass etwas faul ist, gründet sich darauf, dass 3.000 Menschen auf die Straße gegangen sind und Petitionen eingereicht haben. Sie haben sich an Institutionen gewandt, um sich zu beschweren. Deswegen sage ich:

(Jürgen W. Heike (CSU): Postfaktisch!)

Angesichts dieses Umfangs kann man zu Recht davon ausgehen, dass die Beschwerden einen wahren Kern haben. Selbst wenn nur ein Teil der Vorwürfe zutrifft, dann ist das Mobbing in der klassischen Form. So etwas wollen wir einfach nicht haben, egal, um welchen Arbeitnehmer und um welches Amt es geht.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sagen Sie es konkret!)

Deswegen stimmen wir – auch aus grundsätzlichen Erwägungen – diesem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Jetzt? Nachher.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter uns sind viele Europapolitikerinnen und Europapolitiker. Wir alle empfinden es sicherlich als problematisch, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer großen europäischen Einrichtung, die ihren Sitz mitten in München hat, offenbar deutlich weniger Rechte haben, als es in unserem Land, in Deutschland, üblich ist. Das ist ein Anachronismus, den es zu beseitigen gilt. Die vielen Auseinandersetzungen verdeutlichen, dass wir uns auch auf europäischer Ebene rasch darum bemühen sollten.

Lieber Herr Kollege Taubeneder, auch wenn von einer Belegschaft von 3.700 Personen "nur" 10 % demonstrieren, ist das für mich Grund genug, aufmerksam hinzuschauen.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): 1.300!)

– Kollegin Schmidt sagt, dass es mehr waren.

Selbst wenn es "nur" 10 % wären, wäre das für mich ein ausreichender Anlass für die Vermutung, dass dort etwas nicht stimmt, dass dort etwas faul ist; denn nicht von jedem Unternehmen gehen wöchentlich oder monatlich 10 % der Belegschaft auf die Straße, weil sie der Meinung sind, dass die Arbeitnehmerrechte nicht eingehalten werden. Allein dieses Faktum zeigt doch, dass dort etwas im Argen liegt.

Setzen wir uns gemeinsam dafür ein – auch auf der Basis dieses Antrags –, dass die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Europäischen Patentamtes gestärkt werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben darum gebeten, eine persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 der Geschäftsordnung abzugeben, um einen Angriff gegen sich zurückzuweisen; das ist Ihr Petikum. Die Erklärung darf höchstens fünf Minuten dauern. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Danke, Frau Präsidentin. Ich brauche keine fünf Minuten. – Ich finde es

völlig unangemessen, dass Herr Kollege Jürgen Heike, während ich geredet habe, behauptet hat, es sei nicht das erste Mal, dass ich von diesem Pult aus bewusst die Unwahrheit gesagt habe. Das weise ich zurück.

(Jürgen W. Heike (CSU): "Bewusst" habe ich nicht gesagt!)

Ich finde, das ist eine Äußerung, die so nicht geht.

(Beifall bei der SPD)

Sie bezichtigen mich der Lüge. Ich weise das zurück.

Ein paar Minuten zuvor hatten Sie von mir verlangt, ich solle Fakten auf den Tisch legen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich fordere Sie auf, Ihre Aussage, dass ich bewusst die Unwahrheit gesagt hätte, hier zu belegen oder, wenn Ihnen das nicht möglich ist, sich zu entschuldigen und diese Aussage zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Gegenrede? – Herr Kollege Heike, bitte.

Jürgen W. Heike (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich habe niemals – die Kollegen haben ja zugehört – von "bewusst" gesprochen. Ich habe davon gesprochen, dass Sie nicht die Wahrheit gesagt haben.

Ich erinnere Sie daran, dass Sie anwaltlich aufgefordert worden sind, Ihre Behauptung, die Sie an diesem Pult getätigt haben, dass meine Kinder nicht in Bayern Abitur gemacht hätten, zurückzunehmen. Sie haben die Rücknahme sogar schriftlich bestätigt. Ich werde nie den schönen Satz vergessen: "Da bin ich wohl falsch informiert worden."

(Unruhe – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das war vor 15 Jahren!)

Herr Kollege, das war fies von Ihnen, und das nehme ich Ihnen übel.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wie im Sandkasten!)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Unruhe – Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Was für ein Niveau!)

– Ich darf darum bitten, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen können.

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/15259. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordnete Claudia Stamm. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/10665, der unter Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen wurde. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 20.59 bis 21.04 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben das Ergebnis wie immer zu einem späteren Zeitpunkt bekannt. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Zunächst gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt, zunächst zum Antrag der SPD auf Drucksache 17/14198 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Familien und ihre Kinder bestmöglich unterstützen (V)". Mit Ja haben 64 und mit Nein 74 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der SPD auf Drucksache 17/14200 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: 9-Punkte-Programm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Bayern (VII)" bekannt. Mit Ja haben 64 und mit Nein 73 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der SPD auf Drucksache 17/14206 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser

Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Gleichheit vor dem Gesetz umsetzen – Gleichstellungsgesetz reformieren (XIV)" bekannt. Mit Ja haben 50 und mit Nein 87 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Antrags der SPD auf Drucksache 17/14207 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Tierschutz verbessern (XV)" bekannt. Mit Ja haben 50 und mit Nein 87 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Weiterhin gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-Antrag auf Drucksache 17/14208 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Keine kalte Kommunalisierung der Kosten der Integration! (XVI)" bekannt. Mit Ja haben 62 und mit Nein 73 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Jetzt gebe ich das Ergebnis des eben namentlich abgestimmten Antrags der GRÜNEN auf Drucksache 17/10665 betreffend "Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen" bekannt. Mit Ja haben 58 und mit Nein 76 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 24 und 25** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Ausbildungs- und
Arbeitsverbotsregelungen für Flüchtlinge in
Bayern (Drs. 17/15032)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
Das Bundesintegrationsgesetz muss auch für Bayern gelten! (Drs. 17/15064)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der Ältestenrat hat eine Redezeit von 24 Minuten vereinbart. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim vorletzten Tagesordnungspunkt haben viele von Ihnen betont, wie wichtig die berufliche Bildung und die Maßnahmen der Arbeitsagenturen zur Integration von Flüchtlingen sind. Das war sehr schön. Wir halten die berufliche Bildung für unverzichtbar. Sie ist eine elementare Voraussetzung, um jungen Flüchtlingen ein selbstverantwortliches Leben zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die berufliche Bildung ist das wirksamste Mittel der Integration in unsere Gesellschaft. Sie ist auch das wirksamste Mittel, um jungen Flüchtlingen im Falle einer freiwilligen Heimkehr zu ermöglichen, einen Beitrag zum Aufbau ihres Heimatlandes zu leisten. Unsere Lehrerinnen und Lehrer, unsere Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und unsere Ehrenamtlichen kostet es sehr viel Mühe, Flüchtlingen, die teilweise Analphabeten sind oder unterschiedliche Bildungshintergründe aufweisen, die Berufsschulreife zu vermitteln. Ein großer Erfolg dieser Bemühungen ist es, dass dieses Jahr ein überwiegender Teil der 6.500 jungen Flüchtlinge, die in den nächsten Monaten die Mittelschulen oder die Berufsintegrationsklassen verlassen werden, eine Ausbildung beginnen kann – herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Flüchtlinge haben bereits jetzt schon Angebote von Unternehmen für eine Ausbildung in den Taschen. Zwar freuen sich die Flüchtlinge darüber, sie haben aber die große Sorge, dass die Ausbildung von der Ausländerbehörde nicht genehmigt wird. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Setzen Sie das Bundesintegrationsgesetz wie andere Bundesländer eins zu eins um. Erfinden Sie keine Sonderregelungen, um die Ausbildungsangebote der jungen Flüchtlinge abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Möglicherweise geht das bei einigen Flüchtlingen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern leichter. Vie-

len jungen Flüchtlingen wird die Ausbildung verweigert, wenn sie nicht aus Ländern wie Syrien oder Eritrea kommen. Oftmals wird gefordert, dass der Antrag frühestens drei Monate vor Ausbildungsbeginn genehmigt wird. Das ist für die Kammern ein großes Ärgernis, weil sie schon jetzt wissen wollen, wer im September bei ihnen anfängt, nicht erst irgendwann im Juni oder August.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):
Genau, das stimmt!)

Bedingung für eine Ausbildungserlaubnis ist in vielen Fällen nicht nur die Mitwirkung bei der Identitätsklärung – das wäre völlig in Ordnung –, sondern auch die Vorlage einer Original-Tazkira mit Stempel des afghanischen Außenministeriums. Das ist durch die rechtlichen Vorschriften nicht mehr gedeckt. Einige Ausländerbehörden haben zudem mitgeteilt, dass sie Arbeitserlaubnisse für Personen mit Gestattung nur während des BAMF-Verfahrens ausstellen. Wer vom BAMF eine Ablehnung erhält und klagt, bekommt von einigen Ausländerbehörden in Bayern keine Arbeitserlaubnis. Das halten wir für rechtlich unhaltbar. Wir bitten Sie, liebe Vertreter des Innenministeriums, dafür zu sorgen, dass die Ausländerbehörden diese rechtlich nicht haltbaren Beschränkungen nicht erlassen. Es kann nicht sein, dass junge Flüchtlinge erst klagen müssen, um eine Ausbildung beginnen zu dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Durch diese Restriktionen, die zum Teil vom Innenministerium, zum Teil vom gesellschaftlichen Klima hier in Bayern kommen und die sich in restriktiven und nicht nachvollziehbaren Entscheidungen der Ausländerbehörden auswirken, läuft das Versprechen des Innenministers an die Wirtschaftsverbände, dass, wer eine Arbeitserlaubnis erhalte, die Ausbildung auch beenden dürfe, oft ins Leere. Wir sagen, das darf nicht sein. Wir sagen, man muss die jungen Leute unterstützen, sich ausbilden lassen zu dürfen.

Was auch besonders seltsam ist: Manche Ausländerbehörden bewilligen dann, wenn keine Ausbildung genehmigt wird, weil vielleicht die Dreimonatsfrist noch nicht erfüllt war, auch keine Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen für diesen Beruf. Das ist geradezu widersinnig. Es ist eine Unsitte, hier in dieser Form restriktiv vorzugehen. Erleichtern Sie den jungen Menschen den Start ins Leben. Sie freuen sich drauf. Ermöglichen Sie ihnen eine gute Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Weikert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der GRÜNEN und der SPD haben im Prinzip den gleichen Hintergrund. Es geht darum, allen Flüchtlingen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Am 16. August 2016 wurde in Berlin auch mit der Zustimmung der CSU das Bundesintegrationsgesetz beschlossen und in Kraft gesetzt. Damit wollte und will der Gesetzgeber in Berlin, die Große Koalition, mehr Rechtssicherheit schaffen, dem Fachkräftemangel entgegenwirken, aber vor allen Dingen auch den geflüchteten Menschen, die zu uns kommen, eine Perspektive aufzeigen. Das Bundesintegrationsgesetz enthält keinen Freibrief dafür, dass jeder, der zu uns kommt, eine Ausbildungs- oder Arbeitserlaubnis bekommt. Auch das Bundesintegrationsgesetz setzt Grenzen. Wichtige Punkte sind hier zum Beispiel die Frage der Straffälligkeit, die Frage der Passbeschaffung, die Frage von Integrationsmaßnahmen, die man bisher erreicht hat, usw. Aber damit ist dann auch schon Schluss. Für alle, die bisher Integrationsmaßnahmen erbracht haben, die nicht nennenswert straffällig geworden sind und die bei ihrer Identitätsfindung mitwirken, soll der Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt ermöglicht werden.

Kolleginnen und Kollegen, das ist eine der wichtigsten Maßnahmen von Integrationsbemühungen. Wir sagen immer: Arbeit, Ausbildung, Bildung, Wohnen sind diejenigen Integrationsmaßnahmen, die letztlich greifen.

(Beifall bei der SPD)

Was macht Bayern anders als die anderen Bundesländer? – Ich will das gerne aufzeigen. Die erste und zugleich die unsinnigste all dieser Bestimmungen haben wir auch in der Enquete-Kommission ausführlich diskutiert. Hier haben Ihnen sowohl die Bundesagentur für Arbeit, die Job-Center, die Handwerkskammern und die Wirtschaftsverbände klar ins Stammbuch geschrieben: Lassen Sie diesen Unsinn. Ich will diesen Unsinn benennen. Dieser Unsinn ist die sogenannte Vorrangprüfung. Wir führen im Bundesland mit der niedrigsten Arbeitslosenquote, auf die Sie sich von der CSU immer berufen, noch eine Vorrangprüfung ein. Diese Vorrangprüfung ist vollkommen unsinnig und stellt für die Job-Center, für die Arbeitsagenturen und auch für die Betriebe in Bayern nichts anderes dar als eine bürokratische Hürde.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

In allen anderen Bundesländern, die höhere Arbeitslosenquoten haben, wurde die Vorrangprüfung für die nächsten drei Jahre ausgesetzt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sich ein Arbeitsuchender und ein Betrieb, der Arbeit zur Verfügung stellt, finden können, dass sie zusammenkommen und durch einen Arbeitsvertrag ein Arbeitsverhältnis schließen können. Damit können sie, was von der CSU immer eingeklagt wird, zum Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Durch die Vorrangprüfung verhindern Sie aber genau das. Die Vorrangprüfung ist ein Unsinn ersten Ranges.

Das Nächste ist auch eine bayerische Besonderheit. Sie stellen eine Ausbildungsgenehmigung erst drei Monate vor Beginn der Ausbildung aus. Im September werden die Ausbildungsverhältnisse beginnen. Wir werden ab Mai/Juni mit den Abgängern aus den Integrationsklassen in den Berufsschulen konfrontiert werden. Diese Integrationsklassen haben wir hier in Bayern mit viel Mühe, viel Aufwand und mit viel Sachverstand als bundesweites Modellprojekt aufgebaut. Wir werden damit konfrontiert sein, dass die Jugendlichen die Berufsschulen verlassen, aber, auch wenn sie schon einen Ausbilder und einen Ausbildungsplatz haben, nicht wissen, ob sie am 1. September tatsächlich einen Ausbildungsvertrag abschließen können. Das ist ein Unsinn ersten Ranges.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN
– Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bravo!)

Das ist im Übrigen etwas, was Ihnen die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer und Vertreter der Wirtschaftsverbände auch in öffentlichen Diskussionen immer wieder deutlich sagen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas vertiefen, was ich schon beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt hatte. Das Schlimmste, was jugendlichen Flüchtlingen im Moment passieren kann – ich denke, auch Sie kriegen in den Bürgerbüros viele Anrufe, und die Zeitungen sind voll von persönlichen Schilderungen –, ist Folgendes: Sie haben keine Perspektive; sie stehen nach Integrationsleistungen, nach Anstrengungen, nach Schulabschlüssen, nach dem Erlernen der Sprache und nachdem sie sich anständig verhalten haben jetzt vor der Angst, das Land Bayern in wenigen Wochen verlassen zu müssen. Ich weiß nicht, ob Sie ermessen können, was Sie damit den Jugendlichen antun.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole meinen Satz aus der vorhergehenden Diskussion: Perspektiven zu geben, ist die beste Prävention für junge Menschen, die hier in diesem Land ihre Zukunft aufbauen wollen. Vielleicht wollen sie das

gar nicht für immer tun. Vielleicht wollen sie, wie das Frau Kollegin Kamm gesagt hat, in einigen Jahren in irgendeinem anderen europäischen Land oder in ihrem Heimatland ihre Zukunft aufbauen. Das ist die beste Prävention; sie ist viel besser als Fußfesseln.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den beiden Dringlichkeitsanträgen wird der Eindruck erweckt, Bayern würde das Bundesintegrationsgesetz nicht umsetzen, würde sich nicht an das Aufenthaltsgesetz halten und würde hier einen rechtswidrigen Sonderweg gehen.

(Beifall bei der SPD)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn Sie jetzt applaudieren, wird das nicht richtiger. Bayern hält sich vollumfänglich an das Bundesintegrationsgesetz und ebenso vollumfänglich an das Aufenthaltsgesetz, von einem Sonderweg, der mit diesen Gesetzen nicht vereinbar wäre, keine Spur.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, auch wenn Sie jetzt reinrufen, habe trotzdem ich das Wort. So ist das in der Demokratie, und so sieht es unsere Geschäftsordnung vor. – Ich habe den Eindruck, dass Sie alles zusammennehmen und dann irgendetwas daraus machen wollen. Dadurch wird es aber rechtlich nicht richtiger. Wir müssen klar unterscheiden, in welcher Phase sich die Personen jeweils befinden.

In Bayern halten wir uns an das Grundgesetz, das ganz klar sagt, wann ein Bleiberecht zu gewähren ist und wann nicht. Darüber entscheidet übrigens auch nicht das Land Bayern. Nein, darüber entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Ich kann immer noch nicht erkennen, wo hier ein Sonderweg liegen sollte. Sie zitieren immer wieder aus dem IMS vom 19. September 2016. Dieses IMS ist lediglich eine Ergänzung eines anderen Schreibens, in dem dargestellt wird, wie das Ermessen auszuüben ist. Wenn eine Person nur eine geringe Bleibeperspektive hat, weil sie aus einem bestimmten Land kommt, kann das bei der Abwägung nicht negiert werden. Das ist einer von vielen Ermessensgegenständen. Wenn man diesen Ermessensgegenstand außen vor ließe, wäre dies ein Ermessensdefizit, und das wäre wiederum rechtswidrig. Das gibt es bei uns nicht.

Sie machen daraus den Vorwurf, wir gingen einen Sonderweg und untersagten den Ausländerbehörden, einer Person eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Das ist schlicht falsch. In diesem Schreiben wurde lediglich ein Hinweis gegeben, welche Punkte im Rahmen einer Ermessensabwägung zu berücksichtigen sind. Für mich ist nicht nachvollziehbar, wo hier ein rechtswidriger Sonderweg liegen soll.

In dem Antrag der GRÜNEN heißt es dann, dass einer Person, auch wenn sie aus einem sicheren Herkunftsland kommt, eine Ausbildungsmöglichkeit, eine Arbeits- und eine Beschäftigungsmöglichkeit gegeben werden sollte. Das ist aber nicht mit den vorhandenen bundesrechtlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen. Hier gibt es eine ganz klare Regelung, wonach derjenige, der keinerlei Bleiberecht hat, die Entscheidung des BAMF nicht dadurch umgehen können soll, dass er immer wieder einen völlig aussichtslosen Asylantrag stellt, um sich hier eine Arbeitserlaubnis zu beschaffen. Ich wüsste nicht, wo hier ein rechtswidriger Sonderweg liegen soll.

Sie wollen Qualifizierungs- und Berufsbildungsmaßnahmen mit der Berufsausbildung gleichstellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig, dass wir nicht Äpfel mit Glühbirnen vergleichen sollten. Es ist etwas anderes, wenn eine Person einen Kurs belegt, mit dem eine Ausbildungsfähigkeit hergestellt werden soll, oder ob eine Person in eine qualifizierte Berufsausbildung eintritt. Deshalb werden wir beide Fälle auch nicht gleich behandeln; denn Gleichbehandlung heißt auch, dass Ungleiches nicht gleich behandelt werden darf und auch nicht gleich behandelt werden sollte.

Sie fordern mit Ihrem Antrag dazu auf, Ausbildungsperspektiven zu eröffnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die 3+2-Regelung bietet eine Ausbildungsperspektive und wendet sich gerade an abgelehnte Asylbewerber. Wenn sich eine Person während eines Asylverfahrens in einer qualifizierten Ausbildung befindet, kann die Ausländerbehörde, wenn ein Ausreisebescheid des BAMF vorliegt, nach dieser 3+2-Regelung für die Zeit der Ausbildung und für zwei Jahre danach eine Aufenthaltsgestattung erteilen. Davon steht bei Ihnen kein Wort. Das ist aber die Rechtslage.

Wer sich in einer qualifizierten Berufsausbildung befindet, wird nicht einfach abgeschoben, sondern hat nach der 3+2-Regelung die Möglichkeit einer Duldung. Er kann von der Ausländerbehörde einen Duldungsbescheid erhalten. All das ist Recht und Gesetz, und zwar in ganz Deutschland. Bayern setzt diese Bestimmungen entsprechend um. Ich wüsste nicht, wo hier ein Sonderweg liegen sollte. Ich wüsste auch

nicht, warum hier Perspektiven zerstört werden sollten, da ja die Möglichkeit eröffnet wird, eine Ausbildung zu Ende zu führen. Davon ist in all Ihren Statements bisher nicht die Rede gewesen. Ich bin darüber sehr enttäuscht. Wir haben vielfältige Möglichkeiten für Menschen, die abgelehnt sind, denen aber im Rahmen einer Berufsausbildung eine Perspektive eröffnet wird. Ansonsten bleibt es bei dem Rechtsgrundsatz: Wer in der Bundesrepublik kein Bleiberecht hat, muss eben aufgrund der Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge das Land wieder verlassen.

Die Behauptung, wir verfolgten einen Sonderweg, der mit Recht und Gesetz nicht in Einklang zu bringen sei, wird zwar oft wiederholt, wird aber dadurch nicht richtiger. Wir setzen die Regelungen des Bundesintegrationsgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes konsequent um, wie das auch jeder Bürger in Bayern erwarten kann. Deshalb werden wir Ihre Anträge, mit denen unterstellt wird, wir würden selbiges nicht tun, selbstverständlich ablehnen. Für diese Anträge gibt es überhaupt keinen Grund.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, kommen Sie bitte ans Rednerpult zurück. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, die auch angezeigt wurden. Bitte schön, Frau Kollegin Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin Guttenberger, mir geht es nicht um die zwei Jahre. Mir geht es darum, dass die Jugendlichen mit ihrer Ausbildung beginnen können. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, nämlich einen Brief, den der Herr Innenminister seit nunmehr zehn Wochen hat, seit zehn Wochen! Das hochgelobte Projekt der WAB Kosbach wird von vielen minderjährigen Jugendlichen besucht. Zwei dieser Jugendlichen aus dem Bereich unseres Herrn Innenministers haben jetzt eine Ausbildungsstelle. Frau Hendricks war da, Frau Aigner war da – alle haben sich die Klinke in die Hand gedrückt und versichert, was das für tolle Projekte sind.

Die Betriebe haben Berufsvorbereitung gemacht. Einer der Jugendlichen, ein Afghane, wird eine Woche nach Beginn der Lehre 18 Jahre alt. Da wird dann aber nicht unterschieden, sondern der wird jetzt abgeschoben.

Ich frage Sie und bitte um Antwort, ohne dass Sie irgendeinen Paragraphen totreiten: Bei einer Arbeitslosigkeit im Landkreis von 2,1 %, bei mittlerweile 140 Ausbildungsplätzen, die verbrieft nicht besetzt sind – welchen Sinn macht es, diesem Betrieb, der den Jugendlichen über eineinhalb Jahre vorbereitet

hat, der genau zu den Betrieben gehört, die der Herr Staatssekretär vorhin gelobt hat, seinen Lehrling nicht zu belassen? Sagen Sie mir bitte, welchen Sinn das macht, ohne dass Sie dafür einen Paragraphen bemühen müssen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Petra Guttenberger (CSU): Frau Kollegin Schmidt, es erschreckt mich doch sehr, wenn Sie auf diese Weise mit dem Gesetz umgehen und sagen: bevor Sie einen Paragraphen totreiten. – Recht und Gesetz gelten für alle, und zwar gleichermaßen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gerade selber gesagt, dass es sich hier um keine qualifizierte Berufsausbildung gehandelt hat,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Doch!)

sondern um eine Berufsvorbereitungsmaßnahme, eine Qualifizierungsmaßnahme. Das haben Sie gerade selber gesagt.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es gab einen Lehrvertrag!)

Ich muss jetzt noch etwas sagen: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vollzieht das Asylgesetz entsprechend und entscheidet darüber, ob jemand ein Bleiberecht hat oder nicht.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Welchen Sinn?)

– Das Recht und das Gesetz gelten für alle.

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie versuchen hier etwas zu machen, was ich für äußerst problematisch halte. Sie sagen: Mir würde ein anderes Gesetz besser passen – um es einmal so auszudrücken –, und dann hebeln wir mal alles aus, damit es für meinen Fall passt. – So funktioniert der Rechtsstaat aber nicht. In einem Rechtsstaat müssen sich alle an die gleichen Bedingungen halten. Das gilt gleichermaßen für jeden, der unter ein solches Gesetz fällt. Man kann nicht mit solchen Begründungen kommen und das Gesetz nach Belieben aushebeln wollen. Das halte ich einem Rechtsstaat für nicht dienlich, und das ist von einem Rechtsstaat auch nicht gedeckt.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich möchte Ihnen erklären, was der bayerische Sonderweg ist, aber lediglich an einem Beispiel, sonst dauert der Abend zu lange. Dieses eine Beispiel ist die Dreimonatsregel. Ich war

bei einem Treffen mit Abgeordneten der anderen Landtagsfraktionen, und als sie von der Dreimonatsregelung hörten, haben sie mich einfach nur angeschaut. So etwas gibt es bei ihnen nicht. Die Dreimonatsregel ist eine bayerische Erfindung.

(Zurufe von der CSU: Nein!)

Wenn der Lehrvertrag am 2. September eines Jahres anfängt, dann soll die Ausbildung frühestens im Juni genehmigt werden. Das ist eine bayerische Erfindung, die es woanders nicht gibt. Diese Regelung ist unsinnig und blöd, und sie hat auch nichts mit dem Rechtsstaat zu tun, sondern sie ist einfach eine restriktive bayerische Besonderheit.

Das Ganze geht sogar noch weiter. Wenn jetzt der junge Mann eigentlich einen Ausbildungsvertrag zum 2. September hat, dieser aber von der Ausländerbehörde nicht genehmigt wird, eben wegen dieser blöden Dreimonatsregel, dann kommt die Ausländerbehörde – wahrscheinlich nicht jede, aber zumindest einige; manche sind ja besonders speziell – auch noch her und genehmigt nicht einmal eine berufsvorbereitende Maßnahme, die aber sinnvoll wäre, weil der junge Mann sowieso noch bis zum September warten muss. Aber nein, das darf er nicht; denn er hat ja den Ausbildungsvertrag nicht genehmigt bekommen.

Eine solch restriktive Logik begegnet einem, wenn Flüchtlinge mit Ausländerbehörden kommunizieren. Da kann man sich ganz schön viel Unsinn anhören, berichten die Ehrenamtlichen, die die Flüchtlinge zu den Ausländerbehörden begleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Kollegin Kamm, ich sage Ihnen jetzt mal, was mich schon vorhin bei Ihrer Rede sehr irritiert hat. Sie reden immer von "einigen Ausländerbehörden". Ich fordere Sie auf, benennen Sie doch bitte Ross und Reiter und sagen: "Das war der konkrete Fall, das war die konkrete Ausländerbehörde", und dann wird das Innenministerium dem konkreten Fall auch nachgehen. Sie aber bleiben nur im Nebulösen und sagen, da solle es irgendwelche Behörden geben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ich rede von der Dreimonatsregel!)

Das halte ich nicht für die richtige Art des Umgangs, vor allem dann nicht, wenn man ein Problem lösen

will. Das scheint bei Ihnen aber nicht unbedingt im Vordergrund zu stehen.

Sie erwecken hier den Eindruck, jeder, der hierherkommt, wäre ausbildungsfähig, beherrschte die Sprache und könnte alles gleich supertoll.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Deshalb halten Sie die drei Monate für eine Zumutung – –

(Christine Kamm (GRÜNE): Eine Zumutung ist das, was Sie reden!)

Präsidentin Barbara Stamm: Einen Moment bitte, Frau Kollegin Guttenberger. Wir warten jetzt erst einmal, bis sich die Gemüter wieder ein bisschen beruhigt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kollegin Kamm, man kann es aber auch ein bisschen anders zum Ausdruck bringen, wenn man sich ärgert. Ich will mich jetzt nicht weiter darüber auslassen. – Frau Kollegin Guttenberger, Sie sind wieder dran.

Petra Guttenberger (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Kamm, Sie wollen anscheinend gar keine Antwort hören; Sie wollen bloß dazwischenschreien, wenn ich nur den Mund aufmache.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Das finde ich schade.

Die Dreimonatsregelung ist eine verbindliche Festsetzung. Und noch einmal: Es ist doch nicht so, dass jemand zu uns kommt und ohne Sprachkurs, ohne weitere Maßnahmen, sofort erfolgreich eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen könnte.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das sagt doch niemand!)

Falls es Ihnen entgangen sein sollte: Man braucht mindestens das Sprachniveau B2, um überhaupt erfolgreich einem Berufsschulunterricht folgen zu können.

(Christine Kamm (GRÜNE): Darum geht es doch gar nicht!)

Ich weiß wirklich nicht, warum die Dreimonatsregelung so "blöd" sein soll. Ich sehe das auch nicht als eine bayerische Erfindung. Sie verwechseln immer

die Ebenen. Ich muss es darum noch einmal sagen: Wer hier eine qualifizierte Berufsausbildung aufnimmt, der kann hierbleiben, der kann die Ausbildung zu Ende führen und erhält danach, zumindest für zwei Jahre, eine Bleibeerlaubnis, die in der Regel dann auch fortgesetzt werden kann. Dann sagen Sie, das Problem sei die Dreimonatsregelung. Das überzeugt mich überhaupt nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Dr. Fahn das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Guttenberger, ich lese Ihnen einmal ein paar Schlagzeilen vor, die in den letzten Wochen in der Zeitung gestanden haben.

"Münchner Merkur" vom 2. Februar 2017: "Streit um Jobs für Flüchtlinge –, Nichtstun ist das Schlimmste".

"Süddeutsche Zeitung" vom 5. Februar 2017: "Staatsregierung lockert Arbeitsverbote für Flüchtlinge ... Nach Kritik rudert die Staatsregierung nun zurück".

Weitere Schlagzeilen vom Februar 2017: "Der Frust auf allen Seiten ist groß", "'Lotteriespiel' zermürbt Betriebe", "Wirtschaft kritisiert Durcheinander bei Beschäftigung von Flüchtlingen".

"Süddeutsche Zeitung" vom 6. April 2017: "Bayerisches Gericht hebt Arbeitsverbot für Flüchtlinge auf". – Schon das zeigt, dass die gegenwärtige Praxis nicht mehr tauglich ist und verändert werden muss.

Frau Guttenberger, wenn Sie morgen die "Süddeutsche Zeitung" aufschlagen, können Sie dort auf der Titelseite Folgendes lesen:

Firmen beklagen die Abschiebung von Azubis ... In Deutschland werden trotz des neuen Integrationsgesetzes weiter Flüchtlinge abgeschoben, die einen Ausbildungsplatz sicher oder eine Ausbildung begonnen haben. Viele Arbeitgeber sind deshalb empört und verunsichert, ob sie geflüchtete junge Menschen einstellen sollen.

– Das ist insgesamt das große Problem. –

Dies ergab eine Umfrage der Süddeutschen Zeitung. Wirtschaftsverbände und die Bundesagentur für Arbeit fordern jetzt, diese möglicherweise rechtswidrige Abschiebepaxis endgültig zu beenden.

Das steht morgen auf Seite 1 der Süddeutschen Zeitung. Das gilt vor allem für die südlichen Bundesländer. Genauso sieht es im Übrigen Detlef Scheele, Chef der Bundesagentur für Arbeit: Wenn jemand einen Ausbildungsvertrag geschlossen hat, dann muss der Abschiebeschutz auch vor Beginn der Ausbildung gelten.

So sieht es derzeit in der Realität aus. Auch wir kritisieren die Dreimonatsregelung, weil sie einfach praxisuntauglich ist. Das gibt es wirklich nur in Bayern. Wir wollen, dass die Frist auf insgesamt sechs Monate verlängert wird. Das wäre für die Unternehmen sehr wichtig. Die Unternehmen brauchen eine entsprechende Sicherheit, und deshalb sprechen wir uns für sechs Monate aus. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich bin Mitglied der Enquete-Kommission Integration. Da bekommen wir von einem Ministerialrat Dr. Sommer immer sehr lange Vorträge zu hören. Die ellenlangen Schreiben des Innenministeriums, die viele Seiten umfassen, tragen mehr zur Verwirrung als zur Klarstellung bei.

(Zuruf von der CSU: Na, na, na!)

Unternehmer benötigen aber Rechtssicherheit. Das wird uns immer wieder gesagt. Die Unternehmen benötigen keine unzähligen Telefonate mit dem Ausländeramt oder mit der Bezirksregierung, um dann zu erfahren, dass die Handhabung in einem anderen Regierungsbezirk anders ist. Da blickt überhaupt niemand mehr durch. Das sagen die Unternehmer wirklich. Das wird uns immer gesagt. Das ist mehr als kontraproduktiv. Es kann nicht sein, dass die im Handwerk bestehende hohe Ausbildungsbereitschaft torpediert wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen klare Handlungsanweisungen für die Betriebe; sonst gibt es immer wieder diese Einzelfallprüfung. Das wird immer wieder zum Lotteriespiel: Klappt es, oder klappt es nicht? Jede Ausländerbehörde kann jetzt selbst entscheiden, wem der Schwarze Peter zugeschoben wird. Es ist nämlich so, dass dieser Schwarze Peter den Ausländerbehörden vom Ministerium zugeschoben wird. Herr Driessen, Geschäftsführer der Bayerischen IHK, sagt das ganz deutlich: Der uneinheitliche Verwaltungsvollzug im Freistaat zermürbt alle Beteiligten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist der falsche Weg; denn nach wie vor gilt der Grundsatz, bei dem wir uns doch alle einig sein müssten: Wer in Lohn und Brot ist, wird integriert, nicht ra-

dikalisiert. Deswegen müssten wir alles tun, um solchen Leuten die Ausbildung zu ermöglichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir merken auch, dass es in den Berufsschulen eine große Verunsicherung gibt, weil einfach nicht klar ist, ob solche Leute bleiben können oder nicht. Deshalb sagen kleine Ausbildungsbetriebe natürlich: Dann nehmen wir im Zweifelsfall lieber einen Deutschen, da ist es unproblematisch. – Genau das ist das Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Da gibt es immer viele Schreiben. Dann gibt es E-Mails. Am 27.01. kam wieder ein E-Mail. Das hat die Unsicherheiten wieder etwas vermindert, aber noch lange nicht aufgelöst. Dann konnten wieder Afghanen eingestellt werden, weil die Bleibewahrscheinlichkeit bei über 50 % lag, aber im Moment ist sie wieder bei 44 %. Das heißt auf Deutsch, es würde wieder nicht gehen. Deswegen hat ein Gericht in München gesagt, man soll diese Schutzquote rauslassen, weil sie immer schwankt und zu mehr Verunsicherung führt.

Was fordern wir? – Wir fordern einheitliche, klare Vollzugshinweise für die Landratsämter und Bezirksregierungen und keinen irreführenden Pseudospielraum für die Sachbearbeiter der Ministerial- und der Ausländerbehörden. Wir fordern weniger ministerielle Dienstweisungen, die zur Verwirrung beitragen,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und mehr Transparenz und Aufklärungsarbeit durch das Innenministerium.

Letzter Punkt. Ich bin schon über der Zeit. Wir fordern die Schaffung einer umfassenden und langfristigen Rechts- und Planungssicherheit für alle Betriebe. Nur so kommen wir weiter, so und nicht anders.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt habe ich noch die Wortmeldung der Abgeordneten Claudia Stamm. Zwei Minuten bitte. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): Das klang aber sehr streng.

(Heiterkeit bei der CSU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen! Vor zwei Tagen gab es am Münchner Marienplatz eine beeindruckende Veranstaltung. Es war eine Vollversammlung, und zwar von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche, für alle

Ehrenamtlichen, die in der Geflüchtetenhilfe engagiert sind, also diejenigen, die eigentlich staatliche Aufgaben übernehmen, nämlich für Geflüchtete zu arbeiten und die Integration von Geflüchteten voranzutreiben. Die Geflüchteten selbst waren auch sehr zahlreich vertreten. Sie kamen zu Wort. Genauso kamen Professoren zu Wort, Geflüchtete, Kirchenvertreter usw. Eine der Botschaften dort, klar und deutlich, war: Lasst die Leute endlich arbeiten! Lasst die Menschen arbeiten! Alles andere ist unwürdig. Das Recht auf Arbeit ist ein Menschenrecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich denke, ich erspare Ihnen jetzt eine Aufzählung, welche Wirtschaftsvertreter und welche Wirtschaftsverbände immer wieder fordern, die 3+2-Regelung umgehend auch in Bayern gelten zu lassen. Ich bin mir sicher, all jene sind auch an Sie herangetreten. Aber ich frage mich schon: Warum darf Nuruala aus Afghanistan, der dort schon jahrelang als Schneider gearbeitet hat, nicht endlich hier eine Schneiderlehre anfangen wie derjenige, der in Moosburg wohnt, oder Afared aus Afghanistan, der in Freising eine kaufmännische Ausbildung anfangen wollte, oder der junge Mohamed aus Ghana, der drei Ausbildungsplatzangebote hat? Er darf nicht arbeiten, obwohl er – Sie sagen immer, jemand soll sich integrieren, und dann ist alles in Ordnung – bestens integriert ist. Er ist zum Beispiel Schülersprecher in der Balanstraße und kann hervorragend Deutsch. Er hat auch bei der Vollversammlung geredet.

Sehr geehrte Staatsregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, Geflüchtete haben ein Recht auf ein würdiges Leben, und sie haben auch ein Recht auf Arbeit. Alles andere ist unsinnig. Es ist unsinnig, sie vom Arbeitsmarkt auszusperrten. Selbst wenn sie in ihr Land zurückkehren müssen, ist das die beste Entwicklungsarbeit und einfach die beste Investition. Handeln Sie danach! Handeln Sie christlich-sozial!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Staatssekretär Eck um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass die Zeit fortgeschritten ist. Ich will nur wenige Punkte klarstellen.

Erstens. Ich wundere mich ein wenig: Wir haben Tausende von anerkannten Flüchtlingen in unserem Land, die bei uns leben. Ich vermisse, dass man das Engagement würdigt, das man hier für diese Bürgerin-

nen und Bürger aufbringt. Bei diesen wäre es meiner Meinung nach wesentlich sinnvoller angebracht, liebe Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Es ist angesprochen worden, dass es Gerichtsverfahren gegeben hat. Bevor man diese Dinge in den Raum stellt, sollte man auch das Papier dabei haben. Es gibt kein einziges Gerichtsverfahren, das der Staatsregierung aufzeigt, dass auch nur im Ansatz irgendwelche Dinge falsch entschieden worden wären. Damit will ich in aller Deutlichkeit sagen: Die Staatsregierung setzt die 3+2-Regelung entsprechend der Gesetzeslage um.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Alles, was hier sonst angesprochen wird, ist schlichtweg falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

In beiden Anträgen wird immer wieder ein Papier vom 19. Dezember angesprochen. Dieses ist längst überholt. Alleine deswegen ist es vollkommener Unsinn, dass immer wieder darüber geredet wird.

Liebe Damen und Herren, hier wird alles vermischt und werden Äpfel mit Birnen verglichen. Die Vorrangprüfung, die von manchen Rednern einige Male angesprochen worden ist, hat mit dieser Thematik, über die wir jetzt reden, ebenfalls überhaupt nichts zu tun. Das passt überhaupt nicht auch nur im Ansatz in diesen Zusammenhang.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Liebe Damen und Herren, liebe Gäste, da müssen wir uns überlegen, wie man letztlich damit umgeht. Die Dreimonatsregel – das will ich nochmal nennen – ist zum Vorteil der Betroffenen.

(Petra Guttenberger (CSU): Das ist ein Bundesgesetz!)

Sie ist zum Vorteil der Betroffenen. Normal wird im Falle, dass der Vertrag für die Lehrzeit abgeschlossen wird, über die Beschäftigungserlaubnis erst entschieden, wenn die Situation dafür gegeben ist. Beispielsweise wird dann bei Beginn im September über dieses Thema im August entschieden. Man hat aber gesagt, man will der Wirtschaft ein Stück weit entgegenkommen. Schon vorher hat es ein Gespräch gegeben. Unser Innenminister Joachim Herrmann hat sich mit den Kammern auseinandergesetzt. Jetzt kön-

nen wir heute natürlich einen Antrag stellen, nächste Woche den nächsten. Dann diskutieren wir über Dreimonatsregeln, über Sechsmonatsregeln, über Achtmonatsregeln. Liebe Freunde, irgendwo brauchen wir schon klare Anhaltspunkte für die Verwaltung und für die Wirtschaft.

Liebe Damen und Herren, die Ausbildungsduldung gilt für die Fortsetzung einer im laufenden Asylverfahren begonnenen Ausbildung – jetzt sage ich es deutlich –, nicht als Instrument, um durch eine nachträgliche Ausbildungsaufnahme die Ausreisepflicht zu umgehen. Damit müssen wir doch offen, ehrlich und sachlich umgehen. Die Anerkennungsquote ist außerdem nicht allein ausschlaggebend für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

sondern sie ist letztendlich nur ein einzelnes Kriterium.

Liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese ständigen Anträge – ich will das so deutlich sagen – zeigen einen vollkommen falschen Fokus.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Ich gehe davon aus und bin überzeugt davon und will das zum Abschluss sagen: Die 3+2-Regelung wird bei uns entsprechend der Gesetzeslage umgesetzt. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Deshalb bitte ich, die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/15032 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gegenstimmen der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15064 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auch hier die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzählen. – Die CSU-Fraktion.

(Christine Kamm (GRÜNE): Zukunftsvernichter!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Frau Kollegin Kamm, so parlamentarisch gut war Ihr Zwischenruf jetzt gerade nicht.

(Christine Kamm (GRÜNE): Es ist aber sehr ärgerlich!)

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Adelt u. a. (SPD) Studienkolleg für Nordbayern (Drs. 17/3324)

Ich eröffne die Aussprache. Auch hierfür sind 24 Minuten vorgesehen. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Rabenstein für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die unendliche Geschichte Studienkolleg für Nordbayern wird heute ein unrühmliches Ende finden. Ich bin mir sicher, dass die CSU-Fraktion trotz überzeugendster Argumente den Antrag ablehnen wird. Ich glaube nicht an einen Lazarus-Effekt. Ich bin auch nicht Jesus und kann keine Wunder vollbringen. Trotzdem halte ich dieses Thema für wichtig, das jetzt vor den Assistenzhunden und den Hebammen behandelt werden soll. Warum meine ich, dass das Studienkolleg für Nordbayern trotz vorgerückter Stunde thematisiert werden soll?

Gerade bei dieser Debatte, die bis zum Oktober 2014 zurückgeht, zeigt sich die Arroganz der absoluten Mehrheit der CSU, und das ist traurig.

(Widerspruch bei der CSU – Zurufe von der CSU: So ein Schmarren!)

Ich werde es auch noch begründen. Diese Debatte zeigt auch das unselige Zusammenspiel der CSU-Abgeordneten mit der Staatsregierung und Regierungs-

vertretern. Deswegen wird das Studienkolleg für Nordbayern noch einmal thematisiert.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es? – Ein Studienkolleg bereitet ausländische Studierende, die zwar qualifiziert sind, die aber doch etwa sprachliche Defizite haben, auf das eigentliche Studium vor. Ein solches Studienkolleg gibt es bereits in München, dieses läuft sehr erfolgreich, und das soll auch so bleiben. Wir wollen es nicht verlagern, aber wir wollen ein zweites Studienkolleg in Nordbayern. Dafür gibt es gute Gründe und Argumente, die im Ausschuss schon ausführlich vorgetragen wurden und die ich hier noch einmal stichpunktartig zusammenfassen möchte.

München ist einer der teuersten Hochschulstandorte, und deswegen können sich viele ausländische Studierende ein Studium in München nur schwer leisten. Nordbayern hat Gott sei Dank eine dichte Hochschullandschaft. Wir brauchen sowohl die Studierenden wie auch die Fachkräfte. Letztlich geht es um die Stärkung des ländlichen Raums, um die Entlastung des Ballungsraums München. Es geht, lieber Herr Rütth, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Mit dem Studienkolleg haben wir ein Beispiel dafür, wie man gleichwertige Lebensverhältnisse gestalten kann.

Bei der Diskussion über den Nordbayernplan – CSU-Abgeordnete, aufgepasst! – wurde Heimatminister Markus Söder von der "Mainpost" gefragt:

Um ausländische Studenten nach Franken zu locken, könnte man – wie bereits in München – ein Studienkolleg gründen. Ist das auch ein Projekt?

Söders Antwort lautete – ich zitiere wörtlich:

Ich befürworte ein Studienkolleg für Nordbayern sehr. Es gibt in der Tat solch eine Einrichtung mit großem Erfolg bereits in München. Und ich halte es für dringend notwendig,

– Originalton Söder –

ein weiteres Kolleg auch in einem Netzwerk der fränkischen Universitäten in Nordbayern zu etablieren. So fokussieren sich internationale Studenten nicht mehr nur automatisch auf München, sondern können sich auch für die international ebenso hochklassigen fränkischen Universitäten entscheiden.

So weit das Zitat von Staatsminister Söder. Wenn er sagt, er befürworte es sehr und halte es für dringend

notwendig, dann kann ich nur sagen: Wo er recht hat, hat er recht.

(Beifall bei der SPD)

Die Universitäten in Nordbayern wurden mit folgendem Ergebnis angeschrieben. Bayreuth, Erlangen-Nürnberg und vor allem Würzburg sehen einen echten Bedarf, nur Bamberg und Regensburg zeigen weniger Interesse. Am ausführlichsten äußerte sich der Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Prof. Dr. Joachim Hornegger, der in einem elfseitigen Schreiben vom Januar dieses Jahres ausführlich dargestellt hat, warum die Universität für ein Studienkolleg eintritt. In diesem Schreiben heißt es zusammengefasst: Innerhalb Bayerns zeige sich ein erhebliches Nord-Süd-Gefälle mit einem Standortnachteil für Nordbayern. Bewerberinnen und Bewerber von südbayerischen Universitäten nähmen mehr als doppelt so häufig an der Aufnahmeprüfung teil wie Kandidatinnen und Kandidaten von nordbayerischen Universitäten. Präsident Hornegger schließt seine Ausführungen so ab: Damit werde deutlich, die nordbayerischen Universitäten bräuchten ein eigenes Studienkolleg kurzfristig und in zentraler Lage in Nordbayern. Soweit das Zitat des Präsidenten.

Warum wurde der Antrag trotzdem abgelehnt, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Zum einen kommt er einfach von der falschen Partei. Für die CSU war es auch nicht einfach, den Antrag abzulehnen. Seit 2014 wurde er immer wieder verschoben. Die Argumente waren ebenso gut, dass Sie sich dachten, diesen Antrag könnten Sie nicht einfach ablehnen. Also haben Sie ihn immer wieder verschoben, bis es nicht mehr ging. Dass Sie nicht die Argumente in den Mittelpunkt stellen, sondern einfach sagen, wir sind die Mehreren, und deswegen stimmen wir die ändern nieder, das habe ich mit "Arroganz der Macht" gemeint. Damit habe ich mich deutlich ausgedrückt, und dabei bleibe ich. Das ist eine Arroganz der Macht.

Dann noch ein Wort zu den Ministerien. Diese haben brav Argumente geliefert. Das haben wir schon oft erlebt. Aus dem Brief des Präsidenten der Universität Erlangen-Nürnberg haben sie nur das herausgesucht, was gegen den Antrag spricht. Das ist nicht in Ordnung. Die Pro-Argumente aus Erlangen-Nürnberg, zum Beispiel die geringeren Kosten, hätten genauso berücksichtigt werden müssen. Deswegen noch ein Appell an die fränkischen Abgeordneten: Stimmt trotz alledem – ich glaube es allerdings nicht – aus diesen Gründen für diesen Antrag! Die Altbayern sollten aus Solidarität natürlich auch mitstimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion bitte Herr Kollege Lederer.

Otto Lederer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rabenstein hat es gesagt: Seit 2014 beschäftigt uns das Thema "Studienkolleg für Nordbayern". Wir haben es bereits in mehreren Sitzungen des Bildungsausschusses besprochen. Bei der letzten Sitzung haben wir uns eigentlich auf ein weiteres Vorgehen festgelegt. Weshalb nun dieser Antrag im Plenum behandelt wird, ist mir, sehr geehrter Herr Kollege Rabenstein, unverständlich. Unrühmlich ist eher das, was Sie gesagt haben, und nicht das, was vonseiten der CSU in der Vergangenheit gesagt wurde.

(Beifall bei der CSU)

Aber vielleicht mal grundsätzlich zu dem Ganzen: Man muss wissen, dass rund 95 % der vielen ausländischen Studenten an Bayerns Universitäten einen direkten Hochschulzugang haben. Wir sprechen also von etwa 5 % der ausländischen Studierenden, die dann über ein Studienkolleg kommen. Davon gibt es zwei: eines für die Universitäten in München, eines für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Nordbayern, nämlich in Coburg. Hier gibt es also bereits eine Aufteilung Nord – Süd: das eine Studienkolleg für die Universitäten, das andere für die Hochschulen. So ist es derzeit.

Am Studienkolleg in München werden derzeit ungefähr 300 Studierende aus 60 Ländern mit ausgebildet. Wie funktioniert das Ganze? – Ein ausländischer Studierwilliger bewirbt sich an einer Universität. Wenn seine Bewerbung dort akzeptiert wird, wird der Studierwillige zu einem Aufnahmetest eingeladen. Im Vorfeld kann man sich online schon einen Mustertest herunterladen, um zu checken, ob die eigene Einschätzung mit der übereinstimmt, die vonseiten des Studienkollegs abgeprüft wird. Die Erfahrung zeigt, dass in manchen Bereichen über 50 % der Studierwilligen allein bei diesem Mustertest schon erkennen, dass ihre eigene Einschätzung wohl falsch war, und sich gar nicht mehr zum Aufnahmetest bewegen.

Wer am Aufnahmetest teilnimmt, muss diesen bestehen, bevor er dann aufgenommen werden kann. Bislang haben alle Studierwilligen, die den Test bestanden haben, sofort einen Platz erhalten – für Universitäten in München, für Hochschulen in Coburg. Bislang wurde kein einziger nach bestandenerm Aufnahmetest abgewiesen, nicht einer.

Nun gut. Die Studierwilligen haben nach dem Aufnahmetest zwei Semester die Möglichkeit, sich in Deutsch und anderen Fächern an diesem Studienkolleg weiterzubilden und anschließend eine Feststell-

ungsprüfung zu machen. Rund 95 % der Studierwilligen bestehen diese Feststellungsprüfung und haben dann einen fachgebundenen Hochschulzugang.

Wie gesagt: Bislang haben alle Studierwilligen, die den Aufnahmetest bestanden haben, auch einen Platz erhalten. Das heißt: Derzeit wird vonseiten des Ministeriums kein Bedarf für ein zusätzliches Studienkolleg gesehen. Das hat nichts mit Arroganz zu tun, sondern mit Kapazitäten, Herr Kollege.

Dennoch haben wir uns in der Sitzung im Juni letzten Jahres darauf verständigt, eine Stellungnahme von allen Universitäten aus Nordbayern einzuholen. Zwei Universitäten, Bamberg und Regensburg, haben gesagt, sie sähen keinen Bedarf für ein weiteres Studienkolleg; drei Universitäten, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg und Würzburg, haben Bedarf gesehen, die einen eher im Raum Nürnberg, die andere eher in Unterfranken, im Raum Würzburg. Die Stellungnahme der Universität Erlangen-Nürnberg war sehr, sehr ausführlich, sehr detailliert und sehr aufschlussreich. Dennoch wurde seitens des Ministeriums angemerkt, dass hier nicht unbedingt immer zwischen Studierwilligen und Studierfähigen unterschieden wurde und dass ein sehr hoher Anspruch an die Qualität im Studienkolleg gestellt wird.

Die Internationalisierungsstrategie hängt übrigens nicht unbedingt einzig und allein an den Absolventen der Studienkollegs; denn in den letzten Semestern kamen in Bayreuth durchschnittlich pro Semester genau einer, in Erlangen-Nürnberg elf und in Würzburg dreizehn ausländische Studierwillige aus dem Studienkolleg.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Wir reden hier von elf, dreizehn oder einem. Diese Zahlen werden die Internationalisierungsstrategie nicht bewegen, sind aber ein Mosaikstein darin.

(Isabell Zacharias (SPD): Aha!)

Hier sind wir uns einig. Solange alle, die den Aufnahmetest bestehen, hier einen Platz erhalten, ist es gut so. Die Kapazität in München ist, wie gesagt, noch nicht ausgeschöpft, und man müsste gegebenenfalls Erweiterungsmöglichkeiten prüfen, bevor ein zweiter Standort errichtet wird. Deswegen braucht man entsprechendes Datenmaterial.

Herr Rabenstein, Sie haben das Thema gleichwertige Lebensverhältnisse angeführt. Da sind wir uns einig: Wenn der Bedarf da ist, wäre es sicherlich interessant, auch in Nordbayern oder im Osten oder im Westen ein weiteres Studienkolleg zu errichten – je nach-

dem, wie der Bedarf ist. Aber dazu brauchen wir gesicherte Daten und Fakten; denn die Haushaltsordnung fordert, dass Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an den Tag gelegt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses – und das werfe ich Ihnen schon ein Stück weit vor, Herr Rabenstein – darauf verständigt, uns nach der Einschreibung zum Sommersemester einen Kurzbericht und für die Einschreibung zum Wintersemester einen Bericht am Ende dieses Jahres geben zu lassen. Aufgrund dieser Daten und Fakten wollten wir dann eigentlich über das weitere Vorgehen entscheiden. Sie von der SPD haben den Antrag aber ins heutige Plenum gezogen, obwohl diese Berichte noch ausstehen. Ich kann das nicht verstehen, zumal dieser Vorschlag auch vom Ausschussvorsitzenden Martin Güll gemacht wurde. Hier dann zu sagen: Wenn's von der falschen Partei kommt, wird es halt abgelehnt, ist nicht richtig: Nein, diesen Vorschlag haben wir mit aufgegriffen, und ich hätte gesagt: Warten wir halt mal ab, was uns diese Berichte zeigen, und dann diskutieren wir nochmal darüber.

(Beifall bei der CSU)

Des Weiteren wurde in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses beschlossen, dass wir bei der Einschreibung im Herbst ausnahmsweise einen Termin auch für einen Eignungstest an der Universität in Erlangen-Nürnberg durchführen, um realistisch einschätzen zu können, ob es eine Auswirkung hätte, wenn man auch in Nordbayern ein Studienkolleg anbieten könnte. Auch das ist noch nicht geschehen, weil das natürlich erst für September angedacht ist. Warum Sie das Ganze jetzt hochziehen, kann ich deswegen nicht verstehen. Ich muss Ihnen ganz klar sagen, dass wir Ihren Antrag auch heute ablehnen. Wir sind aber gerne bereit, uns für ein weiteres Studienkolleg einzusetzen, wenn entsprechende Daten Ende des Jahres oder der Zwischenbericht zum Sommer darauf hinweisen, dass es notwendig ist. Aber ich hätte von Ihnen erwartet, dass wir zunächst diese beiden Berichte abwarten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Herr Prof. Dr. Bauer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einrichtung eines Studienkollegs in Nordbayern halten wir FREIEN WÄHLER durchaus für notwendig und für sinnvoll, auch zum jetzigen Zeitpunkt; denn im Zuge der Internationalisie-

rung der Hochschulen eine noch stärkere Fokussierung auf die internationalen Studierenden zu legen und nicht nur in München, sondern auch an einem geeigneten Ort in Nordbayern eine Vorbereitung anzubieten, ist doch ein richtiger Weg. Das ist heute sinnvoller und wichtiger denn je. Gerade die stark anwachsende Zahl der Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund muss uns dazu veranlassen, die Rahmenbedingungen in ganz Bayern zu schaffen, um jedem Einzelnen die bestmögliche Qualifikation zuteilwerden zu lassen. Hierzu kann das Studienkolleg in Nordbayern einen wichtigen Beitrag leisten; denn das Kolleg ermöglicht auch Studienbewerbern mit einer in Deutschland nicht anerkannten Hochschulberechtigung, die Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung zur Aufnahme eines Studiums anzutreten.

Das wichtigste Argument für die Gründung eines Studienkollegs in Nordbayern ist für uns FREIE WÄHLER die Forderung, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern herzustellen. Darüber haben wir schon öfters gesprochen; wir haben es ja vorhin auch wieder gehört. Auch wenn sich aus den vorliegenden Zahlen – da gebe ich Ihnen recht, Herr Lederer – eine Notwendigkeit nicht so ganz zwingend ergibt, wäre es doch eine Chance für den nordbayerischen Hochschulstandort, wenn hier auch ein Studienkolleg errichtet würde; denn es ist doch ein wesentliches Problem, dass derzeit viele junge Menschen aus dem nordbayerischen Raum, die sich – das ist das Gegenargument, das Sie vorhin gebracht haben – für den Besuch des Studienkollegs interessieren würden, nicht bereit sind, dafür einen Umzug nach München in Kauf zu nehmen.

Sie müssen hier auch die Kosten bedenken. München ist die teuerste Stadt. Daher bleiben Interessierte einfach an ihrem Wohnort. Das Angebot ist nicht deswegen so gering, weil es zu wenig Bewerber gäbe, sondern weil diese nicht nach München ziehen wollen. Das ist der wahre Grund. Andererseits ist davon auszugehen, dass Studieninteressierte aus Nordbayern, die sich für einen Besuch des Studienkollegs in München entschieden haben und anschließend an den bayerischen Universitäten studieren wollen, nicht mehr nach Nordbayern zurückkehren werden. Das ist auch ein wichtiger Grund, die Ansiedelung eines Studienkollegs in Nordbayern zu überdenken und dieses letztendlich auch einzurichten.

Für meine Fraktion möchte ich schließlich festhalten: Die Einrichtung eines Studienkollegs würde sicherlich viele Studienbewerber an die nordbayerischen Universitäten locken. Als Folge würden sich diese hochqualifizierten jungen Arbeitnehmer dort niederlassen und später wiederum Arbeitsplätze schaffen. Gerade im Raum Coburg ist es notwendig, wieder mehr Ar-

beitsplätze zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund kann ein Studienkolleg Nordbayern als Chance für den gesamten nordbayerischen Raum gesehen werden. Deswegen werden wir dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Osgyan das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Abend ist schon relativ weit fortgeschritten. Ich versuche mich daher kurz zu fassen, auch wenn ich das Thema als sehr wichtig erachte. Wir haben es bereits im Wissenschaftsausschuss und im Bildungsausschuss behandelt. Das Thema "Studienkolleg für Nordbayern" ist nicht neu. Viele Gründe sprechen dafür, dass wir ein Studienkolleg in Nordbayern tatsächlich brauchen. Die Hochschulen wünschen sich dies. Es sind mir hierzu von den Hochschulen mehr Wünsche bekannt, als Stellungnahmen vorliegen.

Es gibt gute Argumente dafür, warum ein solches Angebot dennoch sinnvoll sein kann, auch wenn der Bedarf bisher nicht so einfach festgestellt werden konnte. Stellen Sie sich beispielsweise vor, es gäbe lediglich in München ein Gymnasium. In so einem Fall würden sich verhältnismäßig wenige Schülerinnen und Schüler aus Nürnberg in München anmelden. Das ist ganz klar. Eine Anmeldung findet nur dann statt, wenn auch Umzugsbereitschaft besteht. Alleine aufgrund dieser Tatsache wäre ein möglichst wohnortnahes Studienkolleg sinnvoll. Ein Studienkolleg setzt ja vor dem eigentlichen Studium an. Nicht selten haben die Bewerberinnen und Bewerber bereits mit einer Universität Kontakt aufgenommen. Das Studienkolleg sollte idealerweise in der Nähe dieser Universität sein. Dazu sollte noch weiter nachgeforscht werden, und es können noch weitere Daten erhoben werden. Aus diesem Grund stehe ich dem Vorschlag, der im Ausschuss gemacht worden ist, offen gegenüber. Herr Lederer, auch Sie haben diesen Vorschlag gemacht. Das Thema darf auf keinen Fall unrühmlich beerdigt werden. Wir sollten dranbleiben, auch wenn wir, die GRÜNEN, dazu bereit gewesen wären, gleich zuzustimmen. Es gibt nämlich ernsthafte Argumente dafür.

Wir dürfen nicht danach gehen, wie viele Bewerbungen an den einzelnen Hochschulen tatsächlich vorliegen. München ist relativ teuer. Wir müssen auch davon ausgehen, dass diejenigen, die den Sprung wagen, in den seltensten Fällen an die Universitäten, mit denen sie ursprünglich einmal Kontakt aufgenom-

men haben, zurückkehren werden. Diese Studienwilligen werden in München bleiben, wenn sie sich dort erst einmal niedergelassen haben. Es gibt viele Gründe, die für ein Studienkolleg in Nordbayern sprechen. Ich appelliere an Sie: Bleiben wir an diesem Thema dran! Ich hoffe, dass wir noch in dieser Legislaturperiode eine gute Lösung finden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

**Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. (SPD)
Finanzierung und Ausbildung von
Assistenzhunden (Drs. 17/15414)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt auch hier 24 Minuten. Als Erste hat Frau Kollegin Waldmann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte letzte Woche Besuch von einer Frau, die aufgrund einer Conterganschädigung von Geburt an stark behindert ist. Ihre Hände beginnen bereits auf Höhe der Schultern. Ihr fehlen die Arme. Dies beeinträchtigt sie natürlich wesentlich. Diese Frau hat berichtet, wie sie trotzdem zurechtkommt. Sie möchte gerne selbstständig zu Hause leben. Das ist bei vielen Menschen mit Behinderung oder mit chronischen und schweren Erkrankungen der Fall. Sie hat einen Assistenzhund. Dieser kann ihr bei wesentlichen Aufgaben des Alltags helfen. Er hilft ihr beim An- und Ausziehen. Er kann Türen öffnen und sogar die Waschmaschine ausräumen. Er kann ihr das Telefon bringen, welches sie alleine nicht greifen kann.

Außerdem leidet sie an Diabetes und an Allergien. Der Hund kann riechen, wenn sich der Blutzuckerspiegel dramatisch absenkt. Dies ist noch wichtiger als die Hilfe bei den täglichen Aufgaben. Er kann sie warnen. Sie ist bereits dreimal bewusstlos in ihrer Wohnung zusammengebrochen. Der Hund konnte dann einen Notruf absetzen. Darauf war er ebenfalls

trainiert. Dieser Notruf hat sofort einen Rettungsdienst alarmiert. Dieser Hund ist auch auf ein Codewort trainiert, welches der Rettungsdienst verwendet, damit die Tür von innen geöffnet wird. So hat ihr der Hund bereits dreimal das Leben gerettet. Ohne diesen Assistenzhund müsste diese Frau in einer Pflegeeinrichtung leben. Sie könnte nicht selbstständig zu Hause leben. Mit dem Assistenzhund ist dies jedoch gut möglich.

Wenn wir die Kosten entsprechend den Kosten für Blindenhunde berechnen, dann kommt man auf 75.000 Euro in zehn Jahren. Darin sind die Anschaffung, der Unterhalt, das Futter und die Tierärztkosten enthalten. Eine Rundumbetreuung durch menschliche Assistenz wäre viel teurer. Das können Sie sich sicherlich vorstellen. Außerdem stellt sich die Frage, ob man für jeden Handgriff einen noch so netten Menschen bitten will, oder ob man lieber einen Hund hat, der das erledigt. Bislang sind Assistenzhunde im Gegensatz zu den Blindenführhunden nicht im Hilfsmittelverzeichnis enthalten.

Krankenkassen verweigern die Anerkennung, weil sie in den Assistenzhunden keinen hinreichenden Beitrag zur Befriedigung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens sehen. Außerdem sehen die Krankenkassen wirtschaftliche Alternativen zu den Kosten. Zu den Kosten habe ich gerade schon etwas gesagt. Diese Regelung ist sehr weit von der Realität der betroffenen Menschen entfernt. Beispielsweise bedarf es auch einer Klärung der Begriffe. Was genau ist eigentlich ein Assistenzhund? Was muss er können? Wie kann man ihn kennzeichnen? Dazu haben wir einen umfassenden Antrag vorgelegt. Im ersten Punkt des Antrags soll geklärt werden, dass es nicht nur Blindenführhunde, sondern auch Signalhunde, Therapiehunde und Assistenzhunde gibt.

Dies bringt uns zum nächsten Hauptthema: Wie bildet man einen Assistenzhund aus? Wer kann das? Im Moment ist die Ausbildung überhaupt nicht geregelt. Theoretisch kann jede Privatperson oder auch jede Hundeschule einem Hund ein paar Tricks beibringen und diesen als Assistenzhund bezeichnen. Bislang sind die Begriffe in keiner Weise geregelt.

Wir schlagen vor, einen Ausbildungsberuf zu schaffen. Hierzu könnten umfassende Regelungen für Umfang, Inhalt und die Überprüfung der Prüfungsverfahren einer derartigen Ausbildung getroffen werden. Damit könnten die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, um eine Finanzierung zu erhalten. Die Entscheidung über einen Ausbildungsberuf kann nur auf Bundesebene getroffen werden. Das müsste im Bundeswirtschaftsministerium auf den Weg gebracht werden. Aus diesem Grund haben wir keinen eigenen

Gesetzesentwurf vorgelegt, sondern den Antrag. In diesem Antrag bitten wir darum, dass sich die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen möge.

Auf Initiative Niedersachsens hat es bereits im Bundesrat eine erste einstimmige EntschlieÙung gegeben. Danach ist eine Aufnahme der Assistenzhunde analog zu den Blindenführhunden in den Katalog der Hilfsmittel vorgesehen. Diese EntschlieÙung wird nun der Bundesregierung zugeleitet. Diese entscheidet dann, ob sie die Initiative aufgreifen möchte oder nicht. Fristen gibt es nicht. Die Entscheidung darüber kann also sehr lange dauern. Deswegen wünschen wir uns eine Unterstützung der Staatsregierung auf Bundesebene. Bislang gibt es für die Assistenzhundeausbilder keine Berufsbezeichnung. Im Moment muss überhaupt kein Sachkundenachweis vorgelegt werden. Unser Antrag geht also deutlich weiter als das, was bisher im Bundesrat schon vorgelegt worden ist.

Wir wollen das Ganze auch nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderung und eine Eintragung im Schwerbehindertenausweis reduzieren, weil es vielleicht auch für viele Menschen mit schweren und chronischen Erkrankungen wichtig ist, dass sie eine Unterstützung durch einen solchen Hund bekommen können.

Schließlich wollen wir, dass der Tierschutz beachtet wird, dass auf jeden Fall eine artgerechte Haltung erfolgen kann und dies in geeigneter Form überprüft wird. Ich habe nicht so viel Redezeit, deswegen muss ich Sie leider bitten, das in unserem Antrag nachzulesen.

Landesrechtlich soll der umfassende Zugang zu öffentlichen Einrichtungen geregelt werden. Auch für private Einrichtungen muss das geregelt werden, soweit sie für die Öffentlichkeit wichtig sind, zum Beispiel für Einkaufsmöglichkeiten, Schwimmbäder usw. Das ist zwar auch bislang schon möglich, hängt aber immer noch davon ab, ob der Hausherr das zulassen will. Da müssen wir weiterkommen, auch bei Regelungen zur kostenfreien Mitnahme von Assistenzhunden im öffentlichen Personennahverkehr.

Wir hatten das Thema schon im Ausschuss für Gesundheit und Pflege, und alle Fraktionen haben mir signalisiert, dass das eine gute Initiative ist. Da sich aber eine wesentliche Fraktion nicht zur Zustimmung durchringen konnte mit der Argumentation, dass es sich doch um eine bundespolitische Angelegenheit handele und man sich deswegen nicht einmischen wolle, habe ich jetzt einfach einmal die beiden Dringlichkeitsanträge der CSU-Fraktion aus der letzten Sit-

zung vor den Ferien mitgebracht. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle Jagdscheininhaber weiterhin Wasserstoffperoxid beziehen können. Ähnliches haben Sie gefordert, als es um die AdBlue-Emulatoren in Lkw ging. So zimperlich sind Sie also normalerweise nicht, wenn es darum geht, Initiativen auch auf Bundesebene zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Vogel, bitte. – Augenblick bitte, Herr Kollege. Von der SPD-Fraktion wurde namentliche Abstimmung beantragt. Bitte, Herr Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Waldmann, wie schon im Ausschuss kann ich Ihnen nur zurufen, dass wir vieles von dem, was Sie angesprochen haben, durchaus teilen. Sie haben nach einer gewissen Zeit darauf verwiesen, dass der Antrag darauf gründet, die Staatsregierung aufzufordern, die Regelung der Ausbildung, des Einsatzes und der Finanzierung von Assistenzhunden auf Bundesebene voranzubringen. Das genau ist der Unterschied zu den Anträgen betreffend die Jagdscheininhaber und die Lkw, die Sie genannt haben; denn der Bundesrat hat sich bereits am 10. Februar mit dieser Forderung befasst und hat einen Beschluss gefasst. Sie haben davon gesprochen, dass er einstimmig war. Er betrifft die Änderung des § 33 SGB V, die Möglichkeit, dass Assistenzhunde in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sie in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden können, und bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Assistenzhunde. Genau deshalb sagen wir: Die Länderkammer hat sich bereits mit diesen Themen befasst, hat das einstimmig beschlossen und an den Bundestag weitergeleitet, sodass der Bundestag einen Gesetzesvorschlag zu dieser Thematik mit genau den Punkten, die Sie ansprechen, vorlegen wird. Deshalb ist die Frage: Wie soll die Initiative der Bayerischen Staatsregierung denn aussehen? Der Bundesrat hat sich damit befasst, und deshalb ist es nach unserer Überzeugung nicht notwendig.

Es gäbe auch inhaltlich landesgesetzliche Fragestellungen, die Sie zu Recht ansprechen. Auf der einen Seite fordern Sie eine Definition, was ein Assistenzhund, was ein Signalhund und was ein Servicehund ist. Sie sagen, bisher sei das überhaupt nicht geregelt. Gleichzeitig verlangen Sie aber schon jetzt eine landesgesetzliche Regelung, die diese Hunde ein Stück weit privilegiert. Das heißt überspitzt formuliert:

Wenn ich mit einem Hund ankomme, kann ich behaupten, dass er ein Assistenzhund ist, ohne überhaupt einen Nachweis zu haben, ob der Hund, den ich dabei habe, tatsächlich ein Assistenzhund ist. Nach unserer Überzeugung ist der einzig sinnvolle Weg, zunächst die bundesgesetzliche Regelung zu genau den Forderungen, die Sie aufgestellt haben, abzuwarten und im Nachgang diese Vorschrift landesgesetzgeberisch zu ergänzen um die Maßnahmen, die wir als Freistaat Bayern für notwendig halten.

Wir wollen die Menschen, die auf einen Assistenzhund angewiesen sind, nicht vor den Kopf stoßen. Selbstverständlich kann ein Assistenzhund auch einen Beitrag zur Inklusion und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben leisten. Die Staatsregierung war aber bereits im Bundesrat entsprechend tätig; der Bundesgesetzgeber ist damit befasst. Wir brauchen jetzt die bundesgesetzliche Regelung. Wenn diese vorliegt, ergänzen wir selbstverständlich die landesgesetzlichen Regelungen, um den berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab. – Ich habe es schon gesehen: Zwei Minuten für eine Zwischenbemerkung werden schon angekündigt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Waldmann, bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Ich werde das kurz halten. – Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Forderung in unserem Antrag sehr weit über das hinausgeht, was im Bundesrat bereits behandelt wurde. Da ist zum Beispiel von der Schaffung eines Ausbildungsberufes "Assistenzhundetrainer" oder "Assistenzhundeausbilder" überhaupt nicht die Rede. Dort ist auch nur die Rede davon, eine Möglichkeit zur Eintragung im Schwerbehindertenausweis zu schaffen. Das ist nur eine Möglichkeit, schließt aber nicht diejenigen ein, die nicht behindert sind, sondern die einfach aufgrund einer sonstigen schweren Erkrankung darauf angewiesen sind. Uns ist das wichtig.

Sie haben gesagt, man könne das nicht schon regeln, bevor die anderen Punkte geregelt sind. Deshalb haben wir umfassend in den Nummern 1 bis 6 ein vernünftiges Vorgehen vorgeschlagen. Ich hoffe, dass Sie vielleicht beim nächsten Vorstoß mitmachen; es würde der Sache guttun.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Wenn eine bundesgesetzliche Regelung kommt, werden wir das Thema hier im Landtag selbstverständlich erneut besprechen müssen.

Erstens. Einen Ausbildungsberuf legt das Bundeswirtschaftsministerium im Verordnungswege fest. Wer stellt die Bundeswirtschaftsministerin und den Staatssekretär? Schreiben Sie einfach an Frau Zypries und sagen Sie ihr, sie soll das machen. Ein Gesetz wird sich nicht auf diese drei Punkte beschränken können, sondern das wird viel weiter zu fassen sein. Die SPD ist im Bundestag vertreten und kann diese Punkte im Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Zum Zweiten zur Eintragung – ich möchte inhaltlich gar nicht zu tief darauf eingehen, Frau Waldmann: Ist denn der Blindenhund im Schwerbehindertenausweis eingetragen? – Nein! Das wäre systemfremd. Das heißt, der Schwerbehindertenausweis zeigt eine gewisse Einschränkung an. Welches Mittel notwendig ist, wird im Schwerbehindertenausweis überhaupt nicht eingetragen. Das heißt, der Blindenhund wird nicht eingetragen. Wenn Ihrer Forderung entsprochen würde, dass ein Assistenzhund eingetragen wird, wäre zwar der Assistenzhund enthalten, nicht aber der Blindenhund.

(Ruth Waldmann (SPD): Das habe ich nicht gefordert!)

Über die Sinnhaftigkeit des einen oder anderen Antrags lässt sich trefflich streiten, zum Beispiel über die Maulkorbbefreiung: Es gibt in Bayern überhaupt keine Vorschrift, dass dem Hund ein Maulkorb angelegt werden muss. Wo steht denn geschrieben, dass ein Assistenzhund einen Maulkorb haben muss bzw. dass er keinen Maulkorb tragen muss?

(Ruth Waldmann (SPD): Für den Zutritt zum Gebäude!)

Es gibt überhaupt keine Vorschrift dazu. Wir müssten also eine Vorschrift machen, dass kein Maulkorb getragen wird, obwohl es überhaupt keine Vorschrift gibt, dass einer getragen werden muss. Über den einen oder den anderen Punkt lässt sich also wirklich trefflich streiten.

Ich möchte betonen: Die Assistenzhunde können durchaus einen Beitrag zur Inklusion leisten, und deshalb ist das Thema nicht unwichtig. Wir lehnen das nicht deshalb ab, weil wir das inhaltlich alles für Quatsch halten würden, sondern weil wir es nicht für notwendig halten, die Staatsregierung zu etwas aufzufordern, was der Bundesrat bereits beschlossen hat; sonst diskutieren wir alle Sachen dreimal; das halte ich für überflüssig, insbesondere wenn man be-

denkt, dass es jetzt 22.30 Uhr ist. – In diesem Sinne nochmals vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU – Ruth Waldmann (SPD): Sie hätten gleich zustimmen können!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Prof. Dr. Bauer. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Unterschied zwischen Blindenhunden und Assistenzhunden ist schon explizit erklärt worden; darauf muss ich nicht noch einmal eingehen. Die wichtigste Feststellung ist die, dass im Hilfsmittelverzeichnis der Krankenkassen, wie es im SGB V festgelegt ist, die Assistenzhunde im Gegensatz zu den Blindenhunden nicht enthalten sind. Das sollte uns zu denken geben und zeigen, dass Handlungsbedarf besteht.

(Unruhe)

– Ich möchte die CSU-Fraktion um Aufmerksamkeit bitten, da die Gespräche in den hinteren Reihen ziemlich laut geführt werden. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention jedem Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zusichert. Diese Verpflichtung müssen wir ernst nehmen. Deshalb brauchen diese Menschen die Hilfe dieser Hunde dringend; wir haben gehört, was die alles Tolles können, wenn sie entsprechend trainiert sind.

Darauf legen wir Wert, und darauf wollen wir FREIEN WÄHLER hinweisen. Wir wollen Sie auch bitten, und das hat nichts mit einem Abwarten zu tun; denn die UN-Behindertenrechtskonvention gilt seit 2009, damals hat sie nämlich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtsverpflichtend unterschrieben. Deswegen haben wir keine Zeit mehr abzuwarten, sondern man sollte es jetzt machen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass eine Regelung zur Finanzierung, wie sie in dem Hilfsmittelverzeichnis festgelegt ist, aufgenommen wird. Dieses Thema – es wurde schon gesagt – ist auf Bundesebene angesprochen worden. Aber der vorliegende Antrag geht weiter. Deswegen sind wir gegenüber diesem Antrag sehr aufgeschlossen und werden ihm letztendlich auch im Interesse der Menschen mit Behinderung zustimmen, die sowieso schon so viele Nachteile haben. Helfen wir ihnen und schaffen wir die Möglichkeit, den Assistenzhund in das Hilfsmittelverzeichnis aufzunehmen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Celina. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren, vieles ist von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen schon gesagt worden. Auch im Ausschuss haben wir dazu schon intensiv diskutiert. Frau Waldmann hat einen Fall explizit gebracht und gezeigt, wofür Assistenzhunde notwendig sind und was sie bewirken können. Ich möchte einmal darstellen, wie viele weitere Aufgaben Assistenzhunde erfüllen und welche Unterstützung sie leisten. Sie warnen und helfen in Notfällen, zum Beispiel bei einem Diabetesschock oder bei Asthmaanfällen. Sie helfen Menschen mit eingeschränkter Mobilität, denen, die an MS erkrankt sind, und denen, die in einem Rollstuhl sitzen. Sie holen Gegenstände. Sie öffnen und schließen Türen, sie machen das Licht an und aus. Sie wecken ihre Begleiter bei Alpträumen, beruhigen bei Panikattacken, helfen bei körperlichen und psychischen Krankheitsbildern ganz individuell, und sie schenken jedem Menschen Wärme und Nähe, egal, welche Einschränkung dieser Mensch hat.

Assistenzhunde werden zwei Jahre ausgebildet, um diese Anforderungen zu erfüllen. Sie begleiten den behinderten Menschen 24 Stunden am Tag und sind eine echte Bereicherung für das Leben dieser Menschen und absolut wichtig. Deshalb ist es notwendig, endlich zu definieren, was ein Assistenzhund, ein Therapiehund oder ein Signalhund denn genau ist, wie ihre Ausbildung genau abläuft und was durch wen bezahlt werden muss.

Der Antrag der SPD geht genau in die richtige Richtung. Er definiert und macht ganz klare Vorschläge, welche Ziele die Bayerische Staatsregierung hier im Interesse der bayerischen Betroffenen verfolgen muss. Herr Vogel, auch die CSU-Abgeordneten dürfen doch eine Meinung haben und der Staatsregierung sagen, was sie in die Diskussion einbringen soll. Frau Sonnenholzner hat im Ausschuss ganz klar gesagt, wie niedrig die Anforderungen letztendlich sind. Gegebenenfalls reicht es, dass die Staatsregierung einen Brief an die entsprechenden Gremien mit den Aussagen schreibt, was genau in die Thematik eingebracht werden soll. Es ist doch von den Abgeordneten der CSU nicht zu viel verlangt, da zuzustimmen. Ich verstehe es nicht. Bei der Forderung, im Vorfeld zu sagen, in welche Richtung es gehen soll, könnten Sie doch mitgehen. Wenn das allerdings, wie ich erwarte, heute nicht der Fall ist, habe ich immerhin noch die Hoffnung, dass trotz der Ablehnung durch die CSU

auf höherer Ebene geeignete Lösungen gefunden werden. Wir sollten da alle dranbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ein Blick auf die Uhr zeigt, dass wir die namentliche Abstimmung jetzt noch nicht durchführen können.

Ich rufe deshalb den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

**Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geburtenrekord in Bayern: Förderprogramm für Hebammen schaffen! (Drs. 17/15521)**

Die Redezeit beträgt 24 Minuten. Ich darf bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, damit wir schön in der Übung bleiben, hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. –

(Volkmar Halbleib (SPD): Als krönender Abschluss!)

Jetzt darf ich Frau Kollegin Celina das Wort erteilen. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Je später der Abend, desto schöner die Themen. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir verzeichnen in Bayern einen Geburtenrekord, und das ist schön. Allein in München wurden im Jahr 2016 über 900 Kinder mehr geboren als 2015; das sind fast 6 % mehr Geburten in einem Jahr. 900 Frauen zusätzlich alleine in München brauchen die Unterstützung einer Hebamme. 900 Frauen zusätzlich allein in München suchen eine Hebamme für die Wochenbettbetreuung, für Beleggeburten, für Geburten in Geburtshäusern und für Hausgeburten. 900 Frauen zusätzlich allein in München suchen eine Hebamme für die Schwangerschaftsvorsorge. Während in München die Geburtenzahlen und die Bevölkerungszahl buchstäblich explodieren, während die Region boomt und junge Berufstätige zuziehen, die wahrscheinlich auch Familien gründen werden, macht die Staatsregierung die Augen zu und wartet, dass eine Studie im März nächsten Jahres Zahlen bringt, aufgrund derer man die prekäre Situation vielleicht noch besser beurteilen kann. Liebe Frau Ministerin, mir dauert das zu lang.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Auch die Frauen und auch die Familien, die trotz intensiver Suche keine Hebamme finden, können und wollen nicht warten bis zum Jahr 2020 plus X; denn

wenn erst im März 2018 Zahlen vorliegen und im Herbst 2018 der Landtag gewählt wird, werden Sie vor dem Jahr 2020 keinerlei Maßnahmen umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Frau Ministerin, wenn wir keinerlei Daten hätten, dann würde ich dieses langsame Vorgehen verstehen. Aber die steigenden Geburtenzahlen sind doch bekannt, und im Herbst letzten Jahres hat Ihre Kabinettskollegin Müller die gestiegenen Geburtenzahlen mit den Worten kommentiert: Bayern setzt die passenden Rahmenbedingungen. Aber genau das tut Bayern bei der Geburtshilfe eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3,8 % mehr Geburten in Bayern in einem Jahr, das ist kein Pappentier.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In manchen Regionen werden wesentlich mehr Kinder geboren, und es kommt nicht flächendeckend und überall, sondern in einzelnen Regionen zu einem tatsächlichen Mangel an Hebammen, der jetzt schon sehr differenziert in der Landkarte der Unterversorgung des Hebammenverbandes dokumentiert wird. Wenn nicht sehr bald auf aktuelle regionale Engpässe reagiert wird, wird sich das regionale Ungleichgewicht in der Geburtshilfe und bei der Versorgung von Hebammen noch verstärken.

Eines möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen. Sie mögen als Gesundheitsministerin damit zufrieden sein, erst vor der nächsten Landtagswahl Zahlen zu bekommen, und Sie mögen als CSU-Fraktion damit zufrieden sein, in diesem Schneckentempo vorwärts zu kriechen, aber ich bin es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE fordern Sie auf, endlich zu reagieren und die bekannten Zahlen und die Daten zur demografischen Entwicklung ernst zu nehmen. Wir haben in unserem Antrag klare Maßnahmen vorgeschlagen, die in Bayern und in den betroffenen Regionen wirken und die in den besonders betroffenen Arbeitsbereichen von Hebammen wirken. Wir schlagen Maßnahmen vor, die Sie alle ablehnen werden. Sie als Abgeordnete der CSU lehnen es ab, sich für attraktivere Lern- und Arbeitsbedingungen für Hebammen einzusetzen. Sie lehnen es ab, sich für die Prüfung von Stipendien und finanziellen Anreizen für herausragende Leistungen der Auszubildenden einzusetzen. Sie als Abgeordnete der CSU lehnen es ab, sich für die Prüfung preisgünstigerer Wohnmöglichkeiten für angehende oder zuziehende Hebammen in besonders teuren Regionen einzusetzen, und Sie als Abgeordnete

der CSU lehnen es ab, sich für die Gründung von Hebammenpraxen einzusetzen. Sie haben darüber hinaus keine eigenen Vorschläge, sondern warten einfach ab.

Aber wir müssen jetzt ein klares Signal für Hebammen und für Familien setzen, ein klares Signal für eine flächendeckende Versorgung mit Hebammen, ein klares Signal für attraktive Lern- und Arbeitsbedingungen für Hebammen in all ihren Arbeitsfeldern, ein klares Signal für die Gründung von Hebammenpraxen, ein klares Signal für Hebammen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Sie nicht verstehen, und deswegen, liebe Kollegen und Kolleginnen, möchte ich heute mit Ihnen noch einmal darüber diskutieren, auch wenn es vielleicht schon spät ist. Aber für einen Sinneswandel ist es nie zu spät.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Frau Kollegin Eiling-Hütig. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor gerade einmal drei Wochen haben wir uns in der Aktuellen Stunde erneut mit dem wichtigen Thema der Sicherstellung einer flächendeckenden Geburtshilfe in Bayern beschäftigt. Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, dass laut bayerischem Gesundheitsministerium derzeit erfreulicherweise kein grundsätzlicher Mangel an Hebammen durch Zahlen belegbar ist, sondern die Zahl der Hebammen in den letzten Jahren sogar stetig zugenommen hat.

Deshalb habe ich mich jetzt auch sehr gewundert, dass die GRÜNEN in ihrem Antrag plötzlich fordern, ein Förderprogramm für Hebammen zu schaffen. Das gilt auch für die Ausbildung von Hebammen. Laut dem für die Berufsfachschulen zuständigen Staatsministerium für Bildung und Kultus gibt es an den Berufsfachschulen für Hebammen und Entbindungspfleger immer noch einen Bewerberüberhang, auch wenn die Bewerberzahlen insgesamt in den letzten Jahren leicht zurückgegangen sind.

Auch die Rahmenbedingungen für die Ausbildung selbst sind gut. So ist der Besuch einer Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger in Bayern grundsätzlich schulgeldfrei, da die Schulen mit Hilfe der staatlichen Finanzierung und der Refinanzierungsmöglichkeit durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz ausreichend finanziert werden. Die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung,

zum Beispiel Auszubildende an der Staatlichen Berufsfachschule für Hebammen am Klinikum der Universität München im ersten Ausbildungsjahr 991 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 1.057 Euro und im dritten Ausbildungsjahr 1.163 Euro.

Diese guten Rahmenbedingungen sind ein Grund dafür, dass wir, wie gesagt, erfreulicherweise noch immer einen Überhang an Bewerberinnen haben. Daher gibt es aus unserer Sicht aktuell auch keinen Grund, darüber hinaus weitere finanzielle Anreize zu geben.

Auch die von den GRÜNEN in ihrem Antrag erhobene Forderung nach Niederlassungsanreizen ist nicht zielführend, da es für Hebammen keine Bedarfsplanung wie für Ärzte gibt und die Niederlassung freiberuflicher Hebammen daher staatlicherseits nicht gesteuert werden kann. Zudem gibt es keinerlei Festlegung bzw. Definition, ob und ab wann eine Unterversorgung mit freiberuflichen Hebammen vorliegt. Daher liegen auch keine Erkenntnisse vor, ob eine gefühlte nicht ausreichende Versorgung durch einen Mangel an Hebammen oder durch geringe Arbeitszeiten und ein eingeschränktes Leistungsangebot verursacht wird.

Was die Forderung nach Unterstützung der Kliniken anbelangt, möchte ich betonen, dass es in deren ureigenstem Interesse liegt, als selbstständig tätige Wirtschaftsunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Anreize zu schaffen, zum Beispiel durch die im Antrag geforderten besseren Arbeitsbedingungen und sonstigen Unterstützungsmaßnahmen, um das erforderliche Personal zu gewinnen. Das sind aber klinikinterne Organisationsfragen, auf die das bayerische Staatsministerium keine Einflussmöglichkeiten hat.

Ich möchte auch noch gezielt darauf hinweisen, dass Wohnheime für das im Krankenhaus tätige Personal gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zu den nicht förderfähigen Einrichtungen gehören. Wohnheime für Hebammen können daher nicht aus Mitteln der Krankenhausfinanzierung gefördert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie ich ebenfalls bereits in der Aktuellen Stunde am 6. April erwähnt habe, sind auch die Arbeitszeit und das Leistungsangebot der freiberuflichen Hebammen in Bayern weder bekannt noch hat das Bayerische Gesundheitsministerium darauf Einfluss; denn Art und Umfang ihrer Berufstätigkeit liegen einzig und allein in der Entscheidung der freiberuflichen Hebammen. Daher ist es leider auch nicht bekannt – ich wiederhole mich –, ob die Ursachen für eine gegebenenfalls vorhandene regionale Unterversorgung in einem Man-

gel an Hebammen oder in einem geringeren Arbeitsumfang bzw. in geringeren Arbeitszeiten oder einem eingeschränkten Leistungsangebot zu suchen sind.

Aus diesem Grund ist am 20. März seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit eine Studie in Auftrag gegeben worden. Ziel dieser Studie ist es, erstmals Daten zur tatsächlichen Situation der Versorgung mit Hebammenhilfe in Bayern zu erheben. Neben dem Stand der Versorgung mit freiberuflichen Hebammen soll dabei auch der regionale Bedarf an Hebammen erhoben werden, da es sicherlich Unterschiede geben kann. Außerdem sollen auch die Familien befragt werden, wie sie die Hebammenversorgung in Bayern bewerten. Die Studie bindet dabei selbstverständlich auch die bayerischen Hebammenverbände ein, die bereits ihre Unterstützung zugesagt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund, der auch den GRÜNEN spätestens seit dem 6. April bekannt sein dürfte, macht die Forderung nach einem Förderprogramm für Hebammen aktuell keinen Sinn. Das einzig sinnvolle Vorgehen ist jetzt, die Ergebnisse der Studie zur Hebammenversorgung abzuwarten, dann eingehend zu analysieren und schließlich die richtigen Schlüsse zu ziehen. Genauso werden wir von der CSU-Landtagsfraktion es auch machen; denn es ist uns außerordentlich wichtig, dass auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung aller Regionen in Bayern mit geburtshilflichen Leistungen sichergestellt ist.

Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! In einem Punkt kann ich mich der Antragstellerin anschließen: Mir dauert dies auch zu lange. Ich habe schon mehrfach gesagt, und ich wiederhole es auch jetzt: Von der Ankündigung der Ministerin, diese Studie in Auftrag zu geben, bis zur tatsächlichen Auftragserteilung ist viel Zeit vertan worden. Wir könnten schon deutlich weiter sein. Das ist auch an dieser Stelle zu kritisieren.

Richtig ist aber trotzdem, dass die Datenlage fehlt. Frau Kollegin Celina, auch durch Wiederholung werden Ihre Aussagen nicht richtiger. Derzeit fischen wir noch sehr im Trüben und wissen nicht, wie die Versorgung in den einzelnen Regionen tatsächlich ist. Deswegen stehen wir als SPD-Fraktion dazu, dass es richtig und wichtig ist, diese Studie in Auftrag zu

geben und anhand der Ergebnisse zu passgenauen Lösungen zu kommen. Im Übrigen brauchen wir passgenaue Lösungen – auch das sei hier erwähnt – nicht nur, was die Hebammen angeht, sondern auch, was die Versorgung mit Gynäkologen und Gynäkologinnen angeht. Frau Kollegin Celina, heute haben Sie das weggelassen, aber im Ausschuss haben Sie fälschlicherweise das Beispiel der geschlossenen Geburtshilfestation in Bad Tölz erwähnt. In Bad Tölz waren es nicht die Hebammen, die gefehlt haben, sondern es waren die geburtshilflich tätigen Ärztinnen und Ärzte, was dazu geführt hat, dass die Station nicht mehr aufrechterhalten werden konnte.

Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorrednerin von der CSU-Fraktion in vielen Bereichen anschließen und werde auch angesichts der vorgerückten Stunde um 22.45 Uhr nicht mehr alles wiederholen. An zwei Stellen muss ich Ihnen aber vehement widersprechen, Frau Kollegin Eiling-Hütig. Dass es an den bestehenden Schulen einen Bewerberüberhang gibt, heißt nicht zwangsläufig, dass wir genügend Hebammen haben, da dieser Überhang auch darauf zurückzuführen sein könnte, dass wir zu wenig Ausbildungsplätze haben. Aber auch das ist kein Grund für den Antrag der GRÜNEN, sondern ein weiterer Grund für die Studie; denn in ihr wird auch zu klären sein, ob das Angebot an Ausbildungsplätzen ausreichend ist oder nicht.

Sie sagen zwar richtigerweise, dass Wohnheime oder Wohnmöglichkeiten – Wohnheime klingt nämlich so, als würde im Jahr 2017 auch in Ballungsräumen, wo Wohnraum schwierig zu finden ist, niemand mehr in Wohnheimen wohnen wollen – nicht gefördert werden können. Das sollte uns im Gesundheitsausschuss vielleicht einmal beschäftigen. Wir waren ja schon bei den Krankenhausküchen dezidiert anderer Meinung. Fördertatbestände kann man auch ändern, wenn man das richtig findet. Aber auch hier gilt: Wohnraum brauchen wir nicht nur für die Hebammen, sondern auch für anderes medizinisches Personal. Fragen Sie einmal hier im Klinikum rechts der Isar, wie es zum Beispiel um Kinderkrankenschwestern und OP-Schwestern bestellt ist. Auch da gibt es noch viel zu tun. Wir müssen um die richtigen Lösungen ringen.

In der Tat ist es aber tatsächlich so, dass dieser Antrag sehr schwammig und unpräzise formuliert ist; denn der Punkt Fördertatbestände für die Wohnheime ist eine Interpretation der CSU; er steht noch nicht einmal im Antrag.

Insgesamt ist dieser Antrag also erstens unpräzise, zweitens in den Forderungen nicht zielführend und drittens zum jetzigen Zeitpunkt auch aufgrund der mangelnden Datenlage und der Tatsache, dass wir

die Daten in einem Jahr hoffentlich haben werden, abzulehnen. Das wird die SPD-Fraktion auch tun.

Wenn die Studie vorliegt, werden wir uns selbstverständlich rasch und intensiv mit ihr beschäftigen und die für uns richtigen Lösungen finden oder Konsequenzen daraus ziehen und diese dann im Rahmen parlamentarischer Initiativen in dieses Hohe Haus einbringen. Ich bin mir sicher, dass wir im Ausschuss noch den einen oder anderen Gesprächsstoff finden, bei dem wir nicht auf Einstimmigkeit stoßen.

Ich darf aber auch heute am Schluss noch eines sagen. Die Gestaltungsspielräume der Politik sind an dieser Stelle vergleichsweise gering. Auch diese Studie wird daran nichts ändern. Ich sage heute noch einmal – das bezieht sich sowohl auf das Thema Hebammen als auch auf andere Themen –: Wir sind gut beraten, den Menschen draußen nicht vorzuspiegeln, dass wir Dinge ändern könnten, für die wir nicht zuständig sind. Damit würden wir nur zur Politikverdrossenheit beitragen. Dazu bin ich nicht bereit, und ich wünsche mir, dass dies parteiübergreifend – ich beziehe mich auf die Parteien, die bisher in diesem Parlament vertreten sind – so gesehen wird. Wir sollten es jedenfalls nicht mehr so handhaben, wie es bisher an der einen oder anderen Stelle leider geschehen ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Vetter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich sehe, dass dieses Thema, wenn es nachts um elf behandelt wird, wesentlich mehr Anklang findet, als wenn es früh um neun auf der Tagesordnung steht; unsere Aktuelle Stunde zu diesem Thema vor knapp drei Wochen begann um 9.00 Uhr. Woran das wohl liegt?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): An der Uhrzeit!)

– An der Uhrzeit? Natürlich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Manche sind immer da!)

Vielleicht liegt es auch an der namentlichen Abstimmung, aber das kann ich gar nicht glauben.

Ja, wir haben wieder mehr Kinder. Kollegin Celina hat die Zahlen genannt; ich brauche sie nicht zu wiederholen. Es ist auch ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, dass die Kinder anständig auf die Welt gebracht werden. Dazu braucht es Hebammen, auch solche, die in der Geburtshilfe tätig sind.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Thema fand, wie gesagt, eine Aktuelle Stunde statt. Heute steht dieser hochgezogene Antrag auf der Tagesordnung. Auch im Ausschuss ist das Thema ein paar Mal Gegenstand der Beratung gewesen. Frau Vorsitzende, wenn ich es richtig weiß, stehen in zwei Wochen wiederum zwei entsprechende Anträge auf der Tagesordnung des Ausschusses.

Um es noch einmal festzuhalten: Hebammen sind unabdingbar für die Geburtshilfe bei uns in Deutschland.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Immer mehr Hebammen hören auf; viele haben schon aufgehört. Wie angesichts dessen SPD und CSU zu der Einschätzung kommen können, dass dies bei den Hebammen kein Thema sei, kann ich nicht verstehen; mir geht es insoweit ähnlich wie den Kollegen von den GRÜNEN. Sie brauchen nur an die Krankenhäuser zu gehen und sich mit Beleghebammen zu unterhalten, mit Hebammen, die täglich im Kreißsaal stehen. Ich habe, wie gesagt, kein Verständnis für diese Haltung von SPD und CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zur aktuellen Situation: Die Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Hebammen haben stattgefunden. Für den 19. Mai 2017 ist das Ende der Schlichtung geplant. Das Ergebnis sollten wir abwarten. Ich weiß noch nicht, was herauskommt.

Frau Ministerin, Sie haben sich – zumindest haben Sie es angekündigt – mit Briefen nochmals an die Verhandlungspartner gewandt. Dafür danke ich Ihnen.

Die SPD hat gesagt, es sei purer Populismus, wenn man sich um die Hebammen kümmere.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nein!)

Was ist noch gesagt worden? – Dies trage zur Verunsicherung der Patienten bei.

Ich glaube, die SPD verschläft wieder einmal ein Thema. Aber es ist halt so. Da kann ich euch nicht helfen, Kolleginnen und Kollegen.

(Widerspruch der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Frau Kollegin Sonnenholzner, da Sie den Kopf schütteln, erinnere ich daran, dass vor einer Woche in Degendorf eine große Hebammendemo stattfand. Ihre MdB, Frau Hagl-Kehl, sprach von einem "perfiden System", in dem die Hebammen arbeiten müssten. Das ist Ihre Parteifreundin, nicht eine der FREIEN WÄHLER; das nur nebenbei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Aus den genannten Gründen haben wir uns schon im Ausschuss für das Förderprogramm ausgesprochen. Wir müssen den Hebammen in Bayern noch einmal ein Signal geben, dass wir von der Politik etwas für sie tun. Wir können auch etwas für sie tun. Natürlich gibt es die Selbstverwaltung, keine Frage. Letztlich entscheiden Hebammen und Kassen. Aber wir können aus dem bayerischen Parlament ein Signal aussenden; das tun wir heute wieder. Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN auch deshalb zu, weil die Soforthilfe Signalwirkung haben könnte.

Auch wir FREIEN WÄHLER warten ab, welches Ergebnis am 19. Mai erzielt wird. Gegebenenfalls werden wir mit einem eigenen Förderantrag, der in eine ähnliche Richtung zielt, nachziehen. Das Thema ist jedenfalls zu ernst, als dass es mit Bemerkungen abgehandelt werden könnte wie: Ihr FREIEN WÄHLER regt euch wieder einmal über etwas auf, was kein Thema ist. – Fragen Sie die Hebammen draußen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Huml um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns über das Thema Hebammen bereits am 6. April 2017 unterhalten. Daher darf ich auf viele Ausführungen von damals verweisen.

Die Behauptung, wir hätten in den vergangenen Jahren nichts für die Hebammen getan, kann ich auf keinen Fall stehen lassen. Im Gegenteil, bereits in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist ein Passus aufgenommen worden, wonach eine Verbesserung der finanziellen Situation der Hebammen angestrebt wird. Das Thema Haftpflichtprämien erschien uns aus bayerischer Sicht am drängendsten. Daher haben wir auch auf Bundesebene für Lösungen gearbeitet. Diese konnten wir finden. Das war ein wichtiger Schritt für die Hebammen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin mir dessen bewusst, dass es sehr wichtig ist dranzubleiben. Ich habe erst heute wieder Gespräche mit Hebammen geführt, in denen mir diese Notwendigkeit noch einmal deutlich geworden ist.

Auf Selbstverwaltungsebene finden die Verhandlungen statt; das ist schon erwähnt worden. Das Schiedsverfahren zwischen dem Spitzenverband der

Krankenkassen und dem Deutschen Hebammenverband läuft. Das Ergebnis müssen wir abwarten.

Wir vom bayerischen Gesundheitsministerium haben uns erneut an die Verhandlungsparteien gewandt, um auf das besondere System der Beleghebammen in Bayern aufmerksam zu machen. Es ist durchaus eine Besonderheit, dass bei uns in Bayern viele geburts-hilffliche Abteilungen der Kliniken mit Beleghebammen und Belegärzten arbeiten. Die Sensibilität dafür muss auch auf Bundesebene geweckt werden; in den Verhandlungen ist dies zu beachten. Daher sind wir von Bayern aus noch einmal aktiv geworden. Ich möchte unterstreichen, dass es unser Ziel ist, den Hebammen hier zu helfen.

(Beifall bei der CSU)

Es stellt sich auch die Frage: Was können und was wollen wir auf bayerischer Ebene – neben den Dingen, die wir auf Bundesebene angestoßen haben – noch tun?

Tatsache ist, dass die Zahl der Hebammen in den vergangenen Jahren eher gestiegen denn gesunken ist. Wir haben immer noch einen Überhang. Kollegin Ute Eiling-Hütig hat bereits erwähnt, wie viele junge Frauen zur Hebammenschule gehen wollen. Die Attraktivität des Berufes ist nach wie vor gegeben. Das ist zu begrüßen.

Allerdings sind viele Hebammen nicht mehr geburts-hilfflich tätig. Das mag an den Haftpflichtprämien liegen. Das mag daran liegen, dass die Hebammen Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren können, wenn sie nicht geburtshilfflich tätig sind.

Die Studie dient dazu herauszufinden, welche Hebammen bei uns in Bayern wo arbeiten, wie zufrieden die Familien sind und ob es in den Krankenhäusern gut funktioniert. Auf der Basis der Ergebnisse wollen wir auch in Bayern selbst reagieren. Ich halte dieses abgestimmte Vorgehen für richtig. Wir tun auch auf Bundesebene alles, was uns möglich ist, für die Hebammen. Vieles ist nun einmal bundesgesetzlich geregelt oder Gegenstand der Selbstverwaltung.

Bei den Verhandlungen, deren Ergebnis für den 19. Mai 2017 erwartet wird, sitzen wir von der politischen Ebene nicht am Tisch, sodass wir abwarten müssen. Sobald uns die Ergebnisse der Studie vorliegen, wissen wir, was wir konkret in Bayern tun können. Die beschriebene Schrittfolge halte ich für richtig; wir werden sie einhalten.

Ich unterstütze alle Bemühungen, um den Hebammen zu helfen. Einige von ihnen sind sicherlich auch jetzt, um 23.00 Uhr, im geburtshilfflichen Bereich tätig. Auch

wir im Landtag sind um diese Zeit gern gemeinsam tätig, wenn es um die Hebammen geht. Deren Arbeit ist sehr wichtig. Aber die richtige Schrittfolge ist einzuhalten.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch zwei namentliche Abstimmungen durchzuführen. Die erste namentliche Abstimmung findet statt über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15414 betreffend "Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden". Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmung ist eröffnet. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten, bitte!

(Namentliche Abstimmung von 22.59 bis 23.04 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte darum, die Stimmen draußen auszuzählen. Wir geben das Ergebnis noch bekannt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/15521 betreffend "Geburtenrekord in Bayern: Förderprogramm für Hebammen schaffen!". Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, die Stimmkarten abzugeben. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 23.04 bis 23.07 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte darum, die Stimmen draußen auszuzählen.

Kolleginnen und Kollegen, Tagesordnungspunkt 29 ist noch offen. Das ist der Antrag von BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/15522 betreffend "Förderung von Blühweidenutzung in Streuobstwiesen". Dieser Antrag wurde im Einvernehmen aller Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das blüht uns noch!)

Jetzt warten wir noch die Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen ab. Wir bedanken uns ausdrücklich bei denjenigen, die noch hier sind. – Ich darf die beiden Ergebnisse bekannt geben. Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Waldmann, Rauscher, Deckwerth und anderer (SPD) betreffend "Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden", Drucksache 17/15414, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 52 Abgeordnete, mit Nein 71 Abgeordnete, es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Dann komme ich zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Hartmann, Schulze, Celina und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Geburtenrekord in Bayern: Förderprogramm für Hebammen schaffen!", Drucksache 17/15521. Mit Ja haben 24 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 96 Abgeordnete, es gab 2 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag auch abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, schließe ich die Sitzung für heute, wünsche noch einen schönen Restabend und bedanke mich bei allen, die heute so lange für uns gearbeitet haben, ganz, ganz herzlich dafür, dass sie uns wieder begleitet haben.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 23.13 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Karl Freller, Markus Blume u.a. CSU
 Überprüfung der Einkommenshöchstgrenzen in der Wohnraumförderung
 Drs. 17/12430, 17/15946 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann,
 Ruth Waldmann u.a. SPD
 Beste Bildung – von Anfang an X:
 Gewichtungsfaktor in bayerischen Kindertageseinrichtungen
 für Kinder mit (drohender) Behinderung auch für Flüchtlingskinder öffnen
 Drs. 17/12468, 17/16262 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Harald Güller, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Ehrenamtlichen, bürgerschaftlich getragenen Fahrdiensten einen angemessenen Ersatz der anfallenden Betriebskosten ermöglichen
Drs. 17/12733, 17/16263 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann u.a. SPD
Bundesintegrationsgesetz in Bayern umsetzen!
Drs. 17/13213, 17/16264 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann u.a. SPD
Bericht über die Auswirkungen des Bundesintegrationsgesetzes in Bayern
Drs. 17/13214, 17/16181 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Reduzierung freiheitsbeschränkender Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Einrichtungen und Wohnheimen
Drs. 17/13498, 17/16265 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
Keine Unterwanderung des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung
Drs. 17/14190, 17/16266 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bildung ist mehr als Schule II –
Offene Jugendarbeit als wichtigen Teil der Bildungslandschaft stärken
Drs. 17/14518, 17/16267 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayerisches Engagement im Bereich Wasser und Wasseraufbereitung in Afrika wieder auf altes Niveau anheben
Drs. 17/14531, 17/16334 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinderrechte stärken – Freiheitsbeschränkende Maßnahmen in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vermeiden
Drs. 17/14663, 17/16268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Die „Bergwaldoffensive“ muss erhalten bleiben!
Drs. 17/14705, 17/16198 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Erwin Huber, Kerstin Schreyer u.a. CSU
Bericht zum Dialogforum „Leben und Arbeiten 4.0“
Drs. 17/14716, 17/16269 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Kathrin Sonnenholzner, Andreas Lotte u.a. SPD
Regionalzughalt auf der Strecke der S4
Drs. 17/15129, 17/16462 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Förderung von Abluftreinigungsanlagen in zwangsbelüfteten Ställen
Drs. 17/15260, 17/16199 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über Umfang und Auswirkungen von Duftstoffen
in öffentlich zugänglichen Räumen
Drs. 17/15261, 17/16453 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Differenzierung der Milch nach Haltungsbedingungen
Drs. 17/15263, 17/16200 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Online-Hochschulwahlen in Bayern sicher gestalten –
Bayerische Hochschulen dabei unterstützen
Drs. 17/15274, 17/16371 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer u.a. CSU
Kostendeckende Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II
Drs. 17/15276, 17/16454 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u.a. und Fraktion (CSU)
Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über 2019 hinaus sicherstellen
Drs. 17/15329, 17/16459 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Die Besten für die Jüngsten – Erzieherausbildung attraktiver gestalten, Praxisbesuche durch Lehrkräfte kostenfrei gestalten
Drs. 17/15343, 17/16086 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)
Investitionsbedarf im kommunalen Verkehr: Ausreichenden Ersatz für wegfallende Entflechtungsmittel nach 2019 sicherstellen
Drs. 17/15350, 17/16460 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Sicherheit für Menschen mit Hörbehinderungen im Straßenverkehr –
Zusätzliche Signalanlagen an Ampelübergängen
Drs. 17/15381, 17/16282 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union
Drs. 17/15424, 17/16442 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

24. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Instrument der Neuordnung im Wald verstärkt nutzen
Drs. 17/15425, 17/16443 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Steuerliche Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital beenden
Drs. 17/15435, 17/16485 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Doppelte Beitragsbelastung für private Altersvorsorge verhindern
Drs. 17/15437, 17/16455 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
Vergaberechtliche Rahmenbedingungen von Integrationsunternehmen verbessern
Drs. 17/15512, 17/16461 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Zehn Jahre EU-Mitgliedschaft von Rumänien und Bulgarien – Bilanz und Handlungsbedarf für Bayern?
Drs. 17/15514, 17/16335 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz
Drs. 17/15518, 17/16426 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forschungsprojekt PCB an Schulen und Kindertagesstätten auflegen
Drs. 17/15524, 17/16456 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE)
Förderung – unter besonderer Berücksichtigung der Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)
Drs. 17/15596, 17/16484 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion nach § 126 Abs. 3 GeschO
abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft
und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Hilferufe der Schulen ernst nehmen II –
Gute Schulen brauchen solide Verwaltungen!
Drs. 17/15646, 17/16203 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Maßvolle Umschichtung der Direktzahlungen in die zweite Säule –
Zustimmung Bayerns zum mehrheitlichen Kompromiss der Bundesländer
Drs. 17/15651, 17/16433 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Peter Winter,
Ingrid Heckner u.a. CSU
Waldforschung zum „Bayerischen Weg“ intensivieren
Drs. 17/15730, 17/16434 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Cross Compliance: Kontrollen mindestens 24 Stunden vorher anmelden
und verträglich gestalten!
Drs. 17/15814, 17/16435 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u.a. und Fraktion (CSU)
Cross Compliance-Kontrollen praxistauglich gestalten
Drs. 17/15843, 17/16436 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bewegung in der Rinderhaltung – Weidegang und Auslauf besser unterstützen
Drs. 17/15382, 17/16473 (E) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit ausbauen
Drs. 17/12178, 17/16260 [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

der den Antrag für erledigt erklärt hat

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinderwunsch unterstützen: Förderprogramm für assistierte Befruchtung in Bayern umsetzen
Drs. 17/12411, 17/16261 [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2017 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann u. a. SPD; 70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Familien und ihre Kinder bestmöglich unterstützen (V) (Drucksache 17/14198)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hözl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	64	74	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2017 zu Tagesordnungspunkt 12: Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD; 70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: 9-Punkte-Programm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Bayern (VII) (Drucksache 17/14200)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith			
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin				Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker				Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Bause Margarete				Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian			
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert				Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	64	73	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2017 zu Tagesordnungspunkt 18: Antrag der Abgeordneten Inge Aures, Susann Biedefeld, Annette Karl u. a. SPD; 70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Gleichheit vor dem Gesetz umsetzen - Gleichstellungsgesetz reformieren (XIV) (Drucksache 17/14206)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Freller Karl			
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	50	87	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2017 zu Tagesordnungspunkt 19: Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Florian von Brunn u. a. SPD; 70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Tierschutz verbessern (XV) (Drucksache 17/14207)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	50	87	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2017 zu Tagesordnungspunkt 20: Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. SPD; 70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Keine kalte Kommunalisierung der Kosten der Integration! (XVI) (Drucksache 17/14208)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	62	73	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2017 zu Tagesordnungspunkt 22: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen (Drucksache 17/10665)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hözl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	58	76	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2017 zu Tagesordnungspunkt 27: Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. SPD; Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden (Drucksache 17/15414)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst				Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin				Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Bause Margarete				Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig			
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian			
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra			
Deckwerth Ilona	X			Hintersberger Johannes		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hözl Florian		X	
Dorow Alex				Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert				Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard				Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina	X			Huml Melanie			X
Felbinger Günther	X			Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Freller Karl		X		Kamm Christine	X		
Füracker Albert				Kaniber Michaela		X	
Ganserer Markus	X			Karl Annette	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kirchner Sandro		X	
Gehring Thomas	X			Knoblauch Günther			
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	52	71	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2017 zu Tagesordnungspunkt 28: Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Kerstin Celina u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Geburtenrekord in Bayern: Förderprogramm für Hebammen schaffen! (Drucksache 17/15521)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst				Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge		X		Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin				Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin		X	
Bauer Volker		X		Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Bause Margarete				Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig			
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian			
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra			
Deckwerth Ilona		X		Hintersberger Johannes		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hözl Florian		X	
Dorow Alex				Hofmann Michael			
Dünkel Norbert				Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard				Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina				Huml Melanie		X	
Felbinger Günther	X			Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Freller Karl		X		Kamm Christine	X		
Füracker Albert				Kaniber Michaela		X	
Ganserer Markus	X			Karl Annette		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kirchner Sandro		X	
Gehring Thomas	X			Knoblauch Günther			
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			X
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			X
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
	X		
Gesamtsumme	24	96	2